

20. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 27. August 2020 / Freitag, 28. August 2020

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	6	2. Fragestunde	18
1. Aktuelle Stunde.....	6	<u>Drucksache 7/1840</u>	
Thema:		Mündliche Anfrage 208 (Schließung der Radwege-lücke zwischen Neuenhagen bei Berlin und Hönow) des Abg. Vogelsänger (SPD-Fraktion)	
Auf dem Weg zur Gewinnerregion - Branden-burg im 30. Jahr der Deutschen Einheit		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer-mann.....	18
Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion		Mündliche Anfrage 209 (Caterer für Schulessen in Brandenburg) des Abg. Wiese (AfD-Fraktion)	
<u>Drucksache 7/1829</u>		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	18
Herr Abg. Stohn (SPD).....	6	Mündliche Anfrage 216 (Ausstehende Besetzung einer stellvertretenden Schulleitung am Schulzen-trum Vetschau/Spreewald) der Abg. Schier (CDU-Fraktion)	
Frau Abg. Bessin (AfD)	8	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	19
Frau Abg. Richstein (CDU).....	10	Mündliche Anfrage 211 (Bergbaueinfluss im Cal-penzmoor) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	11	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	19
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzinterven-tion.....	13	Mündliche Anfrage 212 (Wassereinleitung ins Cal-penzmoor vorziehen!) des Abg. Domres (Fraktion DIE LINKE)	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	13	Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Bender.....	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	13	Mündliche Anfrage 213 (Haushaltssperren auf kommunaler Ebene) des Abg. Dr. Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)	
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	14	Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	20
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider			
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinter-vention.....	16		
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider			
Herr Abg. Stohn (SPD).....	16		
Frau Abg. Bessin (AfD)	17		
Herr Abg. Stohn (SPD).....	17		
Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	18		

	Seite	Seite	
Mündliche Anfrage 214 (Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Sportkomplex Max-Josef-Metzger Straße 41 in 14772 Brandenburg an der Havel) der Abg. Kornmesser (SPD-Fraktion)		Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	31
Ministerin der Justiz Hoffmann	22	Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	32
Mündliche Anfrage 215 (Schadensausgleich für geschützte Tierarten im Land Brandenburg) des Abg. Hünich (AfD-Fraktion)		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	32
Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Bender.....	23	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	33
Mündliche Anfrage 218 (Mindestlohnheröhung kommt später?) des Abg. Walter (Fraktion DIE LINKE)		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD) - Kurzintervention	34
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	24	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	34
Mündliche Anfrage 219 (Corona-Test für Urlaubsrückkehrer) des Abg. Wiese (AfD-Fraktion)		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	35
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	24	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	35
Mündliche Anfrage 220 (Benachteiligung von Mandatsträgern in der SVV Potsdam: Verstoß gegen Landesrecht) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		5. Ein Landesaufnahmeprogramm für Brandenburg.....	36
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	25	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Mündliche Anfrage 221 (Transportdienstleistungen in Brandenburg durch ausländische Verkehrsunternehmen) des Abg. Munschke (AfD-Fraktion)		<u>Drucksache 7/1816</u>	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	28	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
3. Wahl der weiteren stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses	28	<u>Drucksache 7/1863</u>	
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	36
<u>Drucksache 7/1579</u>		Herr Abg. Nothing (AfD)	38
4. Den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen den Rechtsextremismus konsequent forsetzen!	29	Herr Abg. Lüttmann (SPD)	39
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	39
<u>Drucksache 7/1817 (Neudruck)</u>		Frau Abg. Richstein (CDU).....	41
Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	29	Herr Abg. Nothing (AfD) - Kurzintervention.....	41
Frau Abg. Duggen (AfD)	30	Frau Abg. Richstein (CDU).....	42
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	42
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	42
		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE) - Kurzintervention	44
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	44
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	45
		Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	45
		6. Verstetigung der Schulgesundheitsfachkraft an Brandenburger Schulen	46
		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		<u>Drucksache 7/1772</u>	
		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	46
		Herr Abg. Lüttmann (SPD)	47
		Frau Abg. Barthel (AfD).....	48
		Frau Abg. Augustin (CDU)	49
		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	49
		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	50
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	51
		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	52

	Seite	Seite	
7. Besserstellung von Asylbewerbern bei der Fahrerlaubnisvergabepraxis beenden.....	52	Herr Abg. Görke (DIE LINKE).....	67
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Rüter (SPD)	68
<u>Drucksache 7/1409</u>		Herr Abg. Münschke (AfD)	69
Herr Abg. John (AfD).....	52	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	69
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	53	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	70
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	54	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	71
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	54	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann.....	71
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer- mann	55	Herr Abg. Görke (DIE LINKE).....	72
8. Gerechtigkeit für Studierende - Verfassungs- widrig erhobene Rückmeldegebühren endlich zurückerstattet!	56	11. Gemeinsames Asservatenzentrum an vier Standorten in Brandenburg.....	73
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Antrag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/1747</u>		<u>Drucksache 7/1810</u>	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	56	Herr Abg. Möller (AfD).....	73
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	56	Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	74
Herr Abg. Teichner (AfD)	57	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	74
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU).....	58	Herr Abg. Hüнич (AfD) - Kurzintervention.....	75
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	58	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	75
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	59	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	76
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle.....	60	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	76
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	60	Herr Abg. Möller (AfD).....	77
9. Qualitätsmanagement in der Landesverwal- tung.....	61	Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) - Kurzintervention .	77
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Adler (SPD) - Kurzintervention	78
<u>Drucksache 7/1804</u>		Herr Abg. Möller (AfD).....	78
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	61	12. Gesetz zur Abschaffung von Erschließungsbei- trägen für bereits vorhandene Sandstraßen im Land Brandenburg.....	79
Herr Abg. Adler (SPD).....	62	Gesetzentwurf der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Herr Abg. Münschke (AfD)	63	<u>Drucksache 7/1752</u>	
Herr Abg. Brüning (CDU)	64		
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	64	1. Lesung	
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	65		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	66		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	66		
10. Corona-Gutschrift für Fahrgäste des öffentli- chen Nahverkehrs.....	67		
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
<u>Drucksache 7/1808</u>			
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	79		
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	79		
Herr Abg. Vida - Kurzintervention.....	80		
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	80		
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	81		
Herr Abg. Schaller (CDU).....	82		
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	83		
Herr Abg. Schaller (CDU).....	83		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	83		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	85		
Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	86		
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	87		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) - Kurzintervention	89		
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	89		

	Seite		Seite
13. Förderlücke schließen - Corona-Überbrückungshilfen des Bundes aufstocken	90	Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/1803</u>		<u>Drucksache 7/1578</u>	
in Verbindung damit:		und	
Reisebüros und Reiseveranstalter unterstützen			
Antrag der AfD-Fraktion		Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz	
<u>Drucksache 7/1812</u>		Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	90	<u>Drucksache 7/1580</u>	
Herr Abg. Münschke (AfD)	91		
Herr Abg. Barthel (SPD).....	92		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	93		
Herr Abg. Barthel (SPD).....	93		
Herr Abg. Bommert (CDU)	93		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	94		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	95		
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	96		
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	97		
Herr Abg. Münschke (AfD)	97		
Herr Abg. Barthel (SPD) - Kurzintervention	98		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE) - Kurzintervention	98		
Herr Abg. Münschke (AfD)	98		
14. Corona-Politik versachlichen und an vorliegender Datenlage orientieren - Suggestieren einer beispiellosen epidemischen Ausnahmesituation im Land Brandenburg beenden	99	16. Fördersatz Kommunales Investitionsprogramm anpassen.....	107
Selbstständiger Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
<u>Drucksache 7/1813 (3. Neudruck)</u>		<u>Drucksache 7/1814</u>	
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	99	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	107
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU).....	101	Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	107
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	102	Herr Abg. Galau (AfD)	108
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	103	Herr Abg. Schaller (CDU)	109
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	104	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	109
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	105	Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)	109
15. Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses.....	106	Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	110
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	110
<u>Drucksache 7/1581</u>		17. Klares Ja zum Gaskraftwerk Jänschwalde.....	111
in Verbindung damit:		Antrag der AfD-Fraktion	
		<u>Drucksache 7/1815</u>	
		Herr Abg. Kubitzki (AfD)	111
		Herr Abg. Barthel (SPD).....	112
		Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	112
		Herr Abg. Brüning (CDU)	113
		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	113
		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	114
		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	114
		Herr Abg. Kubitzki (AfD)	114

Seite**Anlagen**

Gefasste Beschlüsse.....	115
Anwesenheitslisten.....	118
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27.08.2020	120

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Aufgrund der wegen der Corona-Krise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.

Beginn der Sitzung: 09.31 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zum zweiten Tag der Augustsitzung und eröffne die 20. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales. Ich habe zu Beginn eine sehr angenehme und schöne Aufgabe, denn ich beglückwünsche Johannes Funke zu seinem heutigen Geburtstag. Ganz herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Hinweise oder Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über den Entwurf der Tagesordnung abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Geinstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden ganztägige bzw. teilweise Abwesenheiten des Ministerpräsidenten Dr. Woidke, des Ministers Vogel und der Ministerin Schneider, des Vizepräsidenten Galau sowie der Damen und Herren Abgeordneten Baier, Dr. Berndt, von Giszicki, Hohloch, Kalbitz, Freiherr von Lützow, Senftleben, Vida und Wernicke angezeigt.

Eine Bemerkung vor Eintritt in die Tagesordnung: Die AfD-Fraktion hat am 26.08.2020 mitgeteilt, dass der Abgeordnete Andreas Kalbitz am 18.08.2020 von seinem Amt als Fraktionsvorsitzender zurückgetreten ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Auf dem Weg zur Gewinnerregion - Brandenburg im 30. Jahr der Deutschen Einheit

Antrag auf Aktuelle Stunde
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/1829](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner spricht der Abgeordnete Stohn für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

So, die Redezeit läuft schon, obwohl ich noch gar nicht angefangen habe. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! In diesem Jahr feiert unser Land seinen 30. Geburtstag. Über 30 Jahre ist es her, dass Tausende auf die Straße gegangen sind, dass sie sich widersetzt, die Dinge hinterfragt und schlussendlich die Mauer und ihre Schranken überwunden haben.

Wir hatten uns in diesem Jahr eine große Sause vorgestellt, aber die äußeren Umstände verlangen neue Planungen - nicht nur für die Feier, sondern auch politisch.

Aber das ist, was wir können: umdenken, umsteuern. - Die Brandenburgerinnen und Brandenburger sind darin geübt, neue Wege einzuschlagen. Egal welche Herausforderung, egal welcher Tiefschlag, egal welche Sensation - der Brandenburger reagiert mit wenig Aufhebens um seine Person und macht sich an die Arbeit. 1997 konnten diese Einstellung alle sehen: Wir hielten zusammen, packten alle mit an und haben uns gemeinsam gegen die Oderflut gestellt.

Aber nicht nur bei großen Herausforderungen kommt diese Eigenschaft zum Tragen. Nein, viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben nach der Wende ein, zwei oder sogar drei Umschulungen gemacht. Der Start in das neue, das gemeinsame Deutschland war für einige eine Herausforderung, der sie sich mit viel Kraft gewidmet haben. Sich nicht unterkriegen zu lassen gehört zu den Stärken der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Diese Lebensleistung ist keine Selbstverständlichkeit, sondern verdient Respekt!

Aktuell stehen wir vor einer der größten Herausforderungen, die wir je erlebt haben. Als wir vor zehn Monaten den Koalitionsvertrag verhandelt haben, war Corona noch kein Thema. Jetzt beeindruckt es auf kraftvolle Weise fast jeden Lebensbereich. Wenn es irgend etwas Gutes daran zu finden gibt, dann ist es die Tatsache, dass es uns zusammengeschweißt hat. Wir sind zusammengerückt - wenn auch mit Abstand.

Was macht diese Pandemie mit uns? Können wir, wenn sie eines Tages überstanden ist, an unser altes Leben anknüpfen? Oder beginnen wir an einer ganz neuen Stelle? Das kann heute noch niemand sagen.

Umfragen hingegen helfen uns, zu verstehen, wo die Gesellschaft im Ganzen steht. Der „Brandenburg-Monitor“ gibt Aufschluss darüber, wie die Menschen in unserem Land ihr Leben, die Politik und die Zukunft heute bewerten. Die Umfrage fand nach dem Lockdown statt, erste Lockerungen waren also schon in Kraft, Gaststätten hatten wieder geöffnet, und auch die Kitas befanden sich wieder im Regelbetrieb. Obwohl der Lockdown für viele Einkommenseinschnitte bedeutete, schätzt eine große Mehrheit - immerhin 61 % - ihre persönliche finanzielle Lage als positiv ein; das sind sogar 8 % mehr als beim „Brandenburg-Monitor 2018“. Das klingt gut, heißt aber auch: 38 % sehen es eben anders. - Das ist Auftrag genug für uns als SPD-Fraktion, für gute Arbeit, bessere Bezahlung und starke Gewerkschaften zu streiten. Mit dem Vergabemindestlohn, den wir auf 13 Euro erhöhen wollen, gehen wir einen wichtigen Schritt in die Zukunft.

(Zuruf: Wann denn?!)

Insgesamt überwiegt die Zuversicht. Schwarzmalerei ist keine Kernkompetenz der SPD - das überlassen wir anderen hier im Haus. Ich verstehe mich als Sorgen ernstnehmender Mutmacher und „Ermöglicher“.

Schauen wir uns die Sorgen der Menschen an: Die wichtigsten Probleme aus Sicht der Brandenburgerinnen und Brandenburger betreffen den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosigkeit - davon hängt alles ab. Angesichts der Corona-Krise ist das auch verständlich. Auf den zweiten Blick erkennt man aber, dass diese Sorge im Vergleich zu 2018 kaum gestiegen ist - gerade einmal um 1 %.

Die Sorge um den Arbeitsmarkt ist vor allem deshalb auf Platz 1, weil andere Sorgen in den Hintergrund getreten sind. Flucht, Migration und Asyl sind nur noch für 15 % das wichtigste Thema - das sind 21 % weniger als noch vor zwei Jahren. Darüber dürfen wir uns freuen, denn es zeigt: Unsere Integrationskonzepte wirken, und das sehen auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger so. Ich schätze, es gibt nur eine Fraktion, die sich darüber ärgert, und zwar deswegen, weil sie darauf monothematisch setzt.

Stark zugenommen hat dagegen die Sorge vor rechtem Denken und Ausländerfeindlichkeit - ein Plus von 9 %. Das ist mittlerweile für 15 % der Menschen in unserem Land das wichtigste politische Problem, bei den Jüngeren - den 16- bis 29-Jährigen - ist es sogar das wichtigste Problem: 23 % der jungen Menschen in Brandenburg sehen das so.

Dem tragen wir hier im Parlament auch Rechnung: Wir debattieren heute über Maßnahmen im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Wir werden hier nicht müde, aber wir brauchen vor allen Dingen eine starke Zivilgesellschaft.

Wenn die Mehrheit unserer Gesellschaft rechte Aktivitäten ablehnt, kann dieser Kampf Erfolg haben, denn es reicht eben nicht, nur sicherheitspolitisch darauf zu reagieren. Die Zahlen zeigen, dass Sprüche wie „Das wird man doch noch sagen dürfen!“ der Vergangenheit angehören. Die jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger sind klug genug, sich nicht auf diese Stammtischparolen einzulassen.

Beim Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geben laut „Brandenburg-Monitor“ aber 14 % der Befragten an, dass ihnen der Einfluss der Juden heute zu groß sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bereitet mir Bauchschmerzen. Wir werden uns auch weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, diesen menschenfeindlichen Vorurteilen und Vorbehalten entgegenzutreten, denn diese Haltung ist des Landes Brandenburg unwürdig!

Gerade in Zeiten wie diesen schätzen die Menschen Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und klare Führung. Was sagen nun die Brandenburgerinnen und Brandenburger über die Arbeit ihrer Landesregierung? Ich freue mich über gestiegene Zustimmungswerte: 57 % bescheinigen der brandenburgischen Landesregierung eine gute oder sehr gute Arbeit - ein Plus von 11 %; das ist ein enormer Zuwachs.

Mich interessieren aber auch die Unzufriedenen: Wir wollen die Gründe für ihre Unzufriedenheit erforschen - hier liegt unsere Aufgabe. Deswegen habe ich auf meiner Sommerreise Orte aufgesucht, an denen Sorgen und Nöte zutage treten: Zwei der Bereiche, die in den vergangenen Wochen besonders betroffen waren, sind Orte der Bildung - sprich: Kitas - und die Veranstaltungsbranche.

Folglich habe ich auch zwei Kiez-Kitas besucht. Da ging es natürlich um die Gesundheit der Kinder. Wir wissen auch, dass die Zahl der Anrufe bei Sorgentelefonen enorm zugenommen hat. Wir ahnen, dass es für einige Kinder keine einfache Zeit war. Wir müssen mehr Licht ins Dunkel bringen - deswegen gilt mein Dank Britta Ernst, die mit der Kampagne „Wir hören Dir zu“ den Kindern Gehör verschafft hat.

Aber: Wir wollen nicht nur zuhören, wir müssen auch mehr hinschauen, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann nicht sein, dass ein missbrauchtes Kind im Durchschnitt sieben - sieben! - Personen ansprechen muss, bevor es Hilfe bekommt!

Darüber habe ich mich mit Trägern, Einzelfallbetreuern, Jugendamtsmitarbeitern und Fachkräften in den Kiez-Kitas ausgetauscht. Bei U-Untersuchungen bekommen Kinderärzte eigentlich alle Kinder zu Gesicht - eigentlich. Wir haben zwar als Politik Verbindlichkeit beschlossen, belassen es aber zu oft bei einer Einladung. Doch was passiert eigentlich, wenn der Einladung nicht gefolgt wird? Die hohe Rate derjenigen, die mit ihren Kindern zum Kinderarzt gehen, kann uns nicht zufriedenstellen, denn sie täuscht über die Rate derjenigen hinweg, die nicht zum Kinderarzt gehen - und gerade da kommt es zu Verwahrlosung. Die Befunde, die Kinderärzte heute erstellen oder eben nicht, bilden den Zustand der Gesellschaft in 30 Jahren ab. Unsere Leitlinie als Sozialdemokraten ist von jeher: Wir lassen kein Kind zurück! - Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wartet Arbeit auf uns.

Arbeiten wollen auch viele in der Veranstaltungsbranche. Sie können derzeit coronabedingt ihre Tätigkeit kaum ausüben. Bühnenbauer, Pyrotechniker und Tontechniker fühlen sich ausgebremst. Sie sind voller Energie und zum Warten verdammt. Wie kann man ihnen helfen? Nun, im Gespräch kam heraus: Es geht nicht nur um Geld, vielmehr wollen sie, dass Politik sich dafür einsetzt, dass Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen durchführbar sind. Sie wollen Hilfe bei der Genehmigung vor Ort, wollen mitdenken bei der Erstellung einer Musterveranstaltungskonzeption, sie wollen sich einbringen, damit sie endlich wieder arbeiten können. Ich denke, wir sollten mit dieser Branche in einen Dialog treten und gemeinsam Mindeststandards definieren, die für die Durchführung von Veranstaltungen gelten müssen. Das bringt Sicherheit für die Veranstalter und für die Genehmigungsbehörden.

Ich bin gespannt, was die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin heute beim Thema Großveranstaltungen verabreden. Das hat auch unmittelbar Auswirkungen auf uns: Wir feiern den 30. Geburtstag unseres Landes am 3. Oktober nicht mit 500 000 Menschen in Potsdam. Stattdessen haben wir das Fest entzerrt: Wir teilen die Feierlichkeiten in kleinere Formate und verteilen sie ab dem 5. September auf einen ganzen Monat. Ich hoffe, dass wir mit dieser Entscheidung auch der Veranstaltungsbranche in Brandenburg helfen.

Bei der Bewertung der Arbeit der Landesregierung ticken Stadt und Land gleich. Es gibt kaum Unterschiede. Im ländlichen Raum ist die Zufriedenheit sogar noch ein bisschen stärker gestiegen. Das erfreut uns, denn unser Motto ist: „EIN Brandenburg“, wir haben alle Regionen im Land im Blick.

Der „Brandenburg-Monitor“ zeigt uns unsere Aufgaben. Im ländlichen Raum ist es das Thema Arbeit, das die Menschen am meisten umtreibt; im Speckgürtel um Berlin ist es das Thema Verkehr. Wir werden uns auf diese Anliegen konzentrieren.

Wir als Koalition haben uns gleich am Anfang darauf verständigt, einen Zukunftsinvestitionsfonds aufzulegen. Dieser Zukunftsinvestitionsfonds fördert Wachstumsansiedlungen, mehr Beschäftigung und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Mobilität überall im Land.

Von Tesla und Co. sowie einem gelungenen Strukturwandel in der Lausitz sollen Strahlkraft und Magnetwirkung für ganz Brandenburg ausgehen. Wir können Tesla und andere Ansiedlungen als Geschenke zum 30. Geburtstag für unsere Mark Brandenburg ansehen. Diese Geschenke sind aber nicht vom Himmel gefallen. Diese Geschenke haben sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger in den vergangenen 30 Jahren hart erarbeitet und verdient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir mit einem Augenzwinkern die Bemerkung: Im 30. Jahr sozialdemokratischer Regierungsverantwortung ist das Geschenkpapier auch SPD-rot.

Ich vermisse, Herr Walter wird in seinem Redebeitrag versuchen, seinen Rotanteil am Geschenkpapier zu finden, und gleichzeitig auf die anstehenden Aufgaben hinweisen wollen. Ich nehme es vorweg: Eine der größten Aufgaben ist die Digitalisierung von Schulen. Nach der Digitalisierung der Schulen hat der „Brandenburg-Monitor“ zwar nicht explizit gefragt. Dafür brauchen wir aber keine Umfragen, denn egal wohin man kommt, egal mit wem man spricht, das Thema ist allen gleich wichtig: Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Alle fühlen sich gleichermaßen noch nicht ausreichend ausgestattet, um digitale Lehr- und Lernmethoden im Unterricht erfolgreich anwenden zu können. Ich wiederhole mich: Aus meiner Sicht gehört in jeden Schulranzen ein Tablet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Informationslieferant Nummer eins ist das rundfunkfinanzierte Fernsehen; erst danach werden Online-Nachrichtenseiten angegeben. Auch das Radio ist eine wichtige Quelle. Die Tageszeitungen und die kostenlosen Wochenzeitungen haben an Einfluss verloren. Angesichts dieses Rankings erscheint es mir umso wichtiger, eine Diskussion über Informations- und Politikformate auch beim RBB zu führen. Meiner Auffassung nach sollte ein missglücktes Sommerinterview nicht Anlass sein, Politikformate ersatzlos zu streichen. Ich hätte Lust auf ein neues, kreatives und vielleicht sogar online verknüpftes Politikformat. Ich bin gespannt, was dem RBB dazu einfällt.

Ich vertraue auf unser Rundfunksystem und unser Mediensystem; das tun hier nicht alle. Wir erinnern uns, welche Wirkung Fernsehen haben kann: Vor 30 Jahren war es eine Fernsehübertragung der Pressekonferenz von Günter Schabowski, die letztlich den Fall der Mauer auslöste.

Ich habe gesagt, ich vertraue unserem Rundfunk- und Mediensystem. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger vertrauen vor allem ihren Feuerwehren und unseren Rettungsdiensten - zu 90 % -, und das ist verdient. Die Jungs und Mädels machen einen unverzichtbaren Job. Das haben wir mit der Retterprämie anerkannt, und wir werden ihre Einsatzbedingungen mit dem kommunalen Investitions paket Feuerwehr stetig verbessern.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger blicken zuversichtlicher in die Zukunft, als es noch vor zwei Jahren der Fall war. Mit 59 % - also einer Steigerung von 8 % gegenüber dem vorherigen „Brandenburg-Monitor“ - ist die Mehrheit positiv gestimmt. Das ist gut. Diese positive Stimmung gilt es zu erhalten. Sie kommt zum richtigen Zeitpunkt im 30. Jubiläumsjahr. Große Aufgaben liegen vor uns, die wir nur mit Selbstbewusstsein, Zuversicht, ja mit Frohsinn bewältigen können. Der Ministerpräsident würde von evangelischer Grundfröhlichkeit sprechen.

Uns gelingen heute Ansiedlungen, die vor einigen Jahren fehlten. Brandenburg hat eine Idee von Zukunft, während andere noch hadern. Ob Wasserstoffstrategie oder Elektroautos, ob regenerative Energien, Ausbau der Hochschullandschaft, bessere Takte oder mehr Züge - das Land hat einiges vor und noch mehr zu bieten.

All die Zuversicht und all die hervorragenden Einschätzungen sind gute Nachrichten. Auch die Einstellung der Brandenburgerinnen und Brandenburger stimmt. Sie wollen Verantwortung für sich übernehmen, finden Recht, Ordnung und Freiheit wichtig.

Sie messen der Solidarität untereinander, dem sozialen Zusammenhalt, der Gerechtigkeit und der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen viel Gewicht bei.

Die Brandenburger Gesellschaft will Menschen stärken, ihren Weg gehen zu können. Es soll aber niemand nur an sich denken. Das kann der Kick für eine starke Gemeinschaft sein. Wir sehen zugleich, dass noch viel Arbeit drinsteckt.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Der „Brandenburg-Monitor“ ist beides - Applaus und Auftrag für uns. Wenn wir die richtigen Schlüsse aus dem „Brandenburg-Monitor“ ziehen, dann ist mir nicht bang um die Zukunft Brandenburgs. - Vielen Dank. Alles Gute auf diesem Weg, Brandenburg!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Bessin für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer! „Auf dem Weg zur Gewinnerregion - Brandenburg im 30. Jahr der Deutschen Einheit“ - als ich die Überschrift gelesen habe, dachte ich: Wow, die SPD ist echt mutig! - Als ich gerade die Rede von Herrn Stohn hörte, dachte ich: Oh Gott, die SPD überschätzt sich gnadenlos und liefert uns eine Steilvorlage. - Ihre Rede, Herr Stohn, liefert uns wirklich eine Steilvorlage. Ihre Fraktion war so gefesselt, dass sogar ihr das Klatschen schwer gefallen ist.

Nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von gestern konnte man aufgrund des Titels der Aktuellen Stunde leicht erahnen, welche Lobeshymnen die SPD heute aneinanderreihen würde. Herr Stohn, wo war denn Ihr Blick auf die „Gewinnerregion Brandenburg“? Der hat mir gefehlt. Ich weiß gar nicht, wie Sie die Gewinnerregion Brandenburg darstellen wollen. Mehr „Sachverhaltsquetsche“ zur Selbstbewährerücherung gestern und so viel Inhaltsleere von heute - da fehlen mir fast die Worte!

Brandenburg ist immer noch ein wunderschönes Land, auch wenn sich mancherorts aufgrund der Verspargelung der Landschaften durch die vielen Windkraftanlagen ein ziemlich schreckliches Bild bietet. Natürlich sprechen auch gesundheitliche Gründe gegen diese Windkraftanlagen.

Da Sie ziemlich lange über den aktuellen „Brandenburg-Monitor“ sprachen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch darauf einzugehen, allerdings auf die anderen Faktoren, die die SPD nicht so positiv dastehen lassen.

Herr Stohn, wenn Sie schon eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragen und sogar noch den „Brandenburg-Monitor“ anführen, gehört es zur Sachlichkeit, auch die negativen Dinge etwas deutlicher zu erwähnen und vor allem Ihre Lösungsansätze aufzuzeigen und darzulegen, wann Sie etwas verbessern wollen.

Der „Brandenburg-Monitor“ zeigt nämlich keinesfalls, dass die Menschen in Brandenburg überwiegend zufrieden sind mit 30 Jahren SPD-Regierung. Nur 26 % haben großes bis sehr großes Vertrauen in die Medien, 69 % haben weniger großes bis kein Vertrauen. Es ist Ihre Aufgabe, meine Damen und Herren

oben auf der Pressetribüne, darüber nachzudenken, was Sie daran ändern wollen.

38 % haben großes bis sehr großes Vertrauen in die Landesregierung, 56 % jedoch haben weniger großes bis kein Vertrauen, Herr Stohn. 38 % haben großes bis sehr großes Vertrauen in den Landtag Brandenburg, 55 % haben weniger großes bis gar kein Vertrauen. Wenn die Brandenburger an ihre persönliche Zukunft denken, sind gerade einmal 51 % zuversichtlich. 49 % haben überwiegend Sorgen. 57 % machen sich Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder. 50 % haben Sorgen bezüglich ihrer finanziellen Absicherung im Alter. - Gucken Sie am besten noch einmal nach, vielleicht fällt Ihnen noch etwas Positives ein.

Ginge es bei solchen Bewertungen und Zahlen um ein Unternehmen, das solche Kundenbewertung bekommen hätte, was würde dieses Unternehmen tun? Es würde seine Führung auswechseln.

Die SPD aber spricht sich selbst Mut zu - das haben wir gestern in der Regierungserklärung und in ihren Redebeiträgen dazu gehört: Es geht weiter so. - In der Zeit von Krise, Kollaps, Kurzarbeit regnet es bei Herrn Stohn Blümchen - und alles soll so schön aussehen, so auch gestern bei der Regierungserklärung. Wissen Sie, wie man das nennt? Das nennt man Realitätsverweigerung.

Schön sind nur die grünen Landkarten und die grünen Landschaften, solange man nicht irgendwo unterwegs ist, wo die Landschaft mit Windkraftanlagen verspargelt ist, oder dort wohnt oder aufgrund dieser ganzen Corona-Maßnahmen um das wirtschaftliche Überleben zu kämpfen hat. Und das, meine Damen und Herren, haben Sie alle mit zu verantworten.

Tun Sie außerdem nicht immer so, als ob Sie alle die absoluten Corona-Masken-Freunde wären. Wir wissen doch: Wenn die Kamera aus ist, sieht es bei dem einen oder anderen ganz anders aus.

(Zuruf)

- Nicht bei allen, aber bei dem einen oder anderen. - Würde am Samstag in Berlin die Corona-Demo stattfinden, würde ich an dieser Stelle für Freiheit und die Wahrung unserer Grundrechte werben. Es wird sich aber noch zeigen, ob die Angst der politisch Herrschenden über die demokratisch legitimierte Freiheit siegen wird.

Jetzt komme ich zurück zum Thema: Brandenburg auf dem Weg zur Gewinnerregion. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Renten für gleiche Arbeit in ganz Deutschland sind leider weiterhin ein schöner Traum. Sollte sich die SPD auf Bundesebene jemals dafür eingesetzt haben, scheint sie nichts erzielt zu haben. Ich glaube, Sie sind Teil der Großen Koalition auf Bundesebene. Sie sollten sich einmal fragen, was Sie besser für die Menschen im Land erreichen können.

Brandenburg leistet sich ein finanzielles Milliardengrab in Form des Hauptstadtflughafens, der vielleicht demnächst eröffnen wird. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis der infrastrukturelle Kollaps folgt.

Bezüglich der Wirtschaftsförderung von Großprojekten kann sich die SPD auch nicht unbedingt lobhudeln. Denken wir einmal an die verschiedensten Projekte der Vergangenheit: Chipfabrik in

Frankfurt (Oder), Cargolifter, Lausitzring, Chemiestandort Premnitz, Landesentwicklungsanstalt

(Zuruf: ...gesellschaft!)

- genau, Landesentwicklungsgeellschaft; danke schön - und weitere Projekte. Da hatte die SPD kein glückliches Händchen. Diese Projekte hinterließen Millionenlöcher und teilweise - vor Unkraut - blühende Landschaften, aber nicht die Zighausen benötigten Arbeitsplätze in der Fläche.

Für Tesla in Grünheide werden mehrere Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt; das Gleiche gilt für die BASF in Schwarzheide. Mögen diese astronomischen Beträge besser angelegt sein als bei früheren Großprojekten dieser und ähnlicher Art, und möge es diesmal keine ökologischen Katastrophen geben.

Bahnhöfe - werden Sie alle kennen: Früher waren sie in Gemeinden und kleinen Orten oft Treffpunkte und Mittelpunkte von Ortschaften, an denen sich auch soziales Leben abspielte. Heute sind sie meist wartungsfreundlich, aber menschenfeindlich, oftmals gebäudelose Einstiegsrampen ohne jeden Schutz vor Wind, Wetter, Kälte und Hitze.

In einem Punkt nimmt Brandenburg sicherlich einen der Spitzenplätze in Deutschland ein, nämlich wenn es um die Anzahl der entlassenen und zurückgetretenen Minister im Verhältnis zur Einwohnerzahl geht. Sollte ich am Ende meiner Ausführungen noch ein bisschen Redezeit haben, kann ich gerne weitere Namen auflisten. Ich erinnere nur kurz an Diana Golze, Stefan Ludwig, Volkmar Schöneburg, Helmuth Markov - übrigens alles Politiker der Linken.

Bei der Altanschließerproblematik werden Bürger über den Tisch gezogen, obwohl der Staat widerrechtlich handelte. Schuldeingeständnis: Fehlanzeige! - Falls doch, Herr Stohn, können Sie das gerne wiederholen.

Überlastung der Gerichte: Wir alle erinnern uns daran, dass im Mai 2015 zum ersten Mal wegen des Stellenabbaus in der Justiz Richter und Staatsanwälte auf die Straße gegangen sind und demonstriert haben.

Die Digitalisierung - ein großes Problem - wurde gestern in der Regierungserklärung schon lange thematisiert: katastrophal. Bei der Digitalisierung liegt Deutschland im Vergleich der Industriestaaten nicht an vorderster Stelle, sondern weit hinten.

Wenn wir uns die einzelnen Bundesländer in Deutschland ansehen, stellen wir fest, dass Brandenburg bei der Verfügbarkeit von LTE für Haushalte auf dem letzten Platz ist. Auch in anderen Vergleichen mit Digitalisierungsbezug steht Brandenburg im innerdeutschen Vergleich schlecht da.

Einen der letzten Plätze belegt Brandenburg im Bundesländervergleich auch bei der direkten Demokratie. Wir teilen uns den vorletzten Platz mit Mecklenburg-Vorpommern; nach uns folgt nur noch das Saarland.

Herr Stohn, Sie haben gerade den „Bildungsmonitor“ und unsere Kinder und Schüler angesprochen: Wenn in jeden Schulranzen ein Tablet gehört, warum haben Sie das denn nicht schon längst realisiert? Ich glaube, Tablets gibt es nicht erst seit heute oder seit einem Jahr. Sie hätten viele Möglichkeiten gehabt, das schon

lange zu realisieren, anstatt sich jetzt hinzustellen und zu sagen: Jedes Kind braucht jetzt ein Tablet.

„Bildungsmonitor 2020“: Brandenburg ist auf dem dritten Platz - von hinten. Sogar Berlin, das Sinnbild für katastrophale Bildungspolitik, ist an uns vorbeizogen.

Strompreisentwicklung in Brandenburg: Wir wissen, dass in Deutschland die Strompreise sowieso wahnsinnig hoch sind. Auch da belegt Brandenburg einen der letzten Plätze deutschlandweit.

Bevölkerungsentwicklung: Wo wollen Sie da eigentlich hin, meine Damen und Herren? Wir haben eine deutlich zu niedrige Geburtenrate, unter dem Bestanderhaltungsniveau. Behalten wir sie bei, stellt sich irgendwann einmal die Frage, wie wir den Generationenvertrag verwirklichen wollen. Aber wenn der Begriff „Familie“ schon gar nicht mehr in einem Ministeriumsnamen vorkommt, sondern stattdessen von „Integration“ die Rede ist, dann sagt das eine ganze Menge über diese Regierung aus.

Kommen wir zum Debakel der Kreisgebietsreform und einem der Lieblingsthemen der CDU in der letzten Legislaturperiode: massive Geldverschwendungen durch versuchte zwangsläufige Durchsetzung des Vorhabens, das glücklicherweise aufgrund des massiven Drucks von außen gescheitert ist.

Und wo liegt eigentlich das Einkommen in Brandenburg? Beim Durchschnittsgehalt von Männern liegt Brandenburg im Bundesländervergleich auf dem vorletzten Platz, bei dem Durchschnittsgehalt von Frauen auf Platz 13.

Die Liste könnten wir jetzt noch ewig fortführen; es wird einfach nur trauriger. Ich frage mich: Wo ist Brandenburg auf dem Weg zur Gewinnerregion? - Wenn die Damen und Herren der Regierung einfach immer weiter träumen, statt der Realität ins Gesicht zu blicken, dann wird es eines Tages ein trauriges Erwachen geben. Deswegen ist es unsere Aufgabe als Vertreter der AfD, Sie regelmäßig daran zu erinnern, wo die Probleme liegen, und Ihnen auch Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

(Oh! und Zurufe)

- Herr Stohn, Sie lachen so schön. Aber vielleicht sind Sie einfach einmal mutig, ein bisschen freundlicher und stimmen hin und wieder auch unseren Vorschlägen zu, zum Beispiel, wenn es um mehr Polizisten im Land geht, wenn wir kostenlose Kitaplätze für alle Kinder fordern, wenn wir einen Haushaltstag für Familien fordern oder wenn es um die Angleichung der Pflegesätze für familiäre Pflege geht oder um die Einführung eines Pflege-Familien geldes, die Anerkennung und Honorierung der Leistung pflegenden Angehöriger. Beschleunigen Sie den Breitbandausbau, sorgen Sie für Neutralität in der Justiz, indem Sie ein Kopftuchverbot erlassen, stellen Sie die Fördermittelzahlung für linke Strukturen ein und unterstützen Sie Pendler und Unternehmer, indem Sie eine Dieselgarantie sichern! Aktive, zukunftsorientierte Familienförderung sollte Ihnen auch ein Herzensanliegen sein. Und kündigen Sie doch einfach den Rundfunkstaatsvertrag, setzen Sie sich für die Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg ein und sorgen Sie für verbesserte Lebensverhältnisse im ländlichen Raum! Das sind alles Anträge, die wir in der Vergangenheit hier in diesem Plenum eingereicht haben. Sie alle haben sie „dankenswerterweise“ abgelehnt, aber keine besseren Vorschläge eingebracht und nichts in der Richtung unternommen.

Ansonsten gilt auch für Sie: Hochmut kommt vor dem Fall. - Sie haben gesehen, es gibt viel zu tun. Packen Sie es an, liebe Regierungskoalition und liebe Regierung!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein. Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Werte Interessierte am Livestream! - Wenn ich an Sie, Frau Bessin, und Ihre AfD denke, dann fallen mir nur noch die Worte unseres Fraktionsvorsitzenden, Dr. Redmann, aus der gestrigen Regierungserklärungsdebatte ein: Sie sind wirklich eine „Politik gewordene Depression“.

Ich weiß nicht, ob Sie einen anderen Monitor gelesen haben als ich. In der Ausgabe, die ich gelesen habe, waren 80 % der Befragten mit ihrem Leben zufrieden. 61 % haben ihre finanzielle Situation als sehr gut oder gut bezeichnet. Nur 17 % haben Sorge, dass sich ihre finanzielle Situation verschlechtert, und 59 % der Befragten schauen mit Zuversicht in die Zukunft. Das ist eingedenk des Erfassungszeitraums, nämlich während der Corona-Krise, ein durchaus akzeptabler Wert. Wenn Sie sich die Detailabfrage zu den Sorgen anschauen, stellen Sie fest, dass auch die Werte für alle Sorgen im Vergleich zu dem Monitor 2018 gesunken sind.

Ich für meinen Teil sehe Brandenburg im 30. Jahr der Deutschen Einheit als eine Erfolgsgeschichte, und ich bin sehr dankbar, dass ich dabei sein kann. Wie Sie vielleicht wissen, meine Damen und Herren, bin ich in Baden-Württemberg, im Landkreis Böblingen - mit dem schönen Autokennzeichen „BB“, geboren. 25 Jahre und zehn Umzüge später bin ich in der Region Berlin-Brandenburg gelandet. Seit über 20 Jahren lebe ich nun in Brandenburg - mit dem Ländercode „BB“, manche Kreise schließen sich -, und es ist wirklich die längste Zeit meines Lebens, die ich an einem Ort gelebt habe. Es ist wahrscheinlich auch die spannendste Zeit in meinem Leben. Von einer Gewinnerregion im Südwesten der Republik zog ich in eine aufsteigende Gewinnerregion im Nordosten - auch das ist Brandenburg 30 Jahre nach der Wiedervereinigung.

Meine Damen und Herren, wir alle kommen aus gestandenen Berufen. Wir wissen, wie die Menschen in unserer Familie, in unserer Region, in unserem Umfeld ticken. Aber wenn wir das Land in seiner Gesamtheit verstehen wollen, ist es gut, sich regelmäßig mit den Meinungen der Menschen zu beschäftigen. Dafür bietet der „Brandenburg-Monitor“ eine gute Gelegenheit. Der aktuelle „Brandenburg-Monitor“ gibt in doppelter Hinsicht die Stimmung während einer besonderen Zeit wieder: Einerseits werden die Maßnahmen zur Corona-Situation bewertet, die im Übrigen - das dürfen wir nicht vergessen - grundsätzlich Unterstützung und Zustimmung finden; andererseits sind wiederkehrende Fragen zur politisch-gesellschaftlichen Einstellung der Brandenburgerinnen und Brandenburger dargestellt, die zu der letzten Erhebung im Jahr 2018 sowie zur ersten Umfrage aus dem Jahr 2011 in Bezug gesetzt werden - und sie zeigen eine positive Entwicklung.

Bevor ich zu den Ergebnissen komme, möchte ich aber noch an den Ursprung erinnern. Die Enquetekommission 5/1 zur „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-

Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ hat in ihrem Abschlussbericht der Landesregierung empfohlen, alle zwei Jahre eine Befragung durchzuführen. Der Monitor ist also eine Initiative des Landtags Brandenburg. Ich würde mich daher freuen, wenn die Ergebnisse des Monitors auch in den kommenden Jahren immer hier im Parlament diskutiert würden.

Freuen würde mich allerdings auch, wenn der Monitor noch wissenschaftlicher und detaillierter würde, ein wenig an die Fragestellung von 2011 anknüpfte und neben den aktuellen Corona-Fragen auch langfristige gesellschaftliche Trends etwas genauer in den Blick nähme. So gibt der „Brandenburg-Monitor“ in der vorliegenden Form beispielsweise keine Auskunft zu den Einschätzungen und Bewertungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger zum Transformationsprozess nach der Deutschen Einheit - und das wäre doch angesichts der heutigen Fragestellung nicht uninteressant gewesen. Weitere Aspekte könnten die Themen Digitalisierung und Klimaschutz sein. Ebenso sollte wieder das Vertrauen in die Institution Kirche abgefragt werden; diese Frage ist leider in diesem Monitor herausgefallen.

Meine Damen und Herren, meine Vorredner haben schon einige Ergebnisse der Studie angesprochen. Die Brandenburger sind mehrheitlich mit der Landesregierung zufrieden, sehen Brandenburg auf dem richtigen Weg, und das Vertrauen in die Institutionen ist in allen Bereichen gestiegen, allen voran - und das zu Recht - das Vertrauen in die Feuerwehr, die Rettungsdienste sowie die Polizei. Aber auch das Vertrauen in unsere Gerichte ist gestiegen. Landtag und Landesregierung sind erstmals gleichauf, was mich sehr freut.

Sorgen machen sollte uns jedoch das fehlende Vertrauen in die Medien und in das Internet. - Ich finde es sehr bezeichnend - oder auch schon komisch -, dass Sie, Frau Bessin, dieses Thema ansprechen, ist es doch Ihre AfD-Fraktion, die dauernd behauptet, dass unsere Medien eine „Lügenpresse“ seien.

An dieser Stelle möchte ich an Hannah Arendt erinnern, die sagte:

„Der ideale Untertan eines totalitären Regimes ist nicht der überzeugte Nazi oder der überzeugte Kommunist, sondern das Individuum, für das es keinen Unterschied mehr zwischen Realität und Fiktion, zwischen wahr und falsch mehr gibt.“

Deswegen müssen wir als Demokraten kräftig daran arbeiten, den Qualitätsjournalismus weiter zu stärken. Wir müssen Fake News entlarven, Geschichtsklitterung entgegentreten, Wahres von Falschem unterscheiden und benennen.

Herr Stohn, Sie haben schon angesprochen - die Zahl hat mich auch irritiert -, dass 14 % der Aussage zustimmen: „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“. Was mich fast noch mehr beunruhigt hat, ist, dass 23 % der Befragten sich zu dieser Frage neutral verhielten, also keine Meinung hatten. Daran müssen wir arbeiten, meine Damen und Herren!

Rein statistisch gesehen leben wir in einer noch nie da gewesenen Zeit der Sicherheit und wirtschaftlicher Prosperität. Das ist jedoch nicht das Verdienst der Politik oder der Politiker. Es ist das Verdienst der vielen fleißigen Brandenburgerinnen und Brandenburger, denen ich an dieser Stelle auch meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte.

Ja, wir sind auf dem Weg zu einer Gewinnerregion. Nichtsdestotrotz dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass nicht alle davon profitieren. Das dürfen nicht wir nicht akzeptieren; das darf nicht unser Anspruch sein. Es muss weiterhin unser Ziel bleiben, nicht mit Parolen, sondern mit Erkenntnissen Entscheidungen für unser Land zu treffen.

Meine Damen und Herren, wie ordnen wir nun aber diese 30 Jahre Deutscher Einheit ein? Nicht umsonst gibt es beispielsweise bei Archiven eine Sperrfrist von 30 Jahren. 30 Jahre sind für eine Gesellschaft eine entscheidende Wegmarke. In dieser Zeit wächst eine vollständig neue Generation heran - in unserem Fall eine Generation, die ein geteiltes Deutschland nicht mehr erlebt hat, eine Generation von Menschen, die keine deutsch-deutschen Biografien mehr haben, sondern Deutsche oder Brandenburger oder einfach nur Europäer sind.

Wir hatten eine solche Situation in unserer jüngeren Geschichte schon einmal, wenn auch unter ganz gegensätzlichen Voraussetzungen: Anfang der 1960er-Jahre gab es in der Bundesrepublik sowie in der DDR eine Generation junger Menschen, die nicht mehr in einem friedlichen und geeinten Deutschland gelebt hatten. Wie es damals darauf ankam, die Erinnerung an ein vereintes Deutschland wachzuhalten, geht es für uns heute darum, uns stets die schwierigen Zeiten der Teilung bewusstzumachen und mit Demut an die vor uns liegenden Herausforderungen heranzugehen. Es geht auch darum, die Lebensleistung aller anzuerkennen und darüber hinaus insbesondere der Opfer von kommunistischer Gewalt zu gedenken und ihre Schicksale zu einem Leitfaden unseres politischen Handelns zu machen.

30 Jahre nach der Wiedervereinigung können wir zwar mit der nötigen Gelassenheit auf die Vergangenheit blicken, doch sollten wir niemals nachlässig mit unserer Geschichte umgehen.

Christian Schwägerl schrieb in der „Zeit“:

„In der heutigen Gesellschaft beginnt mit 30 Jahren die Hochleistungsphase, die Zeit der ‚Kompression‘. Wir wenden alles an, was wir bisher gelernt haben, leben aus, wer oder was wir geworden sind. [...] Entwicklungspychologen orten in dieser Lebensphase eine wichtige Weiche für späteres Wohlbefinden: Nach dem Ende der ersten Reifungsphase besteht die Chance, Fehlentwicklungen zu korrigieren.“

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in Brandenburg anwenden, was wir gelernt haben! Lassen Sie uns ausleben, wer wir in Brandenburg geworden sind! Und lassen Sie uns die Chance nutzen, Fehlentwicklungen zu korrigieren, auch wenn sie vielleicht in SPD-rotes Geschenkpapier eingepackt sind.

Meine Damen und Herren, im 30. Jahr der Deutschen Einheit beginnen wir ein neues Kapitel brandenburgischer Geschichte. Fangen wir an, es gemeinsam zu schreiben!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Jetzt geht das Wort an den Abgeordneten Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie, ich will eigentlich gar nicht so viel von meiner kurzen Redezeit für

die AfD verschwenden, aber das muss man hier jetzt wirklich einmal tun.

(Zuruf)

- Na ja, man muss zu Ihnen ja was sagen.

Frau Bessin hat uns also ihr Herz ausgeschüttet. Schreiben Sie das, was Sie erzählt haben, in Ihr Tagebuch, aber bringen Sie es nicht hier in den Plenarsaal, wenn Sie die Probleme in diesem Land immer nur beschreiben, aber überhaupt keine Antworten haben. Denn die Antworten, die Sie hier vorlegen, sind immer genau das Gegenteil von dem, was Sie erzählen.

Schauen wir uns Ihren gestrigen Antrag zur Sonderwirtschaftszone an: Ihre Lösung für die Lausitz sind Niedriglöhne und Steuergeschenke für Großkonzerne - eben nicht gute Löhne und eben keine gute Politik für die Menschen. - Also halten Sie sich an der Stelle einfach zurück!

Sie sind Teil des Problems. Ich hätte mir niemals vorstellen können, dass es im 30. Jahr nach der Wende in Brandenburg immer noch Menschen gibt, die Angst haben, in diesem Land unterwegs zu sein, weil sie anders aussehen, weil sie eine andere Sprache sprechen und weil sie vielleicht eine andere Meinung haben als Sie. Und, entschuldigen Sie bitte, dafür sind Sie mitverantwortlich!

Damit ist schon wieder eine Minute weg. - Lieber Herr Stohn, mein Problem ist: Ich habe wirklich erwartet, dass wir heute über Erfolge und Misserfolge in den letzten 30 Jahren reden und gemeinsam einen Plan entwickeln. Ich hatte aber das Gefühl, Sie haben heute über Ihre schönsten Sommererlebnisse geredet - das ist nicht Ziel dieser Aktuellen Stunde.

Ich bitte Sie, wenn wir über 30 Jahre Wende reden, einmal über die tatsächlichen Gewinner der letzten 30 Jahre zu sprechen. Wer waren denn die wirklichen Gewinner Anfang der 90er-Jahre? Wir können über die reden, die aus dem Osten eine verlängerte Werkbank gemacht haben. Wir können über die reden, die beim Ausverkauf des Landes auf Shoppingtour gingen, die sich die billigen Investitionen dabei noch vom Staat vergolden ließen, die Immobilien und Betriebe übernahmen, freie Stellen besetzten, die Vorgesetzte, Vermieter, Entscheider wurden - nur, dass diese Menschen in der übergrößen Mehrheit nicht aus Brandenburg kamen. Diese Geschichte ist bis heute nicht aufgeklärt. Über die Treuhand hätten wir heute reden müssen - dafür fehlt mir leider die Zeit -, weil auch die Treuhand das Land Brandenburg bis heute geprägt hat. Darüber hätten wir reden müssen.

Ich will den Blick auf die Menschen im Land werfen, denen die hart erkämpfte und - wie Frau Richstein zu Recht sagte - oftmals lange ersehnte Einheit mit all ihren Folgen ins Leben grätschte und dabei Spuren hinterließ. Herr Woidke hat gestern etwas davon erzählt, dass es in den letzten 30 Jahren auch so manchen harten Tag für die Brandenburgerinnen und Brandenburger gab. Wissen Sie, genau das ist das Problem an Ihrer Politik. Es sind so viele in diesem Land, so viele, für die es eben nicht nur ein paar harte Tage waren, sondern für die waren es harte Monate, harte Jahre, harte Jahrzehnte. Die blicken nicht zurück auf 30 Jahre auf dem Weg zur Gewinnerregion, sondern auf 30 Jahre, geprägt von Demütigungen und Herabwürdigungen - bis heute!

Das muss man sich einmal vergegenwärtigen: Wir reden hier von 30 Jahren, in denen die Menschen in Brandenburg - und nicht nur hier, sondern in ganz Ostdeutschland gleichermaßen - um die Anerkennung ihrer Lebensleistungen kämpfen müssen. 30 Jahre dauert dieser Kampf um gleiche Löhne, gleiche Renten, den gleichen Zugang zu Führungspositionen jetzt an. Noch heute erreichen wir in keinem einzigen ostdeutschen Landkreis auch nur das westdeutsche Durchschnittseinkommen - 30 Jahre nach der Deutschen Einheit! Machen Sie sich das mal bewusst. Wir reden hier mittlerweile von zwei Generationen.

Und von Ihnen kommen seit 30 Jahren - das ermüdet nicht nur mich - die gleichen Reden. Geradezu biblisch ist die Verheißung blühender Landschaften, und jetzt der Gewinnerregion. Wer's glaubt, wird selig, meine Damen und Herren. Dafür müssen Sie endlich mal etwas auf Bundesebene tun, konkret werden; denn mögliche Lösungen liegen auf dem Tisch, und das nicht erst seit heute.

Da reden wir nämlich über Tariftreue. Nicht mal jeder Zweite der Beschäftigten in Brandenburg wird nach Tarif bezahlt. 37 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger arbeiten für einen Niedriglohn. Über 300 000 Menschen, die arbeiten gehen, verdienen weniger als 12 Euro die Stunde. Doch statt hier anzusetzen, schieben Sie die Erhöhung des Vergabemindestlohns und die Tariftreueregelung weit, weit weg. Ihre Traute, Herr Stohn, möchte ich haben: Vor zwei Wochen verkünden: Wir müssen den Vergabemindestlohn verschieben, wir wissen noch nicht, wann er kommt, mal schauen. - Und sich dann hier hinstellen und davon reden, dass Sie jetzt alle Probleme lösen würden, weil Sie ja 13 Euro Vergabemindestlohn einführen würden. Das ist das Problem, deshalb haben die Menschen kein Vertrauen in die Politik: Wenn konkrete Lösungen auf dem Tisch liegen, sind Sie diejenigen, die sie nicht umsetzen.

Wenn wir über Lohngerechtigkeit reden, reden wir auch über Rentengerechtigkeit. Mehr als zwei Drittel der Rentnerinnen und Rentner in Brandenburg erhalten weniger als 1 200 Euro. Aber der große Schock kommt erst noch, wenn all die Menschen bald in Rente gehen, die in den letzten 30 Jahren wenig bis gar nichts verdient haben. Wir steuern in ganzen Regionen auf ein riesiges Problem der Altersarmut zu, als Folge Ihrer Agenda 2010.

Aber auch das ließe sich verändern, wenn man denn wollte; denn - das ist für mich die zentrale Lehre aus den letzten 30 Jahren - die Veränderung bricht nicht einfach so über uns herein, sondern sie ist menschengemacht. Geschichte wird gemacht, meine Damen und Herren. Da reicht es eben nicht, immer nur zu versprechen, dass schon alles gut wird, wir jetzt wirklich auf dem richtigen Weg sind, die Gewinnerregion quasi schon vor Augen - das hat sich gestern ja gezeigt. Herr Woidke tut immer gerne so - auch Sie, Herr Stohn -, als wäre das alles schon da, als müsste man nur noch abwarten, Tee trinken, eine Kippe anzünden und ein kleines bisschen ziehen lassen. Die Menschen wissen aber, dass es mehr braucht, und sie erwarten deshalb auch mehr. Sie erwarten Lösungen.

Darum geht es: Sorgen Sie endlich dafür, die konkreten Probleme, die die Menschen haben, zu lösen. Die Lösungen liegen auf dem Tisch. Hören Sie auf mit Ihren Andachten, die Sie hier halten, lieber Herr Stohn - das hilft den Menschen nicht, und Überschriften helfen ihnen auch nicht. Lösen Sie die Probleme. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es wurde eine Kurzintervention angemeldet.
Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, bitte schön.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Die Linke weint hier Krokodilstränen. Wer hat denn dieses Erbe 1989 hinterlassen? Es war Ihre SED! Sie haben marode Betriebe, marode Infrastruktur hinterlassen. Das ist Ihre Verantwortung, und wenn Sie sich noch so oft umbenennen - es bleibt die SED, sie hat sich nämlich nicht aufgelöst. Es ist einfach perfide, was Sie hier machen. Herr Walter, Sie sind noch jung, aber Ihre Partei war die SED, und Sie sind bewusst in diese Partei eingetreten. Das ist das eine.

Und zur Sonderwirtschaftszone: Fahren Sie mal nach Polen. Ich bin sehr viel in Polen gewesen. Die Polen machen genau das Richtige. Warum sind sie wirtschaftlich so erfolgreich? Und Sie wollen sich hierinstellen? Ich habe Ihnen gestern gesagt: Es ist kein geschützter Begriff. Es ist an uns, diese Sonderwirtschaftszone auszugestalten. Da ist es eben besonders wichtig, Steuererleichterungen für Investitionen zu gewähren. Das hatten wir doch nach der Wende. Es gab ein paar Beschleunigungsge setze; die haben funktioniert. Aber Sie wollen nicht hinhören. Es kommt ja von der AfD, und deshalb muss man es ablehnen. Es ist einfach feige, was Sie hier machen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Walter möchte reagieren. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel, wissen Sie, was der Unterschied zwischen uns beiden und unseren beiden Parteien ist? Dass meine Partei aus der Vergangenheit gelernt hat. Wir haben tatsächlich daraus gelernt. Ich will nicht die Diskussion führen, die wir in der letzten Landtagssitzung geführt haben. Das ist einfach der Unterschied: Wir sind lernfähig, Sie anscheinend nicht!

Zweiter Punkt - Sonderwirtschaftszone -: Liebe Frau Spring-Räumschüssel, schauen Sie sich Ihre Anträge bitte genauer an. Wenn Sie sagen, die Sonderwirtschaftszone ist kein geschützter Begriff, haben Sie völlig recht. Wie beschreiben Sie Ihre Sonderwirtschaftszone? Sie sprechen von innovationsfördernden Arbeitszeiten, von innovationsfördernden Löhnen. Sie sagen, da müsse man Steuersätze senken usw. usf. - Entschuldigen Sie bitte: Das bedeutet Niedriglohn, das bedeutet keine gute Arbeit, das bedeutet nicht, dass wir endlich die Renten- und Lohnangleichung im Osten und Westen hinbekommen, sondern es bedeutet das genaue Gegenteil.

(Zurufe)

- Natürlich steht das drin. Lesen Sie doch Ihren Antrag, da steht es drin - mein Gott! Ich glaube, Punkt 9 oder 10, schauen Sie einfach genau rein.

Eigentlich habe ich alles gesagt. Halten Sie sich an der Stelle einfach zurück. Sie stehen für Niedriglohn. Durch Ihre Politik wird keine Kellnerin in der Lausitz einen Cent mehr verdienen, wird kein Bus mehr fahren, wird keine Wohnung mehr gebaut. Das ist

das Problem: Sie stellen sich hier hin, aber Lösungen haben Sie keine, und wenn Sie welche aufschreiben, gehen die immer nach hinten los.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat die Abgeordnete Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Das ist eine lebhafte Debatte. Politik darf nicht im luftleeren Raum stattfinden. Deshalb war es auch eine gute Idee dieses Parlaments, die Stimmung im Land regelmäßig durch den „Brandenburg-Monitor“ ermitteln zu lassen. Auch wenn ich viel im Land unterwegs bin und viele Gespräche mit den Menschen suche, ist es für die politische Arbeit auch wichtig, eine Einschätzung der Lage über die individuelle Wahrnehmung hinaus zu erhalten.

30 Jahre nach der friedlichen Revolution, nach dem Fall der Mauer, der Deutschen Einheit und der Gründung des Bundeslandes Brandenburg haben wir nun ein aktuelles Stimmungsbild, wie sich die Menschen im Land fühlen und wie es um unsere Demokratie bestellt ist. Zuerst die gute Nachricht: Die Menschen sind deutlich zufriedener als bei der letzten Befragung im Jahr 2018. Auch das Vertrauen in die Regierung ist stark gewachsen, und das, obwohl wir mit der Corona-Pandemie in den letzten Monaten wirklich schwierige Zeiten durchgemacht haben.

Die Beteiligung von uns Bündnisgrünen an der Regierung - das Geschenkpapier ist ein bisschen bunter geworden - hat den Menschen und dem Land offensichtlich gutgetan, und sie zeigt Wirkung: Klimaschutz, Ökologie oder Mobilität, auch Soziales, Gesundheit und Pflege sowie die offene Gesellschaft haben mit uns einen hohen Stellenwert erhalten. Insbesondere die besondere Krisenbewältigung durch unseren Ministerpräsidenten Dietmar Woidke, durch unseren Innenminister Michael Stübgen und unsere Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher erhielt hohe Zustimmungswerte. Wir sind bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen - vielen Dank dafür!

Die schlechte Nachricht: Noch immer ist der Zuspruch zu nationalistischen, islamfeindlichen, homophoben oder antisemitischen Äußerungen in der Bevölkerung erschreckend groß. Deshalb ist es so wichtig, Institutionen, Verbände und die Zivilgesellschaft weiter im Kampf gegen Rechts zu stärken. Unsere Zielstellung bleibt ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg.

Auch wenn wir uns über mehr Zufriedenheit mit der Landesregierung und das Einverständnis mit dem Corona-Krisenmanagement freuen können, gibt es keinen Grund zum Ausruhen. Zahlreiche Problemfelder, die wir dringend angehen müssen, wurden in den Studien genannt und auch in den Reden heute hier deutlich: die Verbesserung der Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in den berlinnahen Regionen, die wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplatzsicherung in den ländlichen Räumen. Auch die Ost-West-Frage bleibt ein Thema. 30 Jahre nach der Einheit müssen die Unterschiede bei den Löhnen zwischen Ost und West endlich der Vergangenheit angehören. Mit Sorge in die Zukunft blicken vor allem junge Menschen und Familien. Kinder und Jugendliche waren auch diejenigen, die unter dem Lockdown besonders gelitten haben. Das müssen wir besser machen, sollten wir noch einmal in eine solche Situation kommen.

Was fehlt? Während sich der „Brandenburg-Monitor 2018“ besonders um die Frage der Integration der Geflüchteten drehte, steht diesmal nicht ein einzelnes Thema im Mittelpunkt der Studie. Es darf aber nicht in Vergessenheit geraten, dass die Corona-Pandemie nicht die einzige Krise ist, die schnelles, aktives Handeln der Politik erfordert. Gerade junge Menschen machen sich große Sorgen um die Klimaerhitzung und die Zukunft unseres Planeten. Die Fridays-for-Future-Bewegung ist keineswegs erlahmt, wie ich gerade letzte Woche noch im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern in Nauen feststellen konnte. Deshalb gehört der Klimaschutz weiterhin nach ganz oben auf unsere politische Agenda.

Der Auftrag an uns: Erschreckend bleibt nach wie vor das geringe Vertrauen der Menschen in die politischen Parteien. Während Institutionen wie die Feuerwehr oder das Gesundheitssystem großen Respekt genießen - und das ist auch gut so -, gilt das leider nicht für uns Politikerinnen und Politiker. Skandale, Affären und Pannen haben viel zum Imageverlust beigetragen, und es lässt sich leider nicht leugnen, dass einigen Politikern der moralische Kompass tatsächlich verloren gegangen zu sein scheint. Doch betrifft das offensichtlich besonders diejenigen, die am lautesten über die Parteien und die Demokratie lamentieren.

Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit zu vermitteln ist eine große Aufgabe für uns als Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Parteien. Wir müssen immer wieder deutlich machen, dass der Brandenburger Landtag nicht die schon in der Weimarer Republik kritisierte Schwatzbude ist, sondern dass hier Menschen mit Respekt vor der Verantwortung um die besten Lösungen für unser Land und unsere Zukunft ringen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Vida spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben durchaus allen Grund dafür, dankbar und überwiegend positiv auf die vergangenen 30 Jahre zurückzublicken. Brandenburg hat, an seine alte Tradition anknüpfend, Werte der Weltoffenheit und Toleranz beherzigend, die Lebensumstände der allermeisten Bürger und der Natur, der Umwelt verbessert. Auf diese Leistung können die Brandenburger stolz sein, insbesondere angesichts der Opfer, die in den ersten Jahren nach der Wende von vielen zu erbringen waren.

Mit dieser Entwicklung verbinde ich auch ein großes Stück persönlicher Geschichte. Als ich mit meinen Eltern Mitte der 90er nach Brandenburg gekommen bin, wurden wir herzlich aufgenommen, und es boten sich alle Chancen, Fuß zu fassen, in Schule und in Beruf Erfolg zu haben, und sogar die Gnade, die Gesellschaft in Kommune und Land mit zu prägen. Das ist das Brandenburger Versprechen, das allen gegeben werden soll. Dies sollte unser Bestreben, unser Werben sein: dass hier jeder glücklich sein kann, erfolgreich sein kann.

Das sage ich ausdrücklich all jenen, die immer nur davon reden, wie schlimm und ungerecht alles sei, denn das ist es nicht. Das sage ich aber auch all jenen, die meinen, es sei alles gut, denn der 30. Jahrestag der Einheit und die Wiedergründung Brandenburgs erinnern uns daran, dass wir diese Kultur und diese Chancen tagtäglich verteidigen und zukunftsfähig machen müssen.

Gehörte in den 90ern die Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen zu den zentralen Aufgaben, die wir immer auf ihr Bestehen und ihre Wirkmächtigkeit überprüfen müssen, waren die Nulljahre geprägt von wirtschaftlichen Herausforderungen. Das letzte Jahrzehnt vertiefte das soziale, weltoffene Image unseres Landes, als es sich in der Flüchtlingskrise als belastbarer Partner und in vielen Zukunftsfragen als bereit - sogar mehr als manch altes Bundesland - erwies.

Für BVB / FREIE WÄHLER sage ich, dass wir hierbei die wesentlichen Linien der zentralen Herausforderungen immer, so lange es uns als Verband gibt, mitgetragen haben und auch in Zukunft mittragen werden. Doch wir brauchen einen neuen Leitstern für das kommende, nun beginnende Jahrzehnt. Dieser muss nach unserer Überzeugung die Vertiefung bürgerschaftlicher Partizipation sein.

Der „Brandenburg-Monitor“ zeigt: Wir haben stabile staatliche Strukturen, auf die wir uns verlassen können. Aber entgegen der Einschätzung des Antragstellers ist das kein Trend, der uns zufriedenstellen darf. Die Ergebnisse sind auch in hohem Maße der gesamt bundespolitischen Entwicklung und Umfragelage geschuldet. Die Umfrage wurde in der Zeit der Corona-Auswirkungen gemacht; die Erhebung fand Mitte Juni statt. Deswegen sind viele Ergebnisse unter diesem Blickwinkel bundesweit einheitlich zu betrachten. Gerade die Zufriedenheit mit den Parteien ist weiterhin auf einem Tiefstand. Deswegen brauchen wir mehr Mitwirkung, mehr Mitentscheidung der Bürger in Sachfragen, um die Identifikation mit demokratischen Strukturen und Entscheidungen in der Sache zu erhöhen.

Das neue Jahrzehnt und damit auch diese Wahlperiode sollen von einem Ausbau direktdemokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten geprägt sein, damit in den Städten und Gemeinden die Menschen sachbezogen direkter mitreden können. Deswegen brauchen wir Rechtssicherheit für Volksinitiativen, damit nicht Spitzenpolitiker der Regierung die Rücknahme von per Volksinitiative oder Volksbegehren beschlossenen Gesetzesänderungen einfach durchdrücken bzw. fordern und verkünden können - so auch in diesem Jahr -, nur weil ein Wahlperiodenwechsel dazwischen gekommen ist. Das schafft kein Vertrauen, und das ist kein demokratischer Umgang.

Meine Damen und Herren, wir dürfen den Menschen mehr zu trauen und können selber Gelassenheit entwickeln, wenn wir sie mehr mitentscheiden lassen. Das bringt uns auch im Jahrzehnt der 20er auf die Gewinnerstraße, eine Straße, gesäumt von wirtschaftlicher Stabilität, sozialer Solidarität, Weltoffenheit und einem gesunden Duell der Meinungen in Land und Kommune, geprägt von gesundem Menschenverstand.

Meine Damen und Herren, daran wollen und werden wir mitwirken. Die Chance hierzu allen zu geben ist eine demokratische Geste, die uns allen gut zu Gesicht steht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächste spricht Frau Ministerin Schneider für die Landesregierung. Bitte sehr.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburg ist bei den Vorbereitungen für

die Feierlichkeiten zu 30 Jahren deutscher Einheit auf der Zielgeraden. Der Aufbau der „Einheits-Expo 30 Jahre - 30 Tage - 30 x Deutschland“ hat vor den Toren des Landtages begonnen. Wir haben unser Konzept an die speziellen, wegen der Corona-Pandemie geänderten Bedingungen angepasst, aber wir feiern 30 Jahre deutscher Einheit in Potsdam, in Brandenburg.

Wir feiern 30 Jahre deutscher Einheit mit einer Ausstellung in der Potsdamer Innenstadt vom 5. September bis zum 4. Oktober, natürlich mit viel Platz und Abstand, aber auch mit vielen innovativen Ideen. Auch von dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an alle unsere Partnerinnen und Partner für ihre Bereitschaft, hier neu zu denken und neue Wege zu gehen.

Wir sind stolz darauf, dass wir diese Feierlichkeiten in Brandenburg ausrichten dürfen, gerade bei diesem wichtigen Jubiläum zu 30 Jahren deutscher Einheit. Wir sind stolz darauf, weil dieses Jubiläum, dieser Tag ein ganz besonderer Nationalfeiertag ist. Um die Besonderheit und die Großartigkeit dieses Jubiläums zu erfassen, reicht es nicht, auf den 3. Oktober 1990 zu schauen. An dem Tag trat die DDR der Bundesrepublik gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes bei - in dieser Formulierung eine eher nüchterne Feststellung, die allein kaum geeignet ist, großartige Emotionen zu wecken und die Besonderheit dieses Nationalfeiertages zu beschreiben.

Wenn man das erfassen will, muss der Blick noch ein bisschen vor den 3. Oktober 1990 zurückgehen, etwa zur turbulenten Sitzung der Volkskammer am 23. August 1990 oder auch zum 1. Juli 1990, dem Tag der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Viel wichtiger noch: der 18. März 1990, der Tag der ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR, der bei vielen Menschen mit großen Hoffnungen verbunden war, und natürlich - noch ein Stück zurück - der 9. November 1989, der Fall der Mauer. Das war natürlich ein Tag, der Emotionen mit sich gebracht hat, der Emotionen verbreitet hat. Das sind wohl die stärksten Bilder, die die Deutsche Einheit erzeugt hat und an die sich vor allem die Ostdeutschen immer wieder erinnern. Davor lagen die kraftvollen Montagsdemonstrationen ab September 1989 in Leipzig und anderen Städten.

Auch aus heutiger Sicht, 30 Jahre danach, ist die friedliche Revolution, die zur Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands führte, eines der wunderbarsten und unglaublichesten Ereignisse in der Geschichte Deutschlands. Zu diesem wunderbaren und unglaublichen Ereignis gehören un trennbar der Mut und die Entschlossenheit der Menschen, die in dieser Zeit für Freiheit und Demokratie kämpften.

Jede und jeder von uns wird auf das Jahr 1990 und die vergangenen 30 Jahre mit ganz persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen zurückblicken. Ich bin mir aber sehr sicher, dass die Mehrheit der Menschen in unserem Land die errungene Freiheit und Demokratie sehr hoch schätzen. Freiheit und Demokratie sind großartige Werte, die oft als selbstverständlich wahrgenommen werden. Sie sind es aber nicht. Wir müssen um diese Werte kämpfen, immer wieder, mit Mut und Entschlossenheit. Auch daran soll und wird die Einheits-Expo erinnern. Aber wir müssen es auch täglich und immer wieder tun, genau wie es hier in diesem Plenum jedes Mal in den Debatten geschieht. Ich bin froh darüber, dass falsche und verdrehte Darstellungen, die sogenannten Fake News, in Ihren Debatten von vielen Seiten immer wieder geradegerückt werden.

Es gibt noch einen weiteren Grund, stolz auf 30 Jahre deutscher Einheit zu sein. Wir können stolz auf die Entwicklung sein, die unser Land Brandenburg genommen hat. Wir können stolz auf

die Aufbauleistungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger sein. Zu Beginn der 90er-Jahre gab es jede Woche eine neue Hiobsbotschaft über kollabierende Unternehmen. Junge Menschen verließen den Osten in Richtung Westen. Die Produktivitätslücke in den neuen Ländern, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, lag bei etwa 70 %. US-Ökonomen haben in dieser Zeit prognostiziert, dass 35 Jahre verstreichen müssten, um die Hälfte der deutsch-deutschen Leistungslücke zu schließen. Zum Glück ist diese Prognose nicht wahr geworden. Zum Glück wurde bereits im Jahr 2000 das Produktivitätsniveau erreicht, das erst für 2020 prognostiziert war.

Auch die Brandenburger Entwicklung verlief trotz vieler Tiefen positiv. Sinkende Arbeitslosigkeit, steigende Wirtschaftskraft und steigende Steuereinnahmen sind Belege dafür. Wir haben in den vergangenen 30 Jahren - das zu erwähnen ist mir wichtig - auch die Beziehungen zu unserem Nachbarland Polen erheblich verbessert und vertieft. Auf allen Ebenen sind gute Arbeitskontakte und zum Teil auch Freundschaften entstanden. Brandenburg liegt im Herzen Europas, in der Mitte Europas und braucht die europäischen Partner, vor allen Dingen unser Nachbarland Polen, und die gelebte europäische Idee für eine gute und erfolgreiche Entwicklung. Wir haben in den letzten 30 Jahren viel erreicht, und deswegen können wir in diesem Jahr auch mit großer Zuversicht das Land Brandenburg und die erreichten Erfolge feiern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon erwähnt worden: Der „Brandenburg-Monitor“, der in diesem Sommer zum zweiten Mal nach 2018 vorgestellt wurde, bestätigt diese positive Landesentwicklung. Er gibt uns detailliert Auskunft darüber, wie die Menschen aktuell zur Politik stehen, wie sie die Situation rund um das Coronavirus beurteilen und wie sie die Lage in Brandenburg sehen.

Es sind viele gute Nachrichten dabei. Der Konsens in unserem Land ist seit der letzten Umfrage vor zwei Jahren größer geworden. Das Vertrauen in wichtige Institutionen wie Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei, aber auch das Gesundheitswesen ist sehr hoch.

Zweistellig gestiegen ist auch das Vertrauen in die politischen Gremien, in den Landtag und die Landesregierung. Rund zwei Drittel der Menschen beurteilen das Management in der Corona-Krise, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus und die Informationspolitik der Landesregierung als gut oder sehr gut. Ebenfalls zwei Drittel finden, dass sich unser Land in die richtige Richtung bewegt.

Die Umfragen zeigen auch, dass Solidarität, der Einsatz für soziale Gerechtigkeit und ein echtes Miteinander im Land das Fundament sind, auf dem unsere Gesellschaft aufgebaut ist.

Bei aller Freude über die positiven Aussagen hören wir auch sehr genau hin, wenn es um Sorgen und Mängel geht, um die Dinge, die weiter verbessert werden müssen. Das Vertrauen in die politischen Institutionen liegt trotz der erheblichen Steigerung weiter bei unter 50 %. Wir dürfen daher nicht nachlassen, unsere Politik gut zu erklären. Das ist nicht immer einfach, weil es in unserer komplexen Welt auf viele Fragen keine einfachen Antworten gibt.

Die Angst vor Arbeitslosigkeit, die Sorge um die Zukunft der Kinder stehen nach den Umfragen ganz oben auf dem Tableau. Bei der Umsetzung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Ost-West-Gerechtigkeit und der sozialen Gerechtigkeit gibt es Defizite. Die Angst vor Rechtsextremismus ist eines der wenigen

Probleme mit erheblichem Zuwachs. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Migration, Flucht und Asyl sind dagegen stark zurückgegangen.

Für die Politik der Landesregierung bedeutet das, dass wir unseren Kurs immer wieder hinterfragen und gegebenenfalls nachjustieren müssen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es jetzt weiter wichtig ist, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu steigern, Neuansiedlungen sowie Forschung und Lehre zu befördern und damit gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Einige konkrete Projekte hat der Ministerpräsident gestern in seiner Regierungserklärung dargestellt. Er hat auch dargestellt, wie es uns in diesem Jahrzehnt gelingen wird, die weitere gute wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit Klimaschutz und innovativen Technologien umzusetzen. Ich selbst bin gerade im Land unterwegs, um mit den Regionalen Wachstumskernen die Fortentwicklung der RWK-Strategie zu besprechen. Die Schwerpunkte gehen in die gleiche Richtung: eine bessere Verbindung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Investitionen in die Infrastruktur und die Fachkräfte sicherung.

Wir arbeiten mit der gesamten Landesregierung auch weiter an regionalem Zusammenhalt und der Verbesserung der Lebensverhältnisse im gesamten Land. Dazu gehören der Erhalt der Krankenhausstandorte und der Pflegepakt, die Investitionen in Bildung und moderne Mobilität genauso wie der Pakt für den Rechtsstaat und die Personalausstattung bei der Polizei.

Wir wollen mehr Ostdeutsche in wichtigen Führungspositionen. Wie schwer das umzusetzen ist, hat die letzte Besetzung des Bundesverfassungsgerichts gezeigt. Aber der Ministerpräsident hat nicht lockergelassen, und so ist es gelungen, die Viadrina-Professorin Ines Härtel zur Bundesverfassungsrichterin zu machen, die erste ostdeutsche Märkische Sturheit, auch ausgelebt, ist doch manchmal eine sehr erfolgreiche Strategie.

Wir kämpfen noch entschlossener gegen Rechtsextremismus. Der heutige Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützt hier die Bemühungen der Landesregierung. Wir kümmern uns weiter um die Integration Geflüchteter; auch dazu gibt es einen Antrag.

Wir treten für einen unabhängigen Qualitätsjournalismus ein; in den Redebeiträgen des Abgeordneten Stohn und der Abgeordneten Richstein kam das schon zur Sprache. Auch deswegen haben wir die Unterstützung des Qualitätsjournalismus in das Corona-Paket integriert.

Was aus meiner Sicht aber auch sehr wichtig ist: Wir müssen gerade in schwierigen Situationen in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen, und zwar zügig und dennoch abgewogen. Dass die Landesregierung dazu in der Lage ist, hat sie gezeigt: mit den Entscheidungen zu den Corona-Eindämmungsverordnungen, die nahezu im Wochentakt fallen mussten, und mit den Entscheidungen zu den Corona-Rettungspaketen.

Ich gebe zu, die Entscheidungszeiträume waren oft sehr kurz. Dies hat allen Mitgliedern der Landesregierung einiges abverlangt. Ich bedanke mich für das konstruktive Miteinander. Es macht Mut für die nächsten Aufgaben, für das gemeinsame Herausarbeiten aus der Corona-Krise, was wir nur schaffen, wenn Sie, vor allen Dingen die regierungstragenden Fraktionen, uns dabei unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Beiträge in der heutigen Debatte haben gezeigt, dass sich Brandenburg weder im nationalen noch im internationalen Vergleich verstecken muss, wenn es um die Ergebnisse und Erfolge der Entwicklung der letzten 30 Jahre geht. Die Menschen in unserem Land haben hart für diese Ergebnisse gearbeitet und können stolz auf das Erreichte sein. Auch in meinen Gesprächen vor Ort erlebe ich sehr oft, dass die Motivation, gemeinsam weiter am Erfolg des Landes Brandenburg zu arbeiten, auf allen Ebenen groß ist.

Wir wollen unser Land bei den Feierlichkeiten zum 30. Einheitsjubiläum gemeinsam präsentieren. Ich hoffe, dass auch unter den Corona-Bedingungen viele Menschen die Chance nutzen, in Potsdam 30-mal Deutschland zu entdecken und zu sehen, wie gut die Einheit unserem Land und ganz Deutschland tut.

Ich wünsche mir, dass vom 5. September bis zum großen Festakt am 3. Oktober trotz der Einschränkungen viele interessierte Besucherinnen und Besucher nach Brandenburg und in die Landeshauptstadt Potsdam kommen. Wir werden gute Gastgeber sein. Helfen Sie uns als Botschafter dabei, und werben Sie bei Freunden und Bekannten für die Einheits-Expo. Gemeinsam mit unseren Partnern zeigen wir ein buntes, vielfältiges, weltoffenes und geeintes Deutschland und ein selbstbewusstes, modernes und liebenswertes Brandenburg. Ich freue mich darauf.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Dr. Zeschmann angezeigt.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Frau Ministerin Schneider, herzlichen Dank für Ihre blumigen, ro-sigen Worte zu „30 Jahre Brandenburg“. Ich will dazu eine konkrete Nachfrage stellen: Was hat denn diese und auch die vorherige Landesregierung, der Sie ja angehört haben, im Bereich Digitalisierungsstrategie, Verwaltungsmodernisierung, E-Government gemacht? Wenn man da intensiver gräbt, findet man noch einen E-Government-Masterplan von 2003 und 2004. Die jüngsten Aussagen, die man ansonsten findet, sind von einem Herrn Innenminister Schönbohm, der meiner Kenntnis nach 2009 aus dem Amt geschieden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

- Doch, es geht um 30 Jahre Brandenburg, Herr Stohn. Dazu gehören auch 30 Jahre Landesregierung der SPD.

Man hat 30 Jahre jegliche Form von Verwaltungsmodernisierung und Verbesserung der Effizienz der Verwaltung verschlafen. Von Qualitätsmanagement wollen wir gar nicht reden; das hatten wir gestern schon. Dass Ihnen das nicht gefällt, ist mir klar, denn das ist eine völlige Leerstelle bei den Landesregierungen der letzten Jahre. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, Sie möchten sicher reagieren. - Bitte schön.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Lieber Herr Dr. Zeschmann, ja, es gibt Defizite in der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Das will ich doch überhaupt nicht

verhehlen. Aber ich bin auch sehr froh, dass es so schlimm, wie Sie es immer darstellen, im Land Brandenburg gerade nicht ist.

Wir haben eine sehr leistungsfähige Verwaltung. Auch in unserer Verwaltung hat die Corona-Pandemie bei der Digitalisierung schon einen erheblichen Schub gebracht. Das ist so. Daran werden wir weiter arbeiten.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und wie gut das funktionieren kann, sieht man natürlich bei der Tesla-Ansiedlung. Das will ich hier auch noch einmal sagen. Ich wünsche mir, dass wir diese Tesla-Geschwindigkeit auch bei anderen Projekten noch erreichen.

Auch das funktioniert in verschiedenen Bereichen schon besser, als Sie denken mögen, weil natürlich immer nur die Projekte auf die Tagesordnung kommen, bei denen es nicht geht. Das ist bei Weitem der geringere Prozentanteil. Über die vielen funktionierenden Projekte, die die Verwaltung jeden Tag umsetzt, auch mithilfe der Digitalisierung, reden wir hier natürlich nicht oder sehr selten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es gibt viele verbrauchte Redezeiten, außer bei der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Stohn, möchten Sie noch mal das Wort nehmen? - Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Das ist ein ungewöhnlicher Applaus. Aber ich habe in der letzten Hauptausschusssitzung ja gehört, dass Teile der AfD-Fraktion gerne öffentlich-rechtlichen Rundfunk hören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute freudige, wir haben kritische, wir haben nachdenkliche Worte gehört. Ich bin ein bisschen überrascht, Herr Walter, dass Sie denken, dass wir Tesla, den Strukturwandel oder eine erste Ostdeutsche am Verfassungsgericht mit Abwarten und Teetrinken erreichen könnten. Das war noch nie Teil einer Kategorie von Arbeitseinstellung der Landesregierung, nicht in den vergangenen zehn Jahren - lassen Sie sich das von Christian Görke belegen - und auch nicht in den vergangenen 30 Jahren, an denen viele hier im Haus auch schon Anteil hatten.

Natürlich hat das Geschenk schwarze Töne, natürlich hat es grüne, natürlich hat es dunkelrote Farbanteile. Das mag ich gar nicht verhehlen. Deswegen habe ich hier auch gesagt: Wir nehmen es mit einem Augenzwinkern entgegen.

Lieber Sebastian Walter, bitte vermeiden Sie, hier den Eindruck zu erwecken, wir würden keinen Schwerpunkt auf den Vergabemindestlohn legen. Sie selbst haben eine entsprechende Anfrage gestellt und wissen, dass wir in der ersten Ressortabstimmung sind. Wir sind also dabei. Aber lieber lasse ich mich hier ein bisschen von Ihnen treiben, denn unsere Anliegen gehen vielfach in dieselbe Richtung. Wir haben inhaltliche Anliegen.

Zu dem, was hier von anderer Seite vorgetragen wurde: Frau Bessin, Ihr Auftritt, Ihr Antrieb hilft nicht, Brandenburg zur Gewinnerregion zu machen. Sie erwecken den Eindruck, als ob Sie Brandenburg zu Grabe tragen wollen würden. Diese Politik gewordene Depression ist ein Faustschlag unter die Gürtellinie der

Brandenburgerinnen und Brandenburger. Das haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger im 30. Jahr der Deutschen Einheit nicht verdient.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Jetzt hat Frau Bessin angemeldet, dass sie ihre sehr knappe Redezeit von unter einer Minute doch noch nutzen möchte. Es verbleibt dann auch noch Redezeit von etwas unter einer Minute für die SPD-Fraktion.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Herr Stohn und Frau Richstein, wenn Sie bei meiner Rede Depressionen hatten, wenden Sie sich einfach an diejenigen, die diese ganzen Dinge verursacht haben. Das war nicht die AfD. Uns gibt es noch keine 30 Jahre. Das war das Versagen der SPD.

Aber Tausenden mutigen Menschen, die damals für die Freiheit aufgestanden sind, haben wir die Deutsche Einheit zu verdanken. Das haben wir sicher nicht der SPD zu verdanken. Gerade die Corona-Zeit ist ein guter Anlass, sich daran zu erinnern.

Freiheit und Demokratie sind heute mehr denn je in Gefahr. Wer die Freiheit aufgibt, um scheinbare Sicherheit zu gewinnen, kann am Ende gegebenenfalls beides verlieren. Deswegen dürfen immer mehr Einschränkungen der Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit nicht kommentarlos hingenommen werden. Man hat gesehen, dass die Beschränkung der Demonstrationsfreiheit durch die Landesregierung rechtswidrig war. Deswegen hatten wir mit unserer Klage Erfolg, und deswegen ist die Demonstrationsfreiheit wieder frei.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stohn, Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit. - Bitte.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Frau Bessin, mir ist in der Tat aufgefallen, dass ich die Zahlen, die Sie hier vorgetragen haben, nicht wiederfinden konnte. Bei der Zufriedenheit gibt es die Kategorien „stark zufrieden“ und „zufrieden“. Sie haben von den weniger Zufriedenen gesprochen. Das heißt, die Menschen, die ganz normal zufrieden sind, zählen Sie schon zu den weniger Zufriedenen.

Das sind ja schon mathematische Kategorien, wie man sie vielleicht bei Karl-Eduard von Schnitzler in „Der Schwarze Kanal“ gesehen hat. Ich wusste nicht, dass man das auch bei Ihnen in Worms geschaut hat, wo Sie ja aufgewachsen sind.

Ähnlich verhält es sich hier mit anderen Vorwürfen, die Sie vorgetragen. Ihre Politik gewordene Depression hilft dem Land nicht weiter. Lassen Sie uns lieber gemeinsam dafür streiten, dass Brandenburg zu einer Gewinnerregion wird. Wir haben dafür viel zu tun. Packen wir es an. Wir haben heute noch einen langen Plenartag.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt wird es noch mal richtig spannend. Frau Abgeordnete Bessin hat eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Herr Stohn, deprimiert kann man eigentlich immer nur sein, wenn man Ihren Reden hier zuhören muss.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stohn, möchten Sie reagieren? - Nein.

Wir merken, dass die Debatte durchaus noch länger hätte gehen können, aber ich schließe hiermit Tagesordnungspunkt 1.

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2: Fragestunde[Drucksache 7/1840](#)

Es liegen 27 Mündliche Anfragen vor.

Ich ertheile zuerst dem Abgeordneten Vogelsänger zur Formulierung der **Frage 208** (Schließung der Radwegelücke zwischen Neuenhagen bei Berlin und Hönow) das Wort.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Im Land Brandenburg sind einige Tausend Kilometer straßenbegleitende und touristische Radwege entstanden - da sind wir wieder bei der Erfolgsbilanz der letzten 30 Jahre. Trotzdem gilt es, in den Anstrengungen nicht nachzulassen. Neue Radwege sind wichtige Beiträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Schulwegesicherung. Zudem werden diese touristisch genutzt. Ein Urlaub mit dem Fahrrad in Brandenburg ist immer besser als eine Reise in ein Risikogebiet.

Außerdem engagieren sich unsere Kommunen für den Radwegebau. So hat die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin die Planung für den Radweg an der Landesstraße 338 zwischen Hönow und Neuenhagen bei Berlin vorfinanziert. Nach meiner Kenntnis laufen Vorbereitungen für die Umsetzung der Maßnahme.

Ich frage die Landesregierung: Ist noch in diesem Jahr mit einem Baubeginn des straßenbegleitenden Radweges zu rechnen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogelsänger, es trifft zu, was Sie ausgeführt haben: Der Radverkehr nimmt im Land Brandenburg einen immer höheren Stellenwert ein. In den vergangenen Jahren konnten durch die Straßenbauverwaltung bereits etliche Radwege an Bundes- und Landesstraßen realisiert werden. In den nächsten Jahren werden weitere Maßnahmen folgen. Dazu gehört auch die Verbindung zwischen Neuenhagen und Hönow.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region ist der Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs im Zuge der Landesstraße 338 vorgesehen. Die Maßnahme ist planerisch fertiggestellt. Derzeit läuft das Vergabeverfahren. Nach heutigem Stand ist der Baubeginn für den Radweg im Oktober dieses Jahres vorgesehen, und die Bauzeit wird voraussichtlich ca. zwei Jahre betragen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - **Frage 209** (Caterer für Schulessen in Brandenburg) kommt von Herrn Abgeordneten Wiese auf der Besuchertribüne. Möchten Sie Ihre Frage selbst stellen? Soll ich sie verlesen? - Ja, dann tue ich das:

Die DGE-Qualitätsstandards beinhalten Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Gemeinschaftsverpflegung. Diese Qualitätsstandards sind speziell auf die verschiedenen Lebensbereiche zugeschnitten. So gibt es eigens für die Schulverpflegung ausgearbeitete Empfehlungen: Schule + Essen = Note.

Ich frage die Landesregierung: Welche Caterer oder kommunale Küchen, die die Brandenburger Schulen versorgen, sind DGE-zertifiziert?

Das ist die Frage des Abgeordneten Wiese von der AfD-Fraktion.

Es antwortet Frau Ministerin Ernst für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zahl der DGE-zertifizierten privaten Caterer oder kommunalen Küchen wird von Ministerien in Brandenburg nicht erhoben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann kommen wir schon zur **Frage 216** (Ausstehende Besetzung einer stellvertretenden Schulleitung am Schulzentrum Vetschau/Spreewald). Sie wurde mit der Frage 210 getauscht. Sie wird von Roswitha Schier, CDU-Fraktion, gestellt.

Frau Abg. Schier (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Stadt Vetschau/Spreewald ist das Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“ angesiedelt, in dem 518 Kinder besucht werden. Seit 11 Jahren übernimmt der dortige Schulleiter alle aufkommenden Leitungsaufgaben allein. Eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für das Schulzentrum hatte er bisher nicht.

Zum Schuljahr 2018/19 wurde die Stelle der Stellvertretung ausgeschrieben und sollte laut des Ausschreibungstextes im Amtsblatt zu Beginn des Schuljahres 2019/20 wirksam werden. In der Folge gab es zwei Bewerberinnen. In der Stadt Vetschau gab es hierzu Meinungsäußerungen gegenüber dem Bildungsministerium durch den Bürgermeister Herrn Kanzler, durch die Eltern und durch die Schüler zugunsten der langjährigen, von der Schulkonferenz beauftragten Lehrkraft in diesem Amt. Nun ist

bereits ein weiteres Schuljahr vergangen, ohne dass eine Entscheidung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gefällt wurde.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit einer Entscheidung bzw. der Besetzung der Stelle zu rechnen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schier, mit einer Entscheidung über die Besetzung der Stelle ist im Herbst 2020 zu rechnen. Dem Ministerium ist die Dringlichkeit dieser Angelegenheit sehr bewusst. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die **Frage 211** (Bergbaueinfluss im Calpenzmoor) formuliert die Abgeordnete Hiekel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Das Calpenzmoor im Einzugsbereich des Tagebaus Jänschwalde steht vor dem Austrocknen. Als europäisches Schutzgebiet der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und als Naturschutzgebiet sollte es besonderen Schutz genießen.

Im Rahmen der Zulassung für den Hauptbetriebsplan des Tagebaus Jänschwalde 2020 bis 2023 beauftragte das Bergbauamt die LEAG, Schadensbegrenzungsmaßnahmen zum Schutz des Calpenzmoors durchzuführen. So soll ab April 2021 eine Wassereinleitung erfolgen, um die Wasserverluste durch die Grundwasserabsenkung im Umfeld des Moores auszugleichen.

Seit zwei Jahren kommt es zu extremen Wasserstandsverlusten im Moor, die mit den klimatischen Bedingungen allein nicht mehr erklärbar sind. Während für das Calpenzmoor eine bergbauliche Beeinflussung erst ab 2022 prognostiziert wurde, erfolgt für die benachbarten Seen - Pinnower See, Großsee und Kleinsee - seit 2019 aufgrund einer bergrechtlichen Anordnung eine Wassereinleitung durch die LEAG. Im Pinnower See fällt der Wasserstand trotz dieser Wassereinleitung, deren Umfang auf Modellrechnungen zum Wasserhaushalt beruht.

Es besteht daher die Vermutung, dass der bergbauliche Einfluss hier stärker ist, als ursprünglich angenommen, und dieser auch bereits im Calpenzmoor wirkt. Somit wäre das Bergamt in der Pflicht, die LEAG unverzüglich zu Maßnahmen wie Wassereinleitungen im Calpenzmoor aufzufordern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anstrengungen werden im Bergamt unternommen, um die Sachlage zum Pinnower See und zum Calpenzmoor aufzuklären und dem weiteren Wasserverlust entgegenzuwirken?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Prof. Dr. Steinbach vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete und Gästel! Sehr geehrte Abgeordnete Hiekel, Sie haben die Sachlage richtig dargestellt: Die letzten zwei Jahre sind als extreme Trockenjahre bekannt, und auch dieses Jahr gestaltet sich augenscheinlich als ein weiteres Trockenjahr. Die Auswirkungen sind landesweit zu spüren und werden an den Mooren und Seen nunmehr auch deutlich sichtbar.

In Ihrer Anfrage sprechen Sie zwei Beispiele in der Lausitz an, an denen dies deutlich wird. Dazu gehören die beiden Seen, die Sie angesprochen haben, und das Moor. Bereits im Jahr 2018 - das erwähnten Sie auch - wurde durch die zuständigen Stellen zum Ausgleich des sinkenden Wasserstands im Pinnower See die Festlegung getroffen, durch eine Wassereinleitung in den See den Wasserspiegel bis zum Frühjahr 2021 auf einen Wasserstand von 63,35 Meter über Normalnull anzuheben und damit wieder eine geschlossene Wasserfläche herzustellen.

Nach Abschluss des Einfahrbetriebes wird seit Mitte März 2020 die maximal zulässige Wassermenge eingeleitet. Insgesamt wurden seit Beginn dieser Einleitung im Mai 2019 mit Stand von Ende Juni 2020 ca. 600 000 Kubikmeter ohne Unterbrechung in den Pinnower See geleitet, und täglich sind es derzeit etwa 1 700 Kubikmeter.

Angesichts der aber weiter anhaltenden geringen Niederschläge und hohen Verdunstung hat das LGBR im Juni dieses Jahres eine Überprüfung der Lage gegenüber der LEAG veranlasst. Dies beinhaltet neben anderen möglichen Ursachen auch die Prüfung der ursprünglichen Planungsansätze für die Wasserleitung, also damit auch für die zukünftige Wasserleitung für das andere Moor.

Nach Vorliegen dieser Ergebnisse, die für Anfang September erwartet werden, wird dann weiter darüber entschieden werden. Insofern muss ich Sie bitten, auf die Ergebnisse Anfang September zu warten. Weitere Details zum Thema Calpenzmoor finden Sie ansonsten auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage 635, die Sie sicherlich kennen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Nachfrage dazu. Bitte.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Ganz kurz: Diese Nachprüfung bezieht sich also auf den Pinnower See und das Calpenzmoor?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir bleiben beim Calpenzmoor. Der Abgeordnete Thomas Domres, Fraktion DIE LINKE, stellt die **Frage 212** (Wassereinleitung ins Calpenzmoor vorziehen!).

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Austrocknung des Calpenzmoores“, Drucksache 7/1750, hat die Landesregierung mitgeteilt, dass das Landesbergamt im Einvernehmen mit der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege Schadensbegrenzungsmaßnahmen zum Schutz des FFH-Gebietes „Calpenzmoor“ festgelegt hat. Dies umfasst unter anderem die Wassereinleitung im Bereich des Calpenzmoores und den Umbau des vorhandenen Grabensystems. Mit der Wassereinleitung soll spätestens zum 1. April 2021 begonnen werden.

Auf die Frage, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, schnell - noch im laufenden Jahr - eine Wassereinleitung zu realisieren, um irreversible Schäden vom Gebiet abzuwenden, antwortete die Landesregierung, dass ein Expertenteam des Landesamtes für Umwelt nach einer Flächenbegutachtung am 21. Juli 2020 Vorschläge für notwendige Maßnahmen ableiten, deren Umsetzung prüfen und mit den zuständigen Stellen abstimmen wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse gibt es in Bezug auf die vorzeitige Wassereinleitung sowie weitere Maßnahmen zur Abwendung irreversibler Schäden im Calpenzmoor?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Frage wird von der Landesregierung durch Frau Staatssekretärin Bender vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz beantwortet. Bitte schön.

Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Bender:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Domres! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Termin am 21. Juli, von dem Sie sprachen, Herr Domres, hat stattgefunden. Die Experten des LfU haben das Calpenzmoor besichtigt, und nach Einschätzung des LfU sind die Schäden am Calpenzmoor zwar deutlich sichtbar, aber reversibel.

Man hat auf Grundlage dieser Erkenntnisse am 7. August sowohl eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landkreises und des Landes als auch mit der Lausitz Energie Bergbau AG zu möglichen kurzfristigen Maßnahmen durchgeführt. Geprüft wurde einerseits eine Beschleunigung der ja bereits besprochenen Wassereinleitung, und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Umbau des Grabensystems, der für die Wassereinleitung nötig ist, voraussichtlich im September 2020 begonnen und die Inbetriebnahme der Wasserversorgung auf Februar 2021 vorgezogen werden kann.

Es wurde auch geprüft, ob es möglich ist, eine sofortige Wassereinleitung im Calpenzmoor anzugehen. Das ist aber aufgrund der Verhältnisse vor Ort nicht möglich, weil es im Umfeld keine Gewässer, Brunnen oder Wasserleitungen gibt, die eine sofortige Wassereinleitung ermöglichen.

Zudem wurde geprüft, ob eine Versorgung über Tanklastwagen möglich wäre. Das muss aber als unrealistisch ausgeschlossen werden, weil, um die weitere Absenkung des Wasserspiegels zu verhindern, täglich mindestens 108 Tank-Lkw fahren müssten, was nicht umsetzbar ist.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Maßnahmen, nämlich dem Vorziehen der Wassereinleitung auf Februar 2021, ist meiner Meinung nach aktuell keine weitere Maßnahme möglich. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Staatssekretärin, können Sie denn etwas zu den Gesprächsständen zwischen dem Wasser- und Bodenverband und den Flächeneigentümern sagen, wie sie in diese Maßnahme eingebunden sind, inwieweit es dort Gespräche gibt? Wenn ich richtig informiert bin, ist der See, um den es hier geht, durchaus auch in Bewirtschaftung.

Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Bender:

Es haben bislang Gespräche zwischen den nachgeordneten Behörden, also LfU, LBGR, der LEAG und dem Landkreis stattgefunden. In die weiteren Planungen werden natürlich auch die weiteren Personen vor Ort einbezogen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Dann kommen wir zur **Frage 213** (Haushalts sperren auf kommunaler Ebene) des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann, BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Mit einer E-Mail vom 14.08. dieses Jahres ist den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses eine vom Ministerium des Innern und für Kommunales zusammengestellte Übersicht zu Haushaltssperren und Haushaltssicherungskonzepten auf kommunaler Ebene für ganz Brandenburg zugestellt worden, die bereits zu diesem Zeitpunkt - ich glaube, der Erhebungszeitpunkt war Mitte/Ende Juni - 22 verhängte und 59 noch im Jahr 2020 beabsichtigte Haushaltssperren infolge der Corona-Probleme landesweit aufführt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage, ob der kommunale Rettungsschirm, den wir hier lange diskutiert und beschlossen haben, für unsere Kommunen in Brandenburg auskömmlich ist und, wenn ja, warum genau das so gesehen wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Lange, Ministerium der Finanzen und für Europa.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Zeschmann, wie wir wissen, werden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem bislang beispiellosen Einbruch der zu erwartenden Einnahmen sowie den pandemiebedingten Mehrausgaben alle staatlichen Ebenen vor enorme Herausforderungen stellen. Nicht nur der Landes-

haushalt sieht sich mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert; auch die kommunalen Haushalte werden sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig stark belastet.

Das Land steht jedoch auch in diesen Zeiten fest an der Seite der Kommunen. Ich habe bereits früh signalisiert, dass angesichts der drohenden Einnahmeverluste der Kommunen ein Beitrag des Landes gerechtfertigt und unabweisbar ist, um finanzielle Notlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände zu verhindern.

Im Zuge dessen haben der Innenminister und ich uns nach intensiven Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein Hilfspaket für die kommunale Familie verständigt, das die kommunalen Einnahmen trotz der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie mittelfristig durch Kompensationszahlungen des Landes und des Bundes in diesem und im nächsten Jahr stabilisieren wird.

Das Volumen dieses kommunalen Rettungsschirms umfasst gegenwärtig ca. 580,7 Millionen Euro. Ganz bewusst richten sich die Gesamtsummen der finanziell wesentlichen Maßnahmen dieses Rettungsschirms, namentlich der Kompensation der kommunalen Mindereinnahmen aus Steuern sowie dem kommunalen Finanzausgleich durch das Land in den Jahren 2020 und 2021, jedoch nach den vereinbarten Ausgleichsquoten und werden entsprechend der Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2020 aktualisiert. So werden den Kommunen im Jahr 2020 einschließlich Bundesmitteln voraussichtlich 86,9 % und 2021 insgesamt 75 % der zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Steuern sowie aus dem kommunalen Finanzausgleich ersetzt.

Wir gleichen folglich die Ausfälle vor Ort in einem sehr weitreichenden Maße aus und schützen unsere Gemeinden und Gemeindeverbände somit vor den massivsten Auswirkungen der Krise.

Die kommunalen Spitzenverbände selbst begrüßen diese Regelungen und Hilfsmaßnahmen ausdrücklich, und zwar mit Schreiben vom 20. August 2020, also nach der Abfrage, die Sie vorhin erwähnt haben. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hält fest, dass es gelungen ist, ein umfassendes Maßnahmenpaket aufzustellen, welches den vereinbarten Vorgaben der gemeinsamen Erklärung zum kommunalen Rettungsschirm vom 4. Juni 2020 gerecht wird. Das Land Brandenburg leistet hierdurch im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einen substanziellem Beitrag zur Wahrung der kommunalen Handlungsfähigkeit und zur Fortführung der Investitionstätigkeiten vor Ort. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben eine Rückfrage, Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, die sich allerdings von dem unterscheiden, was wir damals in der Sitzung des Fachausschusses zum kommunalen Rettungsschirm diskutiert und vorgestellt bekommen haben. Da hieß es, dass knapp über 50 % der verschiedenen Einnahmeausfälle der Kommunen ersetzt werden. Jetzt haben Sie andere Zahlen genannt. Das finde ich interessant. Ich hätte gerne noch einmal genau dargestellt, wieso plötzlich ganz andere Zahlen genannt wurden.

Aber meine eigentliche Frage wurde mit keinem Wort beantwortet. Meine Frage war ganz konkret: Halten Sie als Landesregierung den kommunalen Rettungsschirm für auskömmlich, vor dem Hintergrund, dass wir hier von 59 Haushaltssperren sprechen, die im Land Brandenburg im Jahr 2020 verhängt worden sind oder werden?

Ich weiß aus der Arbeit vor Ort, dass die Kämmerer sagen, sie müssen schon im laufenden Jahr je nach Haushaltsgroße 1 bis 2 Millionen Euro einsparen, was ein großer Teil des Haushalts ist, und natürlich entsprechend dramatische Kürzungslisten für den Haushalt 2021 vorgelegt haben.

Deswegen würde ich Sie bitten, meine konkrete Frage vor dem Hintergrund der Anzahl von kommunalen Haushaltssperren zu beantworten und vielleicht netterweise die von Ihnen genannten, doch gravierend abweichenden Zahlen, die der Rettungsschirm jetzt plötzlich bewerkstelligen soll, zu erläutern. - Danke schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Herr Dr. Zeschmann, wir haben Ihnen ja diese Übersicht über- sandt. Wenn man das zusammenrechnet, dann kann man erkennen, dass die 50 % der Landesanteil sind, und zusätzlich kommt über das Konjunkturpaket des Bundes der Ersatz der Gewerbe- steuerausfälle dazu, sodass wir dann 86,9 % erreichen. Diese Unterlage haben Sie auch; das ist ja an alle Mitglieder übersandt worden. Da kann man das genau errechnen.

Zu Ihrer anderen Frage, ob das ausreicht: Ich habe Ihnen eben vorgetragen, dass der Städte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 20.08.2020, also von letzter Woche, gesagt hat, dass wir einvernehmlich dieses Paket verhandelt haben.

Im Moment reicht dieses Paket aus. Sollte es nicht reichen, werden wir uns wieder in gewohnter Art und Weise mit den Kommunen zusammensetzen und verhandeln.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Keine weiteren Rückfragen, oder doch? - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Die Einlassungen des Städte- und Gemeindebundes zu diesem Thema sind mir durchaus bekannt. Ich hatte aber danach gefragt, ob die Landesregierung das angesichts der konkreten Zahl von Haushaltssperren landauf, landab und der damit verfolgten erheblichen Einschränkungen bei der Haushaltsdiskussion und - planung 2021 für auskömmlich erachtet.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Diese Frage habe ich beantwortet, und zwar: Im Moment ja, denn es gibt die Rückkopplung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die ausdrücklich sagen, dass dieses Hilfspaket im Moment ausreichend ist.

Sollte es andere Erkenntnisse geben, werden wir uns wieder mit den Kommunen zusammensetzen und verhandeln.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 214** (Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Sportkomplex Max-Josef-Metzger-Straße 41 in 14772 Brandenburg an der Havel) stellt Frau Britta Kornmesser, SPD-Fraktion.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Der Sportkomplex Max-Josef-Metzger-Straße in Brandenburg an der Havel befindet sich im Besitz der JVA Brandenburg. Die dortige Sporthalle steht dem Vereinssport offen und wird regelmäßig von den Sportlern des Budokan Brandenburg und des SV 63 Brandenburg genutzt. Hier trainieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Sportarten Judo, Jiu-Jitsu, ATK und Handball.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ruht der Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Sporthalle seit dem 16.03.2020. Da zwischenzeitlich die Vorschriften für den Vereinssport im Land und in der Stadt Brandenburg nach und nach gelockert wurden, hofften die Vereine, den Vereinsbetrieb mit dem Schuljahresbeginn am 10. August wieder aufnehmen zu können. Es wurden dafür Hygienekonzepte und Ablaufpläne erarbeitet und der JVA Brandenburg übermittelt.

Am 4. August teilte ihnen die JVA Brandenburg schriftlich mit, dass eine Aufnahme des Trainingsbetriebes zum 10. August nicht erfolgen kann. Die Entscheidung über eine Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werde an das Justizministerium als Träger der JVA übermittelt und dort bearbeitet. Bis zum Stand von letzter Woche war ein Trainingsbetrieb nicht möglich. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es antwortet Frau Ministerin Hoffmann vom Ministerium der Justiz.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Kornmesser, wie bereits ausgeführt, befindet sich die Sporthalle in der Max-Josef-Metzger-Straße auf der Liegenschaft der Justizvollzugsanstalt in Brandenburg an der Havel. Sie liegt außerhalb der Bewehrung.

Die Sporthalle wird von der JVA genutzt und darüber hinaus seit vielen Jahren von zwei Sportvereinen, die aufgrund von jeweils geschlossenen Leihverträgen die Räumlichkeiten nutzen dürfen, sofern - das steht in den Verträgen - die Justizvollzugsanstalt sie nicht für eigene Zwecke benötigt.

Bei den Sportvereinen handelt es sich, wie Sie bereits ausgeführt haben, zum einen um einen Kampfsportverein und zum anderen um einen Ballsportverein. Seit dem Lockdown ist den Sportvereinen der Zugang zur Sporthalle untersagt. Seit einiger Zeit drängen nun die Sportverbände bei der Anstaltsleitung darauf, die Sporthalle wieder für die Nutzung durch die Vereine zu öffnen. Insoweit stehe ich jetzt auch hier Rede und Antwort, warum das bisher nicht möglich war.

Zunächst möchte ich darauf verweisen, dass wir nach der noch geltenden Umgangsverordnung Kontaktspor für Erwachsene in geschlossenen Räumen bisher nicht zugelassen haben. Soweit

im Rahmen von Jugendarbeit Kontaktspor in geschlossenen Räumen für Jugendliche möglich ist, gibt es gleichwohl gewichtige Gründe, die Halle derzeit auch für Jugendsport nicht zu öffnen. Diese Gründe möchte ich Ihnen gerne erläutern.

Zum einen: Betreiberin der Sporthalle in Brandenburg an der Havel ist die Anstalt. Die Anstalt treffen deswegen unmittelbar die Verpflichtungen und Maßgaben, die in § 3 Abs. 1 der Umgangsverordnung für die Aufnahme von Sportbetrieb vorgesehen sind. Das heißt, die Anstaltsleitung trifft die Verantwortung, sicherzustellen, dass Abstände und Hygienemaßnahmen eingehalten, dass Zugangsbeschränkungen und Lüftungsmaßnahmen ergriffen und dass Anwesenheitsnachweise geführt werden. Diese Verantwortung kann die Anstaltsleitung nicht delegieren. Sie ist auf der anderen Seite mit erheblichen personellen Ressourcen verbunden, die die Anstalt derzeit nicht aufbringen kann.

Auch das möchte ich Ihnen gerne erläutern. Im Zuge der Corona-Krise sind in den Justizvollzugsanstalten zahlreiche Sicherungsvorkehrungen und sonstige Hygienemaßnahmen ergriffen worden, die zu Belastungen für die Gefangenen, aber auch zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung für die Bediensteten geführt haben. Diese seit Beginn der Corona-Krise fortbestehende überobligatorische Inanspruchnahme des Personals erlaubt es nicht, den Bediensteten weitere zusätzliche Aufgaben zu übertragen, die mit der eigentlichen Kernaufgabe des Justizvollzuges in keinem Zusammenhang stehen.

Hinzu kommt, dass die dortige Sporthalle in erheblich verstärktem Umfang von der JVA selbst genutzt wird und für sie zur Verfügung stehen muss. Dies ist auch Folge der Corona-Krise, die es nicht ermöglicht, wie sonst Veranstaltungen für mehrere Personen auch in kleineren Räumen durchzuführen.

Die Sporthalle ist derzeit auch eine Ausweichstätte für die auf der Liegenschaft angesiedelte Ausbildungsstätte, die dort ihre weitreichenden Ausbildungsmaßnahmen für die Bediensteten durchführt, die demnächst ihre Ausbildung als Justizvollzugsbedienten abschließen sollen. Wir sind dringend auf diesen Nachwuchs im Justizvollzug angewiesen.

Ich gebe aber auch noch ein weiteres Argument zu bedenken: Wenn wir tatsächlich jetzt externen Sportverbänden die Nutzung dieser Halle ermöglichen, besteht durch diese Mischnutzung von JVA und Externen ein zusätzliches Infektionsrisiko.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich zusätzliche Risiken und Belastungen für Gefangene und Bedienstete nicht verantworten möchte. In Übereinstimmung mit der dortigen Anstaltsleitung kann ich daher eine Öffnung der Sporthalle für externe Sportvereine derzeit nicht in Aussicht stellen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Rückfrage, Frau Abgeordnete?

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Ja, vielen Dank. - Frau Ministerin, die Beantwortung ist für mich nur in Teilen nachvollziehbar. Was ich wirklich nicht in Ordnung finde, ist, dass die Vereine bis letzte Woche keine Informationen dahin gehend hatten, wie es weitergeht.

Wie ich Ihren Worten entnehme, ist auch gar nicht abzusehen, dass diese Sporthalle überhaupt wieder für den Vereinssport geöffnet wird. Dort spielt der SV 63 Handball in einer hochkarätigen Liga. Die Sporthallen der Stadt Brandenburg sind mit Hygienekonzepten inzwischen geöffnet. Ich meine, dass man hier mit den Vereinen auch eine Lösung suchen und finden sollte. Ich bitte Sie darum, direkt das Gespräch mit den beiden Vereinen zu suchen.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Sporthalle auch von der JVA genutzt wird und sie so sehr gebraucht wird wie zu keiner Zeit zuvor. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich bei den Anstalten um ein sehr vulnerables geschlossenes System handelt. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass wir bundesweit ein wieder ansteigendes Infektionsgeschehen haben.

Ich kann derzeit nicht in Aussicht stellen, diese Sporthalle für externe Sportmöglichkeiten zu öffnen, weil wir erstens nicht die personellen Ressourcen haben, um die Einhaltung der entsprechenden Hygienestandards zu gewährleisten, weil wir die Halle zweitens selbst benötigen - es ist in den entsprechenden Leihverträgen auch vorgesehen, dass wir in der Nutzung Vorrang haben -, und weil ich drittens nicht riskieren werde, dass wir zusätzliche Infektionsrisiken in die Anstalt einbringen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Hünich, AfD-Fraktion. Das ist die **Frage 215** (Schadensausgleich für geschützte Tierarten im Land Brandenburg).

Herr Abg. Hünich (AfD):

Der Landesbauernverband Brandenburg beklagt Schäden durch geschützte Tierarten, deren Häufigkeit in diesem Jahr dramatisch zugenommen hat. Betroffen sind insbesondere Maisäcker und Grünland. Das ist zumindest der Fachpresse zu entnehmen.

Den betroffenen Landwirten ist ein aktiver Schutz ihrer Kulturen vor den Schäden durch Gänse und Kraniche nur außerhalb der SPA- und FFH-Schutzgebiete möglich. Der Schutz kann dabei auch nur durch Vergrämen der geschützten Vögel erfolgen. Von Seiten der EU-Kommission ist ein finanzieller Schadensausgleich zulässig.

In einigen Bundesländern werden verschiedene Mittel und Wege wie finanzieller Schadensausgleich und Ablenkfütterung genutzt, um die Schäden in Grenzen zu halten.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie Handlungsbedarf, um die Landwirte durch Management, Ausgleichszahlungen oder vergleichbare Maßnahmen nach dem Beispiel anderer Bundesländer vor Schäden insbesondere in Schutzgebieten und auf den bekannten Rastplätzen zu bewahren?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Bender.

Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Bender:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Brandenburg ist aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung ein traditionelles Rastgebiet für wandernde Wasservogelarten, insbesondere für Gänse, Kraniche, Sing- und Höckerschwäne.

Das bundesweit bedeutsame Auftreten von großen Rastbeständen an Gänse-, Schwänen und Kranichen ist aber auch ein Koprodukt der Landwirtschaft. Das hat einerseits mit dem großflächigen Anbau von zum Beispiel Winterroggen und zunehmend auch Mais zu tun, der zu einem Überangebot an Nahrung führt. Zum anderen sind dafür auch die großen Schlüsse verantwortlich, durch die die Fluchtdistanz der Tiere bei der Rast und bei der Futteraufnahme gewährleistet wird.

Schon in der Vergangenheit hat das Land Brandenburg daher immer wieder auf die Eigenverantwortung der Landwirte hinsichtlich der Fruchtartenauswahl in Rast- und Schutzgebieten hingewiesen.

Das zuständige Umweltressort der Landesregierung hat bereits Ende der 90er-Jahre Empfehlungen zur Vermeidung von Vogelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen erarbeitet und veröffentlicht.

Diese Empfehlungen sind geeignet, bei entsprechender Eigeninitiative der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe eine deutliche Entschärfung des Problems zu bewirken. Die Forderungen nach dem Ausgleich von Schäden durch geschützte und wandernde Tiere als freiwillige Leistung des Landes sind nicht neu. In der Gesamtabwägung sind solche Zahlungen aus unserer Sicht jedoch nicht sinnvoll. Zunächst sollten bestehende Möglichkeiten, wie zum Beispiel Vergrämung und Ablenkung der Tiere, genutzt werden. Zudem liegen uns im Moment auch keine fundierten Informationen über eine generell deutlich massivere Belastung der landwirtschaftlichen Kulturen vor.

In die Betrachtung einbeziehen sollte man zudem den Umstand, dass Landwirte im Rahmen der Agrarförderung zum einen mit den Direktzahlungen eine Zahlung erhalten, die auch bestimmte Risiken absichert, zum anderen viele Maßnahmen, die ich eben angesprochen habe, zum Beispiel die Fruchtartendiversifizierung oder den Aufbau von Zwischenstrukturen, durchaus über Agrarumweltmaßnahmen gefördert bekommen können. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung aktuell in dieser Frage keinen Handlungsbedarf. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine Rückfrage - bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke, dass Sie mir das, so wie ich es gefragt habe, ausführlich erklärt haben. Das ist lieb von Ihnen. Trotzdem haben wir die Situation, dass der Bauernverband genau dies, dass nämlich alles auf Freiwilligkeit basiert, bemängelt. Genau das ist ja das Problem, und meine Frage ist: Gibt es Gedanken dazu, den Landwirten bei der Beseitigung der Schäden zu helfen? Es geht nicht darum, dass wir gegen Rastplätze oder gegen FFH-Gebiete

sind. Aber es scheint ja Schäden zu geben, die - ich will das noch einmal sagen - von geschützten Tierarten verursacht werden und in diesem Jahr dramatisch zugenommen haben. Daher stellt sich die Frage: Wollen wir alles auf Freiwilligkeit basieren? Das haben Sie gut erklärt, danke schön. Aber noch einmal: Ich glaube, wir brauchen da eine Hilfe für die Bauern.

Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Bender:

Uns liegen im Moment nur die Medienäußerungen des Bauernverbandes dazu vor, dass die Zahlen in diesem Jahr dramatisch sind, aber eben noch keine belastbaren Zahlen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 217** (Wasserqualität: Groß Leuthener See) und die **Frage 222** (Brände in Tierhaltungsanlagen 2019/2020) werden schriftlich beantwortet, weil Herr Raschke heute nicht anwesend sein kann. Die **Frage 218** (Mindestlohn erhöhung kommt später?) - also mit einem Fragezeichen dahinter - stellt Herr Abgeordneter Sebastian Walter, Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Das Fragezeichen ist tatsächlich begründet. Denn mit dem Beschluss des Landtages auf Drucksache 7/474-B ist die Landesregierung aufgefordert worden, dem Landtag bis zum Ende des 3. Quartals 2020 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes vorzulegen. Mit der Gesetzesnovellierung soll eine Erhöhung des Mindestlohns auf 13 Euro pro Stunde für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen. Zwischenzeitlich hat die Mindestlohnkommission des Landes Brandenburg im Juni 2020 der Landesregierung empfohlen, den bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geltenden Mindestlohn von aktuell 10,68 Euro auf 13 Euro je Zeitstunde zu erhöhen. In einer Pressemitteilung sprach Brandenburgs Arbeitsminister von einer guten Basis für das weitere parlamentarische Verfahren. Medienberichten zufolge teilte Ende Juli 2020 das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie mit, dass der Gesetzentwurf dem Landtag aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie erst Ende des Jahres vorgelegt werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes zur Erhöhung des Mindestlohnes für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ab dem 1. Januar 2021 auf 13 Euro pro Stunde?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Prof. Steinbach. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Walter! Sehr geehrte Abgeordnete! Den Sachverhalt brauche ich nicht zu wiederholen, der wurde eben in der Frage genannt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass eine Kabinettsvorlage mit dem entsprechenden Gesetzentwurf am 18. August 2020 in die informelle Ressortabstimmung gegeben worden ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Wann ist mit dem Kabinettsbeschluss zu rechnen?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Es ist relativ schwer, vorherzusagen, wie diskussionsintensiv diese Abstimmung jetzt verlaufen wird. Meine Aussage ist erst einmal, dass wir das Gesetz trotz Corona innerhalb relativ kurzer Zeit nach dem von Ihnen genannten Beschluss der Mindestlohnkommission im Entwurf fertiggestellt und auf den Weg gebracht haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Und noch einmal Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Meine zweite Nachfrage: Wird es ab dem 1. Januar 2021 einen Vergabe-Mindestlohn im Land Brandenburg von 13 Euro geben oder nicht?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Das liegt in erster Linie in der Entscheidung dieses Hauses.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 219** (Corona-Test für Urlaubsrückkehrer) stellt der Abgeordnete Franz Josef Wiese von der AfD-Fraktion, der auf der Tribüne sitzt. - Soll ich wieder für Sie lesen? Ich übernehme das wieder. Die Frage lautet:

Seit dem 8. August 2020 müssen sich Einreisende aus internationalen Corona-Risikogebieten auf das Coronavirus testen lassen. Ich frage die Landesregierung: Wie viele Einreisende mit Hauptwohnsitz in Brandenburg wurden aktuell positiv auf das Coronavirus getestet?

Die Frage wird für die Landesregierung von Frau Ministerin Nonnemacher, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, beantwortet. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 verpflichtet bundesweit alle Einreisenden aus Risikogebieten, darunter auch Reiserückkehrer, zur Testung auf SARS-CoV-2. Wer einreist und sich in den 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes oder der sonstigen vom Land bestimmten Stellen entweder ein negatives Testergebnis auf

SARS-CoV-2 nachweisen, das bei Einreise maximal 48 Stunden alt sein darf, oder innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise einen Test machen.

Diese Tests werden am Testzentrum am Flughafen Schönefeld oder bei Vertragsärzten und Vertragsärztinnen angeboten. Sie wissen, dass Änderungen an diesen Regelungen im Moment stark in der Diskussion sind. Die Konferenz der Gesundheitsminister und Gesundheitsministerinnen hat am vergangenen Montag schon darüber beraten. Es werden verschiedene Szenarien diskutiert, und wir sind alle sehr gespannt, was die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen in der im Moment mit der Bundeskanzlerin stattfindenden Videokonferenz vereinbaren. Hierdurch können sich möglicherweise Änderungen zu dem ergeben, was ich Ihnen soeben dargestellt habe.

Angaben zum Hauptwohnsitz der über den Flughafen Schönefeld einreisenden Personen liegen der Landesregierung nicht vor. Am Flughafen Schönefeld wurden vom 6. August bis zum 18. August insgesamt 9 049 Reiserückkehrende auf Covid-19 getestet. Das ist der Stand vom 19. August. Diese Tests sind alle vollständig ausgewertet. Diese Anzahl umfasst die Testung aller Einreisenden am Flughafen Schönefeld und nicht nur der Rückkehrenden aus Risikogebieten, deren Anzahl nicht gesondert statistisch erfasst wird.

Von den bislang 6 192 vorliegenden Ergebnissen sind 88 positiv. Das sind insgesamt als Durchschnittswert 1,4 %, es gibt aber starke tägliche Schwankungen bei den Positivtestungen zwischen etwa 0,5 % und 2,1 %.

Durch das hohe Aufkommen an Testaufträgen kommt es momentan kapazitätsbedingt zu verzögerten Testauswertungen. Der Verein der Laborärzte hat sich diesbezüglich deutlich zu Wort gemeldet. Wir haben in der Bundesrepublik einen unglaublich starken Anstieg des Testaufkommens auf etwa 980 000 Tests pro Woche. Viele Labore haben jetzt Alarm geschlagen, weil sie die Auswertung der Kontaktachverfolgungs- tests und anderer Tests nicht mehr bewältigen können. Auch das ist Gegenstand der aktuellen Diskussionen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Wiese hat keine Nachfragen. - Dann kommen wir zu **Frage 220** (Benachteiligung von Mandatsträgern in der SVV Potsdam: Verstoß gegen Landesrecht), gestellt vom Abgeordneten Vida von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam hat im Rahmen ihrer Arbeit die Bestimmungen der Landesverfassung und der Kommunalverfassung - Landesrecht - zu beachten. Diese sehen insbesondere die Gleichberechtigung gewählter Mandatsträger vor. Dabei können Stadtverordnete, die nicht Mitglied eines Ausschusses sind, grundsätzlich nicht das Wort im betreffenden Ausschuss ergreifen. Dennoch wurde und wird in der SVV Potsdam die Möglichkeit eröffnet, auch Nichtmitgliedern von Ausschüssen - Vertreter von Vollmitgliedern sind nicht gemeint - Rederecht zu erteilen. Dies wird jedoch von der Person des jeweiligen Stadtverordneten bzw. vom Thema abhängig gemacht. So wird bestimmten, einer parteipolitischen Richtung angehörenden Personen Rederecht gewährt, einem anderen Vertreter bei kritischen Themen hingegen nicht.

Zugleich sieht die Geschäftsordnung der SVV Potsdam vor, dass persönliche Erklärungen zu jedem Tagesordnungspunkt sowie darüber hinaus zu allgemeinen politischen Themen der Stadt, auch wenn sie nicht auf der Tagesordnung stehen, abgegeben werden können. Dieses Recht wird dem Stadtverordneten von BVB / FREIE WÄHLER jedoch verwehrt. Ihm wird entgegen dem Wortlaut der Geschäftsordnung nur eine persönliche Erklärung insgesamt zugebilligt.

Ich frage die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass der Grundsatz der Gleichberechtigung gewählter Mandatsträger sowie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip gebieten, dass Bestimmungen der Landesverfassung - Landesrecht -, der Kommunalverfassung - ebenfalls Landesrecht - und der Geschäftsordnung einer kommunalen Vertretungskörperschaft einheitlich und gegenüber jedermann gleichförmig angewandt werden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Vida, Sie fragen, ob der Grundsatz der Gleichberechtigung sowie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip es gebieten, die rechtlichen Bestimmungen einheitlich und gleichförmig anzuwenden. Das bestätige ich Ihnen unumwunden: Ja, Sie haben recht.

In den speziellen Fällen, die Sie ansprechen - die ich selbst allerdings nicht nachprüfen konnte -, gilt aber auch: Sofern Stadtverordnete nur als Zuhörer an Ausschusssitzungen teilnehmen, besteht auf die Erteilung des Worts kein Anspruch. Dem Ausschuss bleibt es allerdings unbenommen, zuhörenden Abgeordneten im Einzelfall das Wort zu erteilen. Die Worterteilung bzw. dessen Ablehnung sollte von sachlichen Erwägungen getragen sein, da grundsätzlich alle Stadtverordneten dieselben Rechte und Pflichten haben. Auch das Recht zur Abgabe persönlicher Erklärungen gilt nach der Geschäftsordnung für alle Stadtverordneten gleichermaßen.

Sofern ein Stadtverordneter der Auffassung ist, benachteiligt zu werden, kann er die mutmaßliche Verletzung seiner subjektiven Rechte in einem Kommunalverfassungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht geltend machen. Eine Zuständigkeit der Kommunalaufsicht - der unteren oder der oberen - besteht in solchen Fällen allerdings nicht, da es sich nicht um ein mögliches rechtswidriges Handeln der Kommune nach außen handelt. Vielmehr ist das Rechtsverhältnis des einzelnen Stadtverordneten als Teil des Gemeindeorgans der Stadtverordnetenversammlung betroffen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Vida hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Dass ich eine Nachfrage habe, überrascht nicht. - Herr Minister, vielen Dank für die ausführliche Antwort und die deutliche Bestätigung, dass die Antwort nicht „Nicht zuständig!“ lautet, wie Ihr Regierungskollege gerade sagte, sondern dass es doch für alle

gilt. Das ist auch sehr erfreulich. Das haben vor dem heutigen Tag nicht alle so gesehen.

Nun ist die Frage wie folgt: Können Sie sich vorstellen, Herr Minister, dass aus einer Verwaltungspraxis heraus, wonach regelmäßig das Wort gewährt wird, auch ein Anspruch auf Gleichbehandlung entsteht - Sie kennen das: Verwaltungspraxis in Verbindung mit Artikel 3 GG -, auch anderen Stadtverordneten das Rederecht zu gewähren ist, wenn das seit Jahren gängige Praxis ist, und das eben nicht von der Thematik abhängig gemacht werden kann? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Sie führen aus, dass man ja klagen könne. Können Sie vielleicht einen Abriss geben, wie lange ein klassisches Verwaltungsgerichtsverfahren zu Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art üblicherweise dauert, um auch den kommunalen Vertretern ein Gefühl dafür zu geben, wie lange es dauert, ihre Rechte geltend zu machen - um die Tragfähigkeit des Arguments, man könne bei systematischen Rechtsverletzungen ja klagen, zu überprüfen? Gibt es da Erfahrungswerte? Vielleicht kann auch die Justizministerin etwas dazu sagen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Minister.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Kollege Vida, Punkt 1: Wenn Ihnen jemand zugerufen haben sollte, wir seien nicht zuständig, stimmt das. Es handelt sich nämlich um das Binnenverhältnis einer Stadt, wofür der Rechtsweg offensteht. Das habe ich ja gerade erklärt.

Punkt 2: Auch wenn wir nach Dingen gefragt werden, für die wir keine direkte exekutive Verantwortung haben, versuchen wir natürlich, Sie nach bestem Wissen und Gewissen zu informieren. Ich sagte vorhin, dass Sie die einzelnen Vorfälle sehr allgemein formuliert haben. Die kann ich nicht bewerten, weil mir nähere Informationen dazu fehlen. Aber ich habe im Namen meines Hauses, im Namen der Landesregierung unsere Rechtsauffassung öffentlich erklärt. Die können Sie verwenden - das ist hier ja nicht geheim -, die kann auch der betroffene Potsdamer Stadtverordnete verwenden.

Ich weise aber darauf hin, dass es keine unmittelbar bindende Wirkung entfaltet, weil das Sache des Organs Stadtverordnetenversammlung - in diesem Fall von Potsdam - ist. Das kann dann, wenn es nicht gütlich - ich empfehle immer eine gütliche Einigung - geregelt werden kann, nur ein Gericht regeln.

Sie fragen, wie lange solche Verwaltungsverfahren dauern. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass die Justizministerin diese Frage vielleicht besser beantworten könnte. Soweit ich weiß - ich will mich aber nicht versteigen -, kann man hier auch ein Elverfahren einleiten, dann ginge es etwas schneller. Ich kann nur empfehlen, wenn gar nichts geht, den Rechtsweg einzuschlagen. Über die normale Dauer weiß ich nichts.

Ich freue mich, dass ich darauf hinweisen kann, dass gerade in den letzten acht Monaten eine erhebliche Zahl von neuen Richtern und Staatsanwälten eingestellt wurde. Insofern ist die Hoffnung begründet - das ist Teil unseres Regierungsziels, unserer Koalitionsvereinbarung -, dass diese Verfahren in Zukunft wesentlich schneller vonstattengehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt zwei weitere Nachfragen. Zunächst Herr Abgeordneter Domres, bitte. Dann kann der Abgeordnete Keller gleich anschließen. - Das hat sich erledigt.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister. - Besser wäre es sicherlich, Verwaltungsgerichtsverfahren zu vermeiden.

Solche Streitigkeiten, wie Herr Vida sie beschrieben hat, beginnen immer mit einer einfachen Frage: Kann sich in einer Gemeindevertretung, einer Stadtverordnetenversammlung - ähnlich, wie es bei uns in der Landtagsfraktion der Fall ist - ein fraktionsloser Abgeordneter einen Ausschuss zuweisen? Kann das nicht auch Bestandteil der Kommunalverfassung sein?

Können Sie sich vorstellen, dass wir solche Änderungen bei der nächsten Novelle der Kommunalverfassung aufnehmen, sodass in Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, Kreistagen fraktionslose Abgeordnete einen Ausschuss zugewiesen bekommen können?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Wir werden Gelegenheit haben, genauer darüber zu diskutieren. Ich kann mir schon vorstellen, welche Anträge Sie dann stellen werden, wenn wir eine Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes Brandenburg vorlegen. Wir haben es im Moment nicht vorgesehen, allerdings kann ich der Diskussion, die wir dann auch in der Landesregierung und mit den Koalitionsfraktionen haben werden, nicht vorgehen.

Wenn ein Abgeordneter nur einzeln gewählt wurde, liegt das daran, dass er nicht besonders viele Stimmen bekommen hat, sonst wären andere Abgeordnete nachgerückt. Dann ist eben nur einer dort drin. Daher kann er nicht dieselben Rechte wie zum Beispiel eine Fraktion haben, die vom Bürger das x-Fache an Stimmen für ihre Arbeit bekommen hat. Eine Fraktion hat natürlich mehr Rechte. Im Übrigen gilt dasselbe sowohl in diesem Landtag als auch im Bundestag als auch im Europäischen Parlament als auch in jedem anderen demokratischen Parlament dieser Welt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt weitere Nachfragen. Zuerst Herr Vida und gleich danach Herr Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Minister, hier geht es aber um Rechte, die jedem einzelnen Stadtverordneten zustehen, und nicht um Fraktionsrechte. Insofern ist Ihr Hinweis neben der Spur.

Ich werde mitnehmen, dass der betreffende Abgeordnete dank der Einstellung von Richtern jetzt bessere Aussichten hat, seine Rechte durchzusetzen. Das ist schon einmal sehr positiv. Die Fragestunde dient ja dem Erkenntnisgewinn, deswegen sind wir auch immer so zahlreich anwesend.

Eine Frage ist noch offen - das ist eine ernst gemeinte rechtliche Frage, deren Beantwortung Sie auch gern nachreichen können -:

Ist aus Sicht Ihres Hauses bei einer Verwaltungspraxis, Rederecht zu erteilen, in Verbindung mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht eine Verdichtung dahingehend gegeben, dass ein Anspruch entstehen kann, das Rederecht gewährt zu bekommen? Diese Frage kann man vielleicht nicht aus der Hüfte beantworten, das verstehe ich. Aber ab welchem Grad der Verwaltungspraxis, Rederecht zu gewähren, entsteht in Verbindung mit Artikel 3 GG auch ein Anspruch, Rederecht zu bekommen? Das ist in verschiedenen anderen Verwaltungsrechtsslagen auch der Fall. Ist das auf eine kommunale Vertretungskörperschaft übertragbar, und, wenn ja, ab welcher Häufigkeit der Praxis würden Sie das so sehen? Das ist eine entscheidende Frage, insbesondere solange eine Ausschussmitgliedschaft nicht möglich ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann, bitte. Die Fragen werden dann gemeinsam beantwortet.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Stübgen, Sie haben eben ausgeführt, dass Einzelbewerber, die in kommunale Gremien gewählt wurden, in der Regel wenig Stimmen bekommen haben. Mir sind einige Fälle bekannt, in denen Einzelbewerber eben als Einzelbewerber und nicht mit einer Liste kandidierten und zum Teil mehr Stimmen als jeder gewählte Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung erhielten. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie die Bürgervoten, also die Wählerstimmen, die auf diese Personen entfallen, sozusagen von der inhaltlichen Mitwirkung an kommunalen Gremien ausschließen wollen.

Herr Vida hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sogar im Landtag für Einzelabgeordnete die Möglichkeit besteht, in einzelnen Ausschüssen mitzuwirken. Ich verstehe nicht so ganz, warum es im Landtag solche Möglichkeiten gibt, sie den Vertretern auf kommunaler Ebene aber verwehrt werden - und aus welchen juristischen Gründen. Dazu hätte ich gerne eine Erläuterung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Vida, ich hatte in diesem Haus schon einmal den Unterschied zwischen Legislative, Exekutive und Judikative erläutert. Was Sie mich gefragt haben, ist etwas, was eventuell ein Gericht entscheidet. Dem werde ich unter keinen Umständen vorgreifen. Was Sie als Möglichkeit einschätzen, ist ein Richterspruch. Das ist durchaus möglich.

Ich will wiederholen, was ich vorhin gesagt habe - das habe ich mir vorsichtshalber aufgeschrieben - : Unsere Rechtsauffassung ist - das ist, wie gesagt, nur als beratend zu verstehen, weil wir nicht zuständig sind, so etwas anzusehen -, dass die Möglichkeit der Worterteilung auch für einen zuhörenden Abgeordneten, der nicht Mitglied des Ausschusses ist, besteht. Hier geht es um einen einzelnen Abgeordneten; daher kann er nicht Mitglied des Ausschusses sein. Das ist nach unserer Auffassung möglich. Die Hoheit hat hier der Ausschuss. Die Landtagsausschüsse sind im Übrigen genauso gestrickt, haben genau so eine Geschäftsordnung. Die Entscheidung, ob das erlaubt wird - was offensichtlich geschieht - oder nicht erlaubt wird, sollte von sachlichen Erwägungen getragen sein, das heißt, es müsste objektiv klar begründbar sein. - Das ist unsere Rechtsauffassung.

Was ein Richter im speziellen Fall daraus macht, weiß ich nicht. Selbst wenn ich es wüsste, würde ich es nicht sagen, denn ich bin hier als Vertreter der Exekutive.

Herr Zeschmann, Sie weisen auf einen besonderen Grundsatz der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland hin. Das ist nicht in allen Ländern der Welt so, aber bei uns schon. Unsere parlamentarische Demokratie, und zwar auf allen Ebenen, ist parteienorientiert. Das heißt, sie geht seit dem Grundgesetz davon aus - wie übrigens schon in der Weimarer Verfassung -, dass Parteien oder parteiähnliche Gruppen mit bestimmten Programmen zur Wahl antreten und hoffen, gewählt zu werden. Nach der Anzahl der Stimmen entscheidet sich die Zahl ihrer Mandate, ihr Einfluss und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Politik. So läuft es, und das ist Grundsatz in allen Verfahren.

Nun haben Sie in der Tat recht. Es gibt in Deutschland, seitdem es dieses Grundgesetz gibt - übrigens auch schon in der Weimarer Republik -, die Möglichkeit, dass einzelne Kandidaten antreten. Das ist beim Deutschen Bundestag ein bisschen anders. Dort gibt es das Direktwahlrecht und das Listenwahlrecht. Listen gelten nur für Parteien oder parteiähnliche Gruppen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. Ein Direktkandidat kann einzeln antreten; er ist dann im Bundestag allerdings allein und hat nur Rechte eines Einzelabgeordneten.

Es ist natürlich möglich - und das halte ich auch für richtig -, dass eine einzelne Person zu einer Wahl antritt und sagt: So, ich will mich in dieser Stadt, in diesem Kreis zur Wahl stellen. Ich habe ein Programm; ich will hier etwas verbessern. Wählt mich. Wenn ich gewählt bin, bin ich drin. - Nun mag es sein, dass er viel mehr Stimmen bekommt, als er als Einzelabgeordneter eigentlich braucht. Dann war das, wie ich sagen würde, eine Fehleinschätzung. Es wäre besser gewesen, er wäre mit einer Gruppe oder parteiähnlichen Organisation angetreten, dann hätte er nämlich entsprechend viele Leute nachgezogen.

Der Grundsatz lautet: Parteienorientierung. Das schließt aber nicht aus, dass einzelne Personen antreten können. Wenn sie allerdings gewählt werden, haben sie bestimmte Einschränkungen. Im Übrigen gibt es die Möglichkeit, dass mehrere gewählte Einzelabgeordnete zusammen eine Fraktion bilden. Und schon haben sie wieder die Möglichkeiten, die größeren Gruppierungen zur Verfügung stehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann hat noch eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Minister Stübgen, herzlichen Dank für diese demokratietheoretischen Ausführungen, die uns allen natürlich bekannt sind. - Die Frage, die ich gestellt habe, ist aber nicht beantwortet worden. Ich habe gefragt, wie Sie es im Vergleich beurteilen, dass es im Landtag die Möglichkeit gibt, dass sich Einzelabgeordnete einen Ausschuss auswählen und dort mitwirken, und warum es das auf kommunaler Ebene nicht gibt bzw. warum dort die einzeln gewählten Abgeordneten aus der inhaltlichen Mitwirkung in dem Gremium quasi ausgeschlossen sind. Ich weiß, wovon ich rede. - Danke schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Das wäre eigentlich eine Frage an die Parlamentspräsidentin. Der Landtag hat das für sich so geregelt. - Ich kenne es vom

Bundestag so, dass ein Einzelabgeordneter Mitglied ohne Stimmrecht in einem Ausschuss sein kann, den er sich aussuchen kann.

Ich bin nicht ganz sicher, ob es hier eine abweichende Regelung gibt. Dass das im Bereich der Kommunalparlamente bis jetzt nicht der Fall ist, liegt daran, dass die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg das nicht hergibt.

(Zuruf)

- Sie dürfen jederzeit - Sie sind eine Fraktion - Anträge stellen und Gesetzesinitiativen starten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich denke, wir nutzen die letzten fünf Minuten vor der Mittagspause für die **Frage 221** (Transportdienstleistungen in Brandenburg durch ausländische Verkehrsunternehmen), die der Abgeordnete Münschke von der AfD-Fraktion stellt.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Die Kabotagebestimmungen sind innerhalb Europas teilweise eingeschränkt. Dies soll nationale Unternehmen vor Billigkonkurrenz aus dem Ausland schützen. Güterverkehrsunternehmen haben dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Dokumente gewissenhaft angefertigt und mitgeführt sowie auf Verlangen vorzeigt werden können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verstöße gegen geltende Kabotagebestimmungen wurden seit 2010 pro Jahr in Brandenburg festgestellt?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Münschke, die Überwachung der Kabotagebestimmungen erfolgt im Rahmen der Kontrolle des Güterkraftverkehrsgesetzes. Diese liegt in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Güterverkehr. Die Kontrollen umfassen bei gebietsfremden Fahrzeugen die Prüfung, ob eine Kabotagebeförderung vorliegt, und falls ja, ob diese in zulässiger Weise erfolgt.

Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen werden vom Bundesamt für das ganze Bundesgebiet statistisch erfasst. Es erfolgt jedoch keine Auswertung dieser Zahlen nach Bundesländern. Für den Zeitraum von 2011 bis 2019 ergeben sich für die Anzahl der durch das BAG erfassten Verstöße stark schwankende jährliche Fallzahlen zwischen 589 und 2 942. Vergangenes Jahr - also 2019 - wurden bundesweit 2 805 Verstöße gegen Kabotagebestimmungen verzeichnet. Die Zahlen für das aktuelle Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

Bei der Kontrolle von Kabotagebestimmungen handelt es sich um keine originäre Zuständigkeit der Polizei. Eine gezielte Kontrolle durch die Landespolizei erfolgt deshalb nicht. Sollten der Polizei jedoch im Rahmen von Anhaltskontrollen im fließenden

Verkehr entsprechende Auffälligkeiten begegnen, wird diesen nachgegangen. Aber auch hier erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Dann beende ich hiermit die Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Wahl der weiteren stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/1579

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung des Landtages über den Antrag mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses ist jeweils die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich. Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 5 Geschäftsordnung gilt für die Feststellung des Ergebnisses als anwesend, wer seine Stimme abgegeben hat.

Hinweise zum Wahlverfahren: Das Präsidium hat sich darauf verständigt, die Wahlen in einem Wahlgang durchzuführen. Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen weißen Stimmzettel mit den Namen der zwei Kandidaten für die zwei zu wählenden stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses, auf denen Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Das heißt: Sie haben zwei Stimmen.

Ich bitte Sie wieder, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigten werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass auch solche Stimmzettel ungültig sind, die nicht in der Wahlkabine ausgefüllt werden. Bei Nichtabgabe einer Stimme führt dies nicht zur Ungültigkeit des gesamten Stimmzettels, sondern lediglich zur Ungültigkeit des Stimmzettels bezogen auf diejenige Kandidatin, deren Feld nicht ausgefüllt wurde.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu noch das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte zwei Schriftführer, den Namensaufruf abwechselnd vom Rednerpult aus vorzunehmen.

Ich darf noch einmal auf unser Vorhaben hinweisen, die Mund-Nase-Maske zu tragen, wenn wir uns von unserem Platz wegbe-wegen. - Bitte schön.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf der Ordnung halber fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidi umsraum vorzunehmen.

Alle anderen Damen und Herren entlasse ich in die Mittags-pause. Wir setzen die Sitzung um 13 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich Ihnen das Wahlergebnis be-kannt geben kann. An der Wahl von Frau Abgeordneter Kathleen Muxel zur Stellvertreterin für Frau Abgeordnete Duggen im Richterwahlausschuss haben sich 70 Abgeordnete beteiligt; ungültige Stimmzettel: 0. Für den Wahlvorschlag haben 29 Abgeord-nete gestimmt, 38 Abgeordnete stimmten mit Nein, 3 Abgeord-nete haben sich enthalten. Damit wurde Frau Abgeordnete Muxel von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht zum stellvertretenden Mitglied für das ordent-liche Mitglied Frau Abgeordnete Duggen in den Richterwahlaus-schuss gewählt.

An der Wahl von Frau Abgeordneter Sabine Barthel zur Stellver-treterin für Herrn Abgeordneten Galau im Richterwahlausschuss haben sich 70 Abgeordnete beteiligt; ungültige Stimmen gab es nicht. Für den Wahlvorschlag haben 30 Abgeordnete gestimmt, 40 Abgeordnete stimmten mit Nein, kein Abgeordneter hat sich enthalten. Damit wurde Frau Abgeordnete Barthel von der Mehr-heit der anwesenden Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht zum stellvertretenden Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Abgeordneten Galau in den Richterwahlausschuss ge-wählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungs-punkt 4 auf.

TOP 4: Den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen den Rechtsextremismus konsequent forsetzen!

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1817 \(Neudruck\)](#)

Zu uns spricht Frau Abgeordnete Gossman-Reetz für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Gossman-Reetz (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ihnen liegt heute ein Antrag aller demokratischen Fraktionen dieses Landtages vor, mit dem Sie konkrete Impulse gegen die vielen rechtsextremen Umtriebe in unserem Land geben können; denn es ist nicht zu übersehen, was in unserem Land derzeit passiert: Rechtsextreme geben den Ton in einer Landtagsfraktion an, Extremisten unterwandern gezielt Bürgerinitiativen, andere planen den gewalttätigen Umsturz - und sie alle arbeiten gezielt daran, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland und in Brandenburg zu beseitigen.

Die Methoden dieser unheiligen und überraschenden Allianz von Staatsfeinden, Extremisten, Impfgegnern, Esoterikern und Ver-schwörungstheoretikern sehen wir jeden Tag: abfällige Äußerun-gen über andere Parlamentarier, abfällige Äußerungen über Re-gierungsvertreter, Beschimpfungen von Journalistinnen und Journalisten, Verbreitung von Verschwörungstheorien in sozialen Medien - und das alles hat nur ein Ziel: Zweifel am Staat zu säen. Dabei sind der Staat wir alle. Und wir alle arbeiten hart daran, dass das, was gerade bei vielen Menschen für Verunsicherung sorgt, abgefertigt, aufgefangen und solidarisch getragen wird.

Das kann man in Deutschland und in Brandenburg unabweisbar sehen. Dennoch versuchen Extremisten weiterhin, staatliche Or-gane und Wissenschaftler der Lüge zu bezichtigen, behaupten, dass Gefahren erfunden seien, leugnen gar die Toten weltweit und verschließen ihre Augen vor dem Leid der Menschen, die sterben mussten, weil sie nicht das Glück hatten, in einem Land mit einem starken Gesundheitssystem und einer vorausschauenden, vorsichtigen Politik zu leben.

Gerade wenn man die Verantwortung für das Leben aller in die-sem Land ernsthaft wahrnimmt, ist eines in der Politik unabding-bar: Bei unklaren Verhältnissen und nicht abschätzbaren Risiken muss man auf die Bremse treten, bis die Risiken wieder ein-schätzbar und beherrschbar erscheinen. Genau das haben wir gemacht - im Gegensatz zu den Extremisten, die erst das eine fordern und kurz darauf das Gegenteil.

Das zeigt: Es geht ihnen nicht um Inhalte. Sie sind keine Demo-kraten, weil sie mit den Mitteln der Demokratie die Demokratie abschaffen wollen. Sie wollen unklare Verhältnisse und Men-schen weiter verunsichern, sie zitieren falsch aus dem Grundge-setz, berufen sich auf Grundrechte und treten die Grundrechte anderer mit Füßen, sie betreiben Bauernfängerei. Das ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern auch immanenter Verfassungs-bruch.

Unsere Verfassung definiert Brandenburg in Artikel 2 als „freiheit-liches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerech-tigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur ver-pflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern [...] anstrebt.“

Freiheit, Rechtsstaat, Sozialstaat, Frieden, Gerechtigkeit, Schutz der Umwelt und der Kultur, Demokratie, Zusammenarbeit - die-ser Verfassung sind wir alle verpflichtet, der Gesetzgeber, die Regierung, die Rechtsprechung.

Die Angriffe auf unseren freiheitlichen Staat haben solche Aus-maße angenommen, dass jetzt alle Demokraten in unserem Land zum Handeln aufgerufen sind. Unser Antrag ist ein Signal.

Als Abgeordneter oder kommunaler Mandatsträger, als Mitglied der Landesregierung oder als Verwaltungsspitze in Kreisen und Kommunen, als Teil der Rechtsprechung, als Beamter, als Angestellter im öffentlichen Dienst, als Ehrenamtler muss jeder diese extremistischen Bestrebungen kennen, erkennen und zurückweisen.

Unser Antrag ist kein Gesetz, sondern eine politische Forderung an alle, die Verantwortung tragen. Wir müssen jetzt die Demokratieförderung intensivieren; denn es gibt keine Demokratie ohne Demokraten.

Wir wollen die politische Bildung und die Medienkompetenz verstärkt fördern, damit offensichtliche Lügen, verzerrende Propaganda und die gezielte Desinformation der Neuen Rechten und der mit ihnen verbundenen publizistischen Aufstachler keinen fruchtbaren Boden mehr finden. - Frau Richstein, Sie haben das vorhin in Ihrer Rede großartig beschrieben.

Wir wollen die Menschen, die sich ehrenamtlich und hauptamtlich als Mandatsträger für die Demokratie einsetzen, vor den einschüchternden Angriffen durch üble Nachrede und Verleumdung seitens der Neuen Rechten schützen. Dazu gehört die Aufklärung. Aber auch die Polizei muss sich schützend vor die Angegriffenen stellen, damit sie ihre Mandate ohne Angst ausüben können. Wir müssen Menschen, die in Sport- und Jugendvereinen, Feuerwehren, Polizei und kommunalen Unternehmen arbeiten, aufklären, wie sich die Neue Rechte anschleicht. Sie tut so, als ob sie ein guter Nachbar wäre, aber es ist alles nur ein Versteckspiel, um ihre rechte, staatszersetzende Propaganda weiterzuverbreiten.

Wir wollen keine Extremisten im öffentlichen Dienst. Jeder einzelne Fall, in dem Rassismus im öffentlichen Dienst auftritt, ist einer zu viel. Daher ermuntern wir mit diesem Antrag zur Ausschöpfung sämtlicher möglicher dienstlicher Maßnahmen, wenn extremistische Tendenzen festgestellt werden.

Wir wollen schnellere Verfahren bei Straftaten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Strafverfahren müssen zukünftig schneller erfolgen, insbesondere die Hasskriminalität im Internet muss stärker verfolgt werden. Wir wollen rechtextreme Vereine zerschlagen und entwaffnen. Wir wollen ein Aussteigerprogramm. Jeder, der den Weg zurück in die Gesellschaft sucht, soll von uns unterstützt werden. Wir wollen das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ weiterentwickeln und stärken, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir dazu im Laufe dieser Legislatur einen Konsens zwischen den demokratischen Fraktionen in diesem Hause herstellen könnten.

Allerdings ist der Ihnen heute vorliegende Antrag deutlich breiter gefasst. Die Bedrohung unserer Demokratie durch die Neue Rechte ist nicht nur ein Fall für die Sicherheitsbehörden, den Verfassungsschutz oder die Landesregierung, sondern sie ist jetzt Aufgabe von uns allen; denn wir brauchen mehr Demokraten in diesem Land. Demokraten müssen an jedem Ort und zu jeder Zeit die Versuche der Neuen Rechten erkennen, unsere demokratischen Institutionen zu beschädigen, zu unterwandern und zu beseitigen.

Doch als Demokrat wird niemand geboren. Demokrat sein bedeutet, zu lernen - zu lernen, wie Gewaltenteilung funktioniert, wer auf welcher Ebene für welche Dinge zuständig ist und dass Freiheit auch Eigenverantwortung bedeutet, und zu akzeptieren, dass bestimmte Dinge eben nicht staatlich geregelt werden können.

Demokrat sein bedeutet, das Gewaltmonopol des Staates zu akzeptieren. Das bedeutet insbesondere, dass die Aufforderung zur Gewalt in politischen Auseinandersetzungen tabu sein muss, umso mehr die Ausübung von Gewalt.

Demokrat sein bedeutet, Wahlen und die gewählten Vertreter anzuerkennen. Wer Menschen persönlich herabwürdigt, weil sie nicht der eigenen politischen Überzeugung entsprechen, ist kein Demokrat.

Und Demokrat sein bedeutet, sich zu informieren. Das bedeutet heute mehr denn je, diejenigen Quellen zu erkennen, die falsche Informationen verbreiten, die Vertreter unseres Staates pauschal persönlich verunglimpfen, die Verschwörungstheorien verbreiten und denen es darum geht, Menschen emotional aufzuputschen.

Demokrat zu sein bedeutet Affektkontrolle. Es bedeutet auch, zu akzeptieren, dass bestimmte persönliche Interessen im Moment keine Priorität genießen, weil viele Menschen in Verantwortung sich dazu entschlossen haben, anderen Dingen Vorrang einzuräumen.

Demokrat zu sein bedeutet Akzeptanz der Unabhängigkeit der Gerichte. Wer die Unabhängigkeit der Gerichte anzweifelt, der untergräbt den Rechtsfrieden.

Die Neue Rechte funktioniert bei Demokraten nicht. Die Neue Rechte braucht verbitterte Anhänger, denen sie vorgaukelt, sie wären ohnmächtig und abgehängt. Wer aber weiß, wie unsere Demokratie funktioniert, erkennt ganz schnell: Erstens, Macht wird bei uns auf Zeit verliehen, zweitens, jeder in unserem Land kann sich um ein Mandat bewerben, drittens, bis auf ganz wenige Ausnahmen werden alle Dinge in der Demokratie öffentlich verhandelt, und viertens, alles passiert unter den kritischen Augen der vierten Gewalt, der Presse. Darum bestärken wir mit unserem Antrag all diejenigen, die in unserem Gemeinwesen Verantwortung tragen, die Haltung zeigen und ihre Kraft und Zivilcourage für den Schutz unserer Werte einbringen.

Freiheit, Rechtsstaat, Sozialstaat, Frieden, Gerechtigkeit, Schutz der Umwelt und der Kultur, Demokratie, Zusammenarbeit - sorgen wir gemeinsam dafür, dass dieses Versprechen für Brandenburg auch morgen noch gilt!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als nächste Rednerin spricht Frau Abgeordnete Duggen für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Brandenburger! Der vorliegende und auf fünf Seiten aufgeblätterte Antrag ist eine unglaubliche Verzerrung der Realität. Extremismus ist zu bekämpfen, das ist gar keine Frage. Aber was Sie in Ihrem Antrag schreiben, verfolgt genau das gegenteilige Ziel: Sie lenken Ihren Fokus allein auf den Rechtsextremismus und blenden die vielfältigen anderen Extremismusformen aus. Linksextremismus und religiöser Extremismus - diese gefährlichen Phänomene thematisieren Sie nicht.

Meine Damen und Herren von den Altparteien, Sie sollten öfter einmal einen Blick über den Tellerrand werfen; denn derjenige, der seine ganz eigene Meinung sagt, ist noch lange kein Extremist.

Durch die freie Meinungsäußerung wird auch kein Nährboden für Extremismus geschaffen. Einen Nährboden für Extremismus schaffen doch eher Sie von den Altparteien mit solchen populistischen Anträgen. Was Sie damit erzeugen wollen, ist ein Klima der Angst bei denjenigen, die sich gesellschafts- oder systemkritisch äußern, und - ich denke, das muss ich Ihnen nicht extra sagen - dieses Klima stigmatisiert Menschen. Kritik ist nicht Hass, Kritik ist auch keine Hetze. Aber die Diffamierung von Kritik ist ein Verstoß gegen demokratische Prinzipien. Sie behaupten, dass die ideologische Grundlage für Rechtsextremismus ein - Zitat - „traditionell rechtsextremistisches, neurechtes und rassistisches Netzwerk, welches bis in die Parlamente reicht“ bildete. Das ist Hass und Hetze!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Nein. - Denn eigentlich geht es Ihnen dabei nur um eines: die größte Oppositionsfaktion in diesem Landtag zu diffamieren.

(Zurufe)

Ihre Abscheu gegen Begriffe wie Volk, Kultur, Heimat und Identität wirkt dabei nahezu pathologisch.

(Zurufe)

Setzen Sie sich doch wenigstens einmal mit diesen Begriffen auseinander, oder lassen Sie es einfach bleiben, andere zu verleumden und zu stigmatisieren!

(Zurufe)

Wir sind uns darin ja gar nicht uneinig, dass tatsächlicher Rechtsextremismus zu bekämpfen ist. Aber auch Linksextremismus und religiöser Extremismus müssen endlich die erforderliche Aufmerksamkeit erhalten. Das ist aber offenbar gar nicht gewollt. Sie marschieren ja teilweise Seite an Seite mit der Antifa wie der Fraktionsvorsitzende der SPD, Erik Stohn, 2019 in Rangsdorf. Die Abgeordneten der Linken sind offensiv in linksextremistischen Organisationen wie der Roten Hilfe oder dem VVN/BdA aktiv. Aber auch Teile der Grünen marschieren gern mit der Interventionistischen Linken und Ende Gelände zusammen in Jänschwalde ein, um dort Straftaten zu begehen. Nicht zu vergessen sind die ständigen Angriffe und Gewalttaten der sogenannten Antifa in Berlin und Leipzig, wo es zu regelrechten Straßenschlachten kam. Wenn das keine nennenswerte Bedrohung für unsere Gesellschaft ist, dann weiß ich auch nicht.

(Zurufe)

Wir geben Ihnen ja uneingeschränkt recht, dass der Schutz und die Verteidigung des demokratischen Wertesystems eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind. Aber was Sie wollen, ist nicht die Verteidigung der Demokratie. Sie wollen eine Verschiebung der Demokratie nach links. Das heißt: Für Sie ist jeder un-demokatisch, der nicht Ihrer Meinung ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, es muss endlich eine Null-Toleranz-Strategie im Land Brandenburg geben, aber nicht nur

gegen den tatsächlichen Rechtsextremismus, sondern auch gegen den linken, den religiösen und den ausländischen Extremismus. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lakenmacher das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Duggen, dass die Demokraten in diesem Hause gegen Extremismus jeglicher Couleur stehen, steht absolut außer Frage.

Ich mache es kurz: Ich vertraue dem Verfassungsschutz des Landes Brandenburg, und ich weiß genau: Er braucht wirklich Gründe, um eine Partei zu einem Beobachtungsobjekt zu machen.

(Zurufe)

Sie sind Beobachtungsobjekt - und das aus gutem Grund.

Dieser Antrag befasst sich mit dem Rechtsextremismus - das wissen Sie -, was überhaupt nicht bedeutet, dass wir die anderen Extremismusformen nicht im Blick hätten.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, die schrecklichen Taten von Kassel, Halle und Hanau lassen uns innehalten. Wie das bei Ihnen ist, Frau Duggen, weiß ich nicht. Wir müssen leider feststellen, dass sich menschenverachtende und fremdenfeindliche Ideologien, die eben oft in Gewalttaten münden, ausbreiten. Das Phänomen des Rechtsextremismus stellt für unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft eine enorme Bedrohung dar. Daran besteht für uns überhaupt kein Zweifel, und es gibt keinen Grund, Frau Duggen, das irgendwie zu negieren.

Im Land Brandenburg hat man vor knapp zwei Jahrzehnten begonnen, sich sehr intensiv sowohl auf der zivilgesellschaftlichen Ebene als auch auf der staatlichen Ebene mit dem Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Das Konzept des Toleranten Brandenburg, das Bündnis für Brandenburg, das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Opferperspektive, das Mobile Beratungsteam und viele, viele andere Organisationen, Verbände und Vereine leisten einen unschätzbarbeit Beitrag im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Ich möchte diesen Verbänden und Organisationen hier im Namen aller unseren Dank und unsere besondere Anerkennung aussprechen, meine Damen und Herren.

Es ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verpflichtung, auf Grundlage unseres Rechtsstaates entschieden gegen den Rechtsextremismus und gegen andere Extremismuserscheinungen vorzugehen. Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen beinhaltet viele Aspekte. Ich kann hier nicht alle im Einzelnen erläutern. Frau Gossmann-Reetz hat dankenswerterweise schon einige ausgeführt. Lassen Sie mich vor allem auf die sicherheitsbehördlichen Aspekte eingehen. Die Polizei und der Verfassungsschutz stehen besonders im Fokus, wenn es um die Bekämpfung von Rechtsextremismus und um die Durchsetzungsfähigkeit unseres Rechtsstaates geht. Ich bin dem Innenminister sehr dankbar,

dass er kürzlich einen Maßnahmenplan präsentierte, der konkrete Vorgehensweisen, konkrete Maßnahmen für den Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität enthält. Herr Innenminister, herzlichen Dank dafür!

Dieser Maßnahmenplan zeigt ganz klar die Handlungsfähigkeit unserer Polizei und unseres Verfassungsschutzes. Ja, ohne die Institutionen Polizei und Verfassungsschutz können und werden wir den Kampf gegen den Rechtsextremismus nicht gewinnen.

Für uns als CDU-Fraktion ist von besonderer Bedeutung, dass das Vorgehen gegen Hass und das Vorgehen gegen Gewalt im Internet intensiviert und den sich ständig ändernden Gegebenheiten angepasst wird. Insbesondere ist der Verfassungsschutz gefordert, extremistische Cyberwelten mit den notwendigen Maßnahmen zu beobachten.

Wir wollen alles Notwendige tun, um bestmöglich zu verhindern, dass der öffentliche Dienst, der ja Vorbildfunktion besitzt, von Rechtsextremisten und anderen Extremisten unterwandert wird. In diesem Zusammenhang wollen wir erörtern, welcher Regelungen es bedarf, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Art und Weise bezüglich ihrer Verfassungstreue zu überprüfen.

Besonders wichtig ist daneben, dass wir Maßnahmen zum Schutz kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger intensivieren. Hierfür gilt es, das bei der Polizei angesiedelte Beratungsangebot zu optimieren.

Diejenigen, die der rechten Szene zugehörig sind und die aus eigener Überzeugung von dieser rechten Szene Abstand nehmen wollen, sollen ein beim Verfassungsschutz angesiedeltes Aussteigerprogramm zur Hilfe bekommen. Auch das ist ein Anliegen unseres Antrags.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch viel und breit über die Maßnahmen reden. Es wurde ja schon gewürdigt, wie umfangreich dieser Antrag ist. Das finde ich übrigens gut, weil das Thema eben umfangreich ist. Fest steht, dass wir den Kampf gegen Rechtsextremismus auf gesellschaftlicher und auf staatlicher Ebene fortführen und intensivieren müssen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Von der Abgeordneten Bessin wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Wissen Sie, Herr Lakenmacher, beim Karneval macht man immer „täta-täta-täta“. Dafür ist die Sachlage aber viel zu ernst.

(Zuruf)

Was Sie uns hier vorwerfen, dass Sie uns mit Rechtsextremisten gleichsetzen, dass Sie hier behaupten, wir seien Rechtsextremisten ...

(Zuruf: Täta-täta-täta! - Lachen)

- Herr Stohn, Sie sollten besser einmal ruhig sein, oder? Sie haben Ihre Watsche heute doch schon bekommen.

(Zurufe)

Also, Herr Lakenmacher, uns mit Rechtsextremisten gleichzusetzen, das weise ich von uns. Das weise ich von unserer Fraktion, von unserem Landesverband, und das weise ich von der AfD.

(Zurufe)

Sie wissen doch selbst, dass die Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz ideologisch und politisch bedingt ist.

(Zurufe)

Wir haben auch keine Angst davor, uns dem im Klageverfahren zu stellen. Wir haben den längeren Atem, wir wissen, dass wir uns nichts vorzuwerfen haben, und wir werden diese Klage auch gewinnen.

(Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, möchten Sie sich dazu äußern? - Nein, das ist nicht gewünscht. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Bessin, machen Sie sich schon einmal für die nächste Kurzintervention bereit!

(Heiterkeit - Zuruf)

Seit vielen Jahren ist es eine gute und wichtige Tradition in diesem Parlament, dass die demokratischen Fraktionen gemeinsam ein Signal setzen, dass wir Rechtsextremismus konsequent bekämpfen werden. Insofern bin ich froh darüber und dankbar dafür, dass wir nun einen Antrag haben, den alle demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses eingebracht haben. Danke dafür an alle Beteiligten, die diesen Antrag gemeinsam auf den Weg gebracht haben! Denn bei allen Unterschieden im politischen Alltag stehen die demokratischen Kräfte dieses Landtages zusammen gegen Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewalt.

Eines muss uns bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus klar sein: Diese Auseinandersetzung wird einer Institution allein nicht gelingen. Der Kampf gegen das Gift des Rassismus, der Menschenfeindlichkeit und des Antisemitismus wird uns nicht mit einem Antrag in diesem Landtag gelingen. Das wissen wir als demokratische Kräfte auch. Aber dieser Antrag ist wichtig, weil wir als demokratische Kräfte ein deutliches Signal senden: Wir stärken die Zivilgesellschaft im Kampf gegen den Rechtsextremismus, und wir werden alles tun, was wir als Demokraten tun können, um die Unterwanderung unserer Gesellschaft durch das Gift des Rechtsextremismus zu verhindern.

Dabei ist uns bewusst, dass dies eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die von allen geleistet werden muss. Ohne eine vielfältige Zivilgesellschaft wird das nicht funktionieren. Ich schließe mich dem Dank des Kollegen Lakenmacher an. Ich bin allen, die in diesen zivilgesellschaftlichen Gruppen arbeiten, unendlich dank-

bar für ihre so wichtige Aufgabe. Auch das Tolerante Brandenburg leistet dafür einen wichtigen Beitrag, und wir tun gut daran, es zu hegen, zu pflegen, weiterzuentwickeln und gegen Angriffe auch hier im Parlament zu verteidigen.

Dass wir in diesem Antrag aber einen viel breiteren Rahmen setzen, ist ebenso wichtig. Ein Demokratiefördergesetz wird gefordert. Hass- und Rechtsextremismusprävention sollen in der politischen Bildung und der Medienkompetenz verstärkt gefördert werden.

Aber auch kommunale Amts- und Mandatsträger sollen in ihrer Arbeit gestärkt und vor allem besser geschützt werden. Immer deutlicher sehen wir Übergriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Ich erinnere an den Angriff auf eine grüne Kommunalpolitikerin in Cottbus, die seit Jahren Angriffen der rechtsextremen Szene ausgesetzt ist und die sich in der Flüchtlingsberatung engagiert. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere ehrenamtlich tätigen demokratischen Kräfte stärken. Auch das wird mit diesem Antrag aufgegriffen.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, an diejenigen zu denken, die Opfer rechtsextremistischer Gewalt in unserem Land geworden sind. Ich werde mich immer an den Mord an Marinus Schöberl in der Uckermark erinnern, der von Rechtsextremisten ermordet und in eine Jauchegrube geworfen wurde, nachdem man ihm gegen den Kopf getreten hatte. Marinus wurde gerade einmal 16 Jahre alt. Erinnern wir uns auch an den kürzlich infolge seiner Verletzungen verstorbenen Noël Martin! Alle Opfer des Rechtsextremismus werden wir stets in ehrendem Andenken behalten.

Wir erleben seit Jahren eine Verrohung der Sprache, die in Gewalt umschlägt, eine Sprache, die ihren Weg auch in dieses Parlament gefunden hat. Worte wie „Volksverrat“, „Kulturfremde“, „entartet“ oder „Zersetzung“ sind eindeutig Sprachbegriffe des Nationalsozialismus und zeigen, dass eine Partei in diesem Parlament eindeutig in der Tradition der Demokratie- und Parlamentsverachtung steht.

(Lachen)

Das zeigt sich auch in folgendem Zitat, das ich mit Genehmigung der Präsidentin zitiere. Ich entschuldige mich vorab für den Inhalt dieses Zitats, aber ich kann nichts dafür. Ich beginne mit dem Zitat:

„Ob schwarz-rot oder rot-grün oder rot-rot-grün oder schwarz-gelb oder schwarz-rot-grün etc. Man kann es mischen, wie man will, es bleibt Scheiße nur in verschiedenen Geschmacksrichtungen.“

Ein weiteres Zitat, im Zusammenhang mit Ausschreitungen in Stuttgart: Im Ausgangspunkt des Verfassers wird von einer Querfront von Linksextremisten und gewaltbereiten Migranten geschwurbelt, und der Schreiber kommt zu dem Ergebnis:

„Da hilft nur noch der Verbale-Finale Rettungsschuss!!!“

Diese Zitate stammen von einem Mitglied des Landtages, dem Abgeordneten Möller. Sie sind öffentlich nachzulesen auf der Facebook-Präsenz dieses Abgeordneten. Diese Aussagen zeigen die Demokratieverachtung dieses Abgeordneten.

Wer von „verbalem finalem Rettungsschuss“ redet, der meint eigentlich etwas anderes. Er öffnet den Rahmen, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn dann Menschen dazu ermuntert werden, das „verbal“ in diesem Satz verschwinden zu lassen. Ein Abgeordneter, der sich nicht dafür zu schade ist, dem eindeutig als rechtsextremistisch eingestuften Sender Compact TV für eine Diskussionsrunde zur Verfügung zu stehen, ein Abgeordneter, der Beamter der Bundespolizei ist! Das zeigt, wie wichtig und richtig es ist, dass der vorliegende Antrag auch klare Aussagen zu Rassismus und Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst aufweist. Deswegen begrüßen wir das klare Vorgehen der Landesregierung gegen Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst ausdrücklich.

Dieser Antrag ist ein starkes Signal - ich komme zum Ende, Frau Präsidentin - an unsere Zivilgesellschaft, an alle Akteure auch in den Sicherheitsbehörden, an die Menschen in diesem Land. Wir als demokratische Fraktionen sind klar und deutlich in dieser Auseinandersetzung. Den Rechtsextremisten keine Chance in unser Land! Brandenburg war, ist und bleibt weltoffen und tolerant. Der Kampf um Weltoffenheit und Toleranz ist nur dann zu gewinnen, wenn es Menschen gibt, die mutig und offen für diese Werte eintreten. Alle, die dies tun, werden wir auch weiterhin mit aller Kraft unterstützen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schäffer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir haben in dieser Debatte schon von den rechtsextremistischen Anschlägen der letzten Jahre und Jahrzehnte gesprochen. Neben dem würdigen Gedanken an die Opfer dieser und anderer menschenfeindlicher Gewalttaten müssen sie uns vor allem als Aufforderung dazu dienen, in allen Bereichen der Gesellschaft menschenfeindlichem und rechtsextremem Gedankengut entgegenzutreten. Denn es ist leider bei Weitem nicht so, dass dies isolierte Vorfälle sind.

Auf der Homepage der Opferperspektive Brandenburg findet man unter der Rubrik „Chronologie“ unzählige Gründe, weshalb es 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs immer noch einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses zur Bekämpfung des Rechtsextremismus braucht. Dort werden Beispiele dafür genannt, dass Menschen Gewalt angetan wurde. Aber auch alltäglicher unterschwelliger Rassismus, den viele Menschen täglich erfahren müssen und der weniger leicht zu sehen ist, wenn man nicht zu den Betroffenen gehört, ist ein gefährliches Gift für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, es ist Aufgabe und Pflicht von uns allen, uns allen Formen von Rechtsextremismus entgegenzustellen und dafür zu sorgen, dass dieser gar nicht erst entsteht.

Frau Duggen, ich möchte Ihnen an dieser Stelle einmal in Ihrer Verwirrung bezüglich echtem und unechtem Rechtsextremismus helfen.

(Zuruf)

Vielleicht haben Sie ja die Pressekonferenz des Chefs des Verfassungsschutzes gesehen. Ich kann Ihnen ein paar Stichworte dazu nennen, was Rechtsextremismus ausmacht, zum Beispiel Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungstheorien, das Untergraben demokratischer Institutionen und die Verächtlichmachung des Rechtsstaates. Wenn Sie sich die Pressekonferenz anschauen, werden Sie dort auch ausführliche Hinweise darauf finden, was das vielleicht mit Ihrer Partei zu tun hat und warum diese als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft wurde, und zwar meiner Meinung nach völlig zu Recht und notwendigerweise.

Vor allem ist es aber auch die Aufgabe des Staates und seiner Organe, entschieden gegen die Gewalt und rechtsextremistische Einstellungen vorzugehen und Täterinnen und Täter auch zur Rechenschaft zu ziehen. Ganz besonders essenziell ist es, dass der Staat diejenigen schützt und stärkt, die für ihren unermüdlichen Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus Bedrohungen und Gewalt ausgesetzt sind. Vor Ort werden zu häufig Ehrenamtliche und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eingeschüchtert oder sogar verletzt. Erst vor wenigen Wochen wurde beispielsweise das Auto der engagierten Kommunalpolitikerin Barbara Domke vandaliert, nachdem sie vorher über lange Zeit für ihren Einsatz für Geflüchtete und gegen Rechtsextremisten konstantem Hass und Drohungen ausgesetzt war.

Diejenigen, die friedlichen Protest organisieren, die sich für Integration und Austausch vor Ort einsetzen, die Opfern zur Seite stehen, müssen sicher sein können, dass sie in unserer Gesellschaft niemals allein stehen werden.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag umfasst eine breite Palette des Vorgehens gegen Rechtsextremismus, aber auch für das Eintreten für eine offene, vielfältige und tolerante Gesellschaft. Denn für dieses gesamtgesellschaftliche Problem braucht es Antworten, die Behörden, Zivilgesellschaft und Politik gleichermaßen umfassen.

Hierfür leistet ganz besonders das Netzwerk Tolerantes Brandenburg einen unschätzbarbeitrag. Ich möchte hier den ganz großen Dank meiner Fraktion an die vielen Engagierten im Netzwerk ausdrücken. Ihre Arbeit stellt einen unschätzbaren Wert dar, der durch Ihren stetigen und beherzten Einsatz geschaffen wird. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Tolerante Brandenburg gestärkt wird. Auch dies betont der Antrag noch einmal.

Polizei, Justiz und andere Behörden in Brandenburg leisten bereits alltäglich einiges, um unsere freie und offene Gesellschaft zu stärken und zu verteidigen. Der Antrag und die danach zu ergreifenden Maßnahmen stärken sie dabei noch einmal. Gleichzeitig darf der öffentliche Dienst selbstverständlich nicht den Hauch eines Verdachts erwecken, dass sich Verfassungsfeinde und Rassisten in seinen Reihen befinden. Ob ein Extremismuscheck das richtige Mittel ist, um das zu gewährleisten, legt dieser Antrag nicht fest. Aber er beauftragt die Regierung, verschiedene Möglichkeiten zu untersuchen, um Personen mit rechtsextremistischen Einstellungen im öffentlichen Dienst zu entdecken und um zu verhindern, dass sie Schaden anrichten können.

Darüber hinaus soll ein Polizeibeauftragter oder eine Polizeibeauftragte dafür Sorge tragen, dass auch Vorfälle mit rechtsextremistischem Bezug in Sicherheitsbehörden gemeldet werden können, dass sich aber vor allem auch Polizistinnen und Polizisten selbst dorthin wenden können.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu diesem fraktionsübergreifenden Antrag. Denn gegen zunehmende aggressive menschenfeindliche Strömungen muss die Gesellschaft dieses Mal als Ganzes zusammenstehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Uns wurde eine Kurzintervention von Frau Spring-Räumschüssel gemeldet. Bitte schön.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Frau Präsidentin! Ehe hier die Heiligsprechung von Frau Domke erfolgt, möchte ich Folgendes richtigstellen: Ich habe eine Klage gegen Barbara Domke eingereicht, weil sie mein „berühmtes“ Foto mit den Boxhandschuhen nachweislich mit Fotoprint verfälscht hat. Ich hatte einen hellbeigen Blazer und Boxhandschuhe mit silbernen Streifen an.

(Zuruf)

Im Netz wurde das veröffentlicht. Das ist Urheberrechtsverletzung. Denn ich habe die Rechte mit dem Bezahlen dieses Bildes erworben. Es gibt eine Gerichtsverhandlung. Das möchte ich erst einmal klarstellen.

Zum anderen bin ich ein paar Mal von der Antifa überfallen worden. Darüber wird heute natürlich nicht gesprochen. Warum werden diese Fälle nicht auch genannt? Das ist hier überhaupt nicht zur Sprache gekommen. Es geht nur um die Fälle, die Ihnen in Ihre Agenda, in Ihre Ideologie passen. So weit sind wir inzwischen schon wieder. So kann es nicht gehen.

Bis jetzt ist das, was Frau Domke geschehen ist, in dem Verfahren noch überhaupt nicht aufgeklärt. Es gilt erst einmal die Unschuldsvermutung. Ich denke, so weit sind wir hier noch im Konsens. Es gab noch keine Ermittlung, die dazu geführt hätte, dass man einen Täter nennen könnte. Das sollten wir erst einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich denke, Sie sind so für Rechtsstaatlichkeit? - Anscheinend doch nicht, nur wenn es passt!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Schäffer, Sie wollen erwiedern. Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Ja, ich möchte gern erwiedern. Ich möchte damit anfangen, zu sagen, dass ich Barbara Domke in keiner Weise heiligspreche, sondern dass ich dafür gesprochen habe, dass ihr nicht für ihr Engagement für Geflüchtete das Auto angezündet wird. Das sollte hier im Haus doch, so hoffe ich, einigermaßen Konsens sein.

Wenn Sie hier im Parlament Anschuldigungen gegen eine Einzelperson vorbringen, dann werde ich mich sicherlich nicht drauf einlassen, so etwas hier zu debattieren.

Ein kleines Wort noch zu dem Whataboutism: Ja, es gibt auch andere Gewalt, und ja, es gibt auch Gewalt durch Antifa. Aber in

diesem Antrag geht es um Rechtsextremismus, und zwar aus gutem Grund. Denn im Moment bedrohen rechtsextremistische, verschwörungstheoretische, faschistische Strömungen unsere Gesellschaft, und dort ist ein gezieltes gemeinsames Handeln des Staates und der Zivilgesellschaft notwendig.

Natürlich werden sich die Polizei und die Behörden in Brandenburg gegen jegliche Form von Gewalt gegen Menschen in allen Formen und Farben einsetzen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Stefke für BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Zunächst einmal eine Bitte an uns alle: Lassen Sie uns bitte alle darauf achten, das Niveau in diesem Landtag nicht auf das einer Karnevalssitzung sinken zu lassen. Danke sehr!

Zum zweiten Punkt, den ich ansprechen will: Frau Spring-Räumschüssel, Sie haben hier gerade mitgeteilt, dass Sie persönlich angegriffen und verletzt wurden. Ich bedauere das außerordentlich und verurteile das. Denn Angriffe, egal gegen wen, gegen Leib und Leben sind zu verurteilen, egal welcher Partei man angehört. Das vorweg.

Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ist dem Antrag auf Nachfrage der Koalition selbstverständlich beigetreten, weil es in der Tat zu den vordringlichsten politischen Aufgaben gehört, dem Rechtsextremismus entschieden entgegenzutreten. Dessen Ausbreitung ist besorgniserregend und erfordert die entschiedene Gegenwehr aller Demokraten. Wir alle sind gefordert, unsere Stimme insbesondere gegen Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit laut und unmissverständlich zu erheben.

Aber neben standhafter Demokraten bedarf es eben auch wehrhafter Behörden und Institutionen, die die jeweiligen Akteure im politisch rechten Flügel in den Blick nehmen und die konsequent einschreiten, wenn der Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlassen wird.

Wir begrüßen, dass das Innenministerium einen Maßnahmenplan für den Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität entwickelt hat, über den wir in der nächsten Sitzung des Innenausschusses detailliert sprechen wollen. Die darin aufgeführten 13 Punkte sind aus unserer Sicht erste Schritte in die richtige Richtung.

Zwei Punkte will ich aus dem Maßnahmenplan des Ministers herausheben.

Erstens: konsequenter Waffenentzug für alle Rechtsextremisten. - Es ist überfällig, alles dafür zu tun, dass Rechtsextremisten entwaffnet werden.

Zweitens: Stärkung der Extremismusprävention durch ein landeseigenes Aussteigerprogramm. - Für Rechtsextremismus gibt es keine Entschuldigung, wohl aber eine Erklärung. Schließlich wird niemand als Rechtsextremist geboren. Jede politische Geinnung ist letztlich Ergebnis einer persönlichen Entwicklung.

Rechtsextremismus nur zu bedauern und zu verurteilen reicht bei Weitem nicht aus. Wir sind aufgefordert, den Ursachen nachzugehen und sie an der Wurzel zu packen, um zu verhindern, dass sie Blüten treiben können. Das ist eine mühevole, kleinteilige und deshalb zeitintensive Aufgabe. Dennoch müssen wir uns die Zeit dafür nehmen. Wir müssen denjenigen, die - aus welchen Gründen auch immer - auf einen falschen Weg gekommen sind, die Rückkehr in das demokratische Gemeinwesen ermöglichen, so ein ernsthaftes Interesse bei jenen erkennbar ist.

Der kaltblütige Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke am 1. Juni und der Terroranschlag auf die Synagoge in Halle im vergangenen Jahr am 9. Oktober, dem höchsten jüdischen Feiertag, waren vorläufige schreckliche Höhepunkte der Auswirkungen eines krankhaft völkisch-nationalen Gedankengutes. Sie mahnen uns alle, alles dafür zu tun, dass sich Vergleichbares nicht wiederholt, die Demokraten wie auch die Sicherheitsbehörden und letztlich die gesamte Zivilgesellschaft in Vereinen, Verbänden und Organisationen aller Lebensbereiche.

Eine Bitte noch an die Koalitionsfraktionen: Sollten Sie wieder einmal einen Antrag aufsetzen, für den Sie innerhalb des Parlaments eine breite Unterstützung für notwendig erachten, dann lassen Sie uns das frühzeitig wissen und geben Sie uns dadurch die Gelegenheit, uns wichtige Punkte einzubringen.

Als Mitunterzeichner werden wir dem Antrag selbstverständlich zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Stübgen das Wort. Bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Innenminister begrüße ich den Antrag von vier Fraktionen dieses Hauses. Vor dem Hintergrund des Mordes an Dr. Lübcke und der Anschläge in Halle und Hanau sowie der massiven Entgrenzung des Rechtsextremismus hat die Innenministerkonferenz bereits im Dezember vergangenen Jahres ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Eindämmung des Rechtsextremismus verabschiedet. Darin ist ein energisches Vorgehen von Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene vorgesehen.

Diese Maßnahmen setzen wir um, und wir haben Sie für Brandenburg zusätzlich in einem Maßnahmenplan für den Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität konkretisiert. Im Juni habe ich das Kabinett über meinen Maßnahmenplan unterrichtet.

Die polizeilichen Zahlen zu Fällen mit rechtsextremistischem Bezug, die eingangs benannten gravierenden Einzeltaten und der in Kürze erscheinende Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 zeichnen ein bedrohliches Bild. Daher hat die Umsetzung meines Maßnahmenplans oberste Priorität. Ich bedanke mich ausdrücklich für die starke Unterstützung durch diesen Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ernüchternden Zahlen zeigen auch, dass wir weiterhin auf unabsehbare Zeit mit verschiedenartigen Strömungen des Rechtsextremismus leben müssen werden. Aber das ist kein Naturgesetz. Wir werden sie zurückdrängen. Der Brandenburger Weg zur Eindämmung von Rechtsextremismus bietet ein gut ausgebautes Bodenprofil und eine gemeinsame anerkannte Wegführung. Wer den Rechtsex-

tremismus eindämmen will, muss in der Lage sein, zu löschen, bevor es brennt. Die verlässliche Kooperation von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist daher die Basis unserer sicherheitspolitischen Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus.

Dieser Idee folgt seit über 20 Jahren das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg. Es basiert auf dem Dreiklang, erstens, einer Politik der klaren Signale, zweitens, einer Politik der klaren Kante, also wirksam organisierter Repression, und, drittens, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Dieses Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden funktioniert bei uns im Land vorbildlich. Auch mein Ressort profitiert davon, dass wir mit dem Mobilen Beratungsteam beispielsweise Fortbildungen zum Rollenverständnis von Polizistinnen und Polizisten durchführen. Gleiches gilt, wenn es uns gelingt, sicherheitsbehördliche Lagebilder durch zivilgesellschaftliche Beurteilungen zu ergänzen und abzurunden. Das gilt übrigens nicht nur für den Phänomenbereich Rechtsextremismus, sondern auch für links-extremistische, islamistische und antisemitische Vorfälle.

Ich begrüße es außerordentlich, dass sich die Schwerpunkte meines Maßnahmenplans im Antrag der vier Fraktionen widerspiegeln.

(Zurufe: Fünf!)

- Fünf! Entschuldigung! - Dazu gehören die Intensivierung gefahrenabwehrender und strafverfolgender Maßnahmen im Internet, die Früherkennung des gewaltorientierten rechtsextremistischen Personenpotenzials, das konsequente Vorgehen gegen Hass und Gewalt im Internet, der konsequente Waffenentzug für alle Rechtsextremisten und eine Null-Toleranz-Strategie gegen Extremisten und extremistische Einflussnahme im öffentlichen Dienst. Zudem werden wir den Cyberextremismus in den Mittelpunkt der Extremismusbekämpfung rücken. Denn aktuell stellt die Onlineradikalisierung eine besondere Herausforderung und Gefahr für unsere Gesellschaft dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Deradikalisierung von Extremisten werden wir uns intensiv zuwenden und ein beim Verfassungsschutz angesiedeltes staatliches Programm zum Ausstieg aus der extremistischen Szene aufbauen.

Besonders am Herzen liegt mir der Schutz unserer Demokratie auf der kommunalen Ebene. Ich werde unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die kommunalen Mandatsträger besser vor extremistischen Übergriffen schützen. Polizei und Verfassungsschutz werden deshalb den Kontakt, die Information und die Beratung vor Ort intensivieren. Das Ministerium des Innern und für Kommunales wird darüber hinaus eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben. Wir müssen bürgerschaftliche Strategien entwickeln, um die Position kommunaler Amts- und Mandatsträger langfristig zu stützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einige Worte zur Verbotspraxis im Land Brandenburg sagen. Auch in Zukunft werden wir Verbote extremistischer Strukturen im Land Brandenburg prüfen und, wann immer es notwendig ist, umsetzen. Strukturen, die verfassungsfeindliche Zielsetzungen verfolgen, aktiv, kämpferisch und aggressiv gegen das Demokratieprinzip agitieren oder zum Handeln gegen die parlamentarische Demokratie anleiten, werden wir rigoros entgegentreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verbote rechtsextremistischer Strukturen im Land Brandenburg, die meine Vorgänger veranlassen haben, haben dafür gesorgt, dass dem Rechtsextremismus immer wieder die organisatorische Basis für die Durchsetzung seiner demokratiefeindlichen Ziele entzogen werden konnte. Deshalb werde ich von dieser Praxis auch keinen Schritt abweichen.

Wir Brandenburger haben selbst in der Hand, wie unsere Zukunft aussehen wird. Diese Landesregierung wird sich mit aller Kraft für den Erhalt und die Stärkung des Rechtsstaats einsetzen, für Transparenz, für Toleranz, für Vielfältigkeit und für Sicherheit. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich habe vernommen, dass die SPD-Fraktion auf eine Rede am Schluss der Debatte verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/1817, Neudruck, „Den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen den Rechtsextremismus konsequent forsetzen!“. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde dem Antrag mehrheitlich und ohne Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Ein Landesaufnahmeprogramm für Brandenburg

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1816](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1863](#)

Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Schäffer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Brandenburg ist nicht Hollywood. Aber in Brandenburg gibt es die Babelsberger Filmstudios, und dort werden richtig gute Filme gemacht.

Stellen Sie sich folgende Filmszene vor: Wir schreiben das Jahr 1946. Der Krieg ist noch nicht lange vorbei. Eine Familie mit vier Kindern hat die letzten Tage in verschiedenen Sammellagern verbracht, ist erst mit dem Pferdewagen, dann im Viehwaggon aus der alten Heimat geflohen. Dann kommt das Signal zum Aufbruch. Ein Zug wird sie in die neue Heimat bringen. Mit wenig Gepäck muss die gesamte Familie in eine ungewisse Zukunft aufbrechen. Das Notquartier in einer Schule, kalt, zunächst nur

mit Stroh auf dem Boden für ein Schlaflager, Essensrationen, die kaum zum Überleben reichen. Die gerade Geflüchteten müssen neben allem anderen auch mit Skepsis und Vorurteilen aus der Stadtgesellschaft leben, die von dem Wenigen, was ihr nach dem Krieg bleibt, nun auch noch etwas abgeben soll. Dieses neue Leben, in das sie aufbrechen mussten - es dauert lange, bis sie es sich wirklich aufgebaut haben.

Andere Szene. Es ist Bürgerkrieg. Eine 19-jährige ehrgeizige Schülerin muss mit ihrer Familie aus Syrien nach Ägypten fliehen. Ohne Arbeitserlaubnis lebt sie am Rand der Gesellschaft. Trotzdem ist Doaa hoffnungsvoll, verliebt sich in Bassem, der um ihre Hand anhält. Gemeinsam beschließen sie, Sicherheit in Europa zu suchen, um sich ein gemeinsames Leben aufzubauen. Alles Ersparne geht an Schmuggler - für ein überfülltes Fischerboot und einen verzweifelten Funken Hoffnung. Am vierten Tag lassen die Schmuggler die verzweifelten Flüchtenden in einem sinkenden Boot auf dem Meer zurück. Die 300 Menschen, die unter Deck gefangen waren, hatten keine Chance zu überleben. Doaa hört, wie Menschen schreien, und sieht, wie ein Kind von einer Schiffsschraube in Stücke gerissen wird. Um sie herum schwimmen Hunderte Leichen. Doaa überlebt dank eines Retuschingsrings. Bassem und viele andere ertrinken vor ihren Augen. Ein langer Tag vergeht, dann ein weiterer.

Irgendwann sieht Doaa ein Handelsschiff. Zwei Stunden schreit sie um Hilfe, bis die Suchscheinwerfer des Schiffes sie finden. Von den zwei kleinen Kindern, die sie vor dem Ertrinken retten konnte, stirbt eines noch an Bord des Schiffes. Doch Doaa und die kleine Masa haben überlebt.

Meine Damen und Herren, wie Sie richtig vermuten, geht es in beiden Szenen nicht um einen Film. Die erste Szene wurde mir von meiner Großmutter erzählt. Die zweite Szene können Sie ausführlich im Buch mit dem Titel „Doaa - Meine Hoffnung trug mich über das Meer“ nachlesen oder in der Kurzfassung auf der Webseite des UNO-Flüchtlingshilfswerks.

Über 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs sind immer noch Menschen auf der Flucht, und noch immer hat die Welt keine Lösung für die alltäglichen Tragödien gefunden. Stattdessen ziehen die Länder, denen es gut geht, ihre Grenzen immer enger und höhlen das Grundrecht auf Asyl mehr und mehr aus.

Auch meine Großeltern waren einst auf der Flucht, hatten alles verloren und mussten ihr Leben neu aufbauen. Jetzt, da es Deutschland sowohl wirtschaftlich als auch sozial gut geht, ist es - davon bin ich fest überzeugt - ein Gebot der Menschlichkeit, dass wir unseren Beitrag leisten, so klein er im Vergleich zu den Problemen der Welt auch sein mag.

Wir können von Brandenburg aus nicht die Welt retten. Wir können weder die regionalen und geopolitischen Ursachen von Flucht beenden noch alle Geflüchteten der Welt aufnehmen. Aber das, was wir tun können, um das Leid auf der Welt zumindest ein wenig zu lindern und einigen besonders gefährdeten Menschen einen Start in ein neues Leben zu ermöglichen, sollten wir auch tun; denn jeder einzelne Mensch, der sich aus Verzweiflung unmenschlichen Schleppern und seeuntüchtigen Booten anvertraut, ist einer zu viel.

Weltweit sind laut UNHCR 80 Millionen Menschen auf der Flucht, mehr als die Hälfte davon innerhalb ihres eigenen Landes. Davor können und dürfen wir die Augen nicht verschließen, auch wenn uns nur ein sehr bescheidener Beitrag zur Lösung der Gesamtproblematik möglich sein wird.

Mit dem Landesaufnahmeprogramm für 200 besonders vulnerable verfolgte und vor Krieg geflüchtete Menschen pro Jahr übernehmen wir hier in Brandenburg humanitäre Verantwortung. Die Kommunen haben die Kapazitäten und sind bereit, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Angesichts der Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten um die Aufnahme von Geflüchteten ist der heute vorliegende Koalitionsantrag ein starkes Signal. Vieles in der Flüchtlingspolitik müsste besser, schneller und vor allem noch konsequenter funktionieren. Humanitäre Grundsätze und die Verpflichtung, verfolgten Menschen Schutz zu gewähren, müssen dabei weiterbestehen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen heute über einen Brandenburger Beitrag zum Resettlement-Programm des Bundes ab. Im Rahmen des deutschen Resettlement-Programms wird seit 2012 jährlich ein Kontingent besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge dauerhaft in Deutschland aufgenommen. Resettlement stellt ein international anerkanntes flüchtlingspolitisches Instrument dar und bedeutet die Neuansiedlung von durch UNHCR anerkannten besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in einem anderen Staat als dem Erstaufnahmestaat. Für Resettlement gibt es eine gesetzliche Grundlage. Die Schutzbedürftigkeit wird einzeln und nicht nur anhand von Erlebnisschilderungen überprüft. Die Dublin-Bestimmungen greifen bei dem Resettlement nicht. Ziel des Resettlement ist es, eine dauerhafte Lösung und Perspektive für geflüchtete Menschen zu schaffen, die langfristig weder eine Perspektive auf Rückkehr in ihr Herkunftsland noch auf Integration im Erstaufnahmeland haben. Resettlement ermöglicht damit besonders schutzbedürftigen Personen die legale und sichere Einreise in einen aufnahmebereiten Drittstaat. Bei dem Resettlement-Verfahren arbeitet die Bundesregierung eng mit dem UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR und der internationalen Organisation für Migration zusammen. Die operative Umsetzung erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Meine Damen und Herren, Deutschland setzt sein Engagement im Rahmen des EU-Resettlement-Programms fort und ermöglicht die Aufnahme schutzbedürftiger Personen. Bisher war es das Ziel, im Jahr 2020 bis zu 70 000 Menschen im Rahmen von Resettlement umzusiedeln, wobei dies aufgrund der COVID-19-Pandemie leider wohl nicht umsetzbar sein wird.

Schleswig-Holstein machte vor, wie ein wirksames Engagement auf Landesebene funktionieren kann. Dort können über das bereits 2018 beschlossene Landesaufnahmeprogramm jährlich bis zu 500 Menschen aufgenommen werden.

Im Jahr 2021 liegt der weltweite Resettlement-Bedarf bei rund 1,4 Millionen Plätzen.

Lassen Sie uns heute hier im Landtag Brandenburg ein Zeichen setzen, dass wir unseren kleinen Beitrag zu dieser weltweiten Anstrengung für humanitäre Verantwortung und Mitmenschlichkeit leisten wollen. Ich werbe daher ganz herzlich um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht jetzt an Herrn Abgeordneten Nothing von der Fraktion der AfD. Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer zu Hause an den Bildschirmen!

„Wer halb Kalkutta aufnimmt, hilft nicht etwa Kalkutta, sondern wird selbst Kalkutta!“

So selbstverständlich dieses Zitat des Journalisten und Islamkenners Peter Scholl-Latour auch ist, scheint es den Regierenden in Deutschland sowie auch der brandenburgischen Landesregierung keinerlei Anlass zur Korrektur ihres Kurses in ihrer fehlgeschlagenen Flüchtlingspolitik zu sein. Im Gegenteil, mit diesem Antrag der Regierungskoalition sollen weitere sogenannte Flüchtlinge in unser Land geholt werden. Mit einem Landesaufnahmeprogramm soll der Grundstein für die verbürgte Aufnahme von jährlich 200 und diesmal besonders schutzbedürftigen Personen realisiert werden.

Natürlich wird auch in diesem Antrag die Phrase eines weltoffenen und solidarischen Landes bemüht. Aber wer sich als weltoffen bezeichnet, sollte zumindest die Erkenntnis besitzen, dass die Welt da draußen zuweilen auch böse Charaktere hervorbringt, auf die man vorbereitet sein sollte und denen man klare Grenzen setzen muss.

(Zuruf)

Dass diese Regierung, gleich ob bundes- oder landesweit, dazu nicht willens ist, zeigt die unglaubliche Zahl von 250 000 Ausreisepflichtigen in Deutschland, die einen neuen Höchststand in Deutschland darstellen.

Die unkontrollierte Einwanderung in unsere Gesellschaft und unser Sozialsystem hat das Leben aller Alteingesessenen spürbar verändert. Stück für Stück weichen Sicherheit und Wohlbefinden einer ständig wachsenden Gefahr von Kriminalität und brutalen Übergriffen durch angeblich schutzbedürftige Neubürger.

(Zuruf)

Das lasche Durchgreifen der Sicherheitsbehörden sowie das Herunterspielen bzw. Verschweigen von Straftaten der sogenannten Flüchtlinge durch die Medien finden beim Großteil der Bevölkerung schon längst kein Verständnis mehr.

Die unbegrenzte Aufnahme von teils gesellschaftsinkompatiblen Personen unter dem Deckmantel von Humanität und Weltoffenheit muss ein Ende haben. Bevor über neue Programme der Aufnahme von Flüchtlingen nachgedacht wird, hat die konsequente Abschiebung ausreisepflichtiger Personen zu erfolgen. Der deutsche Bürger und alle in unsere Gesellschaft integrierten Personen haben ein Recht darauf, sich in unserem Land sicher und geborgen zu fühlen.

Auch die AfD steht für humanitäre Unterstützung von Menschen in Not.

(Zurufe)

Damit hat Ihre Migrationspolitik jedoch nichts zu tun. Denn mit dem Geld, das man hierzulande monatlich für die Versorgung einer einzelnen Person benötigt, könnte man bis zu hundert Menschen in ihren Herkunftsländern helfen und ihnen ein besseres

Leben ermöglichen. Doch diesen Weg wollen Sie bewusst nicht einschlagen. Ein Blick in Ihren Antrag lässt den Grund erahnen. Dort heißt es: „... unter Einbeziehung von Kirchen, Verbänden und weiteren zivilen Akteuren ...“.

Sehr geehrte Damen und Herren Antragsteller, dem klar denkenden Bürger ist es schon längst aufgefallen: In unserem Land hat sich Stück für Stück eine Branche etabliert, die sich ihre Arbeitsgrundlage - oder besser gesagt: ihre Beschäftigungsgrundlage - und Daseinsberechtigung selbst erschaffen hat. Die Rundumversorgung von unter dem Sammelbegriff „Flüchtling“ genannten, teils mit unseren Werten inkompatiblen und teils gefährlichen Personen sichert Tausenden Akteuren der sogenannten Sozialindustrie ihr Auskommen. Was würde wohl aus ihnen werden, wenn nur noch integrationswillige und unsere Gesellschaft akzeptierende Menschen in unser Land kämen? - Dem Heer der Flüchtlingslobbyisten würden augenblicklich seine Beschäftigungsgrundlagen entzogen, in diesem Falle zweifelsfrei zum Wohle der Gesellschaft.

Schlagen wir den Weg Australiens oder Kanadas ein! Dann werden wirkliche Flüchtlinge aus echten Kriegsgebieten bzw. wirklich benötigte Fachkräfte zu uns kommen.

(Zuruf)

Deutschland hat in den letzten Jahren fast mehr sogenannte Flüchtlinge aufgenommen als der Rest der EU zusammen. An der deutschen Grenze herrscht weiterhin der Zustand, dass jeder, der das Zauberwort „Asyl“ ausspricht, ins Land gelassen wird.

Zusätzliche gesonderte Aufnahmeprogramme sollte jede Regierung, die den Gesellschaftsvertrag mit ihrem Volk ernst nimmt, verhindern. Wir als AfD lehnen daher jede weitere Aufnahme sogenannter Flüchtlinge ab, wie immer sie auch deklariert werden soll. Öffnen Sie Ihre Augen, und korrigieren Sie Ihren falschen Weg in der Flüchtlingspolitik! Nur so haben wirklich hilfsbedürftige Menschen aus anderen Ländern eine Chance, in diesem Land aufgenommen und vor allem von der Bevölkerung akzeptiert zu werden.

Wir lehnen den Antrag der Koalition sowie den Entschließungsantrag der Linken ab.

Ich muss allerdings eingestehen, dass ein einziger Satz Ihres Antrags mich für den Bruchteil einer Sekunde fast dazu verleitet hätte, mit Ihnen zu koalieren.

(Zurufe)

Es ist der letzte Satz im zweiten Absatz nach den Worten „Der Landtag möge beschließen.“. Dort steht:

„Zum regulären Auswahlverfahren gehört eine Überprüfung des Verfassungsschutzes.“

Ich bin mir sicher, dass meine Kollegen einer Überprüfung des Verfassungsschutzes ganz bestimmt zustimmen würden. Wir borgen uns dann bei Herrn Stübgen den Mann, der den Lichtschalter bedient, und - wer weiß - , vielleicht finden wir ja dort Michaels Leitlinien zur politisch motivierten Beobachtung unliebsamer Opposition. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Lüttmann. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauende! Vor ein paar Tagen haben wir hier auf Brandenburgs Straßen erlebt, wie Flucht und anschließende Aufnahme in einem Land nicht laufen sollten. Auf einem Rastplatz in Oberspreewald-Lausitz wurden vier junge afghanische Männer aus einem Lkw befreit. Sie hatten Angst zu verdursten. Die Hitze hatte Ihnen zugesetzt, und sie hatten die Plane vom Lkw gelöst und um Hilfe gerufen.

Auch sonst vergeht kaum ein Tag, an dem wir nicht die Bilder der katastrophal überfüllten Flüchtlingslager oder der Menschen, die versuchen, auf Schlauchbooten nach Europa zu gelangen, sehen.

Als Brandenburger, ja als Deutscher bin ich unheimlich stolz auf das, was wir in den letzten Jahren geleistet haben, auf die vielen hunderttausend Menschen, denen wir in unserem Land eine Perspektive gegeben haben. Allein in Brandenburg leben heute rund 38 000 Flüchtlinge und Geduldete, und zwar schutzbedürftige Flüchtlinge und nicht sogenannte.

Auch die aktuellen Zahlen zur Integration der zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland geflüchteten Menschen, die uns das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vor wenigen Tagen präsentierte, sind ermutigend. Fast die Hälfte, 43 %, dieser Personen ist inzwischen erwerbstätig. Schauen wir zum Vergleich ins Jahr 2016! Damals waren es nur knapp 14 %. Das ist also eine kräftige Steigerung. Auch die Kinder der Geflüchteten sind in unseren Kitas und Schulen gut aufgenommen worden, was sich in einem starken Zugehörigkeitsgefühl äußert.

Zu verdanken haben wir diesen tollen Erfolg natürlich auch den Ämtern, aber vor allem auch den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort. Sie sind ein wichtiger Schlüssel für gelingende Integration. Ausdruck starken zivilgesellschaftlichen Engagements sowie ein Zeichen der Solidarität der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Wie gesagt, wir können stolz auf das Erreichte sein.

Dieser berechtigte Stolz sollte uns aber nicht davon ablenken - Kollegin Schäffer hatte dazu schon ausgeführt -, dass weltweit nach wie vor rund 80 Millionen Menschen auf der Flucht sind und dass es häufig die nicht selten überforderten Nachbarländer sind - ich nenne nur den Libanon -, die sich zum Großteil um diese Flüchtlinge kümmern. Deshalb bleibt es deutsche, ja europäische Verantwortung, diesen Menschen zu helfen, und zwar vor Ort, aber auch durch gezielte Aufnahmeprogramme.

Lassen Sie mich, bevor ich zu Brandenburgs Anteil komme, noch eine klare Aussage zu der europäischen Verantwortung treffen. Es ist und bleibt unerträglich, dass die Europäische Union bei der Aufnahme Geflüchteter nicht als Wertegemeinschaft handeln kann, weil einige Länder sich dieser Solidarität entziehen.

Deshalb kann ich unseren Bundesinnenminister Horst Seehofer nur unterstützen, wenn er im Rahmen der deutschen Ratspräsidenschaft wieder Schwung in die Verhandlungen über die Seenotrettung sowie über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen in Europa bringen will. Auch die SPD-Bundestagsfraktion

hat detaillierte Vorschläge für ein europäisches Asylverfahren sowie eine solidarische Verteilung der Kosten gemacht.

Es ist auch deshalb wichtig, dass Bund und Europa Klarheit schaffen, damit die Aufnahme schutzbedürftiger Menschen funktioniert. Wir haben die Diskussion über abgelehnte Landesaufnahmeprogramme in Thüringen und in Berlin. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden. Auch ein Aufnahmeprogramm für Jesidinnen und Jesiden, wie es im Entschließungsantrag der Linken angesprochen wird und wie wir es in der vergangenen Legislaturperiode aufgelegt haben, wäre unter den derzeitigen Bedingungen wohl im Bund nicht genehmigungsfähig. Das ist ein Problem.

Abgesehen davon werden wir das noch laufende Programm für Jesidinnen und Jesiden selbstverständlich evaluieren und Schlüsse daraus ziehen. Die Fristsetzung im Antrag der Linken ist aber abzulehnen.

Auch als Land Brandenburg wollen wir nun mit einem eigenen Aufnahmeprogramm unseren Beitrag leisten, um besonders schutzbedürftigen Menschen zu helfen. Wir wissen, dass die Corona-Pandemie die Situation vieler Menschen noch einmal verschlimmert hat. Deswegen bringen wir heute dieses Programm, das 200 Menschen pro Jahr zugutekommen soll, auf den Weg. Wenn man erlebt hat, wie lange es zum Beispiel bei dem Jesidenprogramm vom Antrag hier im Landtag gedauert hat, bis die ersten Menschen brandenburgischen Boden betreten haben, weiß man, dass es wirklich höchste Zeit ist.

Unsere Initiative hier in Brandenburg ist auch deshalb ein gutes Zeichen, weil unsere Hauptstadt Potsdam, in der wir uns befinden, derzeit dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ vorsteht. Weitere Mitgliedskommunen sind Fürstenwalde, Neuruppin, Teltow, Schöneiche sowie der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Diese Kommunen schauen heute hierher nach Potsdam und erwarten ein klares Zeichen von uns.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns heute, auch wenn Corona derzeit alles zu überschatten droht und die Aufnahme geflüchteter Menschen sicherlich nicht einfacher macht, ein Brandenburger Landesaufnahmeprogramm auf den Weg bringen und damit unseren Teil zum Schutz geflüchteter Menschen beitragen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die Abgeordnete Johlige von der Fraktion DIE LINKE spricht zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis vor ungefähr fünf Minuten dachte ich, dass ich jetzt eine Rede halten würde, in der ich die Koalition ganz toll lobe. Ich hätte das auch wirklich gern getan. Aber, Herr Lüttmann, es tut mir leid. Die Ablehnung dieses Entschließungsantrages wegen einer Fristsetzung ist wirklich so etwas von billig, dass mir dazu kaum noch etwas einfällt.

Hätte es auch nur ein einziges Signal der Koalition gegeben - wir haben mehrmals nachgefragt - und hätten Sie uns gesagt „Wir brauchen ein halbes Jahr länger“, wäre das kein Problem gewesen. Das hätten wir gern gewährt.

Ich erinnere an den letzten Landtag. Ich habe gestern von der Grünen-Fraktion, die ich vermisste, gesprochen. Eigentlich vermisste ich heute gerade den letzten Landtag. Denn der letzte Landtag hatte Selbstbewusstsein. Der letzte Landtag hat mehrere Gesetze auf den Weg gebracht, die die Landesregierung eigentlich nicht wollte. Ich erinnere an das Parité-Gesetz und an das Bestattungsgesetz. Der letzte Landtag hat auch das Jezidenprogramm auf den Weg gebracht, und zwar gegen den Willen der Landesregierung und mit einem unglaublichen gemeinsamen Willen, dieses Programm hinzubekommen, auch wenn die Landesregierung es nicht umsetzen möchte.

Jetzt aber lehnt eine Koalition, an der zwei Fraktionen beteiligt sind, die dieses Jezidenprogramm auf den Weg gebracht haben - ohne Grüne und CDU gäbe es dieses Programm nicht -, mit der Begründung einer Fristsetzung einer Evaluation, einer Überprüfung und einem Prüfauftrag - liebe Koalition, Sie lieben doch Prüfaufträge so sehr! -, ob man es fortsetzen sollte, ab. Das ist einfach nur billig und peinlich.

Ich lasse übrigens die Zwischenfrage des Kollegen Lüttmann zu, Frau Präsidentin.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Lüttmann.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Liebe Kollegin Johlige, ich möchte nur fragen, ob Sie mir aufmerksam zugehört haben. Ich hatte ja eine weitere Begründung angeführt, nämlich zum einen die Problematik, dass ein solches Programm derzeit wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig wäre.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Dazu komme ich noch!

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Das war eine weitere Ausführung, die ich gemacht habe. Darüber hinaus habe ich gesagt, dass der Antrag eigentlich entbehrlich sei, da die Evaluation sowieso selbstverständlich stattfindet.

Ich wollte bloß fragen, ob Sie das gehört haben.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Lüttmann, dann benutze ich ...

(Zuruf)

- Das ist schön.

... für die Beantwortung Ihrer Anfrage gleich einen Punkt, auf den ich Sie sowieso hinweisen wollte. Wenn Frau Schäffer recht hat, dass Sie über das Resettlement-Programm gehen wollen, und wenn Sie sagen, dass ein Landesaufnahmeprogramm, wie wir es in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebracht haben, derzeit nicht genehmigungsfähig sei, empfehle ich Ihnen dringend,

Ihren Antrag zu überarbeiten. Denn dann stimmt Ihre Rechtsgrundlage nicht. Sie sprechen in Ihrem Antrag von § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Das ist der Paragraf für Landesaufnahmeprogramme wie in der letzten Wahlperiode. Die Resettlement-Programme sind in § 23 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Davon sprechen Sie aber in Ihrem Antrag nicht. Ich würde der Koalition wirklich empfehlen, das zu überarbeiten. Ansonsten fordern Sie von der Landesregierung ein Landesaufnahmeprogramm wie das Aufnahmeprogramm für die Jezidinnen und Jeziden in der vergangenen Wahlperiode. Aber Sie haben ja noch ein paar Minuten Zeit und können noch einmal hineinschauen.

Damit bin ich bei Ihrem Antrag. Selbstverständlich werden wir dem Antrag zustimmen, weil wir es immer begrüßen, wenn Menschen in Not in Brandenburg geholfen wird. Wir haben eine lange Tradition an Landesaufnahmeprogrammen. Wir haben nicht nur das Programm für verfolgte Jezidinnen und Jeziden, sondern auch das Programm für syrische Flüchtlinge. In diesem Zusammenhang haben wir in Brandenburg tatsächlich einiges geschafft.

Allerdings, liebe Koalition, haben Sie uns dieses Aufnahmeprogramm schon einmal mit dem Koalitionsvertrag verkauft. Ich muss feststellen, dass seit zehn Monaten nichts passiert zu sein scheint. Denn mehr als einen vagen Zeitplan haben Sie uns bisher nicht geliefert. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Ich würde mir wünschen, dass Sie sehr genau darauf schauen, was wir in der vergangenen Wahlperiode an Fehlern gemacht haben. Deshalb wollen wir eine Evaluation. Denn wir wissen, dass beim Jezidenprogramm einiges richtig schiefgegangen ist, und ich glaube, dass Sie die gleichen Fehler wieder machen werden.

Wenn man nämlich vorher nicht genau definiert - und das ist bisher nicht geschehen -, welche Zielgruppe man eigentlich hat - es handelt sich nämlich um extrem vulnerable und sehr spezifische Gruppen, die man auch sehr spezifisch betreuen muss - , kann uns das Gleiche passieren wie beim letzten Mal: dass nämlich der Partner für die Auswahl nicht zu unserer Zielgruppe passt. Und dann passiert es, dass am Ende eine andere Zielgruppe, als ursprünglich vom Landtag definiert wurde, hier ankommt. So etwas könnte man in einer Evaluation feststellen.

Eine weitere Schwachstelle Ihres Antrages - auch hierauf hatte ich schon hingewiesen - ist die Rechtsgrundlage. Sie werden das Einvernehmen des BMI brauchen, und wir wissen, dass Berlin und Thüringen derzeit genau dieses nicht bekommen. Deshalb könnte ich mir auch vorstellen, dass die Koalition sich dazu bekennt, sich einer Bundesratsinitiative dahin gehend, dass genau dieses Einvernehmen nicht mehr notwendig ist, anzuschließen. Das wäre ein möglicher Schritt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Außerdem treffen Sie in Ihrem Antrag keinerlei finanzielle Vorsorge. Wir wissen ... - Frau Präsidentin?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

In Ordnung. - Sie treffen keinerlei finanzielle Vorsorge. Wir wissen, dass ein solches Programm Geld kostet, und vor allem auch, dass ein solches Programm Stellen braucht.

Meine Damen und Herren, leider ist meine Redezeit abgelaufen. Das wundert mich ein bisschen, weil ich eigentlich zwischen durch noch Zeit für die Beantwortung der Frage hatte. Aber das kann ich jetzt nachträglich nicht mehr überprüfen. Wir werden zustimmen. Allerdings, ganz ehrlich: Dass Sie unseren Entschließungsantrag ablehnen, halte ich für ein Armutzeugnis!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Richstein von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nothing, auf Sie ist wirklich Verlass. Wenn man Ihnen zuhört, dann weiß man, warum der brandenburgische Verfassungsschutz die AfD als Beobachtungsobjekt eingestuft hat und warum er sagt, dass sie ein ethnokulturelles Volksbild hat, das Menschen anderer Herkunft und Religion verächtlich macht und damit gegen die Menschenwürde verstößt. Sie reden bei so einem Antrag, bei dem Sie noch gar keine Person vor Augen haben, von „sogenannten Flüchtlingen“. Sie nennen sie „gesellschaftsinkompatibel“. Sie sagen, es sei eine Phrase, wenn wir von einem weltoffenen und solidarischen Land sprechen. Für uns ist das keine Phrase. Wir sind der Auffassung: Wir sind ein weltoffenes Land und wir sind ein solidarisches Land! Und da kann ich es nur mit Konrad Adenauer halten: Wir leben alle unter dem gleichen Himmel, aber wir haben einen unterschiedlichen Horizont.

Meine Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass sich Brandenburg der großen Herausforderung stellt, Schutzbedürftigen mit einem humanitären Landesaufnahmeprogramm zu helfen. Die Jezidinnen und Jeziden, die 2019 ins Land kamen, wurden schon erwähnt. Nur wenige Wochen ist es her, da kamen die ersten kranken Kinder aus den griechischen Flüchtlingslagern mit ihren Familien nach Brandenburg, um Sicherheit, Schutz und medizinische Betreuung zu finden. Damit beteiligt sich Brandenburg, wie von der Innenministerkonferenz beschlossen, mit 44 Personen an der Aufnahme von 243 kranken Kindern und deren Familienangehörigen. Auch wenn die Corona-Pandemie in den letzten Monaten viele wichtige Themen in den Schatten gestellt hat, darf nicht weggeschaut werden. Wir müssen Menschen, die vor kriegerischen Konflikten und Verfolgung flüchten, Hilfe anbieten. Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen konzentriert sich auf Menschen, die von Kriegshandlungen betroffen sind, und Menschen, die aus religiösen Gründen verfolgt werden, beispielsweise Christinnen und Christen. Schon in meinem Redebeitrag zum Antrag der Linksfaktion „Landesaufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete verlängern und ausweiten“ im Dezember 2019 habe ich darauf hingewiesen, dass besonders schutzbedürftigen sowie aus religiösen Gründen verfolgten Menschen Hilfe angeboten werden muss. Umso mehr freue ich mich, dass diesen Gruppen nun Aufmerksamkeit zuteil wird.

Im Angesicht der Not leidenden Menschen ist eine schnelle Hilfe wünschenswert. Das Vorhaben ist jedoch nicht einfach, und wir haben uns einen engen Zeitplan auferlegt, den ich sehr ambitioniert finde, auch wenn Sie, Frau Johlige, da anderer Meinung

sind. Noch bis Ende des Jahres soll das Landesaufnahmeprogramm konzipiert sein, und bereits 2021 wollen wir mit der Aufnahme starten. Bei der Auswahl und der Einreise wird Brandenburg - das wurde ja bereits erwähnt - von den Kooperationspartnern UNHCR und Internationale Organisation für Migration unterstützt. Ohne deren Erfahrung wäre das Projekt wohl schwer in kurzer Zeit umzusetzen. Zudem ist das Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Voraussetzung, auch darauf wurde schon eingegangen.

Zu erwähnen bleibt noch - und ich meine, das ist ein wichtiger Faktor -, dass die ausgewählten 200 Personen, denen jährlich Schutz gewährt werden soll, vom Verfassungsschutz überprüft werden, bevor die Einreise beginnt. Es wird sich zeigen, dass eine gute und effektive Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Innenministerium notwendig ist, um dieses Programm, das ohnehin nur mit enormer Anstrengung zu bewältigen ist, umzusetzen. Wir verschließen nicht die Augen: Natürlich braucht so ein Landesaufnahmeprogramm nicht nur Wohlwollen, sondern auch Haushaltssmittel - die Debatte wird uns noch bevorstehen. Es ist kein einfaches Begehr, denn in der aktuellen Haushaltssituation sind die Reserven coronabedingt sehr knapp. Jedoch tragen auch wir in Brandenburg Verantwortung, humanitäre Hilfe zu leisten, Leid zu lindern und denjenigen Schutz zu gewähren, die besonders schutzbedürftig sind.

Liebe Frau Johlige, seien Sie gewiss, dass der breite demokratische Konsens dahingehend, den Opfern des Völkermords an den Jezidinnen und Jeziden im Nordirak humanitäre Hilfe zu gewähren, noch immer besteht. Gleichwohl müssen wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen, und zwar nicht, weil eine zu kurze Frist gesetzt wurde. Aber überlegen Sie mal: Die Jezidinnen und Jeziden, die ins Land kamen, sind noch nicht einmal ein Jahr bei uns. In Baden-Württemberg, wo bereits im Jahr 2015 Jezidinnen und Jeziden aufgenommen wurden, konnte jetzt - nach vier Jahren - erstmalig eine Evaluation beendet werden. Ich meine daher, dass es noch zu früh ist, das in Brandenburg zu leisten. Deswegen ist die zu kurze Frist nicht der einzige Grund, aus dem wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Nothing hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Frau Richstein, schönen Dank für Ihren Beitrag. Ich wollte Ihnen aus meiner Erfahrung wirklich mal sagen - ich darf es eigentlich gar nicht sagen, weil ich eine Familie schützen will -: Ich habe vor drei Wochen mit einer Familie aus dem Iran zusammengekommen, weil sie von mir in irgendeiner Form Hilfe verlangt hat. Und das ist eigentlich das Prekäre, da ist Ihr Weltbild vielleicht zerstört. Aber so, wie Sie oder Frau Gossmann-Reetz - man hat es wieder gesehen - hier mit der Nazikeule und der Extremistenkeule über die Leute herziehen ...

Das alles sind gestandene Leute, die vom Volk gewählt sind.

(Zuruf: Na ja!)

Man muss schon Angst haben, die Leute überhaupt ans Licht zu ziehen, mit denen man sich trifft. Ich denke, Ihre Meinung über Flüchtlinge ändert sich schlagartig, wenn sie sich mit der AfD einlassen. Das ist das Traurige an dieser Gesellschaft.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, Sie möchten dazu Stellung nehmen? - Bitte schön.

(Unruhe)

Frau Abg. Richstein (CDU):

Herr Nothing, ich habe nicht die Nazikeule gegen die AfD geschwungen. Ich habe Sie persönlich auf die Dinge angesprochen, die Sie in Ihrer Rede geäußert haben. Darin haben Sie Menschen pauschal als „sogenannte Flüchtlinge“ und als „gesellschaftsinkompatibel“ bezeichnet. Das hat mit Ihren anderen Kollegen gar nichts zu tun. Das haben Sie allein gesagt, und dafür müssen Sie sich auch zur Verantwortung ziehen lassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält der Abgeordnete Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Die weltweite Flüchtlingskrise ist nicht erst 2015 entstanden, hat aber in jenem Jahr eine besondere Aufmerksamkeit erfahren - zu Recht. Es kann und darf einer zivilisierten Gesellschaft nicht gleichgültig sein, wenn Menschen aufgrund von Krieg und Hungersnot zu Millionen aus ihren Heimatländern flüchten.

Natürlich gibt es allein hierzu - beispielsweise zu möglichen Fluchtursachen - schon eine Menge zu sagen. Das würde jedoch den Bereich der internationalen Politik, also der Außenpolitik, stark tangieren. Beides ist nicht unsere Aufgabe und unterfällt nicht unserer Zuständigkeit. Aber auch wenn wir keine Außenpolitik betreiben wollen und dürfen, ist es selbstverständlich jederzeit möglich, Mitmenschlichkeit und Barmherzigkeit zu zeigen und in die Landespolitik einfließen zu lassen.

Daher sehen wir es als einen begrüßenswerten Vorschlag an, ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige, vor Krieg geflüchtete Menschen und aus religiösen Gründen Verfolgte, wie Christinnen und Christen, aufzulegen.

Wer Kinder hat, den schmerzt es besonders, zu sehen, unter welch katastrophalen Bedingungen Kinder beispielsweise auf den griechischen Inseln untergebracht sind. Das kann niemand als selbstverschuldetes oder selbstgewähltes Schicksal abtun. Auch ist die im Antrag genannte Zahl von 200 Schutzsuchenden eine Größenordnung, die das Land Brandenburg in jedem Fall verkraften kann.

Allerdings stellt sich uns die Frage, ob mit dem vorgeschlagenen Weg dorthin der zweite vor dem ersten Schritt gemacht wird. Frau Johlige und die Kollegin Richstein haben es kurz angesprochen. Es ist bekannt, dass Berlin und Thüringen vergleichbare Programme auflegen wollten. Bundesinnenminister Seehofer hat hierfür jedoch nicht das gemäß § 23 Aufenthaltsgesetz erforderliche Einvernehmen erteilt - im Falle von Berlin sogar schon dreimal nicht. Deshalb verwundert die Aussage im dritten Punkt - ich zitiere -:

„Das brandenburgische Landesaufnahmeprogramm wird gemäß § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) umgesetzt [...].“

Warum sollte es Brandenburg anders ergehen als Berlin und Thüringen? Hat Herr Innenminister Stübgen einen besseren Draht zum Bundesinnenminister? Woher speist sich Ihre Hoffnung, dass Brandenburg nicht das gleiche Schicksal droht wie den beiden genannten Bundesländern?

Daher ist die Frage legitim: Werden hier, abgesehen von der Arbeit und den Mühen, die in ein solches Landesaufnahmeprogramm zu investieren sind, Erwartungen, ja Hoffnungen geweckt, die sich nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht erfüllen lassen?

Ein weiterer Punkt verursacht ein großes Fragezeichen. Im zweiten Punkt heißt es im letzten Satz:

„Zum regulären Auswahlverfahren“ - gemeint ist die Auswahl der besonders schutzbedürftigen Personen - „gehört eine Überprüfung des Verfassungsschutzes.“

Die Formulierung dieses Punktes mag ein Zugeständnis an den Koalitionspartner CDU gewesen sein; die Umsetzung erscheint allerdings mehr als fraglich. Nicht selten verfügen Geflüchtete über keine gültigen Ausweispapiere, weshalb ihre Identität entweder nur schwer oder gar nicht ermittelt werden kann. Ein Großteil der 200 schutzsuchenden Menschen, die über das Programm Aufnahme finden sollen, dürften Kinder sein, die aus unserer Sicht keiner Prüfung durch den Verfassungsschutz bedürfen. Insofern halten wir diesen Satz und eine solche Prüfung für entbehrlich.

Wir hoffen, dass Herr Minister Stübgen die von uns aufgeworfenen Fragen beantworten kann - wobei wir gerade gesehen haben, dass Frau Ministerin Nonnemacher antwortet -, damit wir dem Antrag zweifelsfrei zustimmen können.

Dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE können wir zustimmen. Wir verstehen, ehrlich gesagt, nicht, warum sich die Koalition so sträubt. Es geht um einen reinen Prüf- und Berichtsauftrag. Da sollte es keinen Grund geben, größere Auseinandersetzungen zu führen. Wenn ich das so empfehlen und darum bitten darf: Geben Sie sich einen Ruck und nehmen Sie das noch dazu. Dann wird das eine runde Sache. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Ministerin Nonnemacher erhält das Wort für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe gleich an die von Herrn Stefke aufgeworfenen Fragen an. Was den Verfassungsschutz angeht, handelt es sich nicht um ein besonderes Zugeständnis an unseren geschätzten Koalitionspartner von der CDU. Wir wollen mit dem Landesaufnahmeprogramm einem vom Bund aufgelegten Resettlement-Programm beitreten, und das sind die Anforderungen, die der Bund in Absprache mit dem UNHCR stellt.

Wir haben von Anfang nicht den Weg wie Berlin und Thüringen gewählt, Programme zu propagieren, von denen wir von vornherein wissen, dass sie bei der augenblicklichen Konstellation vom Bund abgelehnt werden. Wir haben den Weg gewählt, beim Bund anzufragen, welche geeigneten Programme der Bund anbietet, denen wir uns anschließen können. Daher sind viele Aspekte, wie diplomatische Fragen oder Fragen zum Pass, bereits auf Bundesebene geklärt.

Meine Damen und Herren, die Zahl wurde von vielen Rednerinnen und Rednern bereits genannt: 80 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Dies entspricht ca. 1 % der Weltbevölkerung. Ich bitte, sich ins Gedächtnis zu rufen: Das entspricht nahezu der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland.

Unter diesen Menschen sind 26 Millionen Geflüchtete nach Definition des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen, UNHCR. Das sind Personen, die gezwungen waren, ihr Heimatland zu verlassen, etwa aufgrund von Krieg oder politischer Verfolgung. Insbesondere deshalb empfinde ich es als zynisch, hier von „sogenannten Flüchtlingen“ zu sprechen.

Angesichts der erschreckend hohen Zahlen und auch angesichts der Tatsache, dass die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten bislang überwiegend von ärmeren Ländern und Ländern, die direkt an die Herkunftsänder der Geflüchteten angrenzen, geleistet werden, ist es ein wichtiges Signal der Menschlichkeit und Solidarität, dass das Land Brandenburg bereitsteht, einen Beitrag zur Bewältigung dieser Menschheitsaufgabe zu leisten.

Menschlichkeit und Solidarität - das waren die Beweggründe, warum wir uns als Regierungskoalition die Etablierung und Durchführung eines humanitären Landesaufnahmeprogrammes vorgenommen haben. Wir arbeiten intensiv an der Realisierung dieses Vorhabens. Ansetzen wollen wir mit dem Programm dort, wo unser Beitrag besonders dringend gebraucht wird, nämlich im Bereich des sogenannten Resettlement.

Geflüchtete im Sinne des Resettlement-Programms sind Geflüchtete, für welche erstens die Anerkennung der Flüchtlingsseigenschaft gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention vorliegt, zweitens ein erhöhter Schutzbedarf festgestellt wurde und drittens weder eine Integration am derartigen Aufenthaltsort noch eine sichere Rückkehr in das Heimatland realistisch sind.

Laut Zahlen des UNHCR gab es im Jahr 2019 insgesamt knapp 1,5 Millionen Menschen, die unter diese engere Definition fallen. Je nach Statistik wurden 2019 zwischen 82 000 und 108 000 Resettlement-Flüchtlinge in Drittstaaten aufgenommen. Das sind etwa 5,5 % bis 7,5 % des festgestellten Bedarfs an Aufnahmen. Die überwiegende Mehrheit verbleibt damit in einer unerträglichen Situation der Not und Perspektivlosigkeit.

Bei dem nach wie vor hohen Bedarf an Aufnahmen von Resettlement-Flüchtlingen möchten wir mit unserem Programm ansetzen. Wir möchten mit dem Brandenburger Aufnahmeprogramm eng an die Neuansiedlungsprioritäten der Europäischen Union anknüpfen, sodass wir diese Menschen, vor allem auch Familien, mit besonders hohem Schutzbedarf erreichen und ihnen eine Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben in Frieden und Freiheit geben können.

Da wir uns vorrangig am individuellen Schutzbedarf ausrichten, werden wir unter Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Diskriminierungsfreiheit auch Aufnahmen verfolgter Christinnen und

Christen realisieren, da diese in vielen Ländern aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit zur Flucht gezwungen waren oder sind.

Aber machen wir uns nichts vor: Die Realisierung eines Landesaufnahmeprogrammes ist ein ambitioniertes Vorhaben. Es ist eine umfangreiche Koordinierung und Abstimmung mit vielen Akteuren erforderlich: mit dem Bundesinnen- und -außenministerium, anderen Bundesländern - Schleswig-Holstein wurde angesprochen -, den internationalen Organisationen UNHCR und IOM - International Organisation for Migration -, mit Akteuren in den Zielländern und mit den Kommunen und Trägern der Aufnahme und Unterbringung, um nur einige zu nennen.

Es sind fundierte Entscheidungen zu treffen, etwa in Bezug auf Aufnahmeland und Aufnahmekriterien, die Auswahl von Menschen für die Aufnahme und eine sinnvolle und bedarfsgerechte Verteilung. Es sind Verträge zu schließen, Reisen zu unternehmen, Gespräche und Prüfungen vor Ort durchzuführen. Schließlich sind auch die erfolgreiche Integration und die Schaffung von Perspektiven in Brandenburg zu leisten. Das wird viel Kraft und auch Ressourcen kosten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Selbstverständlich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Johlige, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben gerade eindrucksvoll geschildert, welch einen großen Aufwand das für Ihr Ministerium bedeutet, und ich habe mich - ich hatte es gerade in meiner Rede angesprochen - ein bisschen darüber gewundert, dass es im Antrag keinerlei Hinweise auf eine finanzielle Vorsorge gibt oder darauf, wie das personell zu leisten ist. Wie werden Sie das realisieren? Mit den Bordmitteln Ihres Ministeriums? Oder wie müssen wir uns das vorstellen?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Johlige, Sie wissen, wir befinden uns gerade in der Aufstellung des Haushaltplanes 2021. Dort klapft noch eine große Lücke - da müssen komplizierte und intensive Beziehungen bewältigt werden. Wir sind in der Diskussion, wir werden uns ihr stellen und für diese Bereiche eine Lösung finden.

Die Corona-Pandemie bringt viele Unwägbarkeiten mit sich. Niemand kann heute seriös beantworten, wann und in welcher Form die Verfahren zur humanitären Aufnahme wieder anlaufen können. Die Resettlement-Programme des Bundes sind in diesem Jahr coronabedingt ins Stocken geraten. Das Virus darf aber nicht als Entschuldigung dafür herhalten, ein Landesaufnahmeprogramm nicht durchzuführen, denn die Geflüchteten leiden

aufgrund ihrer problematischen Unterbringungssituation und einer oftmals kaum vorhandenen gesundheitlichen Versorgung besonders unter der Pandemie.

Wir sind uns also der großen Herausforderung bewusst. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir diese Herausforderung gemeinsam bewältigen können und werden. Wir wissen um die starke Rückendeckung aus der Zivilgesellschaft und die große Empathie in der Bevölkerung in Bezug auf das Leid der Menschen auf der Flucht.

Dank des Landesaufnahmeprogrammes „Nordirak“ verfügen wir über einen wertvollen Erfahrungsschatz, der nun als Orientierungswissen genutzt werden kann. Verehrte Frau Abgeordnete Johlige, ich verstehe die Enttäuschung, aber wir alle wissen, was bei diesem Aufnahmeprogramm geleistet wurde, und wir wissen, das geht insofern weiter, als wir uns in Brandenburg nach wie vor um die Jeziden und Jezidinnen bemühen. Da ist noch viel Traumatherapie und Integrationsarbeit zu leisten. Natürlich werten wir das aus. Frau Kollegin Richstein hat den Hinweis gegeben, dass die Evaluation in Baden-Württemberg vier Jahre in Anspruch genommen hat. Diese Erfahrungen werden wir auswerten. Aber wenn Sie jetzt fordern, diesen Herbst müssen wir etwas vorlegen, sage ich: Das ist nur eine Momentaufnahme. Dass das Programm „Jezidinnen in Nordirak“ im Moment nicht mit den Kriterien der Bundesregierung und auch nicht mit den Kriterien des UNHCR für ein Resettlement-Programm kompatibel ist, ist einfach eine bedauerliche Tatsache.

Wir haben trotz der aufgrund der temporären Aussetzung humanitärer Aufnahmen und der allgemeinen Reise- und Kontaktbeschränkungen unzweifelhaft schwierigen Ausgangslage schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Mit dem Bundesinnenministerium wurde schon vor Monaten Kontakt wegen einer möglichen Beteiligung an zukünftigen Resettlement-Programmen aufgenommen. Das Bundesinnenministerium hat sich gegenüber diesen erfreulicherweise grundsätzlich offen gezeigt. Auch mit den Kirchen, mit UNHCR, IOM und den verschiedenen Expertinnen und Experten aus der Landesregierung haben wir schon erste Schritte beraten. Wir planen weiterhin eine enge Abstimmung mit einer Vielzahl von Akteuren.

Durch die Annahme des vorliegenden Antrags erhält die Landesregierung den klaren Auftrag, die Realisierung des Landesaufnahmeprogramms weiter voranzutreiben. Dies können wir alle nur begrüßen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zu unterstützen und so den Weg freizumachen für Mut und Humanität in einer Zeit, in der uns beides gleichermaßen gut zu Gesicht steht. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es wurde eine Kurzintervention der Abgeordneten Johlige angemeldet.

Aufgrund der Zeitüberschreitung seitens der Landesregierung gibt es zudem noch Redezeiten für die Fraktionen, die sich wie folgt aufteilen: für die SPD 4:43 Minuten, für die AfD 3:52 Minuten, für die CDU 4:27 Minuten, für die Grünen 7:37 Minuten, für DIE LINKE 2:50 Minuten und für BVB / FREIE WÄHLER 5:02 Minuten. Ich nehme die Redewünsche entgegen.

Frau Johlige, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Ministerin, uns geht es vor allem darum, dass wir aus dem lernen, was im Zusammenhang mit dem Aufnahmeprogramm, das wir bereits realisiert haben, schiefgegangen ist. Da ist eine ganze Menge schiefgegangen; das wissen wir beide sehr genau.

Wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt keine Evaluierung durchführen wollen, dann würde mich interessieren, wie Sie denn mit den Schwierigkeiten, mit denen wir es zu tun hatten, umgehen werden. Ich nenne mal folgenden Aspekt: Wir haben derzeit massive aufenthaltsrechtliche Probleme bei einigen der Jezidinnen, die sich in Bad Saarow aufhalten.

Wir haben gemerkt, dass wir die Zielgruppe, die wir als Landtag definiert haben - Frauen mit Kindern vom IS - nicht realisieren konnten, weil dies nicht zu den Auswahlkriterien des UNHCR passte. Wir wissen, dass wir den psychosozialen Bedürfnissen aktuell nicht nachkommen können, weil vorher nicht ausreichend geprüft wurde, ob denn die Bedarfe zu den vorhandenen Kapazitäten passen.

Da gibt es so einige Probleme. Ich möchte verhindern, dass wir Menschen aufnehmen - wenngleich ich es immer richtig finde, wenn wir hier Menschen aufnehmen, die in Not sind -, denen wir damit am Ende keinen Gefallen tun, weil wir ihre Traumata nicht bearbeiten können.

Das sind die Fragen, denen wir uns stellen müssen. Wir können gerne auch an einer anderen Stelle darüber diskutieren, wenn jetzt keine Evaluierung gewollt ist. Ich hielte es aber für unbedingt sinnvoll, wenn wir uns das Ganze sehr genau anschauen würden. Das ist einer der Punkte, die in unserem Antrag eine wichtige Rolle spielen.

Ein weiterer Punkt, der für mich sehr wichtig ist: Wir haben als Land im Nordirak Projekte unterstützt. Das Geld läuft jetzt aber aus. Was ist nun mit den Projekten? Welche Ergebnisse wurden dort erzielt? Müssen wir da möglicherweise nachlegen, um die Projektziele nicht zu gefährden? Auch das war Bestandteil unseres Antrags. Wenn das aus Sicht der Koalition keine Fragestellungen sind, die man relativ schnell beantworten sollte, dann werde ich das eben auf dem Weg über die Kleinen Anfragen bearbeiten lassen, und ich werde es im Zweifel auch im Ausschuss auf die Tagesordnung setzen. Ich finde es falsch, sich diesen Fragen nicht zu stellen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, möchten Sie reagieren? - Nein.

Wir kommen jetzt zu den weiteren Rednern. Frau Abgeordnete Schäffer, ich schlage vor, dass Sie zum Schluss sprechen. Gibt es bei den anderen Fraktionen noch Redebedarf? - Die SPD lehnt ab. Herr Stefke möchte noch sprechen. Es spricht zunächst Herr Stefke und danach Frau Schäffer. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sagte in meiner Rede schon, dass wir diesem Antrag zweifelsfrei gerne zustimmen möchten. Ich hatte Fragen aufgeworfen, die Sie auch beantwortet haben, Frau Ministerin Nonnemacher. Ich habe da aber das eine oder andere noch nicht so ganz verstanden, oder aber es ist nicht so ganz deutlich geworden.

Es geht um den Unterschied zu den abgelehnten Landesaufnahmeprogrammen der Länder Berlin und Thüringen. Frau Kollegin Richstein hatte in ihrem Beitrag auch auf das nötige Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium hingewiesen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie jetzt einen Weg beschreiben, bei dem das Einvernehmen nicht mehr notwendig oder aber schon hergestellt ist.

Wenn Sie diesen Punkt noch einmal verdeutlichen könnten, würden Sie uns sehr dabei helfen, wirklich zweifelsfrei zustimmen zu können. - Danke sehr.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Abgeordneter Stefke, ich kann Ihnen jetzt nicht jedes Programm aus Thüringen oder Berlin herunterbeten. Es geht zum Teil aber darum, dass der verständliche Wunsch bestand, Menschen aus den überfüllten griechischen Lagern aufzunehmen, was von der Seite des Bundesinnenministeriums per se nicht möglich ist, da diese Menschen aus Griechenland, also aus einem EU-Staat, übernommen werden müssten. Das fällt jedoch unter die Dublin-III-Verordnung.

Nach diesen Kriterien ist ein Landesaufnahmeprogramm vonseiten der Bundesebene nicht genehmigungsfähig. Wir reden hier über Drittstaaten, und das ist ein Unterschied. Daher kann man das zwar fordern, aber wir wollen nicht Dinge fordern, von denen wir von vornherein wissen, dass sie nicht genehmigt werden. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem MIK schon vor Monaten im Bundesinnenministerium angefragt, was für Programme dort aufgelegt werden können, die den Kriterien des Bundes und auch des UNHCR entsprechen. Dann werden wir daraus ein eigenes Landesaufnahmeprogramm machen und werden die vielen Schwierigkeiten umgehen. Bestandteil dessen ist auch eine Überprüfung durch den Verfassungsschutz, weil dies vom Bundesinnenministerium so vorgesehen ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Schäffer, dann haben Sie jetzt das letzte Wort für die Antragsteller. Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich möchte anfangen mit einem kurzen Hinweis an Herrn Nothing von der AfD: Sie beschweren sich über unkontrollierte Einwanderung. Da kann ich Sie beruhigen: In diesem Programm geht es um sehr kontrollierte, menschenwürdige Einwanderung, die nach einem bestimmten Plan erfolgt. Wir wissen genau, wer kommt und wie die Menschen aufgenommen werden. Uns stehen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung, um diese Personen aufzunehmen.

Nun möchte ich auf die anderen Aufnahmeprogramme zu sprechen kommen. Der Kollege Herr Lüttmann hat die Problematik der Genehmigung neuer Aufnahmeprogramme durch den Bund bereits angesprochen. Ich möchte kurz auf Frau Johlige eingehen: Nein, die Frist für die Evaluierung ist sicherlich nicht der Hauptgrund für die Ablehnung des Antrags. Es wurde schon mehrfach erwähnt: Natürlich wird dieses Programm evaluiert,

schon allein aufgrund der vielen Lehren, die daraus gezogen werden können. Das Programm für Jezidinnen läuft mit der Betreuung und der Integration der bereits betroffenen Personen sowieso weiter. Wenn wir aber innerhalb des Programms neue Personen aufnehmen wollten, müssten wir auch ein neues Programm aufsetzen, inklusive der vielen damit verbundenen Komplikationen und der Notwendigkeit des Einvernehmens seitens des Bundes.

Mehr als ein Aufnahmeprogramm gleichzeitig zu betreuen ist kaum möglich. Wir haben uns in der Koalition für den Weg entschieden, mit dem man mit größter Sicherheit zügig Menschen helfen kann. Das UNHCR-Programm stellt einen Versuch dar, die Welt zusammenzubringen, um die Fluchtproblematik zumindest zu lindern; es wird bereits durch den Bund unterstützt. In diesem Rahmen ein Aufnahmeprogramm zu gestalten halte ich für den Weg mit der größten Aussicht auf Erfolg, um den Menschen möglichst zügig helfen zu können.

Frau Johlige, auch ich würde gerne noch mehr Jezidinnen helfen. Der Völkermord, der dort passiert ist, hat uns alle berührt. Für mich persönlich ist es auch bitter, dass wir nicht mehr Personen aus den griechischen Lagern aufnehmen können. Jean Ziegler vom UN-Menschenrechtsrat nannte die griechischen Lager sehr treffend „die Schande Europas“. Aber auch hier haben wir dasselbe Problem: Es müsste ein Programm aufgelegt werden, das das Einvernehmen des Bundes erhält. Die Situation ist derzeit aber leider so, dass dies nicht möglich ist.

Wir versuchen, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, und mit dem, was wir leisten können, einen möglichst großen Beitrag zur Linderung des weltweiten Leids zu leisten. Ich freue mich sehr über Ihre angekündigte Zustimmung zu diesem Antrag. Auf diese Weise können wir ein starkes Signal vonseiten des Landtags Brandenburg senden, mit dem wir zeigen, dass wir besonders gefährdeten Menschen eine Chance auf ein neues Leben in Freiheit und Sicherheit geben wollen. Und wenn dank unseres Beschlusses auch nur eine Person weniger das Schicksal von Doaa und ihren Weggefährten erleiden muss, sehe ich das schon als einen riesengroßen Erfolg. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Damit schließen wir diese Debatte und kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen zuerst über den Antrag von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Ein Landesaufnahmeprogramm für Brandenburg“, Drucksache 7/1816, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Programm ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ohne einen eigenen Titel auf Drucksache 7/1863. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Programm ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sehen uns heute Abend bei „Kunst zur Zeit“ wieder. Ich übergebe jetzt an Frau Vizepräsidentin Richstein. Heute Abend sind wir interaktiv tätig mit Tanz und Artistik aus Werder, unweit von hier. Ich habe Ihnen vorsorglich Mund-Nase-Masken auf Ihre Plätze legen lassen, wohl wissend, dass diese Masken sehr unterschiedlich von Ihnen genutzt werden.

Ich möchte es Ihnen aber noch einmal ans Herz legen: Bitte benutzen Sie diese Masken, wenn Sie den Abstand von 1,50 m nicht einhalten können.

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Nachmittag, meine Damen und Herren! Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Verstetigung der Schulgesundheitsfachkraft an Brandenburger Schulen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/1772

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Kind mit einem Herzfehler. Luis ist ein solches Kind. Er geht in die 4. Klasse einer Grundschule in meinem Landkreis.

Er braucht jeden Tag Medikamente. Die Lehrkräfte können die Verantwortung nicht übernehmen. Die Eltern haben tatsächlich einen Pflegedienst gefunden, der über die Kapazitäten verfügt, zweimal am Tag in die Schule zu kommen, um Luis die Medikamente zu verabreichen. Auf das Kind muss geachtet werden. Klassenfahrten und Projekttage - das geht nur, wenn ein Elternteil mitkommt. Das Risiko ist einfach zu groß. Für die Eltern heißt das: entweder Urlaub nehmen, oder ihr Kind bleibt zu Hause.

Manchmal ist das Kind schlapp, manchmal wird es auch ohnmächtig. Es gibt einen Raum, da kann Luis sich ausruhen. Wer aber kümmert sich dann - die Sekretärin, die Hortnerin, die Klassenleiterin? Sie alle müssen auch noch andere Dinge erledigen. Und wer beantwortet die Fragen der anderen Kinder?

Kinder mit gesundheitlichen Problemen sollen einen normalen Kita- oder Schulalltag haben, gemeinsam mit Gleichaltrigen, ohne ständig aufzufallen, ohne Aufregung. Sie wollen so sein wie alle anderen auch. Wir alle wollen den Kindern gerecht werden. Wir wollen ihre Gesundheit und ihre Unbeschwertheit schützen, ihnen das Recht auf gemeinsames Lernen und Spielen mit den anderen ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie Luis geht es vielen Kindern: Sie haben Krankheiten wie Neurodermitis, Asthma, Diabetes, Allergien, Probleme des Stütz- und Bewegungsapparates, Abhängigkeiten, Unfälle, Unwohlsein, Ängste, Bauchschmerzen, Traurigkeit, emotionale Störungen. Das alles ist Schulalltag - nicht immer, aber doch stetig präsent.

Für die Lehrkräfte heißt das neben dem Unterricht: Medikamente lagern, Zeiten einhalten, auf das Essen achten, aktuelle Sportbefreiungen einfordern, Erste Hilfe leisten können, Aufsichtspflicht beachten, Unfallprotokoll schreiben, Eltern informieren,

Aufklärungsarbeit leisten zu gesunder Ernährung, Drogen, Sport und Bewegung, und noch vieles mehr.

Da kommt schon einiges zusammen. Ja, das machen die Lehrkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher, die Sekretärin. Angeichts der vielen Aufgaben wären jedoch Hilfe, Unterstützung und Entlastung wirklich nicht schlecht. Jeder Schulleiter, jede Schulleiterin wäre froh, diese Hilfe zu bekommen, und ich behaupte, in der Kita ist das auch nicht anders. Wären Sie betroffen, würden auch Sie sagen: Wir sind jetzt viel ruhiger, da wir in der Schule eine stetige Ansprechpartnerin haben.

Hinzu kommt Corona. Kitas und Schulen sind wieder im Regelbetrieb tätig. Das ist gut, aber das Virus ist immer noch da. Eltern fragen sich: Was ist, wenn an unserer Schule ein Fall auftritt? - Die Unsicherheit ist oft sehr groß. Richtig ist: Eine Schulgesundheitsfachkraft kann Corona nicht besiegen, aber sie kann eine solche Situation professionell begleiten. Sie kann fachlich einschätzen, was zu tun ist. Sie kann Lehrkräfte, Eltern und vor allem Kinder und Jugendliche durch brisante Situationen hindurchführen. Sie kann Vertrauen aufbauen und Verständnis für erforderliche Maßnahmen herstellen. Des Weiteren kann sie auch Tests durchführen.

Übrigens: Wer sagt eigentlich, wann Corona beendet ist? Wer kann sagen, ob es sich um eine einmalige Pandemiesituation handelt hat? Auch aus diesem Grund fordern Lehrer-, Eltern- und Schülerorganisationen bundesweit den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an den Schulen. Sie orientieren sich am Modellprojekt Brandenburg/Hessen, das wir 2017 gemeinsam mit der AWO in Potsdam etabliert haben. Hessen hat die Verstetigung inzwischen beschlossen.

Die Schulgesundheitsfachkraft hilft nicht nur in Pandemiesituations, sondern auch bei der Erstversorgung in Akutfällen, bei der Gesundheitsförderung und Prävention sowie bei der Früherkennung. Sie unterstützt gesunde Kinder und Jugendliche, aber auch jene mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen, oder auch nach langer Krankheit. Sie ist Ansprechpartnerin für alle, die sich im Bereich der Schule bewegen. Wir brauchen die Schulgesundheitsfachkräfte, jetzt erst recht. Aber auch vor der Pandemie hatten sie dies durch ihre Arbeit schon deutlich gemacht.

Brandenburg war und ist auf einem guten Weg in die inklusive Bildung. Wir sind uns einig, dass wir dafür verschiedene Professionen an unseren Schulen benötigen. Hier übernimmt die Schulgesundheitsfachkraft eine wesentliche Schlüsselkunft. Wenn wir es also weiterhin ernst meinen mit der Inklusion, bedeutet das auch, dass wir uns für die Schulgesundheitsfachkräfte entscheiden und ihre Kompetenzen Schritt für Schritt an allen Schulen des Landes Brandenburg etablieren.

Im politischen Raum waren wir uns einig, dass dieses Projekt ein Erfolg werden würde. Das wurde es auch! Inzwischen schauen andere Bundesländer auf uns. Sie etablieren die Schulgesundheitsfachkraft nun auch bei sich und wollen sie verstetigen, darunter Hessen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin. Länder wie Schweden und Finnland haben den Sinn von gesundheitlich gut ausgebildetem Fachpersonal an Schulen schon lange verstanden. Ich meine, dass es auch in diesem Haus einen großen Konsens hierzu gibt.

Frau Ministerin Nonnemacher bestätigte im Gesundheitsausschuss, dass jetzt entschieden werden müsse, wie das Projekt weiterlaufen soll und ob es in die Regelversorgung aufgenom-

men werden könne. Sie bezweifelt die Sinnhaftigkeit des Projektes keineswegs. Sie wird sicherlich auf die Evaluation verweisen, die im August abgeschlossen sein wird. Der Großteil dieser Evaluation liegt jedoch bereits vor. Darin wird der Erfolg des Projektes belegt und dessen Verstetigung empfohlen. Auch die Frage, wo die Schulgesundheitsfachkräfte angegliedert werden sollen, ist darin bereits beantwortet, nämlich beim Gesundheitsamt. Dem schließen wir uns an. Die Implementations- und Wirkungsanalyse der Charité Berlin fiel positiv aus. Die Akzeptanz der Schulgesundheitsfachkraft ist unstrittig. Die Fakten liegen auf dem Tisch.

Wenn die Landesregierung das Projekt nun für ein weiteres Jahr verlängern will - ich schätze, das werden Sie jetzt vorschlagen -, um auf diese Weise etwas mehr Ruhe für eine Entscheidung zu haben, sage ich Ihnen: Das ist zu wenig. Wir reden über 14 Stellen für 18 Schulgesundheitsfachkräfte, die an 26 Schulen erfolgreich arbeiten. Daher haben wir in unserem Antrag zunächst die Minimalvariante gewählt, sodass diese Fachkräfte in unserem Land abgesichert sind.

Noch mehr Ruhe kann nur Stillstand bedeuten. Niemandem ist noch vermittelbar, wieso wir das Ganze wieder verschieben wollen. Es handelt sich um gut ausgebildete Fachkräfte. Ich sage Ihnen: Es wird dazu kommen, dass sich vor allem die Schulen aus anderen Bundesländern um unsere Fachkräfte bemühen werden. Sie werden sie abwerben und mit deutlich besseren Konditionen einstellen, nämlich mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Für unsere Schülerinnen und Schüler sind sie dann verloren.

Wenn sich das Land irgendwann doch dazu entschließen sollte, dieses Projekt zu verstetigen, kann es sein, dass wir auf diese Fachkräfte möglicherweise nicht mehr zugreifen können. Dann fangen wir wieder bei null an. Das kann nicht in unserem Interesse liegen!

In nur vier Monaten endet die vierte und letzte Phase dieses Projektes. Schüler, Lehrer, Eltern und vor allem die Fachkräfte benötigen jetzt ein klares Zeichen, dass es gesichert weitergeht. Nur eine Verlängerung ist da zu wenig.

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Sorgen wir dafür, dass unsere Schulgesundheitsfachkräfte unsere multiprofessionellen Teams an den Schulen weiterhin bereichern werden! Das gilt insbesondere nach dem, was ich heute Morgen in der Aktuellen Stunde von Herrn Stohn gehört habe, wonach die SPD kein Kind zurücklassen wird. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Lüttmann fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauende! Liebe Frau Dannenberg, dieses Projekt ist von der Vorgängerkoalition aus SPD und LINKEN auf den Weg gebracht worden. Die jetzige Koalition von SPD, CDU und Grünen hat sich im Koalitionsvertrag klar bekannt; dort steht:

„Wir werden das Modellprojekt ‚Schulgesundheitsfachkraft‘ evaluieren und gegebenenfalls als Regel-Angebot fortführen.“

Das bedeutet, Sie tragen mit diesem Antrag Eulen nach Athen. Ich freue mich trotzdem über die Gelegenheit, heute über die Schulgesundheitsfachkräfte zu diskutieren.

Sie haben es angedeutet: Die Corona-Pandemie hat auch dieses Projekt ordentlich durcheinandergewirbelt. Die Schließung der Schulen hat den Abschluss der Evaluierung erschwert; das haben wir auch direkt von den Trägern gehört. Wir haben in der nächsten Gesundheitsausschusssitzung am 9. September die AWO zu Gast, die uns dann die Ergebnisse vorstellen wird. Ja, es liegen schon einzelne Teile vor, aber die Gesamtevaluation kennen wir noch nicht.

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs hat uns allerdings auch gezeigt, wie hilfreich Schulgesundheitsfachkräfte sein können. Die Schulen, die bereits über eine Schulgesundheitsfachkraft verfügen, haben deutlich weniger Probleme bei der Erstellung und Durchführung von Hygienekonzepten.

18 Schulgesundheitsfachkräfte arbeiten derzeit - zum Teil in Teilzeit - an 26 Modellschulen in sechs Landkreisen im Land Brandenburg. Gemeinsam mit meiner Kollegin und bildungspolitischen Sprecherin Frau Poschmann hatten wir die Gelegenheit, uns vor Ort in Brandenburg an der Havel ein Bild zu machen und uns zu informieren.

Ich muss sagen, ich war wirklich positiv überrascht. „Positiv überrascht“ sage ich deshalb, weil ich glaube, dass viele sich jetzt erstmal mit diesem Projekt auseinandersetzen. Auch bei mir herrschte lange das Bild vor: Eine Schulgesundheitsfachkraft sitzt in ihrem Kämmerlein und wartet darauf, dass sich mal ein Kind das Knie aufschlägt. Dann kommt sie mit dem Pflaster und klebt es auf die Wunde. Ansonsten ist da Langeweile angesagt.

Aber nein, ganz im Gegenteil: Das weite Spektrum, das uns vorgeführt wurde, reichte von der akuten Hilfe bei Verletzungen - das gehört natürlich dazu - über Gesundheitsprävention, beispielsweise mit Blick auf eine gesunde Ernährung, bis zur Betreuung chronisch kranker Kinder oder von Kindern mit Behinderung. Die Schulgesundheitsfachkraft war auch einfach die Vertrauensperson außerhalb des pädagogischen Personals. Alles in allem ist die Schulgesundheitsfachkraft viel mehr, als es nur das Bild von einer Schulkrankenschwester vermittelt.

Darüber hinaus bringt die Arbeit der Schulgesundheitsfachkräfte weitere positive Nebeneffekte mit sich, die vermutlich auch häufig unterschätzt werden. Die Fachkraft kann schnell kleine von großen Verletzungen unterscheiden. Das wird sicher auch den einen oder anderen Krankenwagen- oder Arzteinsatz überflüssig machen. Bei kleinen Beschwerden reicht es bei Kindern oft aus - ich spreche da aus Erfahrung -, vielleicht für eine Stunde eine Auszeit zu nehmen, und danach können sie wieder am Unterricht teilnehmen. Ohne Schulgesundheitsfachkraft würden vielleicht sofort die Eltern angerufen und das Kind müsste abgeholt werden. Das wäre sowohl für das Kind als auch für die Eltern ein Problem.

Die Schulleiterin in Brandenburg an der Havel wusste ebenfalls zu berichten, dass es inzwischen Eltern mit chronisch kranken Kindern gibt - Herzfehler, schwere Allergien, Asthma oder Diabetes wurden genannt - die gezielt nach Schulen suchen, die eine solche Schulgesundheitsfachkraft in ihrem Team haben. Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Das zeigt auch den Bedarf.

Ja, Brandenburg ist lobenswerter Vorreiter. Viele andere Bundesländer wären gerne schon so weit, wie wir es sind. Deshalb sollte das Projekt in die Verlängerung gehen. Sie haben es selber

schon angesprochen, Frau Dannenberg: Der Landeshaushalt 2021 ist zum heutigen Zeitpunkt in der Beratung, zunächst noch in der Landesregierung, demnächst dann auch hier im Landtag. Allen ist klar, dass wir es nach der Corona-Pandemie mit gewissen Herausforderungen zu tun haben.

Ich bin dennoch zuversichtlich, dass wir dieses Projekt fortführen, dass wir die Evaluierung geordnet durchführen und auswerten können und dass wir dann über die Verankerung als Regelangebot miteinander diskutieren. So weit, so klar. Ich glaube, bis zu dieser Stelle sind wir uns komplett einig.

An zwei Punkten schießt der Antrag der LINKEN jedoch aus meiner Sicht über das Ziel hinaus.

Erster Punkt: Die gesetzliche Verankerung bis Ende 2020 ist einfach nicht mehr leistbar, zumal sich der Zeitrahmen der Evaluierung verschoben hat - ich sprach bereits davon -; sie steht erst im September im Gesundheitsausschuss auf der Tagesordnung.

Zweiter Punkt: die strukturelle Anbindung an die jeweiligen Gesundheitsämter. Wir sprechen über die Gesundheitsämter der Landkreise und der kreisfreien Städte; es geht also nicht um ein Landesgesundheitsamt. Dies braucht mehr Vorlauf. Die Gesundheitsämter - das war heute auch ein Thema bei der Schalthe der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin - sind derzeit sehr belastet und haben gerade mit anderen Dingen zu tun. Wir brauchen also Vorbereitungen organisatorischer und finanzieller Art.

Noch ein Wort zur gesetzlichen Verankerung. Es geht dabei nicht nur darum, Zuständigkeiten festzuschreiben; vielmehr müssen wir ganz klar festlegen und definieren, was eine Schulgesundheitsfachkraft leisten kann und darf. Das muss rechtlich abgesichert werden.

Ich fasse zusammen: Wir wollen die wertvolle Arbeit der Schulgesundheitsfachkräfte fortführen; dazu besteht - glaube ich - überfraktioneller Konsens. Den Antrag der Linken, der sehr schnelle Forderungen aufstellt und den kommenden Haushaltssverhandlungen voregreift, lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Barthel fort. Sie spricht für die AfD-Fraktion.

Frau Abg. Barthel (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir reden hier über einen Antrag mit dem Titel „Verfestigung der Schulgesundheitsfachkraft an Brandenburger Schulen“, in dem gefordert wird, bis Ende 2020 die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Arbeit der Schulgesundheitsfachkräfte rechtssicher zu verankern und zu verstetigen.

Es mag zwar sehr wohltätig sein, sich für die Sicherung von Arbeitsplätzen einzusetzen, und wir als AfD würden dies auch unterstützen, jedoch gehen Sie den zweiten Schritt vor dem ersten. Also der Reihe nach: Der Sinn und die Wirksamkeit von Schulgesundheitsfachkräften werden nun schon seit einigen Jahren ausgelotet. Bisher wurde versucht, diesen Prozess intensiv und gewissenhaft durchzuführen, wie mehrere Projektphasen verschiedener Inhalte und Dauer nahelegen: von einer Machbarkeitsstudie zu Beginn der Erarbeitung eines Curriculums für die

Weiterbildung über den Einsatz der ersten Schulgesundheitsfachkräfte im Land Brandenburg seit Anfang 2017 bis zur Verlängerung der letzten Projektphase zum Erhalt valider Ergebnisse.

Die letzte Verlängerung des Modellprojekts und damit letztlich alle harte Arbeit und das Geld, das in die Evaluierung geflossen ist, wollen die LINKEN nun ad absurdum führen. Ministerin Nonnemacher erläuterte in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 29. April dieses Jahres, dass die Evaluierungen zum Modellprojekt laufen würden und im August - also im laufenden Monat - ausgewertet werden sollten. Wie wir gerade gehört haben, wird das erst im September der Fall sein.

Es ist richtig, dass sich bei diesem Modellprojekt und vor allem bei dessen Bewertung coronabedingt vieles verzögerte. Deshalb stellte die Ministerin in der besagten Ausschusssitzung bereits eine Verlängerung des Modellprojekts um ein Jahr in den Raum. Bisher würde die Projektphase 4 am 31.12.2020 enden. Man könnte in der Tat darüber nachdenken, die durch den Corona-Lockdown verlorene Zeit nachzuholen. Das würde zumindest Sinn ergeben.

Die Linken hingegen wollen nun undifferenziert die letzte und wichtige Phase der Bewertung unvollständig beenden, um billigen Sozialpopulismus zu betreiben - völlig egal, ob sie damit den ursprünglichen Sinn

(Zurufe)

des gesamten Modellprojekts untergraben, die bestehenden Arbeitsverhältnisse zu sichern, um Menschen keine unnötige soziale Kälte zuzumuten, die sowieso nichts für politische Abwägungsprozesse können. Das können wir als AfD unterstützen.

Sie wollen jedoch darüber hinaus eine Ausdehnung und Versteigerung des Projekts, ohne fundierte und abgeschlossene Erkenntnisse über dessen Sinnhaftigkeit. Die schlichte Feststellung, dass es ja positive Rückmeldungen von Beteiligten gebe, reicht hierfür nicht. Diese sind nur logisch; denn schließlich entlasten Schulgesundheitsfachkräfte zum Beispiel Lehrer in manchen Situationen. Natürlich wird da kaum ein negatives Feedback gegeben werden.

Das sagt jedoch nichts über echten Kapazitätsgewinn, freiwerdende Kapazitäten und Kosten-Nutzen-Aspekte aus. Gerade im Bildungswesen sollten die Gelder aber gewissenhaft ausgegeben werden, weshalb Neuvorhaben vollends auf deren Effektivität und Nutzen zu untersuchen sind. Im konkreten Fall geht es zum Beispiel darum, Risiken drohender Kompetenzwirren zu klären, welche durch das Entsenden von multiprofessionellen Teams an Schulen entstehen könnten.

Diese Teams beheben außerdem nicht den Lehrermangel, den es vordringlich anzugehen gilt. Wenn dann das Geld fehlt, ist das sicherlich nicht zielführend. Diese Lehrer sind durch die ihnen aufdiktierte Inklusion um jeden Preis doppelt belastet. Das Bildungssystem vor die Wand zu fahren und die überforderten Lehrer dann mit zusätzlichem Personal abzuspeisen ist nicht unser Weg.

Im Wesentlichen geht es darum, das Bildungssystem endlich von Ihren egalitaristischen Ideen zu befreien und wieder in die gezielte und zielführende Förderung sowohl von behinderten als auch von hochbegabten Kindern einzusteigen. Doch selbst wenn eine vollständige Evaluierung der Schulgesundheitsfachkräfte

nach der Verlängerung des Modellprojekts um ein Jahr positiv ausfallen würde, wären die von den Linken geforderten 14 Stellen für 925 märkische Schulen viel zu wenig.

Wir möchten einer sauberer Bewertung des Projekts nicht voreignen. Ihren undifferenzierten, zur falschen Zeit kommenden Antrag halten wir nicht für zielführend, und daher lehnen wir ihn ab. Wir hoffen jedoch im Sinne des Respekts vor den beteiligten Schulgesundheitsfachkräften und deren Sorgen um Arbeitsplatzsicherheit im Anschluss auf eine tiefergehende und differenziertere Abwägung der vorliegenden Möglichkeiten in den kommenden Ausschusssitzungen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Augustin fort. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das sperrige Wort „Schulgesundheitsfachkraft“ füllt sich erst dann mit Leben, wenn man sich näher damit beschäftigt hat, wenn man sich einmal mit einer Schulgesundheitsfachkraft ausgetauscht hat oder sie vielleicht direkt vor Ort im Einsatz erleben konnte.

Seit Beginn dieses Modellprojekts in Brandenburg im Jahr 2017 konnte ich es, wie auch einige der Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, aktiv begleiten. Als Vorurteil heißt es immer schnell: Das ist doch die Schulkrankenschwester, die das Pflaster auf die Wunde klebt, wenn das Kind mal hingefallen ist. - Ich bin dankbar, dass dem Kollegen Lüttmann dieses Vorurteil ebenfalls schon untergekommen ist.

Als Begleiterin dieses Projekts kann ich nur sagen: weit gefehlt! Das ist ähnlich wie das Vorurteil, dass die EU nur dazu da sei, die Krümmung der Gurken zu regeln. Nachdem ich die Kollegin Barthel gehört habe, muss ich sagen: Selbst das Vorurteil mit der Krankenschwester, die nur Pflaster klebt, ist noch mit mehr Wissen verbunden als das, was Sie hier gesagt haben. Um auf jeden einzelnen Punkt Ihrer Unwissenheit einzugehen, ist mir aber, ehrlich gesagt, meine Redezeit zu schade.

Es ist sicher jedem bewusst, dass der Ort Schule sich in den letzten Jahrzehnten ständig gewandelt hat. Das ist nicht mehr nur der Ort, an dem Bildung vermittelt wird, sondern das ist zugleich ein Lebensraum für Kinder und Jugendliche, der mittlerweile vieles mehr bietet und bieten muss, wenn wir kein Kind zurücklassen wollen. Ob Schulsozialarbeiter, Sozialpädagogen, Schulpsychologen oder die Schulgesundheitsfachkraft - zum Wohle der Kinder muss einiges geboten werden, was der Lehrer oder die Lehrerin nicht leisten kann und auch gar nicht soll.

Wer sich das Aufgabenprofil der Schulgesundheitsfachkraft anschaut, wird schnell sehen, was ich meine. Natürlich umfasst dies auch die gesundheitliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler, also die sogenannte Erstversorgung. Ein großer Bereich ist aber auch die Präventionsarbeit im Bereich Kindeswohl; das betrifft die gesunde Ernährung, die Hygiene oder auch die Gesundheitsprävention, die alle Kinder anspricht. Auch die Früherkennung gehört zum Aufgabenprofil, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen. Die geschätzte Kollegin Kathrin Dannenberg hat zu Beginn ihrer Rede mit dem kleinen Luis ein treffendes Beispiel genannt.

Die Schulgesundheitsfachkraft ist Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für alle Schülerinnen und Schüler. Sie ist wichtig in der gesamten Kooperation mit weiteren Ansprechpartnern oder Institutionen zum Wohle des Kindes. Das ist weit mehr als nur Pflasterkleben.

Eine besondere Rolle spielten die Schulgesundheitsfachkräfte auch während der Corona-Pandemie; da kamen weitere Aufgaben, die wertvoll waren und es nach wie vor sind, auf sie zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach den vielen lobenden Worten will ich eines nicht verhehlen: Die Schulgesundheitsfachkraft arbeitet natürlich nicht kostenfrei. Es ist bislang ein Modell, das Ende 2020 auslaufen soll. Die Begleitung und erste Berichte und Auswertungen liegen vor, aber - wir haben es gehört - eine abschließende Evaluierung zum Modell gibt es noch nicht. Coronabedingt wird das später kommen, als es ursprünglich geplant war.

Bislang wurde die Schulgesundheitsfachkraft im Modell durch das Sozialministerium und das Bildungsministerium, durch die AOK, die Unfallkasse und die AWO Potsdam getragen. Um über eine Zukunft der Schulgesundheitsfachkraft zu entscheiden, müssen die Ergebnisse vorliegen, und sie müssen auch mit dem wichtigen Blick auf die Kosten ausgewertet werden.

Den Vorstoß der Linken mit dem heutigen Antrag kann ich durchaus nachvollziehen. Der Ruf nach Verstetigung ist zu diesem Zeitpunkt aber nicht passend. Ziel des Projektes ist es weiterhin, zu prüfen, welchen Beitrag die Schulgesundheitsfachkräfte zur Gesundheit und zum Bildungserfolg leisten können. Das ist die Voraussetzung, wenn wir über eine mögliche Zukunft der Schulgesundheitsfachkraft beraten. An welchen Schulen soll es sie geben? Wie weit soll das Ganze ausgedehnt werden, in welchen Zusammensetzungen usw.? All das sind Fragen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt sind. Auch beim Blick nach Hessen muss man schauen, an wie vielen Schulen die Schulgesundheitsfachkraft überhaupt eingesetzt ist.

Das Ganze muss auch vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen gesehen werden. Insofern kommt der Antrag heute verfrüht. Ich spreche gerne über das Thema „Schulgesundheitsfachkraft“. Das ist ein wichtiges Thema, aber heute kommt der Antrag einfach zum falschen Zeitpunkt.

Unabhängig davon freue ich mich auf den Diskurs, auch gern mit den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE. Ich danke, dass Sie dieses Thema heute aufgegriffen haben. Den Antrag lehnen wir jedoch ab. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Abgeordneten Nicklisch. Sie spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Bürger, die im Livestream zuhören! Was will uns die Fraktion DIE LINKE mit dem Wort „Verstetigung“ mitteilen? Beim Lesen des Wortes Verstetigung konnte ich mir zunächst gar nichts darunter vorstellen. Daraufhin habe ich mich informiert und erfahren, dass Verstetigung der Prozess ist, der zu einer dauerhaften Existenz von etwas führt. Ist das im Sinne des Antragstellers, dass eine Schulgesundheitsfachkraft wie in Stein

gemeißelt etabliert werden soll? Ich halte es für angebracht, dass man in der Politik mit verständlicher Sprache arbeitet.

Doch nun zum eigentlichen Inhalt des Antrags. In der letzten Legislaturperiode wurden die Schulgesundheitsfachkräfte von der rot-roten Landesregierung ins Leben gerufen. Ich musste mich erst in das Thema einarbeiten, da ich zu jener Zeit noch nicht Mitglied des Landtags war. Sowohl der Tätigkeitsbericht der Phase 3, der die Zeitspanne vom 01.08.2016 bis zum 31.12.2018 beleuchtet, der Tätigkeitsbericht der Phase 4, der die Arbeit des Jahres 2019 widerspiegelt, als auch nicht zuletzt der Evaluierungsbericht der Charité geben einen umfassenden Einblick in das Projekt.

Im zuletzt genannten Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse wie folgt gebündelt:

Die Schulgesundheitspflege steht vor allem für Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Bereich Schule. Letztendlich wird festgestellt, dass die zielgerichtete alltagsnahe Unterstützung durch Schulgesundheitsfachkräfte zu mehr Chancengleichheit bei der Bildungsbeteiligung führt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es im internationalen Vergleich etliche Länder gibt, die die Notwendigkeit einer gesundheitlichen Betreuung an Schulen bereits wesentlich früher erkannt und folglich einen deutlichen Erfahrungsvorsprung haben.

Liest man das umfangreiche Material zum Modellprojekt, angefangen bei der Machbarkeitsstudie bis hin zur Evaluierung, macht das einen sehr professionellen Eindruck. Auch die Ergebnisse werden nahezu ausnahmslos positiv bewertet. Es musste jedoch auch eingestanden werden, dass messbare Veränderungen im Schulerfolg wenig realistisch sind. Bemängelt wurde gleichfalls, dass an fast allen Projektschulen die Fachkräfte nicht an allen fünf Schultagen der Woche präsent waren, sondern meist nur an zwei bis drei Tagen, an einer Schule sogar nur an einem Tag.

Die Erfolgseinschätzung - so benennt es die Evaluierung der Charité - erfolgte lediglich über die subjektive Sichtweise aller Projektbeteiligten. Für eine objektive Bewertung fehlten die Ergebnisse von ähnlich gelagerten Schulen ohne entsprechende Schulgesundheitsfachkräfte.

Ungeachtet der Evaluierungsergebnisse wollte ich mir auch selbst ein Bild von der Arbeit vor Ort machen. Aus diesem Grund habe ich mir aus der Übersicht der Modellschulen im Land Brandenburg, die die AWO im Jahr 2018 veröffentlichte, fünf Schulen aus verschiedenen Schulamtsbezirken für die nähere Betrachtung herausgesucht.

Zunächst habe ich auf der Homepage der Schulen nach Hinweisen zur Schulgesundheitsfachkraft gesucht. Dabei musste ich feststellen, dass eine Schule gar keine Homepage hatte. Auf Nachfrage wurde mir dies bestätigt. Von den anderen vier Schulen war nur auf einer Homepage ein Bericht über das Modell zu lesen.

Bedenklich waren dann die konkreten Anfragen bei den ausgewählten Schulen. In einer Schule wusste die Sekretärin nicht, dass es ein solches Projekt gibt. In zwei weiteren Schulen wollte man dazu keine Auskunft erteilen, obwohl ich den Hintergrund der Anfrage offengelegt hatte. Vom Rest wurde einhellig positiv

von der Entlastung der Lehrer berichtet, die aufgrund des Projekts mehr Zeit für ihre Arbeit hatten. Am meisten bemängelt wurde mir gegenüber die bereits erwähnte Tatsache, dass die Schulgesundheitsfachkraft nur tageweise zur Verfügung steht.

Die Abgeordneten von BVB / FREIE WÄHLER haben die Notwendigkeit von Schulgesundheitsfachkräften erkannt. Wir können uns deshalb sehr gut vorstellen, dass diese Aufgabe in Verbindung mit der von uns in der letzten Plenarrunde angesprochenen Anti-Mobbing-Thematik und der Schulsozialarbeit dazu führt, dass an jeder Grund- und Oberschule in Brandenburg eine entsprechende Fachkraft eingesetzt wird, die diese drei Bereiche in einer Person abdeckt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Petra Budke fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Das berühmte Pflaster wurde jetzt schon öfter erwähnt. Ich würde aber auch diese Funktion nicht unterschätzen. Alle Eltern von Grundschulkindern wissen, wie es ist, wenn der Anruf vom Schulsekretariat kommt: „Das Kind hat sich das Knie aufgeschlagen“, oder „Das Kind hat schreckliche Bauchschmerzen“. Dann müssen die Eltern zusehen, wie sie es organisiert bekommen, das Kind möglichst schnell abzuholen. Das ist manchmal gar nicht so einfach.

Mit einer Schulkrankenschwester oder - korrekt bezeichnet - Schulgesundheitsfachkraft könnten solche Anrufe seltener werden; denn sie - oder vielleicht auch einmal ein Er - kann sich fachgerecht um kleinere oder größere Wehwehen kümmern, kann auch zuhören, trösten oder auch schnell eine kleine Verletzung verarzten.

Um viel mehr Dinge im Alltag - wir haben es schon gehört - kümmern sich die Schulgesundheitsfachkräfte, die in dem Modellprojekt an Brandenburger Schulen tätig sind. Gerade jetzt, in der Corona-Pandemie, ist ihre Bedeutung noch einmal so richtig klar geworden. Hygieneregeln, das richtige Händewaschen, das Niesen in die Arme, Abstand halten oder der Gebrauch des Mund-Nasen-Schutzes - wer könnte das den Kindern besser erklären als die Schulgesundheitsfachkraft?

Aktuell arbeiten im Rahmen dieses Modellprojekts 18 Kräfte in Voll- und Teilzeit an 26 Grund- und Oberschulen sowie eine Kraft an einem Oberstufenzentrum. Finanziert wird das bislang aus Mitteln des Gesundheitsministeriums, des Bildungsministeriums, der AOK, der Unfallkasse Brandenburg sowie der AWO, die Projektträger ist. Für diese Aufgaben wurden die Pflegekräfte in einer besonderen Qualifizierungsmaßnahme vorbereitet.

Wir haben schon gehört, wie vielfältig das Betätigungsfeld ist: Neben akuten Hilfen bei Verletzungen betreuen sie auch chronisch kranke Kinder oder machen Präventionsangebote zur gesunden Ernährung oder zur Bewegung. Ziel ist dabei, dass gerade benachteiligte Kinder auf ihrem Bildungsweg unterstützt werden; denn Kinder aus armen oder von Armut bedrohten Familien sind häufiger von gesundheitlichen Problemen betroffen, zum Beispiel von Übergewicht, Karies oder Sprach- und Sprechstörungen.

Das Modellprojekt ist inzwischen so erfolgreich geworden, dass andere Bundesländer es von Brandenburg kopiert haben. Wenn wir so begeistert sind - warum stimmen wir dann heute nicht für den Antrag der Fraktion DIE LINKE? Das hat zwei Gründe, die wir bereits erläutert haben.

Zum einen konnte aufgrund der Corona-Pandemie die abschließende Evaluation noch nicht vollständig stattfinden und vor allen Dingen noch nicht ausgewertet werden. Eine qualifizierte Evaluation ist die Voraussetzung für eine dauerhafte Verfestigung eines solchen Projekts.

Zum anderen ist noch zu klären, wie die Schulgesundheitsfachkräfte am besten an das System Schule angebunden werden können. Die Koalition plant, für Schulen nach dem Sozialindikator 400 Stellen für sogenannte multiprofessionelle Teams bereitzustellen. Diese Stellen sind beispielsweise für Schulpsychologie, für Schulsozialarbeit, aber auch für IT-Expertinnen und -Experten oder Verwaltungsleute vorgesehen. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch die Gesundheitsfachkräfte ein wichtiger Bestandteil solcher multiprofessionellen Teams sind.

Das Gesundheitsministerium hat bereits die Verlängerung des Modellprojekts signalisiert. Dann kann auf Grundlage der Evaluierung fundiert und hoffentlich positiv über die Verfestigung entschieden werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens des MSGIV besteht ein großes Interesse an einem Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften im Land Brandenburg und der Überführung des modellhaften Einsatzes in ein Regelangebot. Obwohl wir uns der gegenwärtigen Haushaltssituation bewusst sind, wollen wir alles versuchen, ab dem Jahr 2022 eine Überführung des Modellprojekts in ein Regelangebot zu erreichen, weil wir die Bedeutung des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften sehen.

Es geht mir im Kern um Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung sowie um Prävention an Schulen als ein niederschwelliges kinder- und jugendorientiertes Angebot. Über die vielfältigen Aufgaben dieser Fachkräfte haben die Vorrednerinnen und Herr Lüttmann schon ausführlich gesprochen, und sie haben das sehr gut dargestellt. Da möchte ich nicht noch einmal alles wiederholen.

Durch eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen während des Schulbesuches sind auch positive Auswirkungen auf den Bildungserfolg und auf das Schulklima insgesamt wahrnehmbar. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie werden die Schulgesundheitsfachkräfte für die Umsetzung der umfassenden Hygienevorschriften und Folgemaßnahmen benötigt und sehr geschätzt. Das ist ein weiterer Aspekt, der aus meiner Sicht deutlich für die Verfestigung des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften als Regelangebot an den Schulen spricht.

Zum Stand des Verfahrens ist schon viel gesagt worden. Brandenburg erprobte seit dem Jahr 2017 in einem Modellprojekt die

Möglichkeiten des Einsatzes dieser Fachkräfte. Auch die Zahl der Beschäftigten - 18 Schulgesundheitsfachkräfte, teilweise in Teilzeitbeschäftigungen, an 26 Schulen - wurde häufig genannt, deren befristete Arbeitsverträge am 31.12.2020 auslaufen. Das ist sicherlich eine schwierige Zäsur, und das Halten dieser ausgebildeten Fachkräfte - da gebe ich Frau Dannenberg völlig Recht - ist wichtig, aber es wird nicht ganz einfach sein.

Das Projekt wurde schon 2019 um weitere zwei Jahre verlängert. In diesem Zeitraum sollten insbesondere die schulischen Übergänge, die Anbindung der Schulgesundheitsfachkräfte und die Messung von gesundheitlichen und bildungsrelevanten Effekten betrachtet werden. Mit der aktuell bis Ende des Jahres abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen der AOK, der Unfallkasse, dem MSGIV, dem MBJS und der AWO des Bezirksverbandes Potsdam sollte auf Basis von Gutachten und Evaluierungen festgestellt werden, ob der Einsatz im Land Brandenburg gelingen kann.

Zwar liegen coronabedingt noch nicht alle Evaluierungen vollständig vor, jedoch sind die positiven Ergebnisse bereits jetzt deutlich erkennbar.

Vorbehaltlich der weiteren Haushaltsberatungen sind für das nächste Haushaltsjahr Mittel in meinem Haushalt vorgesehen, damit das Projekt auf jeden Fall verlängert werden kann, um die Evaluierung fundiert auswerten und die Ergebnisse im Land präsentieren zu können. Auf deren Basis sollte, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, im nächsten Jahr eine Entscheidung über die landesrechtliche Umsetzung eines Regelangebotes erfolgen.

Auch die Länder Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein führen bereits Modellprojekte zur Erprobung von Schulgesundheitsfachkräften durch, wobei Hessen sogar schon ein Regelangebot umsetzen konnte. Allerdings möchte ich die Euphorie ein klein wenig dämpfen: Es handelt sich dabei um zehn Stellen, die übrigens beim Kultusministerium angebunden sind, und das bei einem Land, das 4,2 Millionen oder sogar noch mehr Einwohner hat, also deutlich größer ist als Brandenburg.

Ich muss zudem ein wenig die Euphorie dämpfen, Frau Dannenberg, wenn Sie davon sprechen, dass an jeder Schule eine Schulgesundheitsfachkraft vorhanden sein sollte. Lassen Sie mich darstellen, wie schwierig es schon sein wird, diese Kräfte, die wir derzeit haben und die wirklich wertvolle Arbeit leisten, hier zu halten und in die Regelversorgung zu bringen.

Wenn ich dann unterstelle, dass empfohlen wird, dass auf 700 Schüler und Schülerinnen je eine Schulgesundheitsfachkraft kommen soll, dann wären das bei 248 000 Schülern, die wir an allgemeinbildenden Schulen in Brandenburg haben, rund 350 unbefristete Stellen, die eingebracht werden müssten. Da muss ich in Anbetracht der augenblicklichen Situation die Euphorie leider etwas dämpfen.

Ich habe mich aber immer zu dem Projekt bekannt. Es leistet sehr, sehr gute Arbeit. Wir wollen uns nach Kräften darum bemühen, dass wir es mit einem Jahr Verzögerung in die Regelversorgung bringen, aber auch diese Bemühung ist schon schwierig, und das sollten Sie bitte auch mal anerkennen. Wenn Sie davon sprechen, in Corona-Zeiten 350 neue Stellen auszubringen, ist das einfach realitätsfern. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Liebe Frau Nonnemacher, bei allem Respekt: Hier zu behaupten, unser Ansinnen wäre realitätsfern, finde ich schon ein starkes Stück! In dem Antrag steht lediglich, dass wir die 18 Fachkräfte zunächst sichern wollen. In meinem Vortrag habe ich deutlich gemacht, dass es schön wäre, wenn alle Schulen eine Schulgesundheitsfachkraft hätten.

Wir sind durchaus nicht realitätsfern, wenn wir sagen, dass wir hier Schritt für Schritt vorangehen wollen. Wir wären ja schon froh, wenn wir zehn Fachkräfte mehr hätten. Dann wären wir alle schon glücklich. Das war unter der Gürteilinie, Frau Nonnemacher! Bloß gut, dass wir hier einen Livestream haben und genug Leute zuschauen, die dieses Thema betrifft.

Frau Barthel, Sie haben in keiner Weise verstanden, worum es geht. Sie haben keine Ahnung von der Arbeit der Schulgesundheitsfachkräfte, und pädagogisches Wissen haben Sie sowieso nicht. Sie haben sich selbst ins Aus geschossen. Das war zum Fremdschämen!

Niemand hat sich bisher in die Situation der Fachkräfte versetzt. Es ist doch logisch, dass sie eine sichere Perspektive brauchen! Wenn andere Bundesländer ihnen eine solche bieten, sind die Fachkräfte weg. Das ist einfach so.

Im Übrigen liegen alle Fakten auf dem Tisch: Implementations- und Wirkanalyse der Charité 2018, Tätigkeitsbericht der AWO als Projektträger 2019, Anwaltskanzlei Dombert in Potsdam, Technische Hochschule Mittelhessen, Anwaltskanzlei Hohage in Hamburg, Delmenhorster Institut für Gesundheitsförderung. Das liegt alles schon vor! Dazu kann ich nur sagen: Wer etwas will, findet Wege, und wer etwas nicht will, findet Gründe. Sie eieren hier nur rum. Ich denke, dass die Schulgesundheitsfachkräfte 600 000 Euro im Jahr wert sind, wenn es darum geht, sie für das Land zu sichern.

Schade, aber vielleicht finden wir ja noch einen Weg, indem Sie ein Signal an diese Fachkräfte senden, damit sie zumindest in der Übergangsphase hier in Brandenburg abgesichert sind. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Verfestigung der Schulgesundheitsfachkraft an Brandenburger Schulen“, Drucksache 7/1772. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Besserstellung von Asylbewerbern bei der Fahrerlaubnisvergabepraxis beenden

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1409](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter John.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger am Livestream! Wenn ich mir die Politik der Landesregierung der letzten Jahre anschau, kann ich einen roten Faden erkennen - leider aber zum Nachteil der hier lebenden Brandenburger.

In diesem Fall rede ich konkret von einer misslungenen Integrationspolitik, insbesondere mit Blick auf die Fahrerlaubnis-Vergabepraxis bei Asylbewerbern. Ich rede dabei von einer völlig falschen Praxis bei der Vergabe der Fahrerlaubnis und einer ungerechtfertigten Bevorzugung von Asylsuchenden.

Es geht nicht nur um Bevorzugung, sondern auch um Gleichberechtigung. Wenn wir die Verhältnisse, die wir hier im Lande für Asylsuchende schaffen, nicht auch dort finden, wo wir als deutsche Staatsbürger möglicherweise Fahrerlaubnisse beantragen, dann empfinde ich das nicht als Gleichberechtigung. Warum, darauf werde ich gleich noch eingehen.

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und der Bleibeperspektive werden hier Kosten entwickelt, für die letztlich das Land und der Brandenburger Steuerzahler aufkommen müssen.

Zu einigen Zahlen und Fakten: In Deutschland - sagen wir besser: Schlaraffenland, also in einem Land, in dem sehr viele Asylsuchende gut und gerne leben wollen - steht Deutsch offensichtlich nicht hoch im Kurs. Das bestätigen nicht nur die geringen Teilnehmerzahlen der etlichen Integrationsangebote, sondern auch die Zahl der auf Türkisch abgelegten theoretischen Fahrprüfungen: Sie lag 2019 bei 28 692 - das entspricht auch in etwa dem Niveau der Vorjahre. Auch Prüfungen auf Hocharabisch, die 2016 eingeführt wurden, vervielfachten sich in kurzer Zeit von 16 430 auf sage und schreibe 131 809 im vergangenen Jahr. Weiterhin sind Theorieprüfungen natürlich neben Deutsch auch auf Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch und Spanisch möglich. Dass es solche Privilegien in den genannten Ländern für deutsche Staatsbürger nicht gibt, spricht für sich, und das ist ein weiterer Grund, diese Praxis endlich zu beenden.

Das spielt aber für die Landesregierung keine Rolle. Hauptsache, neue Landesaufnahmeprogramme werden noch schnell auf den Weg gebracht.

(Zurufe)

- Ja, das ist die Schwerpunktstrategie der Politik hier in diesem Hause! - Ich gehe noch einmal kurz auf einen Beitrag von Frau Johlige ein, die vorhin ja auch zu Recht kritisierte, dass diese Zielgruppenauswahl und die Rahmenbedingungen da schon Probleme darstellen. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass dieses Landesaufnahmeprogramm eigentlich ad absurdum geführt wird.

Ein weiterer Punkt - Frau Johlige ist zwar nicht da, trotzdem muss ich darauf eingehen -: Sie bezeichnen Menschen als Zielgruppe. Das ist Diskriminierung in reinster Form - tut mir leid!

(Domres [DIE LINKE]: Unsinn!)

- Wenn Menschen als Zielgruppe betitelt werden, dann hört es auf - aber die Asylindustrie funktioniert.

(Zurufe)

- Natürlich! - Nun zu den Kosten: Durchschnittlich kostet ein Führerschein um die 2 000 Euro. In der Antwort der Landesregierung - Drucksache 7/1153 - auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion heißt es zur Erhebung der Daten im Rahmen der Antragstellung für die Erteilung der Fahrerlaubnis:

„Der Aufenthaltsstatus der jeweiligen Antragsteller ist in dieser [...] Aufzählung nicht enthalten [...].“

Weiterhin heißt es, die anfallenden Kosten würden hier nach SGB II und III erstattet. Es ist also nicht maßgeblich, ob jemand anerkannter Asylbewerber - heißt: Aufenthalt auf Zeit - ist. Es ist auch nicht maßgeblich, ob jemand geduldeter Asylbewerber - heißt: Asylbewerber ohne Bleibeperspektive - ist, und es ist auch nicht maßgeblich, ob jemand als „sofort abschiebungs-pflichtig“ eingestuft wurde. Meine Damen und Herren, das ist komplettes Politikversagen, und da werden wir als AfD uns auch ganz klar positionieren.

Nach dem gestrigen Antrag der Koalitionsfraktionen sollen nun auch straffällig gewordene Asylbewerber mittels einer Taskforce abgeschoben werden. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Vertretern der Koalitionsfraktionen, Herr Bretz, die hier eine Forderung aus dem AfD-Grundsatzprogramm aus dem Jahr 2016 übernommen haben. Herzlichen Dank an dieser Stelle!

Nun noch einmal zu Herrn Minister Stübgen: Wahrscheinlich kann Ihre Taskforce, über die wir gestern ja eingehend debattiert haben, auch noch gar nicht loslegen, weil möglicherweise Fahrprüfungen von Asylsuchenden noch zu Ende gebracht werden müssen - mal sehen. Aber vielleicht nutzen Sie ja unseren Antrag, um die Arbeit der Taskforce etwas zu beschleunigen - mal schauen. Ich empfehle Ihnen auch - den Satz muss ich einfach loswerden - Folgendes: Denken Sie einmal über eine neue Taskforce nach, nämlich eine, die unsere Landesgrenzen kontrolliert, damit diejenigen, die hier mit viel Geld freiwillig oder unfreiwillig ausgewiesen und abgeschoben werden, nicht morgen wieder vor der Tür stehen.

(Zurufe)

- Ich weiß, die Komplexität ist ein bisschen schwierig für Sie.
- Zurück zu den Fakten: In Brandenburg gibt es derzeit 7 300 ausreisepflichtige Personen, von denen 2 285 vollziehbar ausreisepflichtig sind.

(Zurufe)

Alle hatten Anspruch - zuhören! - auf den Erwerb einer Fahrerlaubnis, auf Integrationskurse, Kinderbetreuung und ärztliche Versorgung.

Meine Bitte an Sie, an die Mitglieder der Koalitionsfraktionen lautet: Fangen Sie doch wenigstens einmal an, die Bleibeperspektive von Antragstellern bei den großzügig mit Steuergeldern bezahlten Maßnahmen zu berücksichtigen. Fangen Sie doch erst einmal an!

Ja, natürlich können auch Brandenburger die Übernahme von Fahrerlaubniskosten beantragen: Das sind zum Beispiel die so wichtigen freiwilligen Feuerwehren, bei denen der junge Nachwuchs eine hundertprozentige Förderung zur Erlangung der notwendigen Fahrerlaubnis erhält. Aber hier gibt es eben auch Bedingungen: Diese Förderung ist in der Regel mit einer Dienstverpflichtung auf Jahre verbunden, und wenn das Dienstverhältnis aufgelöst wird, werden Rückzahlungen fällig. Das möchte ich auch mal auf der anderen Seite sehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. John (AfD):

Nein, danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Dann weise ich Sie darauf hin, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Herr Abg. John (AfD):

Ich habe noch 30 Sekunden. - Deshalb haben wir als AfD ...

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, nicht noch - Ihre Redezeit ist schon seit 30 Sekunden abgelaufen.

Herr Abg. John (AfD):

Ah, tut mir leid. - Die Position, die wir haben, habe ich in dem Antrag genannt, und wir schauen einmal, wie es weitergeht.
- Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Kniestedt fort, die für die Koalitionsfraktionen spricht.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Es soll um den Antrag mit dem Titel „Besserstellung von Asylbewerbern bei der Fahrerlaubnisvergabepraxis beenden“ gehen, der schon deshalb unsinnig ist, weil er sachlich falsch ist - denn es gibt keine Besserstellung. Sie haben dankenswerterweise aus der Antwort der Landesregierung - Drucksache 7/1153 - vom Mai dieses Jahres zum selben Thema zitiert. Ich dachte, Sie hätten sie nicht gelesen, nun aber offenbar doch - das macht es schlimmer.

Eigentlich langweilen Sie mich mit dieser ollen Karmelle, die seit Jahren immer wieder in den verschiedensten Bundesländern aufgerufen wird. Aber ich verstehe, warum Sie das tun: Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass Sie Fake News verbreiten. Sie tun das nicht aus Versehen. Sie tun es mit voller Absicht, denn Sie haben ein Ziel: Aufregung und Empörung schüren, Emotio-

nen erzeugen, Feindbilder aufbauen und aufgrund dessen unglaublich viele Klicks in den sozialen Medien erzielen - darum geht es, und nur darum!

Sie wollen also, dass der Landtag feststellt, dass keine grundsätzliche Notwendigkeit in Deutschland bestehe, den Führerschein in fremder Sprache - wie Sie es formulieren - abzulegen. Ich stelle fest, dass der Landtag das nicht feststellen muss, weil es ohnehin so ist: Es ist eine Möglichkeit.

Sie können sich, so steht es in Anlage 7.1.3 der Fahrerlaubnisverordnung - ich beschäftige mich ungern mit solchen Dingen, aber ich musste es tun -, je nach eigener Fähigkeit auf Englisch, Französisch, Griechisch, Polnisch, Portugiesisch, Kroatisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Rumänisch, Türkisch und - seit 2016 - auf Hocharabisch prüfen lassen - suchen Sie sich was aus.

(Zuruf)

- Aha, das wusste ich nicht. - Zunächst schreiben Sie, dass die Arbeitsagentur im konkreten Einzelfall zahlen darf. Richtig! Um welche Einzelfälle es sich handelt, ist, nebenbei bemerkt, präzise beschrieben. Aber darum geht es Ihnen ja gar nicht. Sie tun in den nächsten Sätzen so, als würde eben nicht der Einzelfall betrachtet, sondern - da wird es wieder einmal sprachlich entlarvend - als kämen jetzt Hunderttausende Migranten - uh! -, die alle ganz wild darauf sind, den Führerschein zu bekommen - alle auf Hocharabisch natürlich -, und die - so schreiben Sie es mal wieder - als „Lawine“ über uns hereinbrechen. Bullshit! Das stimmt nicht! 2019 haben bundesweit nicht Hunderttausende, sondern knapp 135 000 Menschen - ein bisschen weniger, wie Sie selbst sagten - die theoretische Fahrschulprüfung auf Hocharabisch abgelegt, etwa genauso viele haben das jeweils in den anderen Sprachen getan, und - man höre und staune - 1,5 Millionen auf Deutsch. Die meisten zahlen das selbst, weil festgelegt ist, dass das zur persönlichen Daseinsvorsorge gehört.

Ich habe mich einmal im Asylbewerberheim bei mir zu Hause in Lychen erkundigt, und wie es der Zufall will: Eine junge Afghanin, die hin und wieder bei mir arbeitet, hat die Schule beendet, bewirbt sich um eine Ausbildung und macht jetzt die Fahrschule, die sie wie die anderen auch, die dort untergebracht sind, selbst zahlt. - Ihnen aber ist jedes Mittel recht, auch das unsinnigste, um ein Feindbild zu produzieren und es in die Welt zu posaunen. Ich versuche es - obwohl ich weiß, es ist sinnlos - und empfehle Ihnen: Lassen Sie es einfach sein!

Der Antrag wird abgelehnt. Das Einzige, was auch für mich an diesem Antrag wirklich spannend ist, ist die Preisfrage, in welchem Landtag er demnächst auftaucht. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Görke fort, der für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr John, bleiben wir einmal beim roten Faden: Der vorliegende Antrag ist symptomatisch für Ihr Agieren hier im Parlament und wahrscheinlich auch in den anderen Landesparlamenten, wo Sie ja schon ähnliche Anträge serviert haben: Man sucht sich mühsam ein vermeintliches Problem mit Bezug auf Asylbewerber

oder generell auf Menschen mit ausländischer Herkunft, bläht das auf, malt Sprachbilder der Angst, der Bedrohung und verquirlt das dann noch mit einem schlechten sprachlichen Stil - so weit zu Deutsch als Muttersprache. Wenn Sie dann eine Kurzintervention anzeigen, habe ich auch noch einmal die Zeit, darauf einzugehen.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, ich hätte erwartet, dass Sie die von Kollegin Kniestedt erwähnte Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage 336 wirklich zur Kenntnis nehmen. Hätten Sie das getan, würden Sie auch die Gründe kennen, über die wir heute reden. Aber da Sie das Steuergeld ansprachen, will ich Ihnen sagen: Ich hätte zumindest erwartet, dass Sie Ihre Fraktionszuschüsse dafür einsetzen, sich wirklich mit den parlamentarischen Geflogenheiten auseinanderzusetzen und vor allen Dingen Ihre Pflicht zu beherzigen, sich mit Fakten zu beschäftigen und Schlussfolgerungen zu ziehen, anstatt hier so eine flache Rede zu servieren.

Lassen Sie mich einmal die Antwort für alle hier vortragen - so viel Zeit muss sein. Die Landesregierung antwortet Ihnen:

„Arbeit und Ausbildung sind der beste Schlüssel für eine gesellschaftliche Teilhabe und Integration von geflüchteten Menschen. Viele Unternehmen in Brandenburg suchen Arbeits- und Fachkräfte. Daher ist es aus beschäftigungs- und integrationspolitischen Gründen sinnvoll, den Zugang Geduldeter zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch den Einsatz von aktiven Arbeitsförderinstrumenten zu unterstützen.“

Genau das sind die Gründe. Mit ein wenig Abstraktionsvermögen und Fleiß, meine Damen und Herren, hätten Sie erkennen können, dass das Ablegen einer theoretischen Fahrprüfung in einer anderen Sprache mitnichten eine Bevorteilung darstellt.

Dass Sie aber ganz andere Motive haben, zeigen Sie ja auch in der Begründung Ihres Antrags: Da schreiben Sie von der besagten „Lawine“ an in letzter Zeit auf Arabisch abgenommenen Führerscheinprüfungen und offenbaren mit dieser Wortwahl wieder Ihre verachtende Art: Lawinen sind gefährliche Naturphänomene, und Geflüchtete und Geduldete, meine Damen und Herren, sind Menschen, die aufgrund von Krieg und Vertreibung ihre Heimat verlassen mussten - das muss man hier noch einmal deutlich sagen! Ihr paranoider Blick auf Migrationsbewegungen und menschliche Schicksale ist wirklich aus der Zeit gefallen, genauso wie die Tatsache, dass Sie in Ihrer Fraktion in letzter Zeit auch schlagende Argumente bemühen! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Vida fort, der für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion spricht.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Endlich kommen wir zu den wichtigen Themen des Alltags in Brandenburg - Ihnen geht es sicherlich wie mir -: Die Flut von Bürgerbeschwerden in den Wahlkreisbüros über die Fahrerlaubnisvergabapraxis bei Asylbewerbern - Sie kennen das sicherlich. Weil das so dramatisch ist, schauen wir uns das einmal genauer an:

(Zuruf)

- Man kennt das ja. - Wie viele Verkehrsschilder - wohlgemerkt verkehrslenkende Schilder - gibt es, die mit Buchstaben bedruckt sind? Es gibt kaum welche; meist sind es Schilder mit Farben und Symbolen. Daher ist es auch für niemanden ein Vorteil, wenn die Frage „Wer hat Vorfahrt?“ auf Deutsch, Arabisch oder Englisch gestellt wird. Wichtig ist, dass sie richtig beantwortet wird.

Wenn ich beispielsweise mit meinem Vater unterwegs bin und ihm auf Ungarisch sage: „Der hatte Vorfahrt!“, ist das genauso richtig, wie wenn ich es meiner Mutter beispielsweise auf Deutsch sage, und das sogar unabhängig davon, in welchem Land wir unterwegs sind. Denn, meine Damen und Herren, hier geht es um praktische Fähigkeiten und deren Überprüfung.

Dass Deutschkenntnisse für Integration erforderlich sind und man sie auch einfordern muss, bestreitet niemand. Hier aber geht es um das Prüfen einer sprachunabhängigen Fertigkeit. Und zur Integration gehört auch etwas anderes, nämlich das Abbauen von Eingliederungsproblemen auf dem Arbeitsmarkt. Dazu kann zum Beispiel die Förderung zur Erlangung einer Fahrerlaubnis gehören. Denn der Führerschein dient oftmals als Einstieg ins Berufsleben und damit in eine selbstständige Zukunft. Wieso sollte man das hier verwehren oder erschweren? Denken Sie zum Beispiel an Paketdienste, bei denen durchaus auch noch schlecht Deutsch sprechende Einwanderer als Fahrer eingestellt werden - das ist schon häufiger passiert. Schon deswegen ist der Antrag zweck-, ziel- und sinnwidrig.

Außerdem wird behauptet, dass es bei der Förderung von Geduldeten eine regelmäßige Praxis gebe, dass das so passiert. Ein Nachweis, eine Statistik hierzu wird von Ihnen nicht geliefert. Daher ist der Antrag auch ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Der behaupteten großzügigen Praxis bei Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ist die tatsächliche Verwaltungspraxis gegenüberzustellen. In der Verwaltungspraxis sind ein zielgerichtetes, bedarfsoorientiertes Vorgehen und die Beschränkung auf wirklich notwendige Sachverhalte unerlässlich und werden in sämtlichen fachlichen Weisungen in allen Bundesländern besonders betont.

Der Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B kann nur im Einzelfall im Rahmen des Vermittlungsbudgets nach § 44 SGB III und nur dann gefördert werden, wenn für den Arbeitsplatz eine Einstellungszusage vorliegt. Bei der Entscheidung über die Höhe der Förderung ist die Eigenleistungsfähigkeit zu berücksichtigen.

Sie können also zur Kenntnis nehmen, dass bei der Mittelvergabe eine intensive und ausgewogene Prüfung durch die Behörden stattfindet. Insofern widerspricht die Behauptung eines leichten Zugangs zum Vermittlungsbudget der gelebten Verwaltungspraxis. Daher braucht es den Antrag auch in diesem Punkt nicht, sodass er insgesamt abzulehnen ist. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Fahrerlaubnisbewerber in Deutschland sind verpflichtet, eine theoretische und eine praktische Prüfung abzulegen. Erst nach deren Bestehen kann die Fahrerlaubnis

von der zuständigen Behörde erteilt werden. Mit der Erteilung einer Fahrerlaubnis eröffnen sich bessere Mobilitätsoptionen und damit - auch das kann man betonen - Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben.

Die Fahrerlaubnis-Verordnung ermöglicht bereits seit längerer Zeit, die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in verschiedenen Sprachen abzulegen. Das Folgende sage ich ohne jede Pathetik: Dies ist auch ein Beleg für Deutschlands Weltoffenheit und dafür, dass wir in Deutschland der Idee eines vereinten Europas Rechnung tragen.

Zur Aufnahme der hocharabischen Schriftsprache in den Katalog der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung führt der Verordnungsgeber im Jahr 2016 konkret aus:

„Um den zahlreichen Flüchtlingen die Integration in Deutschland und die Suche nach einem Arbeitsplatz zu erleichtern, wird Arabisch als Fremdsprache in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung wieder eingeführt.“

In ihrem Antrag fordert die AfD-Fraktion, einen Schritt in die völlig entgegengesetzte Richtung zu gehen. Dieses Anliegen findet keine Unterstützung von meiner Seite.

Ebenso abwegig ist es, im Rahmen des Antrags auf Fahrerlaubnis den Aufenthaltsstatus zu erfassen. Nach dem Grundsatz der Zweckbindung darf die Verwaltung laut Datenschutz-Grundverordnung nur die Daten erheben, die zur Bearbeitung des Anliegens notwendig sind. Für die Bearbeitung eines Fahrerlaubnis-Antrags ist der Aufenthaltsstatus keine relevante Angabe. Dies hatte ich bereits in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage 336 erwähnt. Entscheidend für die Sicherheit im Straßenverkehr ist allein, dass der Bewerber oder die Bewerberin in der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung den Nachweis führt, dass er oder sie zum Führen des Fahrzeugs befähigt ist.

Anerkannten Asylbewerbern und vielen Geduldeten ist es erlaubt, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzunehmen. Sie haben somit wie andere Bürgerinnen und Bürger auch Zugang zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB II und SGB III.

Nach Entscheidung der jeweiligen Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters kann dies auch die Kostenübernahme zum Erwerb der Fahrerlaubnis sein. Detaillierte Informationen zu den Förderinstrumenten wurden bereits bei der Beantwortung der erwähnten Kleinen Anfrage aufbereitet; auf diese Ausführungen erlauben Sie mir bitte Bezug zu nehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Besserstellung von Asylbewerbern bei der Fahrerlaubnisvergabapraxis beenden“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/1409. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Gerechtigkeit für Studierende - Verfassungswidrig erhobene Rückmeldegebühren endlich zurückerstatten!

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1747](#)

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/1873 - Neudruck -, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Stefke. Er spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Der Inhalt des Antrags dürfte sowohl durch die prägnant gewählte Überschrift als auch durch die Begründung, die wir so ausführlich wie nötig, aber auch so kurz wie möglich gehalten haben, verständlich zu Papier gebracht worden sein. Deshalb will ich weniger auf die Historie und die viele Jahre währende Auseinandersetzung eingehen, sondern vielmehr auf drei Punkte hinweisen, die uns für die Abstimmungentscheidung als wichtig erscheinen und in Ihr - unser aller - Abstimmungsverhalten einfließen sollten.

Erstens: Warum kommt der Antrag jetzt? Alle, die sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt haben, wissen, dass es sich bei den in Rede stehenden Erstattungsbeträgen um einen ordentlichen Batzen Geld in zweistelliger Millionenhöhe handelt. Dass man eine solche Summe auch bei einem 13-Milliarden-Euro-Haushalt nicht aus dem Ärmel schüttelt, ist uns bewusst.

Deshalb ist es angezeigt, einen solchen Betrag frühzeitig in die Beratungen zur Aufstellung des kommenden Haushalts einzuführen. Erst in den Plenartagungen im November oder Dezember damit um die Ecke zu kommen würde uns zu Recht Kritik einbringen.

Zweitens: Ist die Rückerstattung überhaupt noch ein Thema bei den Betroffenen? Wie es der Zufall will, hatten wir erst am Mittwoch vergangener Woche in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Vertreterinnen und Vertreter der BRANDSTUVE - der Brandenburgischen Studierendenvertretung - zu Gast. Diejenigen unter uns, die an der Sitzung teilgenommen haben, können bestätigen, dass ihre Aussage auf Nachfrage war: Ja, es ist in den Studentenkreisen sehr wohl noch ein Thema. - In einem Brief der BRANDSTUVE, der uns einen Tag später zu dieser Thematik erreichte, war diesbezüglich sogar von Wut und Frust die Rede. Es ist also nicht in Vergessenheit geraten, und man schaut heute in besonderer Weise auf uns.

Drittens: Belastungen in Millionenhöhe für den Landshaushalt versus Vertrauen in den Rechtsstaat. Anders als bei anderen Entscheidungen, ob man sich bestimmte Vorhaben leisten kann oder will, geht es in diesem Fall um mehr. Zu der von uns zu treffenden Entscheidung liegt ein höchstrichterliches Urteil - des Bundesverfassungsgerichts - vor. Es geht also nicht nur um die Entscheidung, einen Millionenbetrag freizugeben oder dies nicht zu tun. Es geht im Kern um die Folgen einer Entscheidung, einer Rückerstattung - auf welchem Weg und in welchem Zeitraum

auch immer - nicht zuzustimmen. Dann würden Tausende betroffene Studentinnen und Studenten nicht nur mit einem materiellen Schaden zurückgelassen, viel gravierender wäre aus unserer Sicht der immaterielle Schaden in Form eines schwerwiegenden Vertrauensverlustes in unseren Rechtsstaat.

Es ist jedoch in diesen Zeiten unsere Aufgabe - wie auch die der Exekutive und der Judikative - das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Erst vor wenigen Tagen wurden Ergebnisse einer Umfrage des Politikforschungsinstituts „policy matters“ von Anfang Juni dieses Jahres in Brandenburg veröffentlicht; der Brandenburg-Monitor war bereits Gegenstand von Erörterungen in dieser Plenartagung.

Ich lasse die Zufriedenheitswerte bezüglich der Arbeit der Landesregierung bewusst beiseite, nicht, weil ich sie Ihnen nicht gönne, sondern weil wir uns den Ergebnissen widmen müssen, die Anlass zur Sorge geben.

Da möchte ich drei Werte besonders erwähnen: Nur 24 % der Befragten glauben, dass es in den nächsten Jahren in Brandenburg gerechter zugehen wird, 53 % sehen das nicht so. Nur 38 % haben Vertrauen in die Institution Landesregierung. Einen gleich schlechten Wert erzielt die Institution Landtag. 97 % halten Recht und Ordnung für wichtig, aber nur 57 % - also etwas mehr als die Hälfte unserer Bürgerinnen und Bürger - sehen diese Werte im Land umgesetzt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen müssen uns alarmieren und Anlass sein, alle Anstrengungen zu unternehmen, um offenbar verlorengegangenes Vertrauen in uns als Institution wie auch in den Rechtsstaat zurückzugewinnen.

Wir dürfen - das ist mir in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig - Rechtspopulismus nicht nur beklagen, sondern müssen ihm Stück für Stück den Boden entziehen. Der von uns eingebrachte Antrag ist dafür eine gute Gelegenheit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im aktuellen Koalitionsvertrag von Rot-Schwarz-Grün, der 84 Seiten umfasst, kommt das Wort „Zukunft“ 16 Mal vor. In dem vorhergehenden Koalitionsvertrag von Rot-Rot kam das Wort auf 70 Seiten 21 Mal vor - 21 Mal im Übrigen auch in der Regierungserklärung am 11. Dezember letzten Jahres!

Die Studentinnen und Studenten sind auch unsere Zukunft. Deshalb lassen Sie uns gerade ihnen keinen Grund geben, an der Zukunft zu zweifeln.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung, wären aber auch mit einer Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu einer vertiefenden Erörterung einverstanden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Poschmann fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Zuschauer am Livestream! Ihnen liegt heute ein ju-

ristisch komplexer Sachverhalt vor. BVB / FREIE WÄHLER fordern in dem vorliegenden Antrag die Erstattung der Rückmeldegebühren für Studierende, die im Zeitraum von 2001 bis 2008 - also vor fast 20 Jahren - an Brandenburger Hochschulen studiert haben.

Erstens. Zunächst möchte ich dem Eindruck, der hier vermittelt wird, etwas entgegenhalten. So ungerecht, wie es der Titel des Antrags vermuten lässt, geht es an Brandenburger Hochschulen natürlich nicht zu, ganz im Gegenteil.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern erheben wir in Brandenburg bis zum heutigen Tag an unseren staatlichen Hochschulen weder für ein Erst- noch für ein Zweitstudium allgemeine Studiengebühren. Das gilt auch für ein berufsbegleitendes Studium, für Langzeitstudierende oder für ausländische Studierende. Das, meine Damen und Herren, empfinde ich als sehr gerecht und auch als richtig.

Nun zweitens zum vorliegenden Sachverhalt: Worum geht es? Ich fasse kurz zusammen: Es handelt sich um 51 Euro je Semester. Das gilt maximal für 16 Semester pro Fall. Es betrifft ehemalige Studenten, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben.

Drittens. Der vorliegende Antrag sieht eine Erstattung der Rückmeldegebühren für alle Studenten aus Landesmitteln vor, auch für die, die die Erstattung niemals eingefordert haben. Sie haben richtigerweise gesagt: Wir sprechen über einen zweistelligen Millionenbetrag. Sie haben eben ausdrücklich die Zukunft erwähnt. Wie gesagt, es handelt sich um Studenten, die ihr Studium längst abgeschlossen haben.

Ich könnte näher auf die Details eingehen, wie auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam, auf das Schreiben des damaligen Kanzlers der Universität Potsdam oder auf den Ablauf von Fristen in Bezug auf Rückforderungsansprüche. Das tue ich bewusst nicht, sondern sage ganz deutlich: Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegen, wir sind hier nicht vor Gericht.

Es gibt offenbar unterschiedliche Rechtsauffassungen der Kläger und der Beklagten. In einem solchen Fall entscheiden die Gerichte. Im vorliegenden Fall entscheidet in nächster Instanz das Oberverwaltungsgericht. Das ist ein üblicher Vorgang, dessen Ausgang wir abwarten. Anschließend kann dieses Parlament möglicherweise über Konsequenzen für weiteres politisches Handeln beraten. So funktioniert Gewaltenteilung, und das hat gute Gründe.

Daher lehnen wir den Antrag ab. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ebenfalls ab. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Teichner.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der Freien Wähler, Ihr Antrag ist völlig berechtigt. Das Gezerre um die Rückerstattung verfassungswidriger Meldegebühren zieht sich schon seit Jahren hin, und heute

ist wahrscheinlich die letzte Gelegenheit, den betroffenen Studenten doch noch zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir werden Ihrem Antrag daher zustimmen.

Der Anlass dieses Antrags liegt aber schon lange zurück: Zwischen dem Sommersemester 2001 und dem Wintersemester 2008/09 wurden an brandenburgischen Hochschulen Gebühren erhoben, die nicht rechtmäßig waren. Ausgangspunkt hierfür war eine Änderung des Hochschulgesetzes durch die damalige rot-schwarze Landesregierung.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte bereits 2003 in seiner Stellungnahme vor der Anfechtbarkeit der Gebührenregelung gewarnt. Sie allerdings haben alle Bedenken vom Tisch gefegt. Dann kam es, wie es kommen musste: Das Bundesverfassungsgericht stellte 2017 - also viele Jahre später - fest, dass diese Gesetzesänderung verfassungswidrig war. Doch anstatt zu handeln, erklärte die ehemalige SPD-Wissenschaftsministerin Frau Dr. Münch - ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll vom 05.06.2019 -:

„Die damaligen Studenten stünden nun im Berufsleben. [...] Das Land habe nicht Millionen Euro zu verschenken.“

Aha! Die SPD-geführte Landesregierung fabriziert also ein verfassungswidriges Gesetz, das Bundesverfassungsgericht erklärt die Gebührenregelung für nichtig und eröffnet den Weg für Rückforderungsansprüche, die zuständige Ministerin aber erklärt, die Frage der Rückzahlung der Gebühren stelle sich nicht mehr, weil die ehemaligen Studenten mittlerweile berufstätig, also auf die Rückerstattung nicht mehr finanziell angewiesen seien. Die SPD, meine Damen und Herren, hat ein wirklich bemerkenswertes Verständnis von gelebter Verantwortung.

Aber es ist ja nicht nur die SPD, die in dieser Frage ein katastrophales Bild abgibt. Es waren mit Ausnahme der Freien Wähler und der AfD alle Parteien dieses Hauses, die als ehemalige oder jetzige Koalitionspartner dieses unwürdige Schauspiel bis heute mittragen. Ob Sie von SPD, CDU und den Grünen sich nun aus Desinteresse, Unvermögen oder Kalkül so verhalten haben, ist dabei vollkommen irrelevant. Fakt ist: Sie sind jetzt dafür verantwortlich, wenn die heute noch Anspruchsberechtigten morgen leer ausgehen.

Aber natürlich werden Sie uns auch heute wieder irgendeine absurde Erklärung auftischen - Frau Poschmann hat es ja getan -, warum Sie leider in diesem Bereich nicht tätig werden könnten. Ich befürchte, dass als neueste Ausflucht sogar Corona oder die angespannte Finanzlage als Begründung herhalten müssen - man hat ja nichts zu verschenken, nicht wahr? Hierzu sage ich Ihnen Folgendes: Das Argument der klammen Kassen sollten Sie nicht als Rechtfertigungsgrund anbringen, denn wenn der für Hochschulen zuständige Staatssekretär in der letzten Ausschusssitzung erklärt, es sei an der Zeit, das „Studentenwerk“ endlich in „Studierendenwerk“ umzubenennen - was mal eben eine Million Euro kosten kann -, dann kann die Finanzlage nicht so schlimm sein.

Aber so ist die SPD-Politik im Hochschulbereich. Rechtmäßige Ansprüche von Studenten werden jahrelang ignoriert, es wird ständig über angebliche Finanzengpässe gekrammt, aber dann will man Hunderttausende Euro für gendergerechte Sprachpanscherei zum Fenster hinauswerfen. Das ist Fremdschämen für Fortgeschrittene! Damit verhöhnen Sie gleichzeitig all jene ehemaligen Studenten, die sich seit Jahren auf Ihre Unterstützung im Gebührenstreit verlassen haben.

Wissen Sie, Schlagworte wie „Solidarität“ und „soziale Gerechtigkeit“ gehen Ihnen von der SPD ja immer leicht von den Lippen. Wenn es aber darauf ankommt, einmal tatsächlich solidarisch und gerecht zu handeln, ducken Sie sich weg und machen das, was Sie am besten können, indem Sie jahrelang verzögern, vertrösten, aufschieben und abwiegeln.

Die Vertreter der Brandenburgischen Studierendenvertretung haben schon Recht: Der Dauerstreit um die 51 Euro Rückmeldegebühren und die drohende Verjährung der Rückzahlungsansprüche sind skandalös. Nicht zuletzt deshalb stimmen wir auch dem Änderungsantrag der Linken zu.

Wir fordern Sie alle auf: Hören Sie endlich auf, ständig nur zu erklären, dass Sie etwas nicht tun können, sondern handeln Sie zur Abwechslung einmal! Entschuldigen Sie sich jetzt hiermit bei den Betroffenen für jahreslanges Versagen! Beenden Sie endlich dieses unwürdige Gezerre auf dem Rücken der Studenten und stimmen Sie den vorliegenden Anträgen zu! Sollten Sie nicht zustimmen, dann erheben Sie nach diesem Theater bitte nie wieder den Anspruch, solidarisch, gerecht und verantwortungsvoll zu sein, denn das wären Sie dann nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort; für sie spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Jahr 2001 wurden an den Brandenburger Hochschulen die Rückmeldegebühren, um die es hier geht, eingeführt. Diese Rückmeldegebühren in Höhe von 51,13 Euro pro Student und Semester sollten dazu dienen, Sonderleistungen der Hochschulen abzudecken, die den Einzelstudenten über das gesamte Semester hinweg zugerechnet werden können. Diese Gelder sollten übrigens nicht in den Landeshaushalt fließen, sondern in den Haushalt der Hochschulen, mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium.

Mit dem Beschluss vom 17.01.2017 hat das Bundesverfassungsgericht die Grundlage für die Erhebung der Rückmeldegebühren aufgehoben. Damit ist die Erhebung der Gebühren für den Zeitraum bis zum Wintersemester 2008/09 im Land Brandenburg ohne Rechtsgrundlage erfolgt. Das Bundesverfassungsgericht urteilte dabei übrigens nicht grundsätzlich gegen Rückmeldegebühren, sondern kritisierte in seinem Urteil lediglich, dass die erhobenen Gebühren in einem groben Missverhältnis zu den tatsächlichen Kosten gestanden hätten. Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich mithin für die ehemaligen Studenten die Möglichkeit einer Rückforderung der gezahlten Rückmeldegebühren.

Hier kommen wir zum Knackpunkt: Nicht nur das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, sondern auch viele juristische Sachverständige sowie das Verwaltungsgericht Potsdam sind grundsätzlich der Auffassung, dass die Verjährung bereits eingetreten ist. Die Landesregierung ist ebenfalls dieser Ansicht. Das Verwaltungsgericht Potsdam geht von einem etwas anderen Punkt aus: Es vertritt die Auffassung, es handele sich dabei um sogenannte öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche. Aber auch davon ausgehend ist eine Verjährung bereits eingetreten, nämlich am 31.12.2018.

Hinzu kommt noch eine Besonderheit an der Universität Potsdam: Der damalige Rektor hat gegenüber den Studenten erklärt, dass die Verjährungsfrist erst nach einem Gerichtsentscheid, dass überhaupt Rückzahlungsansprüche bestehen, zu laufen beginne. Wenn man dieser Auffassung folgt, würden die Ansprüche auf Erstattung der Rückmeldegebühren, die an der Universität Potsdam gezahlt wurden - und zwar ausschließlich dort; alle anderen Ansprüche sind meines Erachtens bereits eindeutig verjährt -, wohl zum 31.12.2020 verjähren. Selbst da gehen teilweise die Meinungen auseinander, aber so weit die Fakten.

Nun kommen wir zum Antrag von BVB / FREIE WÄHLER. Im Punkt 1 fordert die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion die Landesregierung auf, gemeinsam mit allen Präsidentinnen und Präsidenten der Brandenburger Hochschulen eine Lösung für die Rückzahlung zu finden. Ich lese aus dieser Forderung heraus, dass grundsätzlich die Rückmeldegebühren aller Hochschulen in Brandenburg - auch die eindeutig verjährten - erstattet werden sollen. Ich finde, das führt weit über das Ziel hinaus.

Wir als CDU hätten uns vorstellen können, dass die Landesregierung beauftragt wird, mit dem Präsidenten der Universität Potsdam eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dieser Thematik befasst, indem sie rechtzeitig vor dem Ablauf der Verjährungsfrist am 31.12.2020 einen Vorschlag für den weiteren Umgang mit der Problematik - und zwar nur für die Universität Potsdam - erarbeitet und über eine sogenannte Verjährungsvereinbarung berät.

Zu diesem Kompromiss ist es aber nicht gekommen, sodass ich den Antrag für die CDU-Fraktion einfach ablehnen muss, ohne hier einen mehrheitsfähigen Kompromissvorschlag zu unterbreiten. So bleibt mir am Ende nur, auf die Autonomie der Hochschulen zu verweisen, um zu einer Vorgehensweise zu kommen, mit der sich der Konflikt an der Universität Potsdam in einem für alle annehmbaren Kompromiss beilegen lässt. Am Ende bleibt es eine juristische Auseinandersetzung am OVG Potsdam, die abzuwarten bleibt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort; für sie spricht die Abgeordnete Vandré.

Frau Abg. Vandré (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Die Debatte, die wir heute führen, hat zwei Komponenten: Erstens geht es um die Frage des Umgangs der Landesregierung mit einem rechtswirksamen Urteil. Die zweite Komponente ist keine geringere als die Frage: Wie halten wir es mit der Gebührenfreiheit in der Bildung?

Zur ersten Frage: Was wir seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das im Jahr 2017 die Studiengebühren für den Zeitraum zwischen 2001 und 2008 als rechtswidrig abgeurteilt hat, erleben, ist eine Verschleppungstaktik - eine Verschleppungstaktik, die sich nun am Ende dieses Jahres durchzusetzen droht, weil dann die Verjährungsfrist definitiv ablaufen wird. Die Landesregierung argumentiert seit 2017, dass schon 2017 die Verjährung nach der Brandenburgischen Gebührenordnung eingetreten sei. Aber das ist absurd! Denn wie kann eine Verjährung für ein Urteil eingetreten sein, das erst im Jahr 2017 ergangen ist, und zwar in einem Prozess von so grundsätzlicher Bedeutung, dass er sich über Jahre hingezogen hat?

Hinzu kommt: Wir reden nicht über individualisierte Gebührenbescheide, sondern es geht um eine erfolgreich beklagte Gebühr, die vollkommen willkürlich festgelegt worden ist, wie auch das Bundesverfassungsgericht feststellte. Diese Gebühr hat sich zu keinem Zeitpunkt an den tatsächlichen Kosten, die den Hochschulen in Zusammenhang mit der Immatrikulation und Rückmeldung entstanden sind, orientiert, sondern wurde 2001 unter der damaligen Wissenschaftsministerin, Johanna Wanka von der CDU, eingeführt, die im gleichen Atemzug den Etat der Wirtschaftspläne der Hochschulen um 5 Millionen Euro kürzte; 50 000 Studierende mal 51 Euro mal 2 Semester sind - oh Wunder - 5 Millionen Euro. Das ist die Situation, vor der wir stehen. Bis heute sind 46 Klagen gegen diese Rechtsauslegung der Landesregierung anhängig.

Ich habe zu keinem Zeitpunkt verstanden, warum die Landesregierung - auch die rot-rote - diese Position vertreten hat, und bin der festen Auffassung, dass wir spätestens jetzt alles dafür tun müssen, den Studierenden zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die zweite Frage ist: Wie halten wir es mit der Gebührenfreiheit in der Bildung? Da muss ich, auf die vergangenen Jahre rückblickend, ehrlich festhalten, dass ich über den Gebührenfreiheitsbegriff - insbesondere der Sozialdemokraten - doch sehr erstaunt bin. Denn wenn wir - vollkommen zu Recht - darüber diskutieren, die Kitabeiträge abzuschaffen, weil Bildung kostenfrei sein soll, und wir zur gleichen Zeit an Hochschulen - einem Bereich, in dem die soziale Durchlässigkeit noch immer zu einem riesigen Maß von der Herkunft der Eltern abhängt - eine Immatrikulations- und Rückmeldegebühr von 51 Euro festlegen, finde ich, ist spätestens das ein Grund, die Gebühren fallenzulassen. Deswegen liegt Ihnen auch unser Änderungsantrag vor.

Ja, liebe Sozialdemokraten, dabei geht es um die Zukunft, um die zukünftigen Zulassungen an den Hochschulen. Ich habe in den vergangenen Jahren viele Argumente von euch gehört, warum wir ihr euch nicht darauf einlasst. Aber ich werde - wie schon in der vergangenen Legislaturperiode - nicht müde, zu betonen: Die 51 Euro müssen endlich der Vergangenheit angehören und deswegen aus dem Hochschulgesetz gestrichen werden. Dazu fordern wir Sie in unserem Änderungsantrag auf. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort; für sie spricht die Abgeordnete Damus.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Im Jahr 2000 klagten 60 junge Menschen aus allen Landesteilen gegen die Rückmeldegebühren. Ähnlich wie im Land Berlin gingen sie damals stellvertretend für alle bis zum Bundesverfassungsgericht, das ihnen 2017 recht gab. Ermutigend, wenn junge Menschen sich organisieren und die Mittel des Rechtsstaats aktiv nutzen!

Berlin zahlte die Gebühren umfassend zurück, Brandenburg nicht. Brandenburg schlug den höchst umstrittenen Weg ein, zu behaupten, dass inzwischen in fast allen Fällen Verjährung eingetreten sei. Da haben wir uns alle die Augen gerieben: Ernsthaft? - Das zwang die Betroffenen, erneut zu klagen, und zwar nun gegen die Verjährungsargumentation. Das Urteil dazu vom

Verwaltungsgericht Potsdam liegt seit 2019 vor, und es verpflichtet erneut zur Rückzahlung. Dennoch passiert nichts. Uni und Land stimmten sich ab und legten Berufung ein.

Dass die Betroffenen frustriert darüber sind, wie mit ihren Ansprüchen umgegangen wird, muss ich wohl nicht erklären. Auch heute hören wir und hören sicher wieder, die Ansprüche seien nach Gebührengesetz verjährt. Aber das Verwaltungsgericht stellt in Ziffer 1.1 seines Urteils klar: Das Gebührengesetz ist gar nicht anwendbar.

Zum Vergleich mit Berlin: Richtig, in Berlin gab es kein Gebührengesetz. Und richtig, in Brandenburg gibt es eines - aber eines, das auf die Hochschulen nicht anwendbar war. Also kann auch hier zurückgezahlt werden. Auch eine Verjährung an sich hat das Verwaltungsgericht verneint. Das sei unzulässige Rechtsausübung.

Wer von Ihnen sieht an diesem Punkt noch durch? Um es einfach zu sagen: Wir sind seit 17 Jahren vor Gericht und hören immer wieder: Laufendes Verfahren, das müssen wir leider abwarten, der Landesrechnungshof würde uns sonst vor, nicht alles dafür zu tun, nicht unnötig Landesgeld auszugeben. - Aber bei rechtskräftigen Urteilen hört mit Sicherheit auch die Sparsamkeit des Landesrechnungshofs auf. Um es ganz deutlich zu machen: Hier geht es nicht um die Fragen: Können wir uns das leisten? Wollen wir uns das leisten? - Wir können uns nicht aussuchen, ob wir Gerichtsurteile umsetzen und was das kostet.

In Berlin forderte die Hälfte der Betroffenen ihr Geld zurück. Auf Brandenburg hochgerechnet wären das etwa 10 Millionen Euro. Aber es sind glücklicherweise einmalige Kosten. Wir haben auch gehört, wer geklagt hat, habe ja sein Geld zurückbekommen; die anderen seien dann selber schuld. Ja, die 60 Klägerinnen und Kläger haben ihr Geld zurück, aber natürlich haben sie stellvertretend für alle geklagt. Damals fragten die Studierenden: Besteht die Gefahr der Verjährung? Sollen wir alle selbst klagen? - Darauf erklärte der damalige Präsident der Uni Potsdam öffentlich: Nein, es droht keine Verjährung, bitte seht von Massenklagen ab. - Das Land hatte nichts einzuwenden, und das Verwaltungsgericht bestätigt: Die Studierenden hatten das Recht, sich auf diese Aussage zu verlassen.

Nicht nur, dass 17 Jahre ganz schön lang sind, sondern das Problem wird nun akut. Am 31.12.2020 setzt tatsächlich die Verjährung ein - für die Ansprüche, die auf dem Verfassungsgerichtsurteil beruhen, wegen immer weiterer Prozesse aber nicht zum Tragen kommen. Verzögert sich am Ende also alles so lange, bis es wirklich zu spät ist? In den sozialen Medien gibt es Netzwerke von hunderten - ich übertreibe nicht - Betroffenen, die nur darauf warten, die unrechtmäßig erhobenen Gebühren zurückzuerhalten. Sie wollen aber nicht alle selbst klagen müssen.

Wir haben daher gemeinsam mit der CDU eine Arbeitsgruppe vorgeschlagen - Herr Schierack hat es schon erwähnt -, die vor Ablauf des 31.12. gemeinsam mit der BLRK und dem Land eine Lösung findet. Dies kann ein Verzicht auf die Einrede der Verjährung sein, damit wir auch das letzte Urteil des OVG abwarten können. Damit wäre gesichert, dass die Ansprüche nicht aufgrund jahrelanger Prozesse verjähren, nämlich Ende dieses Jahres. Natürlich sollte weiter gelten, was bisher gegolten hat: dass das Land dafür aufkommt, wenn Hochschulen zurückzahlen müssen, weil damals eben der Landtag die Gebühren ins Gesetz geschrieben hat.

Ich hoffe sehr, dass es zu dieser Lösung kommt. Andernfalls müssten alle Betroffenen vor Jahresende klagen, und ich denke,

das kann niemand ernsthaft wollen. Die jungen Menschen von damals sind heute Erwachsene zwischen 30 und 40 Jahren. Manch einer sagt, sie bräuchten das Geld heute nicht mehr. Wer es tatsächlich nicht braucht, muss es ja nicht zurückfordern und wird so verantwortlich sein, es nicht zu tun. Aber wir können nicht entscheiden, wer es braucht und wer nicht. Ich selbst gehöre übrigens zu den Betroffenen. Ich habe bisher nicht geklagt, weil ich wie alle anderen darauf vertraut habe, dass die öffentliche Hand eine redliche Lösung findet. Und nur, um das klarzustellen: Sollte ich selbst irgendetwas zurückbekommen, würde ich den Betrag spenden - an studentische Initiativen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Dr. Schüle.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Sie stimmen mir sicherlich zu: Nur in ruhigen Gewässern spiegeln sich die Dinge unverzerrt. - Folglich müssen wir in der Debatte um die Rückzahlung von Rückmeldegebühren auch auf Klarheit setzen. Das sind wir den ehemaligen Studierenden, die vor 12 Jahren ihr Studium absolvierten, schuldig.

Noch einmal kurz zu den damaligen Vorgängen: Es ist richtig, dass die Erhebung der Rückmeldegebühren im Zeitraum vom Sommersemester 2001 bis zum Wintersemester 2008 und 2009 verfassungswidrig war. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2017 unmissverständlich entschieden.

Allein die Verfahrensdauer zeigt uns, wie komplex der Fall ist. Erstattungsansprüche nach dem Gebührengesetz sind mittlerweile verjährt, wenn die Betroffenen nicht rechtzeitig Klage erhoben haben. Auch öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche sind verjährt, übrigens mit Zustimmung des damaligen Justizministers Helmuth Markov von der Fraktion DIE LINKE. Das kann man gut oder weniger gut finden, aber es ist unstrittig. Strittig ist nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam, ob sich die Universität Potsdam auf die Verjährung berufen kann oder nicht. Die Uni Potsdam hat gegen das Urteil Berufung eingelegt; alle anderen Hochschulen sind von der Entscheidung nicht betroffen.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein elementarer Bestandteil unseres Rechtsstaats, und wir sind gut beraten, die Gerichte ihre Arbeit machen zu lassen. Lieber Abgeordneter Stefke, auch das gehört zum Vertrauen in den Rechtsstaat, und das gehört auch zur Gewaltenteilung. Klar ist schon jetzt: Die verfassungswidrige Rückmeldegebühr ist abgeschafft, und jeder Studierende, der damals Rückmeldegebühren zahlte und rechtzeitig auf Erstattung klagte, bekam die zu Unrecht erhobenen Gebühren zurück.

Wichtig ist mir aber auch: Das Land Brandenburg hat die betroffenen Hochschulen bei der Erstattung zu keinem Zeitpunkt alleingelassen, sondern stets die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Ich möchte mich ganz bewusst nicht politisch zu diesem Antrag äußern, denn die Sache liegt in der Hand der Justiz, und da liegt sie richtig. Gerichte entscheiden manchmal später, als man es sich wünschte. Sie entscheiden im Übrigen auch manchmal anders, als man es sich wünschte. Aber das muten wir jedem Bür-

ger und jeder Bürgerin in diesem Land zu, und was wir von anderen erwarten, muss auch für die Legislative und die Exekutive, also für uns alle, gleichermaßen gelten. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Vandré.

Frau Abg. Vandré (DIE LINKE):

Vielen Dank, dass Sie die Nachfrage zulassen, Frau Ministerin Schüle. - Nun hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Bewertung des Verfahrens unter anderem die tatsächlich an den jeweiligen Hochschulen entstehenden Gebühren oder Kosten überprüft. Nach meinem Wissen ist dabei auch zutage getreten, dass die Hochschulen sehr unterschiedliche mit der Immatrikulation und Rückmeldung im Zusammenhang stehende Kosten haben - die meiner Meinung nach auch das Land übernehmen könnte, um die Gebühren abzuschaffen. Aber die Frage, die sich mir stellt, ist: Welche Nachbesserungen oder Veränderungen gab es bezüglich der Gebühr, um sie an reale Kostensätze anzugeleichen, oder handelt es sich immer noch um eine Gebühr, bei der bis heute nie eine reale Untersetzung erfolgt ist?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

Zunächst müssen wir zwischen Immatrikulationsgebühren und Rückmeldegebühren unterscheiden. Die Immatrikulationsgebühr fällt an, wenn man sich für ein Studium einschreibt. Diese Immatrikulationsgebühr ist niemals beklagt worden. Insofern hat das Verfassungsgericht auch nicht dazu ausgeführt. Bei der Rückmeldegebühr wiederum hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass sie verfassungswidrig ist. Darum geht dieser Streit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die einbringende Fraktion hat noch einmal das Wort. Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei der überwiegenden Mehrheit der Rednerinnen und Redner für die sachliche Debatte zu dem Thema bedanken. Aufgeregtheiten und Skandalisierungen sind bei dem Thema wirklich unangebracht.

Vielleicht halten Sie mich oder uns als Fraktion für naiv, noch zu unerfahren, aber wir haben bei dem Thema tatsächlich einmal versucht, das althergebrachte Spiel zwischen Opposition und Regierung zu durchbrechen. Das steht in der gleichen Linie, die

Péter Vida in den Sondierungsgesprächen zur Regierungsbildung gezeichnet hat - es geht um das sogenannte Konkordanzmodell: dass man zu bestimmten Themen auch mal mit wechselnden Mehrheiten abstimmt oder alte Denk- und Verfahrensmuster durchbricht.

Wir haben diesen Antrag - da können Sie nicht widersprechen, und das hat auch kein Redner getan - sehr sachlich formuliert, weil es sich um einen sehr komplexen Sachverhalt handelt. Wir haben ihn in der Pressekonferenz letzte Woche ausdrücklich in der Sache vorgestellt und auch heute wieder bei der Einbringung. Denn für uns verbietet sich das, was die Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion hier getan haben - damit haben Sie dem Anliegen einen Bärenhund erwiesen, das darf ich Ihnen einmal sagen.

Ich habe mich im Vorfeld der Sitzung dezent um Kontakte zur Koalition bemüht, um einen Weg zu finden, wie das Problem - das zugegebenermaßen auch ein großes juristisches Problem ist, weil es noch laufende Verfahren gibt - gelöst werden kann. Ich will noch einmal sagen: Es geht uns nicht um politischen Landgewinn. Ich habe kein Interesse daran, morgen durchs Land zu gehen und zu behaupten, wir seien diejenigen, die es jetzt geschafft hätten. Es ging und geht uns darum, ein schwerwiegendes Rechtsproblem zu lösen und Zweifel bei den Studentinnen und Studenten - auch jenen, die es heute nicht mehr sind - am Rechtsstaat zu vermeiden und ihr Rechtsempfinden zu stärken. Wir wollen auch nicht jenen Vorschub leisten, die hier durchs Land ziehen und immer Zweifel an unserem Rechtsstaat hegen.

Herr Prof. Schierack hat einen Weg aufgezeigt, der denkbar wäre. Frau Damus hat einen Weg aufgezeigt. Lassen Sie uns doch bitte noch einmal darüber sprechen und stimmen Sie einer Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu, wo wir erörtern können, ob es für diese Überlegungen eine Mehrheit geben kann. Die Landtagsverwaltung hat mich vorhin schon gefragt, ob ich eine Überweisung oder eine Abstimmung möchte. Ich sagte, wir warten ab, wie die Diskussion läuft, und hoffte, aus Ihren Redebeiträgen noch ein Indiz zu erhalten, in welche Richtung es gehen kann. Wir hätten gern eine Diskussion im zuständigen Fachausschuss, um das, was hier von zwei Fraktionen der Koalition ins Spiel gebracht wurde, zu erörtern. Wenn ich hier aber nur Kopfschütteln sehe, sage ich, wir stimmen heute ab, und dann haben wir ein Ergebnis. Es wäre schade, wenn das heute so vom Tisch gewischt würde.

Sie hören aus meinen Worten ein wenig meine Enttäuschung heraus. Das ist sicherlich das Spiel in der Politik, aber der Sache dient es nicht. Wir lassen heute sehr viel Enttäuschung entstehen. Die Studentinnen und Studenten können offensichtlich auch nicht damit rechnen, dass ein solcher Antrag in anderer Farbzusammenstellung von der Koalition noch einmal hier eingebracht und dann eine Lösung gefunden wird. Dann bitte ich heute um die Abstimmung über den Antrag selbst. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat einen Überweisungsantrag gestellt.

(Zurufe)

- Entschuldigung, das habe ich überhört. Sie stellen also keinen Überweisungsantrag.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Ergänzung unter Punkt 4 -, Drucksache 7/1873, Neudruck, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zur direkten Abstimmung über den Antrag „Gerechtigkeit für Studierende - Verfassungswidrig erhobene Rückmeldegebühren endlich zurückerstattet!“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/1747. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8. Bevor ich Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, weise ich darauf hin, dass die Präsidentin Sie zu der Veranstaltung „Kunst zur Zeit“ eingeladen hatte. Der Beginn ist 18 Uhr. Wir liegen momentan mehr als eine halbe Stunde hinter dem Zeitplan - das möchte ich Ihnen zur Einordnung zur Kenntnis geben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Qualitätsmanagement in der Landesverwaltung

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1804](#)

Die Aussprache wird mit dem Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER eröffnet.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete, Sie erinnern sich bestimmt an die gestrige Debatte um den runden Tisch zur Lösung der komplizierten Problemstellung um die Wasserversorgung der Tesla-Fabrik in Grünheide. Das Fehlen einer Lösung für diese für die Ansiedlung entscheidende Frage ist ein besonders herausragendes Beispiel dafür, was passiert, wenn eine Landesregierung und -verwaltung zumindest in weiten und ausschlaggebenden Bereichen kein umfassendes Qualitätsmanagement hat. Und selbst wenn es eines gäbe, bedürfte es dessen Anwendung. Auch das fehlende Verkehrskonzept und die fehlenden - wenigstens - Lösungsideen zur Behebung einzelner besonders extremer Verkehrsprobleme in der Region in und um Grünheide sind Folge fehlender Standards eines Qualitätsmanagements.

Aber ich sehe schon, die Aufmerksamkeit ist im Moment groß, alle rennen rein und raus. Ich versuche trotzdem, weiterzumachen. - Keine Angst, ich gehe hier natürlich aus Rücksichtnahme auf die Landesregierung nicht näher darauf ein, was alles bei den Ansiedlungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten schiefgegangen ist, also Cargolifter, Chipfabrik, Solarfabriken sowie - den könnte man auch darunter fassen - BER, wobei Schlimmeres hätte verhindert werden können und wobei hätte gespart werden können, hätte es im Land einen angewandten Standard eines Qualitätsmanagements gegeben. Wie viele Milliarden Euro Steuergelder hätten wir gespart!

Gäbe es zum Beispiel standardisierte Vorgaben zum Umgang mit Industrieansiedlungen im Sinne einer Checkliste, dann könnten solche Probleme bei durchgehender und systematischer Anwendung eigentlich gar nicht auftreten. Denn in einer QM-Checkliste müsste und würde stehen, worauf man bei jeder Industrieansiedlung - um dieses Beispiel weiterzuverfolgen - grundsätzlich im Vorfeld zu achten hätte, und somit, was an Vorarbeiten jeweils erfüllt sein muss, bevor man den nächsten Schritt gehen kann. Als Beispiel sei die Prüfung der Solvenz und Zuverlässigkeit eines Investors genannt. Das ist noch nichts Besonderes. Aber ein weiterer Punkt, der in der Liste stehen müsste, ist die Prüfung der Eignung des Grundstücks für die Ansiedlung, zum Beispiel hinsichtlich einer ausreichenden Versorgbarkeit, hinsichtlich bestehender und damit konkurrierender Schutzziele - wie zum Beispiel Wasserschutz, FFH-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, aus denen schlimmstenfalls sogar eine nicht realisierbare Versorgung resultieren kann - und schließlich hinsichtlich einer ausreichenden verkehrlichen Erreichbarkeit direkt am Grundstück und in den umliegenden Regionen in Abhängigkeit von dem zu erwartenden Güter- und Personenverkehr.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Nein danke. - Dies kommt uns im Moment, glaube ich, ganz bekannt vor, weil all diese Fragen nicht nur bei der Tesla-Ansiedlung eine ganz wesentliche Rolle spielen. Weiterhin müsste in einer solchen QM-Checkliste eine Eignungsprüfung der Gemeinde und der umliegenden Regionen stehen, zum Beispiel hinsichtlich der sozialen Infrastruktur, das heißt hinsichtlich der Aufnahmemöglichkeiten für die geplante und darüber hinausgehende zu erwartende Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, also hinsichtlich Wohnungen, Bildungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen etc. pp. Wie wir an diesem Beispiel gut erkennen, ist all das bei der Tesla-Ansiedlung und auch bei anderen Ansiedlungen in der Vergangenheit nicht vorab geprüft worden, und genau deswegen hat es oftmals die Probleme und die Verschwendungen von Steuergeldern in Milliardenhöhe gegeben.

Damit wird sofort ersichtlich, dass ein QM-System, welches bestimmte grundsätzlich anzuwendende Standards - in diesem Fall im Umgang mit externen Großinvestoren - definiert, massiv dazu beitragen kann, die Fehlerhäufigkeit und große Probleme im Rahmen einer Ansiedlung deutlich zu verringern, vielleicht sogar fast auszuschließen. Bei einem QM-System handelt es sich deshalb keineswegs um die lästige zusätzliche Bürokratie, als die es manchmal auch in der privaten Wirtschaft von Unkundigen wahrgenommen wird.

Aus dem skizzierten Beispiel ersehen wir sofort, dass ein solches QM-System auch für die ganze Landesverwaltung - einschließlich unserer Landesregierung mit den Ministerien - sehr hilfreich wäre, um Probleme, die Prozessen und Entscheidungen nachgelagert sind - sprich: alle möglichen Klageverfahren und zusätzliche Kosten für Nachbesserungen -, weitgehend zu vermeiden. Darüber hinaus könnten unseren Bürgern und Unternehmen in Brandenburg durch ein entsprechendes QM-System qualitativ hochwertige, einheitliche Verwaltungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, und das obendrein in einem zeitlich angemessenen Rahmen - was anderswo bereits selbstverständlich ist, um das mal am Rande anzumerken. Ebenso würde auf diese

Weise ein transparentes und jederzeit nachvollziehbares Arbeiten und Handeln von Ministerien und nachgeordneten Verwaltungen ermöglicht, was wiederum mehr Verständnis und signifikant weniger Widerstand gegen die entsprechenden Bescheide oder Entscheidungen nach sich ziehen würde. So würde aus dem Slogan „Brandenburg. Es kann so einfach sein.“ mal eine belastbare Aussage.

Auch die garantierte Einhaltung von Recht und Gesetz und eine bürgerorientierte und dem Gemeinwohl verpflichtete sowie effiziente Verwaltung, die bei der Erbringung ihrer Leistungen auch so sparsam und wirtschaftlich wie möglich agiert - was übrigens auch in § 2 Landesorganisationsgesetz steht -, wäre so endlich auch durchgängig und systematisch gewährleistet.

Haben unsere Bürger und Unternehmen in Brandenburg nicht eigentlich genau darauf einen Anspruch? Denn in der Verwaltung wird ja auf Kosten der Steuerzahler, auf Kosten unserer Bürger gearbeitet. Deswegen verfolgt unser Antrag genau dieses Ziel: die grundlegenden Weichenstellungen vorzunehmen, um ein Qualitätsmanagement zur Vermeidung all der Probleme und zusätzlichen Kosten, wie sie in der Vergangenheit vorhanden waren, auf den Weg zu bringen.

Ich werde die Punkte, die in unserem Antrag stehen, jetzt nicht noch einmal einzeln vorlesen. Es handelt sich um ein logisches Konzept mit aufeinander aufbauenden Punkten eines Qualitätsmanagements und einer Optimierung der Verwaltungsabläufe. Daher bitte ich Sie: Stimmen Sie für unsere Bürger und für unsere Unternehmen in Brandenburg diesem ersten Anstoß zu einer Einführung eines QM-Systems in der Landesverwaltung zu! - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Adler fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Adler (SPD):

Die Uhr läuft schon, Frau Vizepräsidentin. Ich habe noch gar nicht angefangen. - Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Ministerinnen und Minister! Sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Kernanliegen des Antrags der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ist eine Aufforderung an die Landesregierung, ein Qualitätsmanagementsystem für die gesamte Landesverwaltung zu entwickeln und dieses spätestens zum Ende des 1. Quartals 2021 dem Landtag Brandenburg zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dabei unterliegt der Antrag in seiner Ausrichtung aus Sicht unserer Fraktion einer zu eindimensionalen Betrachtungsweise und erfordert eine Klarstellung des Begriffs des Qualitätsmanagements, um den sich in Ihrem Antrag nicht wiederfindenden ganzheitlichen Aspekt der Betrachtung von Prozessen herauszustellen.

Qualitätsmanagement ist der Oberbegriff für alle Tätigkeiten, Führungsaufgaben und Methoden, die zur Planung, Umsetzung, Sicherung, Überprüfung und Verbesserung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten sowie ihrer Leistungsbedingungen gehören. Es umfasst alle für die strategische Ausrichtung einer Organisation wesentlichen Handlungsfelder. Qualitätsmanagement erkennt heute verschiedene Modernisierungsinstrumente, gerade in ihrer Wechselwirkung, an, und ist auf die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse ausgerichtet.

Begleitende Herausforderungen in der Prozessgestaltung sind der demografische Wandel, der technologische Fortschritt sowie die Digitalisierung und Globalisierung. Die bekanntmaßen begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen bilden dabei immer eine Schranke. Qualitätsmanagement und Aufgabenkritik sind in unserer Lebenswirklichkeit bereits praktizierte Zugleichaufgaben und Tagesgeschäft jeder funktionierenden Verwaltung oder Behörde. Dabei wird in unseren Landesverwaltungen bereits heute ein hoher Maßstab an die Erfüllung der Parameter angelegt, die sich aus der Bewertungstrias Kompetenz, Effizienz und Kundenorientierung ergeben.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollte der voreiligen Forderung nach der Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems der Gedanke an eine Evaluierung im Bereich des Prozessmanagements vorgeschaltet werden. Sind die Prozessabläufe in einer Behörde bestimmt, bekannt und definiert, dann werden diese auch umgesetzt und in der praktischen Anwendung gelebt. Das Bestimmen, Messen und Dokumentieren von sogenannten Kennzahlen - mit Worten der Antragsteller: „konkrete messbare Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung“ - ist der versteckte Versuch der Wiedereinführung eines Systems von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen in der Landesverwaltung.

Im Kern scheint mir der Gedanke des Antrags, ein Qualitätsmanagementsystem für die Landesverwaltung zu entwickeln, in seiner Gesamtintention eher dazu geeignet, unserer Landesverwaltung ein engmaschiges Korsett aus Kennzahlen und Zielvorgaben anzulegen, welches wiederum dazu führen wird, hoheitlichem Handeln die oftmals nötige Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung zu nehmen.

Es ist daher als ungeeignet zu betrachten, das selbst erklärte Ziel - mehr Effizienz, Schnelligkeit und Kundenfreundlichkeit - zu erreichen. Mit Blick auf Artikel 55 der Landesverfassung erinnere ich an die dem Landtag übertragenen Aufgaben hinsichtlich der Kontrolle vollziehender Gewalt und wage es, vorsichtig die Frage aufzuwerfen, ob der vorliegende Antrag bei Beschlussfassung nicht auch in die zugewiesenen Aufgaben einer Exekutive eingreifen wird.

Trotz Ablehnung kann uns der vorliegende Antrag dazu dienen, für das Thema zu sensibilisieren und auf die Wichtigkeit einer gelebten Aufgabenkritik in stetig kritischer Begleitung sowie im Rahmen des Prozessmanagements auf die neuen Chancen der Digitalisierung hinzuweisen. Die Digitalisierung ist heute Chance und Schlüssel zu einer transparenten, effektiven und schnellen Verwaltung, im Interesse der Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen, aber auch für das prioritäre Merkmal der Kundenzufriedenheit. Bei der digitalen Ausstattung sowie dem Verfügen über und den Zugriff auf digitale Anwendungen im Land, in Landkreisen und Kommunen - hier bestehen die tatsächlichen Diskrepanzen. Also: Ärmel hochkrepeln und die Digitalisierung im Land voranbringen! - Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrtes Kollegium! Liebe Brandenburger an den Bildschirmen! Mit dem vorliegenden Antrag möchten die Freien Wähler ein Qualitätsmanagementsystem in den

Behörden des Landes entwickeln, einführen und leben lassen, das eine effiziente, schnelle und kundenfreundliche Verwaltung schaffen soll.

Qualitätsmanagement wird in der Praxis wie folgt definiert - der Kollege Adler hat die Definition gerade vorgelesen; ich wiederhole sie gern -: Es ist der Oberbegriff für alle Tätigkeiten, Führungsaufgaben und Methoden, die zur Planung, Umsetzung, Sicherheit, Überprüfung und Verbesserung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten sowie ihren Leistungsbedingungen gehören.

Das Vorhandensein eines solchen Qualitätsmanagements ist an sich eine Selbstverständlichkeit; es muss natürlich eingeführt und eingehalten werden, auch im Verwaltungsbereich, wenn es dort nicht existiert oder gelebt wird. Wir stimmen daher Ihrem Antrag dem Grunde nach zu, auch wenn er handwerklich etwas kritikwürdig ist. Sie formulieren etwas holprig und hölzern und übersiehen einerseits den Zeitfaktor; andererseits vergessen Sie zu erwähnen, welches der drei in Betracht kommenden Systeme Sie favorisieren und warum. Da wir als AfD ergebnisorientiert arbeiten, unterstützen wir Sie trotzdem in Ihrem Ansinnen. Außerdem beantragen wir die Überweisung an den Hauptausschuss zur Federführung und den Ausschuss für Inneres und Kommunales zur Mitberatung, damit wir die dringliche Angelegenheit tiefgründiger und unter Zuhilfenahme außenstehender Experten weiter beraten können.

Dass die Landesregierung in Brandenburg bisher offensichtlich kein Qualitätsmanagementsystem verwendet, wird durch die vielen kleineren und größeren Skandale deutlich. So hat sich unter anderem im Zuge des sogenannten Medikamentenskandals im Jahr 2018 gezeigt, dass das von der damaligen Vorsitzenden der Linken, Diana Golze, geführte Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie völlig desolat geführt wurde und nicht einmal die Grundzüge einer ordentlichen Aktenführung eingehalten wurden.

Der Landesrechnungshof Brandenburg hat im gleichen Zeitraum weitere Defizite in Strukturen und Organisation festgestellt. Konkret geht es um systematische Versäumnisse bei der Fach- und Rechtsaufsicht durch Ministerien und Landesbehörden in Brandenburg. Bei drei geprüften Ministerien - dem Bildungsministerium, dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie dem damaligen Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz - fielen die Bilanzen unterdurchschnittlich aus. Ein Zitat aus dem Prüfbericht: Eine ausreichend klare personelle und inhaltliche Zuordnung der Aufgaben werde lediglich im Innenministerium vorgenommen. - Kleines Lob in Richtung des damaligen Ministers.

Es wird weiter festgestellt, dass weniger als die Hälfte der Kontrollierten einen Abgleich der Ist- und Soll-Zustände vornimmt. Nur in einem Drittel der untersuchten Behörden existieren schriftlich fixierte Verfahren zur Informationsgewinnung. Es wurden dringende Reformen empfohlen.

Außerdem ist in der Zwischenzeit der Asservatenskandal zutage getreten, im Zuge dessen der mangelnde und desaströse Umgang des Innenministeriums mit der Asservatenverwaltung festgestellt wurde. Da ist nicht nur eine schussbereite Waffe der Marke Walther PPK mit 75 Patronen spurlos verschwunden, sondern sind weitere skandalöse Zustände festgestellt worden.

Ein ins Auge fallender Fehler des Managements ist die oftmals unzureichende Besetzung von politischem Personal in den Ministerien. Dass die Wahl des Polizeibeamten Büttner als

Staatssekretär im Gesundheitsministerium nach dem Medikamentenskandal richtig war, mag mehr als bezweifelt werden. Aber das hat bei Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, offensichtlich schon System. Da werden Theologen zu Innenministern gemacht, und der Chef des Verfassungsschutzes, der als Volljurist ein ausgewiesener Experte war, wird durch einen Diplom-Verwaltungsfachwirt ausgetauscht. Sehr geehrter Herr Stübben, nicht nur in Ihrem Ministerium ist die Einführung und Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems nicht nur zur Verhinderung weiterer Skandale dringend erforderlich.

Wenn Sie konkrete Nachfragen haben: Herr Walter, ich stehe sehr gern für ein vertiefendes Gespräch zum Qualitätsmanagement bereit. Sie können gern bei mir anklopfen. Ich kann Ihnen versprechen: Ein Gespräch mit mir bringt auch Sie weiter. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Brüning fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER trifft Feststellungen, denen man ohne Wenn und Aber zustimmen kann. Die Rede ist vom Anspruch der Bürger auf Verwaltungsdienstleistungen, die von hoher Qualität sind, angemessen schnell bereitgestellt werden und auf ein transparentes und nachvollziehbares Arbeiten und Handeln von Ministerien und nachgeordneten Behörden ausgerichtet sind. Auch die selbstverständliche Bindung der Landesverwaltung an Recht und Gesetz sowie das Gebot der Effizienz und Sparsamkeit der Verwaltung führen Sie an. Wie gesagt, bei diesem Ziel werden wir Ihnen, so denke ich, alle zustimmen können, denn ja: Auch eine Landesverwaltung muss den Anspruch haben, die von ihr zu erledigenden Aufgaben zügig, bürgernah und unter Effizienzgesichtspunkten zu erledigen.

Sie verweisen in der Begründung Ihres Antrags richtigerweise auf das Landesorganisationsgesetz. Insofern ist Ihr Antrag auch in diesem Punkt nicht zu beanstanden. Auch da sind wir uns einig. Aber wir müssen den Auftrag eines Landesorganisationsgesetzes nicht in einem Landtagsbeschluss erneut feststellen.

Zudem entsteht der Eindruck, dass das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, eher an die kommunale Verwaltung gerichtet ist. Vor Ort, in den Gemeinden und Kreisverwaltungen, werden schließlich viel mehr Verwaltungsdienstleistungen mit Bürgerkontakten erbracht als in der Landesverwaltung. Natürlich - das sagte ich bereits - haben auch alle Bereiche der Landesverwaltung entsprechende Qualitätskriterien zu erfüllen. Sie müssen und sollen ihre eigenen Verwaltungsabläufe fortlaufend überprüfen und, wenn erforderlich, anpassen und verbessern.

Festzustellen ist, dass die Struktur der Landesverwaltung samt ihren nachgelagerten Behörden recht heterogen ist. Daraus ableitend erscheint es mir äußerst fraglich, wie ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem - Sie fordern ein solches ja in allen Bereichen der Landesverwaltung, Herr Zeschmann - quasi als Blaupause für alle Verwaltungsbereiche gelten soll. Ich finde, das passt nicht so recht.

Hinzu kommt, dass es Ihnen - so steht es in der Begründung Ihres Antrags - darum geht, zu untersuchen, welche Maßnahmen

die Landesregierung in den Ministerien und nachgeordneten Bereichen zur Umsetzung des 2014 ausgelaufenen Verwaltungsmodernisierungsgesetzes eingeführt hat. Das ist in der Tat ein interessanter Aspekt, aber lassen Sie uns dies zunächst konkret und bezogen auf die jeweiligen Ministerien separat und differenziert betrachten. Das können Sie in jedem Fachausschuss auf die Tagesordnung setzen; dafür braucht es keinen Antrag hier im Landtag.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Sie haben mit Ihrem Antrag auf ein wichtiges Thema hingewiesen. Es steht außer Frage, dass Verwaltungsdienstleistungen bürgerfreundlich angeboten und erbracht werden sowie klaren Qualitätsanforderungen entsprechen müssen. Ihr nur auf die Landesverwaltung ausgerichteter und etwas liederlicher Antrag greift jedoch zu kurz und wird deshalb abgelehnt.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Ich gebe zu, dass ich mich auf diesen Tagesordnungspunkt besonders gefreut habe - das meine ich ernst -, denn ich habe, als ich den Antrag gelesen habe, Herr Dr. Zeschmann, nicht richtig verstanden, was Sie eigentlich wollen. Sie haben mich zu Beginn Ihrer Rede vollständig irritiert, als Sie die vielen Punkte aufgezählt haben. Ich dachte: Er wollte doch mehr Qualitätsmanagement in der Landesverwaltung haben, jetzt spricht er plötzlich über Qualitätsmanagement bei Industrieanstaltungen. - Aber Sie sind ja noch auf den Punkt gekommen.

Herr Münschke, es ist okay - kritisieren Sie mich, wo Sie wollen; das ist mir egal. Aber wenn Sie der Meinung sind, dass man diejenigen, die einen bestimmten Beruf haben, immer in den entsprechenden Fachgebieten einsetzen sollte, muss ich sagen: Gerade Ihre Fraktion ist ein Beispiel dafür, dass das nicht funktioniert. Gucken Sie sich einmal den Polizeibeamten Möller an: Der hat von Innenpolitik überhaupt keine Ahnung. Den sollten Sie vielleicht irgendwo anders hinsetzen.

Selbstverständlich ist Qualitätsmanagement richtig. Das ist ein ganzheitliches Konzept und umfasst alle Ebenen - ich will das alles nicht wiederholen -, übrigens auch in Brandenburg, Herr Dr. Zeschmann. Dass die öffentliche Verwaltung bei der Umsetzung von Managementmethoden nicht immer superschnell ist, wissen wir.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Nö. - Qualitätsmanagement heißt aber in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung Mitarbeiterbeteiligung, Führungskräfte sensibilisierung, Zufriedenheitsanalyse, Leitfragenfeststellung, Stärken- und Verbesserungsanalyse, Maßnahmen, Messbarkeit, Kommunikation, Dokumentation, Steuerung. Und dann kommen noch verschiedene Themengebiete wie Kundenorientierung, Gesundheitsmanagement und Mitarbeiterorientierung hinzu.

Wegen all dieser durchaus kleinteiligen, differenzierten Fragestellungen kann es auch nicht vom Landtag beschlossen werden, weil wir als Landtag die einzelnen Aspekte überhaupt nicht durchdringen können. Ich denke im Übrigen auch, dass ein gehöriges Maß an Selbstbetrug dazu gehört, für jedes Ministerium, jede Abteilung, jedes Referat und jede nachgeordnete Behörde konkrete, messbare Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung bezogen auf die oben genannten Ziele zu fordern, damit in der späteren Anwendung in den Zieldimensionen Effizienz, Schnelligkeit und Kundenfreundlichkeit Verbesserungen evaluiert werden können. - Hat jeder verstanden.

Mit Ihrem Antrag tun Sie so, als ob es keinerlei Qualitätsmanagementsysteme in der öffentlichen Verwaltung in Brandenburg gäbe. Ich kann Sie beruhigen: Die gibt es. - Dinge wie Personalführung und Personalentwicklung sind sicher auch kein alltägliches Thema für den Landtag, weil das grundsätzlich Sache der Landesregierung und ihrer Ministerien ist. Aber der Landtag hat natürlich eine Verantwortung für die Bediensteten, die für das Land tätig werden. Das geht über die reine Bestimmung von zahlenmäßiger Ausstattung der Personalkörper durch den Haushaltsgesetzgeber hinaus.

Für mich war es immer schwer erträglich, dass das Sozialministerium - nicht nur das, aber dieses lag mir besonders am Herzen - immer wieder auf sachgrundlose Befristungen zurückgreifen musste, um die anstehenden Aufgaben zu erledigen. Sachgrundlose Befristungen stehen den Interessen von Arbeitnehmern entgegen und führen zur Unsicherheit und Unzufriedenheit von Mitarbeitern. Sie stehen aber auch den Interessen der Ministerien entgegen, weil sie einfach unwirtschaftlich sind. Sachgrundlose Befristungen sind auf zwei Jahre begrenzt. Sie arbeiten also jemanden ein - dafür brauchen Sie drei bis sechs Monate -, und nach Ablauf von zwei Jahren muss die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wieder gehen. Das ist unlogisch und unwirtschaftlich. Auch in der öffentlichen Verwaltung muss es gute Löhne für gute Arbeit in Sicherheit geben.

Was aber nicht geht, ist, dass der Landtag ein Qualitätsmanagementsystem für die gesamte Landesverwaltung beschließt. Das ist nach meiner Auffassung Sache der entsprechenden Amtschefs und -chefinnen. Niemand hat etwas dagegen, dass eine effiziente Verwaltung schnell, freundlich und kundenorientiert arbeitet. Ja, das sollte so sein. Das ist nicht immer so, aber in Brandenburg ist es überwiegend der Fall. Wie das erreicht wird, ist aber nicht Sache des Landtags. Wir sind nicht die Amtschefs und Amtschefinnen. Wir können zu Personalentwicklung, Aufstiegsmöglichkeiten usw. gar keine Festlegungen treffen, auch wenn wir dazu sicher unsere Vorstellungen haben. Wenn Sie das derart detailliert selbst regeln möchten, meine Damen und Herren, gehen Sie selbst in die Verwaltung!

Wir als Landtag gestalten Rahmenbedingungen und kontrollieren. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Drucksache 6/11489 - Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, „Umsetzung von gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg forcieren!“ Da hat der Landtag festgestellt: Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung ist ein wichtiges Anliegen, und deswegen soll sich die Verwaltung doch bitte um gutes Gesundheitsmanagement kümmern. - In der Umsetzung hat das Gesundheits- und Sozialministerium - übrigens schon vor dem Antrag - eine Mitarbeiterbefragung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt und auf der Grundlage der Ergebnisse im Ministerium maßgeschneiderte Angebote unterbreitet und Veränderungen umgesetzt.

Der Landtag setzt durch Gesetze oder Beschlüsse den Rahmen. Über die einzelnen Maßnahmen entscheidet die Verwaltung im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit. Deswegen, Herr Dr. Zeschmann, können wir Ihrem Antrag bedauerlicherweise nicht zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Schäffer, bitte.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Dass die Arbeit der Landesverwaltung von höchster Qualität sein muss, darüber besteht hier im Haus, glaube ich, keinerlei Dissens. Die Nutzung von Steuergeldern muss immer gut begründet sein und transparent erfolgen, und das gilt selbstverständlich auch für die Frage, wie die Verwaltung selbst arbeitet.

Beispiele für nicht optimale Entscheidungen sind natürlich immer leicht zu finden und zu skandalisieren. Das tun Sie von den Freien Wählern ja auch mit einer gewissen Begeisterung und Hartnäckigkeit. Allerdings möchte ich an dieser Stelle eindringlich darum bitten, berechtigte Kritik nicht zu einer Diffamierung der vielen Menschen werden zu lassen, die im öffentlichen Dienst ihren Teil dazu beitragen, unser Land am Laufen zu halten, und dabei jeden Tag immer wieder von Neuem die schwierige Aufgabe haben, die komplizierte, unüberblickbare Realität mit den formellen Regeln und Gesetzen in Übereinstimmung zu bringen. Dafür spreche ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden die richtigen Rahmenbedingungen haben, um ihre Aufgaben erledigen zu können, ist zunächst einmal eine Führungsaufgabe. Das Wort „Führungsaufgabe“ deutet vielleicht schon an, dass es hier primär um eine Aufgabe der Exekutive geht - das wurde heute bereits mehrmals angesprochen.

Für ein funktionierendes Qualitätsmanagement ist die allererste Voraussetzung, dass man sehr nah an den tatsächlichen Prozessen ist; sonst verursacht es im Zweifel mehr Bürokratie, als es abbauen kann. Die Koalition wird den Antrag daher ablehnen, auch wenn ich große Sympathien für die grundsätzliche Idee eines übergreifenden Qualitätsmanagements habe.

Eine Sache möchte ich an dieser Stelle noch ansprechen: Besonderes Augenmerk muss gerade beim Thema Qualität in der Landesverwaltung auf die Verwaltungsdigitalisierung gelegt werden, denn durch digitale Aktenführung, neue Prozesse und stärkere Transparenz, zum Beispiel durch Regelungen zu Open Data, wird sich die Arbeitsweise in den Behörden in den nächsten Jahren zwangsläufig drastisch verändern.

Der Landesrechnungshof hat dem Parlament vor Kurzem in seinem Bericht mit deutlichen Worten den Auftrag gegeben, die Digitalisierung in Brandenburg stärker in den Fokus zu nehmen und das Agieren der Landesregierung in diesem Bereich noch enger zu begleiten. Ich glaube, darüber sollten wir uns in diesem Hause sehr ernsthaft unterhalten, und auf diese Diskussionen mit Ihnen freue ich mich sehr. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Landauf, landab wurden in den deutschen Verwaltungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten mehr oder weniger umfassende Reformen angestoßen. Auch Brandenburg stellte hier keine Ausnahme dar: 2003 wurde das Verwaltungsmodernisierungsgesetz verabschiedet, das 2014 außer Kraft trat. Von 2005 bis 2007 lieferte der parlamentarische Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards wichtige Impulse zur Verwaltungsmodernisierung. Außerdem optimieren wir fortlaufend Verwaltungsabläufe durch die Nutzung von E-Government-Lösungen.

Diese Maßnahmen führten dazu, dass geeignete Bereiche der Landesverwaltung heute längst an Effizienzkriterien ausgerichtet sind, die mit Qualitätsmanagementmethoden überprüft werden können. Insbesondere Dienststellen mit hohen Fallzahlen oder mit wirtschaftlicher Ausrichtung haben ein modernes und kennzahlenbasiertes Qualitätsmanagement. Hierzu gehören unter anderem die Finanzämter, das Landesamt für Soziales und Versorgung, aber auch der Landesbetrieb Straßenwesen und der Landesbetrieb für Landesvermessung und Geobasisinformationen.

Rückblickend müssen wir aber auch anerkennen, dass die öffentliche Verwaltung kein Industriebetrieb ist. Viele unserer Aufgaben eignen sich deshalb nicht für eine standardisierte Betrachtung im Sinne eines strengen Qualitätsmanagements. Vor allem bei der Ministerialverwaltung reden wir hier beispielsweise über Rechtsetzung, die Fach- und Rechtsaufsicht oder die politische Steuerung des Landes. Alldem liegt das Transparenzgebot zugrunde. Das ist nicht besonders effizient; damit will ich aber nicht sagen, dass wir es abschaffen sollten. Es ist für gute Politik notwendig. Im Ergebnis sind viele Aufgaben eines Ministeriums zu wenig vergleichbar, um Effizienz, Schnelligkeit und Kundenservice ihrer Erledigung anhand von Kennzahlen zu messen. Beim Verwaltungshandeln kommt es vor allem auf Rechtmäßigkeit und fachliche Richtigkeit an.

Hinzu kommt, dass gerade beim Kontakt mit Bürgern und Wirtschaft die Kommunen eine zentrale Rolle spielen. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung verbietet es sich, hier als Land in die Prozesse vor Ort einzugreifen. Dort aber, wo es sinnvoll und möglich ist, verschließen wir uns natürlich nicht den Erkenntnissen etwa der Betriebswirtschaftslehre oder der Verwaltungswissenschaft. Außerdem schauen wir uns gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes viele Verwaltungsprozesse an; das ist eigentlich der entscheidende Prozess, der seit einigen Jahren läuft und noch einige Jahre laufen wird. Gemeinsam mit den Kommunen, dem Bund und anderen Ländern versuchen wir, hier zu optimieren. Das ist deshalb ein wesentlicher Prozess, weil nahezu kein einziger Verwaltungsprozess davon unberührt bleiben wird. Das heißt, was Sie fordern, machen wir im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes schon seit Jahren. Das ist ein schwieriger Prozess. Es wird nicht alles von Anfang an funktionieren, das ist klar. Ich glaube aber, dass dieser Prozess zu mehr Effizienz in der Verwaltung führen wird.

Des Weiteren ist es wichtig, dass wir besonderen Wert auf eine hochwertige Aus- und Weiterbildung unserer Landesbediensteten legen. Das spielt für ein Qualitätsmanagement eine ganz entscheidende Rolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der anderen Seite möchte ich zu Ihrem Antrag anmerken: Wenn wir, wie von Ihnen gefordert, jetzt beginnen, Kennzahlen für alle Bereiche der Landesverwaltung zu entwickeln, setzen wir uns - das würden Sie vermutlich auch irgendwann kritisieren, aber dann zu Recht - dem Vorwurf aus, dass wir versuchen, Bürokratie mit Bürokratie zu bekämpfen. Anders kann man es mit dem schönen, bildreichen Satz von Martin Luther beschreiben: Wir würden versuchen, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. - Das wird nicht klappen.

Wenn Sie hier und heute fragen, ob unsere Beschäftigten lieber interne Papiere und Berichte schreiben oder sich um die Belange der Menschen und Unternehmen im Land kümmern sollen, ist meine Antwort klar: Die Belange der Menschen haben Vorrang. - Deshalb glaube ich, dass der Wunsch der Freien Wähler, die gesamte Landesverwaltung in ein Qualitätsmanagement-Korsett zu zwängen, nicht zielführend ist. Ich kann Ihnen aber versichern: Wir setzen auch in Zukunft alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente ein, um Verwaltungsabläufe noch effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Herr Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich bin Ihnen dankbar für diese interessante Debatte. Ich habe gelernt: Zwei von Ihnen waren in der Lage, den Wikipedia-Eintrag zum Qualitätsmanagement zu finden und zu zitieren - sehr interessant und beeindruckend!

Wo fange ich an? Ich beginne vielleicht einmal hinten, bei Herrn Stübgen. Ihre letzten Ausführungen habe ich erwartet, deswegen hatte ich in meiner Rede auch gesagt, dass es oftmals - sowohl in der privaten Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung, in der ich lange als Berater unterwegs war - so verstanden wird, dass das ein unnötiger bürokratischer Aufwand ist. - Nein! Ich habe versucht, in meiner Rede am Beispiel von Industrieanstellungen deutlich zu machen, dass es genau umgekehrt ist: Wenn ich das erst einmal etabliert habe, kann ich damit viel schneller, kundenfreundlicher und transparenter - was man übrigens von einer Verwaltung in einer Demokratie erwarten würde - sein und letztlich unglaublich viele Prozesse optimieren, die sonst Verfahren aufzuhalten, und irrsinnig viel Geld der Steuerzahler - unser aller Geld - sparen. Deswegen glaube ich, dass es richtig und notwendig ist, so etwas einzuführen.

Auch das Argument, das sei alles viel zu pauschal bzw. man müsse das noch ausdifferenzieren, was gar nicht machbar sei, ist nicht stichhaltig.

Nein, das ist ja gar nicht die Absicht. Es ist nur von einem Grobkonzept die Rede. Wir fordern mit dem Antrag die Landesregierung auf, ein solches Konzept zu entwickeln und als grundsätzliche Vorgabe einzuführen. Ich weiß nicht, wer eben sagte, dass es um grundsätzliche Vorgaben und Rahmenideen geht - Herr Büttner war es. Genau das wollen wir damit erreichen. Wir wollen

nicht für jede einzelne Institution jedes Detail entwickeln, sondern die Landesregierung beauftragen, das auf den Weg zu bringen. Es ist ein erster Anstoß für eine solche Diskussion.

Was Herr Adler sagte, fand ich auch sehr interessant: Qualitätsmanagement und Aufgabenkritik seien das Tagesgeschäft in unseren Ministeriumsverwaltungen. Nein, das ist nachweislich nicht der Fall. Jemand sprach es schon an - ich glaube, es war Herr Stübgen -: Zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz von 2003 gab es eine Evaluierung sowie einen dazugehörigen Ausschuss, dessen Titel ich nicht genau im Kopf habe. Dazu gibt es einen schönen langen Endbericht, in dem im Wesentlichen steht: Na ja, in kleinen, einzelnen nachgeordneten Landesbehörden haben wir das punktuell ausprobiert - aber um Gottes willen nicht in unserer Staatskanzlei oder unseren Ministerien! Da könnten wir uns ja zu bürgerfreundlich oder zu transparent zeigen! - Deswegen halte ich die Argumentation, wir wollten hier ein Netz enger Zielvorgaben im Sinne eines Korsets erstellen, für - es tut mir leid - eine sehr fantasievolle Ausrede für die Ablehnung des Antrags. Das ist wirklich sehr beeindruckend.

Es geht darum, überhaupt in diese Richtung zu gehen und ein System einzuführen, damit wir in Zukunft schneller und transparenter sind. Übrigens geht es auch nicht um Verwaltungsdienstleistungen, wie sie auf der kommunalen Ebene, etwa bei der Baugenehmigung, vorkommen. Es geht darum, dass Entscheidungen und Prozesse - auch in unseren Ministerien - sowie politisch relevante Ergebnisse nachvollziehbar und transparent sind. Das ist es, was wohl alle Bürger und Unternehmen in einer Demokratie von der Landesverwaltung erwarten.

Herr Brüning sagte, man stimme in der Zielsetzung überein und wolle das gern fortlaufend überprüfen und das Thema Aufgabenkritik vertiefen. Es sei jetzt aber zu kurz gegriffen. Deswegen würde ich auf Ihren Hinweis hin vorschlagen, dass wir das an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überweisen. Dann können wir uns intensiv damit auseinandersetzen, die Tiefe des Eingriffs definieren und dann schrittweise die ganze Landesverwaltung und unsere Ministerien besser machen. Deswegen beantrage ich das hiermit. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat nun die Überweisung des Antrags beantragt - wenn ich es richtig gehört habe, federführend an den Hauptausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/1804 - Qualitätsmanagement in der Landesverwaltung - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Corona-Gutschrift für Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1808](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erhält Herr Abgeordneter Görke das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Wer in der Zeit des Lockdowns im März und April dieses Jahres eine Fahrt mit der Deutschen Bahn im Fernverkehr plante, brauchte keine Angst zu haben, auf den Kosten seiner Fahrkarte sitzen zu bleiben; denn die Deutsche Bahn AG reagierte schnell und vorbildlich: Obwohl das Verkehrsangebot uningeschränkt - ich betone: uneingeschränkt - aufrechterhalten wurde, konnten und können vor allem vor dem 13. März gekaufte Tickets flexibel und ohne Aufpreis bis zum 31. Oktober - also ein halbes Jahr länger - genutzt werden.

Das war noch nicht alles: Allen Stammfahrgästen mit einer Bahn-Card schenkte die Bahn obendrein einen Reisegutschein in Höhe von mindestens 10 Euro, einzulösen beim Kauf einer Fahrkarte innerhalb der nächsten drei Jahre. Die Deutsche Bahn hat also - wie übrigens viele andere Unternehmen, von Theatern bis Reiseveranstaltern - begriffen, dass sie ihre Stammkunden durch Rücksicht, Kulanz und Service über die Krisenzeit hinweg an sich bindet.

Trotz Krise gilt im Bahnverkehr weiterhin die sozialökologische Zielstellung, die Zahl der Bahnreisenden bis 2030 zu verdoppeln. Unterstützt wurde die Bahn mit zusätzlichen Finanzmitteln des Bundes. Ich lobe sie nur selten, aber man kann sagen: Die Bundesregierung hat in dieser Krise die Systemrelevanz des öffentlichen Nahverkehrs erkannt.

Es wäre schön, wenn Sie Ihre Gespräche links von meiner Seite, Frau Ministerin, draußen fortsetzen könnten; es stört.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, der Redner fühlt sich eingeschränkt. Eventuell müssten Sie Ihre Gespräche draußen fortführen.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Danke schön.

Insofern schauen wir jetzt gespannt auf den Nahverkehr in Brandenburg. Hier sieht es leider etwas anders aus. Wie die Landesregierung im Juni auf meine Kleine Anfrage mitteilte, waren im Verkehrsverbund des VBB während des Lockdowns allein auf 13 Regionalexpress- und Regionalbahnen sowie sechs S-Bahnlinien die Leistungen eingeschränkt, der Bus- und Straßenbahnverkehr war in den Städten und Landkreisen oft nur mit einem Rumpffahrplan existent.

Zusammenfassend kann man feststellen - und Sie werden mir nicht widersprechen -: Sehr viele Menschen waren durch die staatlich verhängten Kontaktbeschränkungen massiv in ihrer Mobilität behindert, und gleichzeitig war das öffentliche Nahverkehrsangebot deutlich geringer als gewohnt und eben auch deutlich geringer, als es die Stammfahrgäste mit ihren jährlich im Voraus bezahlten Zeitkarten erwarten konnten.

Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel dafür, was das konkret heißt: Die VBB-Umweltkarte für eine klassische Brandenburgerin, die nach Berlin zur Arbeit pendelt, kostet für Berlin ABC plus Landkreis im Jahres-Abo mindestens 1 348,30 Euro. Liegt die Karte - wie bei diesem Lockdown - nahezu zwei Monate ungenutzt herum, sind es nahezu 225 Euro für lau. Für viele Menschen, die ein ohnehin nicht üppiges Einkommen haben, das oft noch durch die Kurzarbeit reduziert worden ist, ist das allemal eine Hausnummer, die man zu beachten hat.

Welche Kulanz- und Serviceleistungen bot der VBB diesen Pendlerinnen und Pendlern für ihre 225 Euro? Keine. Bis heute hat man überhaupt nichts unternommen, um die treuesten Fahrgäste finanziell zu entlasten und damit im System zu halten und sie wieder in die Bahnen und Busse zurückzuholen.

Das Einzige, was der VBB zustande gebracht hat, sind die kürzlich verkündeten Mehrwertwochenenden im September. Da darf dann unsere Pendlerin am Wochenende mit ihrer Umweltkarte ohne Aufpreis bei Herbstwetter zum Badesee in den Nachbarkreis fahren. Donnerwetter, herzlichen Glückwunsch! Dieser Dame wird das bei der Entscheidung für oder gegen ein Nahverkehrs-Abo bestimmt nicht helfen.

Meine Damen und Herren der Koalition, so geht keine faire und wirksame Kulanz und erst recht kein guter Service gegenüber denjenigen, die dem VBB jedes Jahr die Hälfte aller Fahrgastennahmen bescheren. Sie werden auch keine zusätzlichen Fahrgäste gewinnen. Da frage ich mich, wie Sie Ihr eigentliches Ziel, im Sinne des Klimaschutzes den Verkehrsanteil von Bahnen und Bussen im Zusammenspiel mit Fahrrad- und Fußverkehr bis 2030 um 20 % zu steigern, erreichen wollen. So kriegen wir das bestimmt nicht hin.

Wir als Linksfaktion meinen, eine Corona-Gutschrift für Stammfahrgäste im öffentlichen Nahverkehr ist überfällig und obendrein unkompliziert zu haben. Unser Vorschlag kostet praktisch fast nichts, weil es um eine Verlängerung der Gültigkeit bezahlter Zeitkarten ohne Aufpreis um zwei Monate geht. Geht man davon aus, dass die Leute ihre Zeitkarte dann weiterhin nutzen werden, haben wir höchstens die Einnahmen um zwei Monate in die Zukunft verschoben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen wir uns ein Beispiel an der Deutschen Bahn AG, verlängern wir die Laufzeit der schon während des Lockdowns gültigen Zeitkarten kostenfrei um zwei Monate und bieten wir denjenigen, die ihr Abo bereits gekündigt haben, an, ein neues abzuschließen, was dann ebenfalls ohne Aufpreis länger gilt. Das ist fair, das ist unbürokratisch, das ist sozial und ökologisch sinnvoll, und deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag des Abgeordneten Rüter fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Görke, bei der Vorbereitung auf die Rede zu diesem Antrag habe ich mich gefragt, wie Sie vor etwas mehr als einem Jahr - wenn Sie in der Corona-Situation gewesen wären - auf diesen Antrag reagiert hätten. Was hätten Sie gemacht?

Sie stellen den Antrag, unseren Verkehrsverbund, den VBB, zu verpflichten, Zeitkarten-Abos zu verlängern bzw. eine Erstattung von zwei Monaten zu zahlen; Sie haben das ausreichend dargelegt.

Ich stehe nun hier vorne - bitte kein Mitleid -, um eine etwas unangenehme Rede zu halten. Undankbar, weil Politik nun einmal bedeutet, alle Seiten eines Themas zu beleuchten und eine Situation genauer zu betrachten.

Ich kann das Anliegen sehr gut verstehen. Ich kann auch die Forderung der Verbraucherzentrale, auf der das offensichtlich fußt, nachvollziehen. Die Analyse ist richtig. Der öffentliche Nahverkehr ist und bleibt ein hohes Gut und wir wollen - da stimme ich mit Ihnen überein - klimaschonende Mobilität fördern und erreichen. Egal, ob vor, während oder nach einer Corona-Pandemie - es soll auch weiterhin das Ziel sein, die Menschen für den ÖPNV zu begeistern und die ökologische Verkehrswende voranzubringen.

Jetzt kommt das Aber, der für Sie, liebe Linksfaktion, etwas unangenehme Teil, die andere Seite, die im Antrag leider nicht erwähnt wird. Die Corona-Krise hat die Unternehmen der Verkehrsbranche schwer getroffen. Sie kämpfen sowohl mit dem massiven Ausfall von Fahrgelddeinnahmen als auch mit zusätzlichen Kosten für den Schutz der Mitarbeitenden, zum Beispiel für Plexiglasscheiben in den Bussen, all solche Sachen. Die Kolleginnen und Kollegen waren unterwegs, auch als wir im Homeoffice waren, und haben gearbeitet, um ihre Fahrgäste - auch in dieser Zeit gab es natürlich Fahrgäste - sicher und gesund ans Ziel zu bringen.

Finanzielle Einbußen von weit mehr als 100 Millionen Euro allein in Brandenburg wurden von den ÖPNV- und SPNV-Unternehmen beziffert, die abgefangen werden müssen. Es gab zwar - das steht auch in der Antwort auf die Frage, Kollege Görke, die Sie gestellt haben, Sie haben es selbst zitiert - kleine Fahrplaneinschränkungen auf einigen Linien, aber es gab - das ist auch erwähnt - keine Abbestellungen im SPNV, und etwa - das haben Sie leider nicht erwähnt - 93 % der gewohnten Leistungen sind erbracht worden. Auch das Angebot des übrigen ÖPNV, also größtenteils Busverkehr, wurde im Lockdown - zwar nach dem Ferienfahrplan, das heißt nicht wie sonst, denn eine Schülerbeförderung gab es ja nicht großartig - sichergestellt. Auch da sind Menschen zur Arbeit gefahren. Den Großteil der vereinbarten Leistungen haben die Unternehmen also erbracht.

Was im Antrag auch nicht erwähnt wird, ist: Die Pandemie ist noch in vollem Gange. Wir wissen nicht, wie es weitergeht, wir wissen nicht, ob und wann eine riesengroße zweite Welle kommt. Wir wissen auch nicht, wie lange diese Krise uns noch beschäftigen wird. Eine Regelung, die - wie hier vorgeschlagen - kleckerweise, Monat für Monat neu verhandelt wird, hilft weder den angeschlagenen Verkehrsunternehmen noch den Verbraucherinnen und Verbrauchern wirklich. Es gibt für Verkehrsunternehmen einen Rettungsschirm aus Bundesmitteln mit einem Volumen von 2,5 Milliarden Euro, kofinanziert durch die Länder. Und er ist offensichtlich nötig.

Die Aufgabenträger des ÖPNV in Brandenburg, das heißt die Landkreise und die kreisfreien Städte gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen, sollen Anträge stellen, um von diesem Rettungsschirm zu profitieren. Die Unternehmen und die Aufgabenträger müssen befähigt werden, ihren finanziellen Notstand zu überwinden, bevor sie überhaupt in der Lage sind, sich Kundinnen und Kunden gegenüber kulant zu zeigen. Dazu kommt auch noch: Wir haben in diesem Jahr die Tarifrunde im öffentlichen Dienst, die Tarifrunde für die Busunternehmen, vor der Nase. Ich hoffe da natürlich - das werden Sie ähnlich sehen wie ich - auf gute Abschlüsse, um die Schere der Bezahlung zwischen Berlin und Brandenburg nicht weiter auseinander-, sondern zusammengehen zu lassen. Alles das ist mit zu betrachten.

Trotzdem hat der VBB bereits einige Kulanzregelungen veröffentlicht. Auch wenn Sie sagen, das sei nichts: Ich finde es als kommunikativen Schritt auf die Kundinnen und Kunden zu nicht verkehrt, dass im September an den Wochenenden die VBB-Zeitkarten für das gesamte Tarifgebiet und für Gelegenheitsfahrer die einzelnen Fahrscheine als Tageskarte gelten. Das ist nicht das, was Sie fordern, aber es ist etwas, was die Verkehrsunternehmen von sich aus machen, um zu zeigen: Ja, wir gehen auf unsere Kundinnen und Kunden zu.

Außerdem - für mich völlig klar - setze ich auf die Innovationskraft unseres Verkehrsverbundes, neue Modelle für Zeitkarten-Abos und Tickets zu finden, wenn die Krise vorbei ist.

Ja, wir brauchen Lösungen, um den Fahrgästen nach der Pandemie entgegenzukommen. Ja, wir brauchen auch die Kulanz der Verkehrsunternehmen, um die Stammkundinnen und Stammkunden zu halten und auch neue Fahrgäste zu gewinnen, aber eben nach der Pandemie und auf jeden Fall nicht kleckerweise.

So schwer es manchmal auch sein mag, Kolleginnen und Kollegen, es sollten alle Seiten betrachtet werden, um das beste Ergebnis für alle Beteiligten zu erzielen.

Lieber Kollege Görke, ich bin sicher, Sie hätten diesem Antrag in Ihrer ehemaligen Verwendung vor einem Jahr nicht zugestimmt. Ebenso machen wir das heute auch. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Münschke. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kollegen des Hohen Hauses! Liebe Brandenburger! In ihrem Antrag „Corona-Gutschrift für Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs“ fordert die Fraktion DIE LINKE zwei Monate kostenloses Fahren für ÖPNV-Karten-Abonnierten bzw. eine zweimonatige Rückerstattung der Kosten für diejenigen Kartenbesitzer, deren Abo justament im Mai ausgelaufen ist. Dies soll mit minimalem administrativem und technischem Aufwand und ohne unmittelbare Einnahmeverluste realisierbar sein.

Ja, eine solche Maßnahme trüge mittelfristig zur Stabilisierung der Fahrgeldeinnahmen bei, weil auf diese Weise Stammfahrgäste gebunden oder gar neue gewonnen werden könnten. Desse[n] ungeachtet bleiben unsere öffentlichen Verkehrsunternehmen in schweren Zeiten auf den Kosten sitzen. Vermehrt steigen

die Menschen auf Rad und Auto um, da die Maskenpflicht zunehmend als störend empfunden wird. Die Fahrradgeschäfte in Potsdam haben in der Krise erfreulicherweise gut verkauft. Eine Gewinnung von Neukunden für den ÖPNV wird durch die Corona-Maßnahmen jedenfalls eher erschwert.

Der Antrag der Linken lässt zudem jeden Hinweis auf den teilweise schlechten Ausbauzustand des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs im Land Brandenburg vermissen. Schließlich wird das Problem der Schülerfahrkarten ausgespart, gewiss, da die Kostenfrage für Schüler in den Landkreisen unterschiedlich gelöst wird. Gerade deswegen wird der Einsatz von AfD und Linken dafür, die Schüler unseres Landes generell kostenfrei im VBB fahren zu lassen, an Aktualität gewinnen, obwohl es rechtliche Bedenken gibt, da die Fahrgastverordnung nicht berücksichtigt wird.

Die Kostenrückerstattung für ÖPNV-Zeitkarten für zwei Monate aufgrund der Corona-Folgen wäre eine Entlastung für die Kunden und sehr spürbar für einkommensschwächere Schichten. Die allein von der Politik zu verantwortenden Folgen der Corona-Entscheidungen müssen auch von der Politik abgemildert werden. Für die Unternehmen im VBB dürfen freilich keine Schieflagen entstehen.

Wir von der AfD-Fraktion danken den Eisenbahn-, Straßenbahn- und Busfahrern und -fahrerinnen ausdrücklich für ihren in der Tat systemrelevanten und störungsfreien Einsatz.

Wir stimmen Ihrem Antrag trotz Bedenken zu. Der VBB sollte mit gutem Beispiel vorangehen und seine treuesten Kunden pflegen und Standards setzen, die die des Fernverkehrs durchaus übertreffen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Die Zeit zwischen März und Mai dieses Jahres war für viele mit schweren Einschnitten verbunden und auch der öffentliche Nahverkehr war von Corona betroffen. Die vielen Pendlerinnen und Pendler blieben in jener Zeit aus. Die Angebote wurden dementsprechend angepasst. Dennoch waren ausreichend Züge, S-Bahnen und Busse vorhanden, um den rückläufigen Bedarf in dieser Zeit zu decken. Hier haben Politik und Verkehrsunternehmen ihren Job gut gemacht.

Richtig ist, dass wir den Normalbetrieb in dieser Zeit nicht aufrechterhalten konnten. Denn wenn ein Großteil der Menschen, die sonst den ÖPNV nutzen, zu Hause bleibt, und Schulunterricht entfällt, Homeoffice und Homeschooling angesagt sind, dann ist doch die klare Konsequenz und die richtige Entscheidung, dass wir zu dieser Zeit auf den Ferienfahrplan zurückgreifen.

Wir müssen immer noch konstatieren, dass auch die aktuellen Fahrgastzahlen lange nicht dem entsprechen, was wir vom letzten Jahr kennen. Wir sind aktuell bei 60 bis 70 % der Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Einbruch verursacht erhebliche Schwierigkeiten bei der Kostendeckung.

Gleichzeitig wollen wir den ÖPNV ausbauen, stärken und für die Zukunft fit machen. Deswegen halte ich die Gutschriftforderung für abwegig. Wir reden hier nämlich nicht von „keinem Geld“, sondern von 100 Millionen Euro.

Die Bewältigung der Corona-Krise ist zudem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund und Länder haben bereits einen ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 2,5 Milliarden Euro gespannt, und auch die Treue vieler ÖPNV-Kunden während der Corona-Zeit ist vorbildhaft. Diese Treue belohnt der VBB heute mit attraktiven Fahrgastaktionen im Rahmen der Aktion „VBB-Verkehrsunternehmen geben Fahrgästen etwas zurück und sagen DANKE“. Das ist ein richtiger Anreiz, nicht das Gutschriftmodell der Linkspartei.

Den Antrag lehnen wir ab. Und ganz ehrlich, dass das nichts kosten soll, lieber Herr Görke, ist in dem Zusammenhang, den mein Kollege vorhin schon angesprochen hat, mehr als albern. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Den im Antrag formulierten Dank an die öffentlichen Aufgabenträger, die Nahverkehrsunternehmen und ihre Beschäftigten für die Aufrechterhaltung des Nahverkehrsangebots unter in der Corona-Krise erschwerten Bedingungen unterschreiben wir zu 100 %!

Es war wahrlich eine große Herausforderung, das öffentliche Leben am Laufen zu halten - auch in diesem Bereich. Die krisenbedingten Fahrplaneinschränkungen in allen Bereichen des ÖPNV sowie die sehr geringen Fahrgastzahlen haben den Verkehrsunternehmen allerdings auch schwer zugesetzt, sodass im Rahmen der Corona-Hilfspakete des Landes allein hier schon 17,8 Millionen Euro an Zuschüssen für die Liquiditätserhaltung infolge der Fahrgeldausfälle bewilligt worden sind.

Das Ansinnen des Antrags der Kollegen der Linken ist sicher lobenswert, kann aber letztlich von den Verkehrsunternehmen allein wirtschaftlich gar nicht mehr verkraftet werden, es sei denn, wir wollen die benötigten Mittel aus der Landeskasse bereitstellen. Davon steht aber gar nichts im Antrag, auch nichts über die Höhe der benötigten Mittel. Aus unserer Sicht ist aber sicher: Die andauernden Fahrgeldausfälle - die Fahrgastzahlen liegen ja, wie eben angesprochen, noch lange nicht wieder auf dem Niveau der Zeit vor der Corona-Krise - führen zu weiteren Liquiditätsengpässen, sodass sich die finanzielle Situation der Verkehrsunternehmen weiter verschärfen wird. Das wurde auch seitens des Ministeriums in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung deutlich dargestellt.

Das Land und auch wir hier im Landtag werden uns in den im Herbst anstehenden Haushaltsberatungen mit den insbesondere durch den Lockdown verursachten schweren Einbrüchen bei den verschiedenen Steuereinnahmen auseinandersetzen und wahrscheinlich sparen müssen, bis es knirscht. Das wird noch spannend. Bereits jetzt liegt also eine große finanzielle Herausforderung vor uns, die Auswirkungen der Corona-Krise aufzufangen

und natürlich die Finanzierung der Corona-Hilfen auf den Weg zu bringen und sie 2021 auch haushalterisch abzubilden.

Auch die im Antrag erwähnten staatlich verhängten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im Frühjahr dieses Jahres, die eine Inanspruchnahme des öffentlichen Nahverkehrs zum Teil ausschlossen, waren wohl notwendige Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit; sie haben den ÖPNV aber schwer getroffen.

In Anbetracht dessen müssen wir jetzt gemeinsam Prioritäten setzen. Da sind wir uns eben nicht so sicher, ob Kulanzregelungen für Zeitfahrkarten zu diesen Prioritäten gehören. Es gibt sicherlich andere Bereiche, die in der Krise deutlich schwerer getroffen wurden, in denen größere Probleme und größere finanzielle Einschnitte entstanden sind. Solche Probleme müssen zuerst gelöst werden.

Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, darauf verweisen, dass Bahnfahrkarten kostenfrei storniert, später zeitlich flexibel genutzt werden konnten, Kulanzstornos bei Eintrittskarten und Reisen möglich waren, muss man auch darauf hinweisen, dass in diese Bereiche auch erhebliche Bundeshilfen geflossen sind.

Die von Ihnen vorgeschlagene und gut gemeinte Gutschrift für entgeltfreie verlängerte Laufzeiten von Zeitfahrkarten ist - anders, als Sie es darstellen - zudem sehr wohl mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und unmittelbaren Einnahmeverlusten verbunden, denn zumindest für die zwei Monate fehlen dann die Zeitkarteneinnahmen, wenn das entsprechend freigestellt wird. Da Sie aber verneinen, dass da Kosten entstehen, machen Sie sich letztlich auch nicht die Mühe, zu ermitteln, mit welchem tatsächlichen finanziellen Aufwand dieser etwas populistische Antrag verbunden ist.

Wenn die Kosten konkret benannt werden könnten und in einem angemessenen Rahmen lägen, könnte man dem sicher - vorausgesetzt, man würde hier und heute im Landtag eine Mehrheit für die zusätzliche Finanzierung der Kosten finden - zustimmen. Nur, was soll dafür in unserem Haushalt an bisherigen Dingen, Vorhaben oder Förderprogrammen gekürzt und gestrichen werden? Denn wir müssen hinsichtlich der Haushaltsberatung 2021 - das weiß Herr Görke besser als wir alle - auf all die anderen Dinge schauen, die auch noch auf uns zukommen.

Eine Alternative wäre, dass wir uns hier und heute mehrheitlich darüber verständigen, dass wie bei anderen coronabedingten Hilfen auch diese zusätzlichen Kosten über unseren Corona-Rettungsschirm finanziert werden. Da haben wir als Landtag Kreditermächtigungen für maximal 2 Milliarden Euro gegeben, von denen 794 Millionen Euro bewilligt sind - theoretisch wäre da also Spielraum. Allerdings müssen wir auch in diesem Fall gründlich abwägen, ob wir für eine solche Kulanzregelung bei Zeitfahrkarten - gleich einem Sahnehäubchen im Rahmen unserer verschiedenen coronabedingten Hilfen - wirklich kurzfristige Kredite aufnehmen wollen, die wir in den nächsten 30 Jahren zuzüglich Zinsen zurückzahlen müssten.

Eingedenk all dieser offenen Fragen, Finanzierungsprobleme, nicht diskutierter Prioritätensetzung und Abwägungsnotwendigkeiten können wir uns aktuell zu dem Thema leider nur enthalten.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht der Abgeordnete Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wenn es Aufgabe der Opposition ist, den Finger in die Wunde zu legen, dann ist das, glaube ich, hier gelungen. Denn man hat gemerkt: Es gibt eine Wunde.

Es gibt seit der Pandemie viel Unzufriedenheit mit dem VBB, und insbesondere Stammkunden und Abonnenten haben sich an viele Stellen gewandt - viele von Ihnen werden das auch erlebt haben. Ich habe sehr viele Zuschriften bekommen, ich habe Gespräche mit der Verbraucherzentrale und dem VBB geführt, und es war ein großes Thema.

Die Frage ist nur: Vermag der Antrag diese Wunde zu heilen, oder reißt er neue Wunden auf? Was sagt der Antrag aus? Sie wollen allen Abo-Kunden pauschal zwei kostenfreie Monate zur Verfügung stellen. Interessant ist die Herleitung: Sie begründen das mit der eingeschränkten Leistung. Sie sagen, es sei weniger gefahren worden. Ich frage aber zurück: War das wirklich das Hauptproblem der Kundinnen und Kunden in dieser Zeit? Ja, es gab Leistungsreduzierungen, aber sie waren in einem überschaubaren Umfang. Sie schreiben ja im Antrag selbst, dass das Nahverkehrsangebot während der Pandemie weitgehend aufrechterhalten wurde, und trotzdem begründen Sie die zur Zurverfügungstellung von zwei Freimonaten mit Leistungsreduzierungen. An der Stelle möchte ich nicht versäumen, den Aufgabenträgern, den Nahverkehrsunternehmen und den dortigen Beschäftigten ausdrücklich Danke dafür zu sagen, dass sie die Aufrechterhaltung des Angebots in diesen schwierigen Zeiten möglich gemacht haben.

Aufgrund der Gespräche und Zuschriften glaube ich aber, dass das Problem nicht die leicht verringerte Leistung war. Ich glaube eher, das Problem war: Viele wollten oder konnten die Wege gar nicht zurücklegen, weil sie auf einmal im Homeoffice waren oder in Kurzarbeit geschickt wurden. Manche durften vielleicht auch gar nicht erst die Verkehrsmittel nutzen, weil sie unter Quarantäne standen. Die Kontaktbeschränkungen also und die aufgrund dessen nicht angetretenen Wege waren meines Erachtens das viel größere Problem.

Was wollten die Abonnentinnen und Abonnenten? Sie wollten gern etwas an ihrem Abo ändern. Das aber ließen die AGB nicht zu. Und da lief, glaube ich, tatsächlich nicht alles optimal: Die Kunden haben mehr Kulanz erwartet, vielleicht war auch die Kommunikation nicht perfekt, und es wurde ein bisschen zu kurzfristig gedacht. Natürlich darf man den Kunden nicht immer nur unter dem Motto „Wenn er jetzt nicht zahlt, gehen uns Einnahmen verloren“ sehen, sondern muss an die langfristigen Einnahmen denken - und da wurden viele Stammkunden verärgert.

Was hat die Pandemie gezeigt? Dass tatsächlich ein Problem vorhanden ist, über das wir nachdenken sollten, damit es sich nicht wiederholt. Aber: Lösen wir das Problem mit diesem Antrag? Ich glaube, nicht.

Von pauschal zwei kostenfreien Monaten profitieren ja auch Fahrgäste, bei denen alles gut lief, die normal weiter zur Arbeit gefahren sind, die ihren Zug nutzten usw. Es ist also auch nicht treffsicher, kostet aber Unsummen, wie in mehreren Redebeiträgen gesagt wurde.

Lasst uns statt des Ansinnens dieses Antrags eher noch einmal gucken, welche Probleme die Kundinnen und Kunden wirklich hatten - ich habe es hier ein wenig angedeutet. Lasst uns daran arbeiten, das verlorengangene Vertrauen zurückzugewinnen,

denn wir brauchen wieder mehr Fahrgäste. Und ja, die Maßnahmen zur Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung sollten da auch nicht das Ende der Fahnenstange sein, denn wir müssen daraus lernen.

Treffsicherer wären zum Beispiel Abo-Pausen - das gibt es in vielen Verkehrsverbünden -: Man kündigt nicht, sondern legt einfach eine Pause ein, legt sein Ticket ab, muss in dieser Zeit nicht weiterzahlen, bleibt aber im System und muss nicht sozusagen als Gekündigter zurückgewonnen werden.

Auch beim Thema Homeoffice - ich habe es angesprochen - müssen wir über flexible Lösungen nachdenken: Wenn Menschen feste Tage für die Arbeit im Homeoffice haben, warum soll es dann nicht auch Abo-Tickets geben, die nur an bestimmten Tagen gelten? Wir brauchen treffsichere Lösungen. Sie dürfen nicht Unmengen kosten und müssen die wirklichen Probleme der Kundinnen und Kunden angehen. Lasst uns in diese Richtung weiterdenken.

Der vorliegende Antrag leitet sich nicht von den wahren Problemen der Kunden ab, er ist nicht treffsicher, kostet sehr viel und wird uns beim nächsten Mal auch nicht viel weiterhelfen. Deswegen lehnen wir ihn ab. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort; für sie spricht Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Während der Covid-19-Pandemie ist die Sicherstellung des ÖPNV eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Wir haben uns bewusst dazu entschieden, das Fahrplanangebot im ÖPNV während der Covid-19-Pandemie im Land Brandenburg stabil zu halten. Gegenüber dem Normalfahrplan wurden die Angebote von Bahn, Regionalverkehr und S-Bahnen nur geringfügig zurückgefahren, die meisten Busse und Straßenbahnen fuhren mit Wegfall des Schulunterrichts nach dem Ferienfahrplan - das haben wir gehört. Damit entfielen lediglich die Schulfahrten sowie touristische Angebote. Auch ich richte an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank an die vielen Busfahrer, Zugführer - an das ganze Personal -, die vor Ort waren!

Ab Anfang Mai wurde wieder nahezu das komplette Regelangebot für unsere Fahrgäste bereitgestellt. Auch in diesen schwierigen Zeiten hielten uns bis auf wenige Ausnahmen die Stammkundinnen und -kunden die Treue und haben ihr Abonnement nicht gekündigt. Das ist ein sehr gutes Signal für unsere Verkehrsunternehmen und zeigt auch das Vertrauen in den ÖPNV. Trotzdem darf man die Schattenseite der Krise nicht vergessen: Unsere Verkehrsunternehmen hatten bei den Fahrgeldeinnahmen Verluste in Millionenhöhe. Mithilfe des Bundes können wir jedoch gemeinsam den Verkehrsunternehmen helfen, diese Ausfälle zu kompensieren.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits gestern gesagt habe: Die Pandemie ist an den Verkehrsunternehmen nicht spurlos vorübergegangen. Daher wollen wir uns gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen im September mit einer Aktion für die Treue der Fahrgäste bedanken - gleichzeitig wird damit die von der Bundesregierung für das zweite Halbjahr 2020 beschlossene Mehrwertsteuersenkung weitergegeben -: An den vier Septemberwochenenden sowie am autofreien Tag, dem 22. September,

gelten alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen VBB-Zeitkarten als Fahrkarten für das gesamte Verbundgebiet, also in ganz Brandenburg und Berlin. Abonnentinnen und Abonnenten von bereits verbundweit gültigen Zeitkarten - zum Beispiel VBB-Abo Azubi oder VBB-Abo 65plus - profitieren von den erweiterten Mitnahmeregelungen analog zur VBB-Umweltkarte. Zudem gilt an den Aktionstagen ein gültiger Einzelfahrtschein bezogen auf sein Tarifgebiet als Tageskarte.

Der vorliegende Antrag fordert nun eine unentgeltliche Verlängerung der Zeitkarten um zwei Monate für Brandenburger Kunden. Laut Hochrechnung des VBB würde dies Einnahmeverluste von ca. 100 Millionen Euro bedeuten. Wichtig ist auch, dass eine Aufteilung nach Ländern, also Berlin und Brandenburg, hier nicht ohne Weiteres möglich ist, da dem VBB keine Wohnsitzdaten vorliegen.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, die Verkehrsunternehmen und ihre Angebote auf einem stabilen und hohen Niveau zu halten - der Abgeordnete Rüter hat das vorhin sehr eindrücklich dargestellt. Würde man dem Antrag der Fraktion DIE LINKE folgen, setzte man dies aufs Spiel. Das dürfte auch der Grund sein, warum sich der Berliner Senat, in dem Sie ja mitregieren, nicht für eine solche Initiative einsetzt. Auch aus diesem Grund ist der Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Görke, der für die antragstellende Fraktion spricht. Bitte.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen, CDU und SPD, ich habe mich schon darüber gewundert, wie Sie versucht haben - es ist Ihnen richtig schwere Gefallen -, diesen Antrag heute begründet abzulehnen.

(Zurufe)

- Ich komme noch darauf zurück. - Herr Minister, wenn Sie schon nicht die vollständige Mehrwertsteuersenkung an alle Fahrgäste weitergeben und sich lieber hinter ein paar Freifahrkarten an den See verstecken, rufe ich Ihnen noch einmal in Erinnerung, worum es hier geht: Es geht um diejenigen Fahrgäste, die in der Vergangenheit kontinuierlich und verlässlich die Grundfinanzierung des Nahverkehrs im Bereich Fahrgeldernahmen sichergestellt haben. Und, Frau Walter-Mundt, es geht um die Bindung dieser Personen an das Verkehrsunternehmen, also darum, dass sie wieder einsteigen. Sie kennen die aktuellen Zahlen, Sie haben es ja gesagt: Gegenüber dem Vorjahr sind derzeit 60 % bereit, wieder den ÖPNV zu nutzen. Die Nachfolgekosten für diejenigen, die den ÖPNV nicht mehr nutzen, sind viel, viel höher als die Kosten, über die wir hier reden. Geht man davon aus, dass die Leute ihre Zeitkarten nicht kündigen, weil Kulanz gezeigt wird, werden höchstens die Einnahmen zwei Monate in die Zukunft verschoben. Natürlich entsteht dort ein Delta.

Aber kommen wir einmal zu dem Delta und auf die von Ihnen angesprochene Finanzierung: Wir haben im Ausschuss die Zahlen für die krisenbedingten Lasten unserer Verkehrsunternehmen, einschließlich SPNV und ÖPNV, gehört - das sind 104 Millionen Euro. Sie bekommen zum Krisenausgleich für den öffentlichen Nahverkehr 132 Millionen Euro - 132 Millionen Euro! - vom Bund; das werden Sie noch ein bisschen mit anderen Ländern verrechnen müssen. Aber Sie haben noch nicht einen Cent

- nicht einen Cent! - aus diesem Rettungsschirm für die Finanzierung aufgewandt. Sie haben vorfinanziert - und ich kenne die Finanzministerin, sie wird das schon machen -, weil hier natürlich erst einmal die Bundesmittel zu nutzen sind. Deshalb, glaube ich, wäre es gut, wenn Sie auch entsprechende Landesmittel dafür bereitstellen. Insofern ist das, was hier zur Finanzierung aufläuft, ein überschaubarer Beitrag, der sich wirtschaftlich auch für die Verkehrsunternehmen und für uns alle rechnen wird.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Rostock, ich bewundere Sie und stehe Ihnen auch bei - ich habe hier ja die Rolle der Opposition, und zwar der konstruktiven Opposition. Aber bitte, Herr Rostock, Sie müssen liefern! Sie müssen Ihre Vorschläge in Ihrer Koalition auch mal umsetzen und dafür streiten, sonst sehe ich nicht, wie Sie Ihre Verkehrswende, die Sie als Koalition beschlossen haben, überhaupt realisieren wollen. Das werden Sie nicht schaffen. Wenn Sie schon bei diesen kleinen Problemen nicht endlich anfangen, Lösungen aufzuzeigen, weiß ich nicht, was Sie nachher im Haushalt für Ihre wichtigen verkehrspolitischen Projekte, die auch mit dem Klimaschutz zu tun haben, hinbekommen wollen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag „Corona-Gutschrift für Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/1808. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10.

Ich freue mich, wenn wir uns gleich zur Veranstaltung „KUNST zur ZEIT“ im Hof sehen, und erinnere Sie daran, dass wir morgen - abweichend von unserem normalen Beginn - bereits um 9.30 Uhr anfangen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Unterbrechung der Sitzung am 27.08.2020: 17.53 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 28.08.2020: 09.30 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie und die Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen, herzlich zur Fortsetzung der 20. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich darf Sie fragen, ob es vor Eintritt in die Tagesordnung Bemerkungen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Für den heutigen Sitzungstag wurden ganztägige bzw. teilweise Abwesenheiten von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke sowie der Damen und Herren Abgeordneten Baier, Duggen, Hohloch, Kalbitz, Dr. Ludwig und Wernitz angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Gemeinsames Asservatenzentrum an vier Standorten in Brandenburg

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/1810

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Möller für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Möller (AfD):

Werter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Brandenburger!

(Zuruf)

- Ja, das ist mal was anderes! - Das desolate Asservatensystem im Land Brandenburg sorgte bundesweit für peinlichste Schlagzeilen: Erst berichtete der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht im Dezember 2019 über die desaströsen Zustände im Bereich der Asservatenverwaltung, dann die Presse nach intensiver Recherche über weitere katastrophale Zustände in diesem hochsensiblen Bereich - ich verweise hier auf das „Kontraste“-Magazin vom April 2020. Dort wurde unter anderem auf die legendäre Tür des Kriminaltechnischen Instituts in Eberswalde eingegangen, deren Defekt schon 2017 bekannt war, aber erst nach Ausstrahlung des Berichts behoben worden sein soll.

Es war offenbar möglich, die elektronische Türanlage des Brandenburger KTI mithilfe eines Mobilfunktelefons zu öffnen. Demnach stellten eigene Kollegen fest, dass die elektronische Anlage mit dem Telefonnetz verbunden war: Wer am Ziffernblatt neben dem Haupteingang die Nummer seines Mobiltelefons anwählte, konnte Türen öffnen. Somit hätte sich auch ein Fremder oder eine sonstige unberechtigte Person Zugang zum Haus und auch zu den Räumlichkeiten, in denen die Beweismittel - respektive: Asservate - gelagert sind, verschaffen können - und dies unberichtet: Nicht einmal Überwachungskameras waren vorhanden. Ein alter Hinweisgeber sprach von einer Reise in die Steinzeit, sobald man das KTI betrete. Nicht nur Strafverteidiger fordern schonungslose Aufklärung.

Die Zustände sind mehr als desolat: beschlagnahmte Drogen, die in Hundeböden oder auf Dachböden gelagert wurden, weil Platz und Behältnisse fehlten. Für landesweites Entsetzen sorgte außerdem das Verschwinden einer Walther PPK - einer Waffe mit 75 Schuss Munition.

Meine Damen und Herren, man kann nicht oft genug sagen, dass so etwas passiert ist, und ich bin fast sicher, dass das kein Einzelfall gewesen ist. Das Verschwinden der Schusswaffe zeigt das Ausmaß des ganzen Problems. Diese scharfe Waffe war 2019 von der Brandenburger Polizei beschlagnahmt und zur Untersuchung an das Kriminaltechnische Institut - kurz KTI - in Eberswalde gegeben worden. Heute ist sie verschwunden. Im KTI weiß niemand, wo die Waffe geblieben ist bzw. wer sie zuletzt in der Hand hatte; jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Ich habe noch in der letzten AIK-Sitzung den Innenminister gefragt, ob die Landesregierung mittlerweile weiß, wo die Schusswaffe ist, denn es ist ja schon einige Zeit vergangen. Natürlich weiß sie es nicht! Ich hätte sie mit meinen 30 Jahren polizeilicher

Erfahrung gefunden. Ich werde jetzt auch Akteneinsicht beantragen, um genau zu prüfen, was da gelaufen ist. Aber ich glaube, die Akte ist auch verschwunden.

Weitere Sicherheitslücken ergeben sich auch aufgrund der insgesamt schlechten Absicherung des Untersuchungswegs. Insofern ist nicht auszuschließen, dass nachträglich Beweise manipuliert werden - so berichtete auch ein alter Hinweisgeber. Zwar sprach der amtierende Innenminister Stübgen von schonungsloser Aufklärung, aber bisher merkte ich davon nichts.

Bei meinen zahlreichen Besuchen in den Polizeidienststellen des Landes, auch des Landeskriminalamtes, wurde mir in den jeweiligen Dienststellen regelmäßig unter Angabe fadenscheiniger Gründe die Besichtigung der Asservatenkammern verwehrt. Fachfragen in Bezug auf die Asservierung von Beweismitteln wurden mir mit dem Verweis „Die hohe Führung des Ministeriums möchte das nicht“ ebenfalls nicht beantwortet.

Was haben wir eigentlich noch zu erwarten? Oder: Was haben Sie zu verbergen, Herr Stübgen? Sind da noch mehr Waffen abhandengekommen? Warum werden diese eklatanten von Rot-Grün erzeugten Missstände jetzt nicht stringent aufgearbeitet? Was soll hier vertuscht werden?

Wir von der AfD-Fraktion werden Sie immer wieder an den Verlust der Waffe erinnern und fordern, Licht ins Dunkel zu bringen. Wir wollen Transparenz und Aufklärung! Deshalb sage ich: Wir wollen ein modernes, effizientes Asservatenmanagement für das Land Brandenburg, und dieses sollte gemeinsam von Polizei und Staatsanwaltschaft an vier verschiedenen Landgerichtsstandorten betrieben werden. Eine von mir ebenfalls besuchte Staatsanwaltschaft war übrigens hellhörig geworden und zeigte sich dem Vorschlag gegenüber, dass die Lagerung von Beweismitteln gemeinsam von Polizei und Staatsanwaltschaft organisiert wird, aufgeschlossen. Denn: Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) sucht zum Beispiel Lagerorte für Großasservate - im Fall der Sicherstellung ganzer Plantagen oder von Ausrüstungsgegenständen für die Erzeugung von Drogen werden große Hallen benötigt. Warum erfolgt hier keine Ressourcenbündelung?

Wir wollen gemeinsame Asservatenzentren von Polizei und Justiz an den Standorten Neuruppin, Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder). Wir wollen eine geeignete Softwarelösung, damit Polizei und Justiz die Asservate gemeinsam in ein digitales System einpflegen und verwalten können.

Wir schlagen vor, dass Schwarz-Rot-Grün bis Ende des nächsten Jahres Zeit erhält, die überfälligen Reformen durchzuführen. Wir werden regelmäßig nachfragen, wo die abhandengekommene Schusswaffe Walther PPK ist, denn diese Landesregierung gefährdet die Sicherheit der Bürger dieses Landes, wenn sie Polizeibeamte bzw. das „stützleistende Personal“ - auch ein neuer Begriff - mit völlig veralteten Systemen aus der Wendezeit oder - wie Hinweisgeber es nennen - aus der Steinzeit arbeiten lässt.

Die Landesregierung gefährdet die Sicherheit der Bürger und der eigenen Bediensteten, wenn sie weiterhin die Polizei kaputtspart. Das werden wir als Oppositionspartei so nicht durchgehen lassen! Wenn Ihnen die innere Sicherheit Ihres Landes am Herzen liegt, wenn Sie eine moderne Landespolizei möchten, Herr Stübgen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu, in dem wir fordern, dass die Asservatenverwaltung endlich rechtsstaatlichen Anforderungen genügt. - Das war der erste Teil. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. Als Nächste spricht die Abgeordnete Schäffer für die Koalitionsfraktionen. - Einen kleinen Augenblick noch.

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Meine Damen und Herren! Die Missstände in der Asservatenverwaltung in Brandenburg, die letztes Jahr aufgrund des Berichts des Landesrechnungshofs bekannt wurden, haben alle, die sich mit Polizei und Justiz im Land befassen, erschüttert. Sei es die Zutrittskontrolle, die teilweise mangelnde Nachverfolgbarkeit von gelagerten Asservaten, die unsichere Lagerung beschlagnahmter Drogen oder der besonders erschreckende Fall des Verlusts einer Waffe - solche Zustände können selbstverständlich nicht akzeptiert werden, wenn uns das Vertrauen in den Rechtsstaat am Herzen liegt. Für eine faire Justiz ist es absolut unerlässlich, dass sich alle Beteiligten zu 100 % darauf verlassen können, dass die vorgebrachten Beweismittel vertrauenswürdig sind. An dieser Stelle danke ich noch einmal dem Landesrechnungshof und auch den Journalistinnen und Journalisten herzlich, die auf bestehende Probleme aufmerksam gemacht haben.

Allerdings, werte Kollegen von der AfD-Fraktion, leistet dieser Antrag nun wirklich keinen Beitrag zur Behebung der Missstände.

Was tut man, wenn man ein schwerwiegendes Problem feststellt? Erst einmal ergreift man Sofortmaßnahmen, um die schwerwiegendsten Probleme abzustellen. Das Innenministerium hat in diversen Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses hier im Landtag die durchgeföhrten Sofortmaßnahmen bereits erläutert. Alle Fraktionen hatten viele wichtige Fragen zu dem Komplex, und Minister Stübing hat, glaube ich, sehr deutlich gemacht, mit welcher Priorität und Ernsthaftigkeit an einer Lösung gearbeitet wird.

Dann, meine Damen und Herren, kommt der entscheidende zweite Schritt: Man analysiert das Problem ordentlich und plant mit der gebotenen Sorgfalt eine nachhaltige Lösung. An dieser Stelle, liebe Mitglieder der AfD-Fraktion, ist es nun wirklich nicht hilfreich, von politischer Seite einfach mal so zu entscheiden, was die Lösungsstrategie ist. Ja, selbstverständlich muss ein digitales Managementsystem aufgelegt werden, und es ist auch sehr gut möglich, dass die Konzentration auf vier gemeinsam betriebene Standorte ein Teil der Lösung ist. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie es geschafft haben, diese Ideen aus dem Bericht des Landesrechnungshofs abzuschreiben!

Aber wir lösen doch keine Probleme, indem wir ohne die gebotenen Prüfungs- und Ausschreibungsverfahren, also Hals über Kopf, Software anschaffen - und ohne vorher analysiert zu haben, was eigentlich unsere Strategie ist. Wir lösen auch keine Probleme, indem wir tiefgreifende Strukturänderungen vornehmen, ohne vorher ein Konzept zu haben und zu wissen, wie die Zuständigkeiten und die rechtlichen Fragen eigentlich geregelt sind.

Ich denke, es gebietet schon allein der Respekt vor dem Landesrechnungshof, der die Probleme sehr detailliert benannt hat,

dass wir hier keine politischen Schnellschüsse abgeben, sondern das Ergebnis der Prüfung abwarten. Wenn wir schon ein System grundlegend neu aufstellen wollen, dann sollte es auch auf einem soliden Fundament stehen. Wir lehnen den Antrag ab.
- Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Büttner fort, der für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Werte Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen! Wahrlich, es ist auch ein schöner Morgen, haben wir doch gleich einen Antrag vorliegen, der sozusagen wieder eine Perle der politischen Inkompetenz der AfD ist.

(Zuruf)

- Ja, man muss sich das einmal anschauen. - Es ist ja durchaus spannend, was uns hier heute vorliegt. Ich will das jetzt noch einmal herleiten: Der Landesrechnungshof - Frau Schäffer hat darauf hingewiesen - hat ja in seinem Prüfbericht völlig zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Zustände, die wir in der Asservatenverwaltung in Brandenburg haben, so nicht akzeptabel sind. Darin stimmen wir alle überein: Sie sind nicht akzeptabel.

Dann gab es eine ausführliche Debatte im Ausschuss für Haushaltskontrolle, und es gab auch drei Berichterstatter, die sich mit dem Thema beschäftigt haben: Das waren die Abgeordnete Johlige von der Linksfaktion, der Abgeordnete Lakenmacher von der CDU-Fraktion und der Abgeordnete Hünich von der AfD-Fraktion.

(Lakenmacher [CDU]: Der war nicht da!)

- Herr Lakenmacher ruft dazwischen: „Der war nicht da!“, genau, das wollte ich jetzt auch sagen. - Das Problem ist: Herr Hünich ist bei dieser Berichterstattung schlicht ausgefallen. Er hat es geschafft, sich einmal im Ausschuss für Haushaltskontrolle zu melden und zu sagen: „Na ja, das, was Johlige und Lakenmacher aufgeschrieben haben, ist schon richtig.“ - Also was Frau Johlige an Papieren aufschreibt, ist immer - na ja, meistens - richtig; insofern hat Herr Hünich recht.

Dann muss das ja wie folgt passiert sein: Herr Hünich muss das Herrn Möller erzählt haben. Dann hat Herr Möller das irgendwie auch im Fernsehen gesehen oder in der Presse gelesen und gedacht: „Na ja, dann machen wir etwas daraus.“ - Dann hat er das im Innenausschuss beantragt. Da ist jetzt aber auch nicht viel von Ihnen gekommen, Herr Möller. Ich erinnere mich, dass im Innenausschuss andere diskutiert haben, aber Sie nicht. Dann dachten Sie sich: „Na ja, dann machen wir mal einen Antrag.“ - Der Punkt, in dem wir, glaube ich, alle übereinstimmen, ist: Mit Blick auf die verlustig gegangene Waffe Walther PPK muss ich sagen: Ja, das ist natürlich nicht zu akzeptieren - das wissen wir alle. Wenn man sich die Wege anschaut, wie die Waffe zur Polizei gelangte, stellt man fest: Diese Walther PPK wurde bei einer Wohnungsauflösung oder als Teil einer Erbmasse - das passt - aufgefunden. Sie wurde dann zum KTI, also zur Kriminaltechnik geschickt, um nachzuprüfen, ob damit eine Straftat begangen wurde. Das war offensichtlich nicht der Fall. Jetzt könnte

man ja denken: „Na ja, wenn diese Waffe schon bei der Kriminaltechnik ist, dann fällt sie ja der Vernichtung anheim.“ - Aber das erfolgt nicht beim KTI. Nein, man schickt sie zur Direktion zurück, um sie dann irgendwann einer Firma zur Vernichtung zu übergeben. Das ist natürlich irre, so geht man nicht mit sensiblen Asservaten um! Darin, dass das Verschwinden schlicht und ergreifend nicht akzeptabel ist, stimmen wir alle überein. Deswegen ist es auch richtig, dass wir sagen: „Wir müssen gucken, wie mit sensiblen Asservaten - Betäubungsmitteln, Waffen und Ähnlichem - umgegangen wird.“ - Dazu komme ich noch.

Die AfD-Fraktion sagt jetzt aber in ihrer unnachahmlichen Weisheit: „Dann schaffen wir doch vier zentrale Asservatzentren, die gemeinsam mit der Justiz betrieben werden.“ - Jetzt mal rein praktisch, Herr Möller: Ich fahre also Funkwagen in Templin, stelle irgend etwas sicher oder beschlagnahme etwas nach § 94 oder § 98 StPO. Jetzt liegt also das Ding auf der Wache in Templin, und ich stelle mir die Frage: „Was mache ich jetzt damit?“, schließlich befindet sich mich auf keiner Verwahrerdienststelle, sodass - dafür muss es auch eine Geschäftsanweisung geben - der Gegenstand schnellstmöglich - für Templin ist Frankfurt (Oder) zuständig - nach Frankfurt (Oder) muss. Wer bringt das denn dahin? Fahre ich mit dem Funkwagen von Templin nach Frankfurt (Oder), hat man rund um Templin eine polizeifreie Gegend. - So logisch sind Ihre Vorschläge, Herr Möller! Sie sind absurd! Und ich betone noch einmal, so, wie ich gestern gesagt habe: Sie haben von innenpolitischer Arbeit wirklich überhaupt keine Ahnung! Und das dokumentiert sich in Ihrem Antrag erneut.

Dann sagen Sie: „Das muss natürlich ein gemeinsames Zentrum mit der Justiz sein.“ - Die Justizministerin wird sich freuen. Aber: Die Justiz hat gar nicht mit allen Asservaten zu tun, denn es gibt - das haben Sie wahrscheinlich außer Acht gelassen oder wissen es nicht, ich bin mir da nicht so sicher - auch Asservate, die nach Gefahrenabwehrrecht sichergestellt werden. Sollen die dann auch zu dem gemeinsamen Justiz- und Polizeizentrum gehen?!

Das ist doch alles absurd, Herr Möller! Ich meine, Sie sind Bundespolizeibeamter. Ein bisschen Verständnis von Polizeiarbeit würde ich mir von Ihnen wünschen. Vielleicht ist es sogar gut, dass Sie hier im Landtag sitzen; so können Sie keine Dummheiten bei der Polizei machen.

Ja, Asservate müssen vernünftig behandelt werden. Es ist nicht akzeptabel - darin stimmen wir mit dem Innenminister überein -, dass man tatsächlich noch Asservatenbücher hat - teilweise sogar noch aus DDR-Beständen - und alles händisch ausfüllt. Deswegen muss es natürlich eine digitalisierte Möglichkeit, zum Beispiel mit Barcodes, geben. Aber ich werde doch nicht erklären: Least bitte die Software aus Bayern. - Im Übrigen steht im Antragstext „leasen“; in der Begründung steht „kaufen“ - da muss man sich schon entscheiden.

Das ist wirklich keine Angelegenheit - Frau Schäffer hat es gesagt -, die wir hier entscheiden können. Das muss die Behörde selbst wissen. Es muss hinreichende Nachverfolgungsmöglichkeiten geben.

Vizepräsident Galau:

Kollege Büttner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Ich komme zum Schluss, Herr Vizepräsident.

Der Knaller ist: Es gibt einen solchen Antrag schon im Haushaltskontrollausschuss - das ist nämlich ein beschließender Ausschuss -, und in diesem Antrag steht, dass wir bei sensiblen Asservaten eine Teilzentralisierung, eine vernünftige Nachvollziehbarkeit usw. wollen.

Vizepräsident Galau:

Kollege Büttner, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Und das Innenministerium soll bis Dezember dieses Jahres einen Bericht vorlegen. Das wird es machen; insofern ist alles gut. Damit ist Ihr Antrag völlig sinnlos und entbehrlich. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Bevor wir mit der Aussprache fortfahren, gibt es eine Kurzintervention vom Kollegen Hünich. Bitte sehr.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Einen wunderschönen guten Morgen, Herr Büttner. Sie haben mich ja persönlich angesprochen. Erstens war ich bei den Sitzungen des Haushaltskontrollausschusses dabei.

Zweitens will ich Ihnen von der SPD sagen: Wir hatten hier im Parlament eine Sitzung - ich glaube, Herr Noack hat damals gesprochen -, bei der es hieß, dass wir über das Thema nicht im Haushaltskontrollausschuss reden sollten; es sei im Innenausschuss besser aufgehoben, und wegen Corona und weil wir bald alle sterben, sollte man das Thema dann am besten abbrechen. Deswegen ist es im Haushaltskontrollausschuss nicht ...

(Zuruf)

- Herr Bretz, bei aller Liebe: Waren Sie anwesend? Meine Güte! Das ist falsch!

Im Innenausschuss wurde das Thema aber auch nicht wirklich behandelt. Diskussion heißt, darüber zu sprechen - ob Ihnen das gefällt oder nicht.

Vizepräsident Galau:

Herr Büttner, möchten Sie reagieren?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vielen Dank für diese Kurzintervention, Herr Hünich. Sie gibt mir die Gelegenheit, noch etwas zu sagen. Zum einen haben Sie gesagt, Sie seien anwesend gewesen. Na ja, pure Anwesenheit ist aber weder Beteiligung noch hat sie irgendetwas mit Kompetenz zu tun.

(Zuruf)

- Jetzt bin ich dran, Herr Hünich!

Es ist albern, jetzt der SPD vorzuwerfen: Ihr habt doch auch nichts gesagt. Das können wir doch im Innenausschuss besprechen. - Sie waren zusammen mit Herrn Lakenmacher und

Frau Johlige Berichterstatter. Allerdings fielen Sie aus - das ist das Problem. Dann stellen Sie sich hier hin und bringen einen Antrag ein, obwohl Sie eigentlich wissen, dass es im Haushaltskontrollausschuss einen viel umfangreicher Antrag gibt. Das finde ich unverschämt! Es ist nicht der Würde des Parlaments angemessen, dass Sie uns hier so ein Zeug vorlegen. Wenn Sie wissen, dass es bereits einen Antrag gibt, Herr Hünich, sollten Sie sich an der Stelle zurückhalten. Sie haben natürlich eine Verantwortung, wenn Sie zu einem Punkt Berichterstatter im Haushaltskontrollausschuss sind. Wenn Sie aber Ihrer Verantwortung nicht nachkommen, ist das nicht mein Problem. Das ist Ihr Problem.

Im Innenausschuss wurde es von der AfD beantragt. Sie sagten, es sei dort nicht richtig debattiert worden. Dafür kann ich auch nichts; es wurde schließlich von Ihnen beantragt. Dann hätte Herr Möller auch diskutieren müssen, wenn er diskutieren will. Aber es ist doch nun nicht meine Verantwortung, dass Sie nicht - auch nicht im Innenausschuss - in der Lage sind, eine vernünftige Diskussion auf die Reihe zu bekommen. Das ist wahrlich Ihr Problem. Insofern ist Ihre Kurzintervention zwar „nett“, aber sie hat nicht dazu beigetragen, Klarheit darüber zu verschaffen, was Sie eigentlich erreichen wollen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Stefke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Zum wiederholten Mal legt uns die AfD-Fraktion einen Antrag vor, der Sachverhalte beinhaltet, die erst vor kurzer Zeit hier Gegenstand der Beratung waren und zu denen es Festlegungen hinsichtlich der erneuten Befassung gibt. Offenbar gehen Ihnen die Themen aus. Es ist mehr als ärgerlich, dass uns durch dieses Vorgehen kostbare 40 Minuten des Beratungstages verloren gehen.

Zur Sache: Die Notwendigkeit, die Asservatenverwaltung bei Polizei und Justiz grundlegend zu verbessern und zu optimieren, wird weder vom Innen- noch vom Justizministerium bestritten. Ganz im Gegenteil: Nach dem Bericht des Landesrechnungshofs, der im Dezember vergangenen Jahres vorgelegt wurde, und der Medienberichterstattung sagten beide Ministerien gemeinsame Abstimmungsprozesse und eine Berichterstattung zum 31.12.2020 zu. Auch der neue Polizeipräsident, Herr Stepien, der am 1. Mai dieses Jahres seinen Dienst antrat, teilte damals mit, dass er sich als eines der ersten Themen der Problematik Asservatenkammer annehmen werde, sprich: sich erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorlegen lassen sowie eigene Vorstellungen zu der Thematik einbringen werde. Dies gilt es nun abzuwarten.

Manche Dinge gehen auch uns nicht schnell genug. Es muss den Ministerien jedoch gestattet sein, derartig diffizile Angelegenheiten in aller Gründlichkeit und mit großer Sorgfalt zu analysieren und angemessene wie praktikable Lösungsvorschläge zu entwickeln. Bis dahin ist es eher kontraproduktiv, den Prozess durch eingreifende Beschlussfassungen zu unterbrechen. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht Minister Stübgen für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion hat zum Ziel, ein gemeinsames, zentrales Asservatzentrum der Polizei und der Justiz an vier Standorten in Brandenburg zu errichten. Ich kann mir sparen, auf dieses Konzept - wenn man es überhaupt so nennen kann - näher einzugehen; meine Voredner haben deutlich darauf hingewiesen. Klar ist jedoch: Es wäre eindeutig keine Verbesserung, sondern eine „Verschlimmbesserung“ der polizeilichen Arbeit. Wenn ich dieses Konzept umsetzen würde, könnte ich so tun, als ob wir die komplexen Probleme, die wir in der Tat mit Asservaten in Brandenburg haben, schnell lösten. Es wäre aber keine Lösung. Deshalb muss man da anders herangehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, habe ich ausgehend von der - wie ich auch im Haushaltskontrollausschuss dargestellt habe - berechtigten Kritik des Landesrechnungshofs eine vollumfängliche Neuausrichtung des Asservaten- und Spurenmanagements der Polizei des Landes Brandenburg veranlasst. In einem ersten Aufschlag hat das Polizeipräsidium bereits umfängliche Neuregelungen getroffen und Missstände beseitigt. Landesweit wurden die Asservatenbücher vereinheitlicht und die Dokumentation wurde optimiert. In der Tat war auch für mich überraschend, dass es bisher keine einheitlichen Asservatenbücher gab. Ich weise darauf hin, dass wir natürlich auch das Ziel haben - das allerdings schon deutlich älter ist -, die Nachverfolgbarkeit irgendwann zu 100 % elektronisch zu gewährleisten.

Ich will Ihnen aber auch sagen, mit welcher Problematik ich mich da auseinandersetzen muss; denn es wird immer gesagt, dass alles so lange dauere - manches dauert eben länger. Alle Bundesländer haben sich zusammen mit dem Bundesinnenministerium dazu verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Projekt „Polizei 2020“ - es ist übrigens ein Irrtum: Der Prozess soll 2020 nicht abgeschlossen sein, sondern beginnen - bundesweit, auch bei der Bundespolizei, ein einheitliches, kompatibles elektronisches Asservatenmanagement einzuführen. Die Situation ist aber wie folgt: Wenn ich auf die Schnelle ein elektronisches System einrichte, kann es sein, dass ich drei bis vier Jahre gut damit arbeiten kann. Wenn dann aber das neue, bundesweit einheitliche System kommt, kann ich das alte „schrotten“, um das neue einzurichten. Da würde der Haushaltskontrollausschuss zu Recht sagen, dass man Steuergelder so nicht verpulvern solle. Deshalb haben wir folgenden Ansatz: Wir bemühen uns und kommen voran, früher, als es bundeseinheitlich umgesetzt wird, zu einem elektronischen System zu kommen. Dieses werden wir aber nur einrichten, wenn wir ausreichend sicher sind, dass es mit dem System, das dann endgültig bundesweit gelten soll, 100%ig kompatibel ist.

Wir haben auch die Aus- und Fortbildung der Verwahrstellenverantwortlichen verbessert, den Altbestand an Asservaten verringert und infolge nicht akzeptabler Vorkommnisse - die gebe ich zu - Sonderregelungen erlassen. Die Asservierung und den Transport von Waffen, Betäubungsmitteln und Beweismitteln mit großer Bedeutung für Strafverfahren haben wir verändert. Damit ist gesichert, dass sich solche Vorkommnisse nicht mehr ereignen. Zudem haben wir sämtliche Speichermedien - auch da ist es zu Verlusten gekommen - in diese Gruppe von Asservaten eingeordnet.

Mein Ministerium begleitet den Prozess im Rahmen der Fachaufsicht sehr intensiv. Dabei wird die Teilzentralisierung der Asservatenhaltung ebenso betrachtet wie eine intensivere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Ebenen der Staatsanwaltschaft und der Polizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe anlässlich Ihres Antrags den Polizeipräsidenten kurzfristig um eine Einschätzung gebeten. Gegenwärtig gebe es aufgrund der Prüfergebnisse keinen Bedarf an gemeinsamen Asservatenzentren an vier zentralen Standorten im Land Brandenburg. Ich habe schon darauf hingewiesen: Nach unserer Einschätzung wäre das eher eine Verschlechterung der Situation. Wir müssen einen anderen Ansatz finden.

Deshalb empfehle ich die Ablehnung des Antrags. Trotzdem ist es schön, dass ich aufgrund dieses Antrags unsere komplexen Bemühungen einmal im Zusammenhang darstellen konnte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es spricht noch einmal der Abgeordnete Möller für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Möller (AfD):

Reden Sie nur weiter so; dann wissen die Wähler, was sie davon zu halten haben.

Was mich wundert, ist, dass Sie vier Jahre so weitermachen wollen, bis das Endprodukt mit der Bundespolizei abgestimmt ist. Ich habe 30 Jahre Polizedienst hinter mir. Da ist nie eine Waffe auf eine solche Weise verschwunden. Ich kann nicht nachvollziehen, dass so etwas möglich ist.

(Zurufe)

Vielleicht suchen Sie mal bei den Linken, die ja ein Prozent der Reichen erschießen wollten. Auf ihrer Strategietagung in Kassel haben sie ja davon gesprochen:

„Wenn wir [...] ein [...] Prozent der Reichen erschossen haben“.

Daraufhin sagte Herr Riedlinger, ihr Co-Vorsitzender und Chef - Ihr Vorgesetzter, Herr Büttner -, noch:

„Wir erschießen sie nicht, wir setzen sie schon für nützliche Arbeit ein.“

(Unruhe)

Vor einem solchen Hintergrund sollten Sie, Herr Büttner, sich mit solchen Aussagen wie den Ihrigen gegen mich gerichteten gestern zurückhalten.

Zur Asservatenproblematik kann ich nur sagen: Wir werden auf jeden Fall Akteneinsicht beantragen und uns das ansehen.

(Zurufe)

Das Problem - abgesehen von der schlimmen Asservierung - ist auch, dass sich Ihre Sparpolitik bei der Polizei mittlerweile sogar in einer schlechten Durchführung der Beweissicherung ausdrückt, wie man zum Beispiel beim Maskenmann-Fall oder bei dem von einem Syrer verübten Mord an der Rentnerin K. in Cottbus, wo es Probleme bei der Beweissicherung gab, sieht. Wir haben ein strukturelles Problem bei der Polizei.

(Zurufe)

Jetzt haben wir auch noch das Riesenproblem, dass die 300 zusätzlichen Stellen bei der Polizei aufgrund von Corona doch nicht kommen sollen, wie Sie im RBB-Sommerinterview am 12. Juli 2020 sagten. In der letzten AlK-Sitzung vor zwei Wochen sagten Sie dann: Ja, die 300 zusätzlichen Polizisten werden doch eingestellt.

(Unruhe und Zuruf: Reden Sie doch zum Antrag! - Jetzt ist aber mal gut!)

Ein Hin und Her ist das bei Ihnen. Ich glaube nicht, dass das Problem mit den Asservaten mit Ihnen kleiner wird, denn das stützleistende Personal fehlt trotzdem. Ich weiß nicht, wie Sie die Polizei in eine sichere Zukunft schicken und die Bürger sichern wollen, wenn Sie weiter so agieren.

Vizepräsident Galau:

Herr Möller, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Möller (AfD):

- Der hat eh keine Ahnung. Da lassen wir es mit der Zwischenfrage.

(Zurufe)

Herr Büttner, Sie werfen mir vor, ich hätte als Polizist keine Ahnung. Sie waren doch Streifenpolizist. Sie waren Oberkommissar, A 10. Zu mehr hat es nicht gereicht? Also, ich bitte Sie.

(Unmut)

Was Sie mir hier vorwerfen, ist eine Unverschämtheit. Ich war nicht nur Streifenpolizist, ich war auch Kriminalbeamter. Was Sie hier ablefern, finde ich einfach peinlich.

(Unruhe)

Vizepräsident Galau:

Es wurden mir Kurzinterventionen von Herrn Adler und Herrn Dr. Redmann angezeigt. Ich habe jetzt nicht gesehen, wer zuerst angezeigt hat. - Herr Redmann, bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Meine Damen und Herren von der AfD, Ihre Äußerungen gerade haben sehr tief blicken lassen. Sie haben mich erkennen lassen, welches Bild Sie von der Arbeit unserer Polizei haben.

Wenn Sie hier davon reden, dass jemand „bloß“ Oberkommissar sei, dass es zu mehr nicht gereicht habe, dann diskreditieren Sie den gesamten mittleren Dienst der Polizei in Brandenburg und im Bund. Ich bin froh und dankbar, dass in Brandenburg und in Deutschland jeden Tag viele Tausend Beamte des mittleren Dienstes ordentlich ihren Dienst versehen und dabei ihre Haut für unser aller Sicherheit riskieren. Dies auf eine Weise abschätziger zu behandeln, wie Sie es hier gerade getan haben, ist unhörbar! Ich bitte Sie, dies zu korrigieren! Sie haben dazu jetzt Gelegenheit.

Vizepräsident Galau:

Es liegt eine weitere Kurzintervention, und zwar des Abgeordneten Adler, vor. Bitte schön.

Herr Abg. Adler (SPD):

Vielen Dank, Herr Redmann, für Ihre deutlichen Worte! Das macht es mir viel leichter.

Das, was Herr Möller hier von sich gegeben hat, ist natürlich das Produkt, das entsteht, wenn Worte sich vom Geiste lösen und dann in irgendeiner Art und Weise nur noch gequirter Bullshit herauskommt. Aber - man muss es noch einmal sagen: Sie diskreditieren hier die sehr gute Arbeit der Brandenburger Polizei. Das sind Menschen, die jeden Tag rausgehen, um andere Menschen zu beschützen, und dabei Leib und Leben riskieren. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie wüssten, dass in bestimmten Fällen von der Brandenburger Polizei bei der Ermittlungsarbeit, der Beweisführung etc. schlechte Arbeit geleistet wurde, dann möchte ich Sie bitten, hier auch klarzustellen, wo Sie diese Information herhaben.

Außerdem möchte ich Sie bitten, dass Sie - wie Herr Redmann schon sagte - die Chance wahrnehmen, hier vorn zu sagen: „Okay - das, was ich gesagt habe, war nicht so gemeint.“ Denn Sie können das definitiv so nicht stehen lassen. Das ist ... - Na ja, was soll ich denn sagen ... Ich wollte gerade sagen, das ist Ihrer nicht würdig. Aber die Würde befindet sich bei Ihnen ja im Keller.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Adler, der Begriff „gequirter Bullshit“ entspricht nicht der Würde unseres Hauses. Ich sehe aber hier von einem Ordnungsruf ab. - Herr Kollege Möller, Sie haben Gelegenheit, zu antworten.

(Zuruf: Also, Herr Galau, ganz ehrlich, Sie haben ein merkwürdiges Verständnis von Ihrem Amt! Das muss ich Ihnen ehrlich sagen!)

Also, ich sage es noch einmal: Die Wortwahl „gequirter Bullshit“ ist sicherlich nicht mit der Würde des Hauses hier zu vereinbaren. Ich habe aber auch gesagt, dass ich von einem Ordnungsruf absehe. - Jetzt ist Herr Möller dran. Bitte schön.

Herr Abg. Möller (AfD):

Ich war drei Jahre bei der Landespolizei, ich war im Praktikum bei der Landespolizei. In den 90er-Jahren habe ich im Rahmen

einer Ausbildung beim Bundeskriminalamt ein Jahr lang ein Praktikum bei einer Mordkommission gemacht. Und ich sage Ihnen, das war noch eine Polizei, damals. Seitdem diese rot-rote Regierung - zusammen mit Ihnen, Herr Büttner, mit Ihren Parteiangehörigen damals - die Polizei kaputtgespart hat, gibt es nur noch Beschwerden aus diesem Bereich, und meine Angriffe auf die Polizei heute waren gegen Sie gerichtet, Herr Büttner, und nicht gegen die allgemeine Polizei, die Landespolizei ...

(Zuruf)

- Da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Herr Walter. Das war auch gegen Sie gerichtet, denn auch Sie haben gestern ja unheimliche Sachen gesagt.

(Zuruf)

Ich habe eine Sicherheitsüberprüfung! Ich habe im Bundeskanzleramt gearbeitet und dort eine Sicherheitsüberprüfung bekommen. Ich bin nicht verfassungswidrig! Ich arbeite nicht verfassungswidrig! Ich stehe auf dem Grundgesetz.

(Zuruf)

- Herr Büttner, das ging gegen Sie! Und das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben: Wenn Sie anfangen, dann müssen Sie damit rechnen, dass Sie auch Gegenwind bekommen.

(Unruhe im Saal)

- Wofür soll ich mich entschuldigen? Ach - ich sage mal eins: Die Landespolizei ist sehr schlecht organisiert. Das richtet sich nicht gegen die Beamten, die jeden Tag für Ihre desolate Arbeit den Kopf hinhalten. Sie sind doch diejenigen, die permanent Mist bauen.

(Zuruf)

- Ja, Ihre Vorgängerregierung hat das verursacht, und dabei bleibe ich auch. - Vielen Dank.

(Zuruf)

- Was hat das mit „Nazifreunden“ zu tun? Bei der Polizei ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Vizepräsident Galau:

So, jetzt sind wir mit der Kurzintervention durch. Damit sind wir auch am Ende der Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/1810, „Gemeinsames Asservatenzentrum an vier Standorten in Brandenburg“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe hiermit Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Gesetz zur Abschaffung von Erschließungsbeiträgen für bereits vorhandene Sandstraßen im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1752](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Bei dem heutigen Antrag geht es um nicht mehr und nicht weniger als die Frage, ob Landespolitik glaubwürdig bleibt und ob Aussagen, die man in der Wahlzeit, nach der Wahl und sogar noch vor zwei Monaten getätigt hat, auch heute noch zählen, weil sie damals ehrlich gemeint waren. Im Laufe der vergangenen Monate haben wir als Fraktion verschiedene Aspekte dieses Themas beleuchtet und hierzu Anträge eingebbracht: Mitbestimmung, Musterklagen, Senkung der Beiträge und vieles andere mehr.

Regelmäßig haben auch Vertreter der Koalition gesagt, dass wir eine Lösung für Sandstraßen finden müssen. Kein Geringerer als der Abgeordnete Noack erklärte noch am 15. Mai, dass man sich über die Straßen, die bereits vor dem 03.10.1990 in Benutzung waren, verständigen müsse. Genau das Gleiche sagte auch der Abgeordnete Schaller, in derselben Landtagssitzung, und verwies darauf, dass die Landesregierung Lösungsvorschläge unterbreiten solle. Sie hatten recht mit diesen Forderungen, denn auch Sandpisten sind Güter der Allgemeinheit, und es ist nicht gerecht und nicht sozial, wenn Einzelne dafür zahlen müssen.

Meine Damen und Herren! All diese Aussagen im Mai und Juni dieses Jahres kamen, nachdem - nachdem! - wir wegen Corona Kreditaufnahmen beschlossen und die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen erkannt hatten. Allerdings kamen diese Aussagen, bevor Minister Stübing meinte, ohne jede parlamentarische Debatte Beschlüssen des Landtags vorgefreien zu können, indem er am See verkündete, dass man die Abschaffung der Beiträge in dieser Wahlperiode nicht beschließen könne. Damit begab sich die CDU in einen krassen Widerspruch zu ihren noch vor der Wahl getätigten vollmundigen Reden und Thesen, als sie BVB / FREIE WÄHLER hier im Landtag dafür kritisierte, dass wir nur die Abschaffung der Ausbaubeiträge, nicht aber auch der Erschließungsbeiträge auf den Weg bringen würden. Hierzu äußerte sich am 10. April 2019 hier im Landtag Abgeordneter Genilke mit folgenden Worten, ich zitiere:

„Ich halte es [...] für gerechtfertigt, dass wir die alten Sandstraßen nicht mehr mit Erschließungsbeiträgen belegen, denn sie wurden ortsüblich erstellt - und dazu stehe ich auch.“

Nun stellt sich die Frage: Stehen Rainer Genilke und die CDU auch heute noch dazu? - Aktuell sitzen sie. Also musste für die Behauptung, man könne sich das nicht leisten, Corona als Grund herhalten. Sie konnten seit Ausbruch der Pandemie keine weiteren Einsparpotenziale benennen - es gibt noch keine Steuerschätzung und der Rettungsschirm ist nicht ausgeschöpft -, aber Sie wissen bereits, dass wir uns genau diesen einen Teil nicht werden leisten können - wohlgemerkt, obwohl lange nach dem

Corona-Ausbruch noch ganz anders gesprochen wurde. Genau das schadet der Glaubwürdigkeit des politischen Handelns insgesamt.

Im Rahmen unserer Informationstour durch 30 Brandenburger Orte sind wir auf breite Zustimmung und teils erschütternde Beispiele gestoßen: Bei einer Veranstaltung in Falkensee stand eine Großmutter auf und berichtete, dass sie 40 000 Euro zahlen sollte und dann den Vorschlag bekam, sich doch eine Grundschuld mit einer „attraktiven“ Verzinsung von damals noch 6 % eintragen zu lassen, und dass bei ihr Erschließungsbeiträge in Höhe von 48 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche erhoben worden sind. Und das waren keine Einzelfälle.

Meine Damen und Herren! Wir müssen hier eine Brandenburger Lösung finden, und diese muss darin bestehen, dass Straßen, die bereits 1990 als Wohnstraßen genutzt worden sind, nicht Jahrzehnte später mit Erschließungsbeiträgen belastet werden. Das ist nicht vermittelbar, das ist nicht fair, und das ist auch nicht ökonomisch! Die Menschen empfinden keinen Wertzuwachs, und sie wollen ihre „wertgestiegerten“ Häuser auch nicht verkaufen, sie wollen keine spekulativen Gewinne machen, sondern sie wollen dort wohnen bleiben. Sie wollen sich auch nicht, wie manche hier behaupten, auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Sie tragen die Grundsteuern, die Grunderwerbssteuer, die Gebühren für Straßenreinigung und Laubentsorgung sowie weitere öffentliche Lasten. Die Straßen sind nun einmal für alle da, und dass die Lasten für Güter der Allgemeinheit von der Allgemeinheit getragen werden, ist auch in vielen anderen Politikfeldern ein vernünftiger Ansatz.

Ausdrücklich nicht Inhalt des Antrages ist es, die Beiträge für neu angelegte Wohngebiete abzuschaffen. Dort erfolgt weiterhin eine privatrechtliche Umlage von den Investoren auf die Käufer.

Meine Damen und Herren, so gut wie alle Diskutanten der letzten Monate haben beteuert, dass wir diese spezifisch ostdeutsche Problematik einer Lösung zuführen müssen. Diese Lösung kann nicht darin bestehen, die Frage auf 2025 zu vertagen; sie drängt jetzt und muss auch jetzt gelöst werden.

Die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss wäre ein erster Schritt, diese Lösung auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank so weit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogelsänger fort. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Diese Zukunftscoalition wird die Lebensverhältnisse für die Menschen in Brandenburg in vielen Bereichen verbessern. Wir werden dafür sorgen, dass die Kommunen weiter investieren können. Deshalb gibt es diesen breit angelegten kommunalen Rettungsschirm. Wir wollen, dass weiter in Kita, Bildung, Sportstätten investiert wird - und auch in Straßenbau, wenn sich die kommunale Selbstverwaltung so entscheidet; so ist es nun einmal.

Wir haben das KIP auf den Weg gebracht. Die Kommunen waren daran beteiligt und haben diese Schwerpunkte auch wieder ge-

nannt: Bildung, Schule, Feuerwehr, Sportstätten. Deshalb werden wir dort unterstützen. Herr Vida, das nützt auch in der Frage der Sandstraßen. Der kommunale Eigenanteil ist dabei ein entscheidender Faktor.

Die Freien Wähler versprechen allen alles. Sie wollen jetzt eine neue gesetzliche Aufgabe, eine Aufgabe im Milliardenbereich.

(Zuruf)

Das ist nicht verantwortbar für die Zukunft des Landes Brandenburg. Wir haben das Konnektivprinzip, und das Land müsste zahlen, ohne Einfluss darauf zu haben.

Jetzt sage ich Ihnen noch eines: Es gibt eine gute Analyse des Städte- und Gemeindebundes der Kommunen und eine seriöse Hochrechnung vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Wir haben seit Jahrzehnten ein gutes Verkehrsministerium mit guten Mitarbeitern; das lasse ich mir hier nicht schlechtdreden.

(Zuruf)

- Herr Vida, es geht weiter: Der Städte- und Gemeindebund hat sich ganz eindeutig geäußert: Hände weg von den Erschließungsbeiträgen! - Das sollten Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen!

Wir werden in Fragen der Infrastruktur weiter mit dem Städte- und Gemeindebund zusammenarbeiten. Insofern ist das, was dort gesagt wurde, für uns wichtig.

Jetzt geht es weiter: Wir sind jetzt beim Haushalt. Wo wollen Sie denn beim Haushalt des Infrastrukturministeriums kürzen? Wollen Sie, dass das Ministerium nicht mehr die Planungsmittel für Bundesstraßen sicherstellt? Wollen Sie das? Wollen Sie weniger Mittel für Landesstraßen? Herr Zeschmann hat mehr Mittel gefordert. Wollen Sie, dass weniger in den ÖPNV investiert wird? Wollen Sie weniger Städtebauförderung? Wollen Sie weniger Wohnraumförderung? - Unsere Koalition will das nicht. Das Geld muss ja irgendwo herkommen.

Ich sage Ihnen: Es ist eine schwache Nummer - ich bin schon lange im Parlament -, dass für Ihre Gesetzesbegründung zusammengefügtes Zitate von Koalitionsabgeordneten herhalten müssen. Das ist wirklich eine ganz schwache Nummer.

Es kommt aber noch schlimmer, man glaubt es gar nicht: Wir haben das Konnektivprinzip. Dieser Landtag hätte keinerlei Einfluss mehr auf die Höhe der zu zahlenden Beiträge. Wenn das Land die Erschließungsbeiträge übernimmt, werden alle Dämme brechen. Ob das 200 Millionen Euro sind, ob das 400 Millionen Euro sind, kann keiner voraussehen. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber, und dabei sollte es bleiben. Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Vom Abgeordneten Vida wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogelsänger, zunächst einmal, um die Seriosität der Studie kurz darzustellen: In der Ausschusssitzung - daran haben Sie nicht teilgenommen - war der Staatssekretär auf vielfache Nachfrage nicht bereit, die Frage zu beantworten. Allerdings hat der Städte- und Gemeindebund, den Sie gerade so gelobt haben, die Frage beantwortet, und es zeigte sich: Es wurde gar nicht nach den bewohnten Sandstraßen gefragt. Es wurde nach allen gewidmeten Sandstraßen gefragt, und damit wurden alle Wege, die einer Verkehrswidmung unterliegen, in den 4 000 Kilometern erfasst - so viel zur seriösen Datenerhebung -, womit die Zahl natürlich enorm steigt.

Ich habe mehrere Bauämter gefragt, wie sie die Frage verstanden hätten. Sie haben natürlich jeden Weg gemeldet, auch Wege, die niemals ausgebaut werden, weil auch Feldwege, Nebenstraßen, Sackgassen gewidmet sein können. Dementsprechend ist ein viel zu hoher Betrag herausgekommen.

Sie zitieren den Städte- und Gemeindebund. Wie erklären Sie sich, dass es von mehreren Städten und Gemeinden - nicht nur bei denen mit Bürgermeistern von den Freien Wählern - Resolutionen gibt, die die Abschaffung der Ausbaubeiträge und der Erschließungsbeiträge fordern? Das sind auch Städte und Gemeinden. Deren Meinung zählt auch - und nicht nur die Meinung einzelner Bürgermeister, die Ihnen gerade in den Kram passt. Städte und Gemeinden sind mehr als die Positionen mancher Bürgermeister, die Ihnen vielleicht nahestehen.

Herr Vogelsänger, Sie sagen: Oh, der zitiert aus der Vergangenheit! - Selbstverständlich! Denn es gehört zur Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit von Politik, darzulegen, wie sich Ihre Fraktion und die CDU-Fraktion noch vor einem Jahr gerieten und uns dafür kritisierten, dass wir Erschließungsbeiträge nicht sofort abschaffen wollten. Warum gab es damals keine kalkulatorischen Probleme? Wie kann es sein, dass der Antrag damals einfach mal so kam und gesagt wurde: Wir schaffen das ab. - Es gehört dazu, diesen Widerspruch darzulegen und damit auch, wie glaubwürdig es ist, wenn jetzt von 4 Milliarden Euro gesprochen wird, wenn die Person, die mich vor einem Jahr dafür kritisierte, dass wir nicht auch die Erschließungsbeiträge sofort abschaffen, uns jetzt erzählt, dass das alles nicht finanziert sei. Deswegen muss man die Zitate darlegen, um die Glaubwürdigkeit bzw. nicht vorhandene Glaubwürdigkeit aufzuzeigen und Ihnen den Spiegel vorzuhalten.

Vizepräsident Galau:

Herr Vogelsänger, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Herr Vida, Sie müssen sich schon ein bisschen konzentrieren! Sie wollten auf mich reagieren und jetzt muss Herr Genilke herhalten. Das kann doch nicht sein!

(Zuruf)

- Ja. Das kann doch nicht sein.

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, die finanziellen Auswirkungen seien überschaubar. Das ist unverantwortlich!

Sie nennen einzelne Gemeindevorstellen und Stadtverordnetenversammlungen. Der Städte- und Gemeindebund ist der Dachverband. Der Dachverband vertritt die Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg. Und davor habe ich den größten Respekt.

Herr Vida, es geht noch weiter: Die 4 Milliarden Euro wurden seriös hochgerechnet, und selbst wenn es 2 Milliarden wären - das war vor Corona und ist nach Corona nicht finanzierbar. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Freiherr von Lützow für die Fraktion der AfD. Bitte sehr.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, möchte ich etwas loswerden. Das Benehmen von vielen hier in diesem Parlament, gerade in diesem Plenum, ist unter aller Sau.

(Zurufe)

- Herr Keller, Ihre Fraktion ist da auch federführend.

Vielleicht sollten wir alle ein bisschen runterkommen und anfangen, darüber nachzudenken, warum wir hier sitzen und für wen wir Politik machen.

Jetzt würde ich gern meine Rede halten.

(Zurufe)

Wir kommen heute wieder zur Abschaffung der Straßenerschließungsbeiträge. Und täglich grüßt das Mumeltier - auch in diesem Plenum sind die Straßenerschließungsbeiträge wieder Thema. Ich muss sagen: Das freut uns als AfD-Fraktion besonders, weil wir dem Thema sehr nahestehen.

Jetzt liegt der Gesetzentwurf der Freien Wähler vor. Entsprechend dem Antrag der letzten Sitzung soll von der Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht werden, die Erschließungsbeiträge landesrechtlich zu regeln und teilweise abzuschaffen. Sie haben den Wortlaut zwar quasi aus der Regelung im Freistaat Bayern abgeschrieben, und die Regelungen zu den Grünanlagen müsste man sich auch noch einmal genauer anschauen. Aber das ist erst einmal unschädlich, da nach der Anhörung in den beteiligten Ausschüssen entsprechende Änderungsanträge notwendigerweise abzustimmen sein werden.

Die Landesregierung hat schon seit Mitte der 90er-Jahre bzw. - genauer gesagt - seit 1994 die rechtliche Möglichkeit, das Straßenerschließungsrecht vom Baugesetzbuch als Bundesrecht in landesrechtliche Regelungen zu überführen. Nur dadurch ist Gerechtigkeit und eine klare Regelung zu den Sandstraßen zu schaffen. Aber anscheinend wurde dieses Thema, das für unsere Kommunen und unsere Bürger hier im Land Brandenburg enorm wichtig ist, in der kleinen DDR des Herrn Woidke

und seiner Vorgänger seit 26 Jahren ausgeblendet. Nein, die so genannten Sozialdemokraten wollten die Bürger lieber weiter schröpfen und denken sich unwirksame Konstruktionen wie im Fall der sogenannten Altanschließer aus. Wir haben nach 40 Jahren SED-Diktatur nun schon 30 Jahre SPD-Regierung hinter uns. Der mündige Bürger weiß genau, was das bedeutet: auch in diesem Bereich Unklarheit und Stillstand.

Aber lassen Sie uns gemeinsam versuchen, nach vorne zu schauen und die von Herrn Woidke glühend propagierte Gewinnerregion Brandenburg zu schaffen, indem wir auch unsere Bürger zu Gewinnern machen. Deswegen ist es wichtig, den hier vorliegenden Gesetzentwurf in den zu beteiligenden Ausschüssen weiter zu beraten und insbesondere die Expertenmeinungen der Sachverständigen einzubeziehen und nicht nur die des Städte- und Gemeindebundes.

Die Abschaffung der Erschließungsbeiträge für erschlossene bzw. teilerschlossene Straßen ist schon lange überfällig. Sowohl die bereits abgeschafften Straßenausbaubebitäge als auch die Straßenerschließungsbeiträge für sogenannte Sandstraßen sind Teil der Daseinsvorsorge und müssen daher vom Staat finanziert werden. Ausschließlich die Neuerschließung von Grundstücken und Bauland sollte für den Eigentümer kostenpflichtig sein, da er durch die Veräußerung der Teilgrundstücke einen entsprechenden Vorteil erlangt. Das hatten wir bereits diskutiert. Da gehen wir auch mit - wir sind ja lernfähig -, aber darüber muss diskutiert werden. Es waren sich alle einig, dass wir das machen wollen. Darüber haben wir bis jetzt nicht einmal im Ausschuss gesprochen.

Die zwischenzeitlich in Brandenburg wieder einmal in Regierungsmitverantwortung geschlitterte CDU hat den Änderungsantrag in der 6. Legislaturperiode schon einmal eingebracht - am 03.10.2019; Herr Vida hat es gesagt -, dass genau das, was wir in letzter Zeit gefordert haben, auch gemacht wird. Darauf gehe ich jetzt nicht weiter ein. Wir würden uns wünschen, dass wir uns damit jetzt in dem Ausschuss, in den es gehört, AIL, meinetwegen auch mitberatend im AIK, vernünftig beschäftigen. Das wäre eine Sache, für die wir alle wären.

Wir sollten uns hier vernünftig benehmen - um noch einmal zum Beginn meiner Rede zu kommen - und uns nicht gegenseitig vollkäsen. Das ist hier kein Show-Varieté, das ist hier ein Plenum. Fangen wir mit Herrn Woidke an. Auch Herr Woidke benimmt sich im Hintergrund manchmal wie ein Sechstklässler; das muss ich jetzt einmal so sagen.

(Zuruf)

Ich denke, dass das ...

(Zuruf)

Ich würde einfach mal nicht dazwischenbrüllen. Da fängt es doch schon an.

(Zuruf)

- Ja, bleiben Sie einfach mal ganz ruhig, benehmen Sie sich! Genau das meine ich. Benehmen Sie sich und entsprechen Sie Ihren Wählern - wobei Sie das ja gerade tun. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter von Lützow, für Sie gilt das Gleiche, was ich Herrn Kollegen Adler gesagt hatte: Ich bitte auch Sie, den Ausdruck „unter aller Sau“ zu unterlassen - so etwas ist auch nicht parlamentarisch.

Wir setzen in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht der Kollege Schaller von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Vida, ich denke, grundsätzlich ist den Worten des Kollegen Vogelsänger nichts hinzuzufügen. Er hat das hier wunderbar im Grundsatz ausgeführt, auch von der finanziellen Ausgangssituation her. Da Sie aber so oft die Begriffe „Lösungen“ und „Glaubwürdigkeit“ in den Mund genommen haben,

(Zuruf)

- ja, genau - würde ich das gerne zum Anlass nehmen, dieses Thema ein bisschen durchzuerzieren, Herr Kollege.

Lösungen sind erforderlich, aber zu welcher Problemstellung eigentlich? Ist Ihnen aufgefallen, dass Sie die Fragestellung geändert haben?

(Zuruf)

- Sehen Sie, das ist nämlich genau der Punkt, auf den wir jetzt hinweisen müssen. In den letzten Sitzungen ging es Ihnen immer und ausschließlich darum, wie man die rechtliche Herleitung von Sandpisten ordentlich definiert, wie man zwischen Straßenausbau auf der einen Seite und Erschließung auf der anderen Seite unterscheidet. Von Musterklagen über Rundschreiben bis hin zum Handbuch haben wir alles durchexerziert. Heute geht es Ihnen nicht mehr darum, wie man diese Abgrenzung vornimmt. Heute geht es Ihnen um eine pauschale Gleichstellung mit dem Straßenausbau. Sie selbst haben die Lösungssuche abgebrochen. Die Lösungssuche, wie man Sandpisten behandelt, ist noch gar nicht vollendet. Da Sie selbst keine Lösung haben, gehen Sie jetzt „all in“ und sagen: Jetzt machen wir mal Straßenausbaubeitragsgleichheit, und damit sind alle Beiträge abgeschafft. - Die Herangehensweise haben Sie jetzt geändert.

Wir sind uns treu geblieben in unserer Herangehensweise, indem wir ganz klar gesagt haben: Dem Ausschuss wird durch das Ministerium erst einmal ein Bericht vorgelegt. Dann wird dieser Bericht im Ausschuss ausgewertet, und es wird nach Lösungen gesucht.

Ich habe, ehrlich gesagt, ein bisschen den Eindruck, dass Sie Ihre Felle davonschwimmen sehen.

(Zuruf)

- Nein, Herr Vida, die Kurzintervention war ja eingeplant. Ich habe den Eindruck, dass das alles ein Stück weit inszeniert ist, das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Sie wissen, dass diese Frage nicht ohne Weiteres lösbar ist. Sie setzen jetzt bei der vollen Abschaffung der Straßenbaubeiträge an. Das ist sozusagen Ihr Versuch, die Sandpisten in den Griff zu bekommen.

Wenn wir schon über Lösungen reden, frage ich Sie: Warum eigentlich nicht das Bernauer Modell? Ich hatte gehofft, dass Sie in diesem Plenum mal das Bernauer Modell einbringen würden. Ich hatte auch gehofft, dass Sie mich mal einladen würden und wir uns vor Ort das Bernauer Modell anschauen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Dann lassen Sie uns direkt einen Termin vereinbaren. Mich würde wirklich interessieren, warum Sie das Bernauer Modell nicht als Brandenburger Lösung eingebracht haben. Das würde ich gerne verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Ja, das werden wir dann sehen. Ich sehe es mir mal vor Ort an.

Wenn wir über Lösungen reden, dann kommen wir nicht daran vorbei, die tatsächliche und die rechtliche Thematik in irgendeiner Art und Weise aufzugreifen. Wir können gerne darüber reden, ob wir Straßenausbaustandards, individuelle Härtefallfonds oder die Unterstützung für schwierige Baumaßnahmen in den Kommunen fördern. Es gibt viele Möglichkeiten, wie man sich diesem Thema annähern kann.

In einem Flächenland jedoch - und dann noch unter den Bedingungen von Corona - eine solche Lösung durchtreiben zu wollen, wie Sie sie hier vorschlagen, das funktioniert nicht. Das ist absurd. Da wird es Sie nicht wundern, wenn sich unsere Fraktion dieser Lösung nicht anschließen wird.

Gestern haben wir - ich glaube, dazu hat der Kollege Stefke gesprochen - noch einmal das Konkordanzmodell vorgelegt bekommen. Es geht darum, vorhandene Denkmuster einfach mal zu durchbrechen. Wie wäre es denn, wenn Sie sich daran beteiligen würden und wir uns Ihre Thematik, die nach wie vor völlig richtig erkannt ist ...

(Zuruf)

- Herr Stefke, stellen Sie gerne Ihre Frage, aber den Satz möchte ich noch zu Ende sprechen.

Wie wäre es also, wenn Sie sich im Ausschuss entsprechend einbringen und wir da gemeinsam nach Lösungen suchen? Das war die Verabredung, die wir miteinander hatten.

Vizepräsident Galau:

Eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Stefke. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Danke, Herr Schaller, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Das Konkordanzmodell - Herr Vida hatte es damals bei den Sondierungsgesprächen zur Regierungsbildung aufgeworfen - wurde wohl auch von Ihrer Seite verworfen. Auch gestern, als ich diesen Begriff eingeworfen habe, um eine Lösung im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Studiengebühren zu finden, haben Sie nicht darauf reagiert. Heute aber bringen Sie diesen Begriff. Wo ist da die Konsequenz in Ihrer Linienführung? Das würde ich gerne wissen.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Da ich gestern nicht geredet habe, kann ich die Frage nicht nachvollziehen. Ich bitte Sie schlicht und einfach, sich im Ausschuss einzubringen. Das verhindern Sie indirekt durch diesen Antrag. Sie versuchen, ein Gesetz durchzutreiben, das wir inhaltlich überhaupt nicht mehr diskutieren können. Die eigentliche Lösungssuche haben Sie damit abgebrochen.

In dem Sinne kann ich Sie nur bitten, dass wir zu dem alten Modell zurückkehren. - Ich bin jetzt auch am Ende. - Lassen Sie uns nicht auf der großen Bühne, sondern dort, wo die eigentliche Arbeit stattfindet, nämlich im Ausschuss, überfraktionell überlegen, wie man das Thema „Sandpisten“ in den Griff bekommen kann! Die Lösung wird aber nicht darin liegen können, die Erschließungsbeiträge komplett abzuschaffen.

In diesem Sinne warte ich gerne auf Ihre Kurzintervention und werde gerne darauf erwidern, Herr Vida. - Vielen Dank und Glück auf!

Vizepräsident Galau:

Der Kollege Schaller hat es schon anmoderiert: Es gibt jetzt eine Kurzintervention vom Kollegen Vida. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Schaller, zunächst möchte ich klarstellen: Es geht nicht um eine pauschale Abschaffung der Beiträge, sondern um Straßen, die vor dem 03.10.1990 Verkehrszwecken gewidmet waren. Bitte bleiben Sie beim Antragstext!

Zweitens: Sie erzählen uns hier etwas von „Beratung im Ausschuss“? Wir haben für jeden unserer Teilanträge - ob es das Bernauer Modell war, ob es die Musterklagen waren, ob es der Erlass von Rundschreiben war, ob es die Änderung des Leitfadens war - eine Ausschussüberweisung beantragt. Wer hat die Ausschussüberweisung bei jedem der fünf Anträge abgelehnt? Sie haben sie abgelehnt!

Schauen Sie doch mal auf die Antragsmappe: Wir haben heute eine Ausschussüberweisung dieses Antrags vorgeschlagen. Die LINKEN haben noch einen zweiten Ausschuss hinzugefügt. Sie haben heute, in etwa zehn Minuten, die Möglichkeit, Ihren Worten von gerade Taten folgen zu lassen, indem Sie nämlich durch eine Ausschussüberweisung eine vertiefte Beratung zulassen.

Sie loben das Bernauer Modell. Ich kann bei Ihrer ganzen Heuchelei kaum noch stehen! Wir haben das Bernauer Modell hier hoch und runter vorgestellt. Wir haben hier dafür geworben, wir haben dazu Diskussionen geführt. Da habe ich auch sämtliche Kurzinterventionsmöglichkeiten genutzt. Sie aber haben abgelehnt und erklärt, das sei nicht praktikabel. Jetzt loben Sie das Modell und werfen uns vor, dass wir einen weiteren Antrag bringen! Ich bitte Sie!

Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine Frage. Kennen Sie die Drucksache 6/11153? Die stammt aus der letzten Legislaturperiode. Da hat die CDU-Fraktion parallel zur Abschaffung der Ausbaubeuräge die sofortige Abschaffung der Erschließungsbeiträge beantragt, rückwirkend zum 1. Januar 2018. Hier habe ich den Antrag, damals wahrscheinlich von Herrn Genilke geschrieben: Rückwirkend zum 1. Januar 2018 Abschaffung der

Erschließungsbeiträge mit einer Kostenschätzung von 50 Millionen Euro im Jahr. Damals haben Sie 50 Millionen Euro geschätzt, und heute erzählen Sie etwas von 4 Milliarden Euro! Waren Sie damals unseriös oder sind Sie es heute? Oder beide Male?

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Schaller, Sie haben die Gelegenheit zu einer Antwort.

Herr Abg. Schaller (CDU):*

Sehr geehrter Herr Kollege Vida, ich habe das Bernauer Modell nicht gelobt, sondern ich habe Sie gebeten, es mir mal vorzustellen. Ich wundere mich nämlich darüber, dass Sie es hier nicht eingebracht haben. Ich habe es bisher in Ihren Anträgen noch nicht erkannt. Ich glaube, ehrlich gesagt, dass es eine Mogelpackung ist. Ich schaue es mir aber an. Wir haben jetzt ein Date miteinander.

(Zurufe)

Zweiter Punkt: Den einen oder anderen Antrag von der CDU abzuschreiben ist grundsätzlich immer eine gute Idee; dafür will ich Sie loben. Wir haben aber eine andere Verfahrensweise, und gerade was die Sandpisten anbelangt, haben wir es mit einem sehr schwierigen Thema zu tun. Das ist doch allen seit Monaten bewusst. Deshalb tun wir uns doch so schwer damit. Wir hatten das Verfahren so abgesprochen, dass wir uns den Bericht vorlegen lassen und dann gemeinsam nach Lösungen suchen.

Damit komme ich zum dritten Punkt und werde meine Redezeit nicht ausschöpfen: Ich kritisere, dass Sie permanent die große Bühne suchen. Wir alle wissen, dass Sie nächste Woche die noch größere Bühne suchen werden, anstatt das Ganze im Fachausschuss in Ruhe durchzudiskutieren. Das könnte auch dazu führen, dass wir am Ende zu dem Ergebnis kommen, dass wir keine gemeinsame Lösung finden. Auch das wäre ein Ergebnis, das wir uns eingestehen müssten. So weit sind wir aber noch gar nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige von der Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem der Erschließungsbeiträge bei den sogenannten Sandpisten beschäftigt uns hier nicht zum ersten Mal. Bereits in den vergangenen Debatten habe ich unsere Position dazu deutlich gemacht. Ich möchte es dennoch wiederholen.

Wir sind der Meinung, dass der Landtag sich ernsthaft damit beschäftigen muss, das Problem der Erschließungsbeiträge bei Sandpisten aus dem Weg zu räumen. Außerdem denken wir, dass es oftmals nur schwer vermittelbar ist, weshalb für zum Teil seit 60 oder 70 Jahren vorhandene und genutzte Straßen Erschließungsbeiträge gezahlt werden sollen. Daher sollten alle Möglichkeiten, die zumindest zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger führen, ausgelotet werden.

Nun liegt dieser Gesetzentwurf vor, und es ist angekündigt, dass für den Fall der Nichtannahme eine Volksinitiative gestartet wird. Ich persönlich empfinde das ein Stück weit als Erpressung. Das ist jedenfalls keine gute Grundlage für eine lösungsorientierte Beratung; denn es gibt aus unserer Sicht diverse Möglichkeiten, das Problem der Sandpisten anzugehen.

Bei der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Lösung, der Abschaffung aller Beiträge für Straßen, die seit mindestens 30 Jahren in Benutzung sind, jedoch bisher nicht grundhaft ausgebaut wurden, sind wir zumindest skeptisch - einerseits, weil die Lasten dadurch eins zu eins dem Land aufgebürdet würden, andererseits, weil dies eine neue Gerechtigkeitslücke aufmacht, sind doch in den vergangenen Jahrzehnten schon sehr viele Straßen ausgebaut worden, für die die Bürgerinnen und Bürger Beiträge zahlen mussten, und weil auch bei solchen Straßen die Erschließung oftmals eine Aufwertung der Grundstücke bedeutet und die Eigentümer - auch wenn Sie das nicht zugeben wollen, Herr Vida - damit einen finanziellen Vorteil haben.

Wir sind zudem skeptisch, weil auch Straßen betroffen wären, die tatsächlich kaum durch die Allgemeinheit genutzt werden, beispielsweise Anliegerstraßen, die - eben weil es Anliegerstraßen sind - nur für Anlieger zur Nutzung frei sind. Des Weiteren drohen Abgrenzungsprobleme, zum Beispiel wenn Baulücken geschlossen werden, eine Bebauung in zweiter Reihe erfolgt oder eine bisherige Sandpiste verlängert werden muss, weil neue Bebauung hinzukommt.

Hinzu kommen noch die immensen Kosten. Der Bericht des Infrastrukturministeriums spielte hier bereits eine Rolle. Ich teile die Auffassung, dass der Bericht zu pauschal ist, um wirklich einen Überblick zu verschaffen. Mit Sicherheit sind darin Straßen enthalten, die niemals ausgebaut werden. Die summarische Nennung von Straßenkilometern ist auch nicht wirklich erhellend, wenn man den Problemen auf den Grund gehen möchte. Eine Liste darüber, von welcher Kommune wie viele Kilometer Sandpisten gemeldet wurden, würde ein wenig Licht ins Dunkel bringen. Vielleicht kann das Ministerium hier nachlegen.

Ich gehe davon aus, dass die genannten 4 Milliarden Euro bzw. die 200 Millionen Euro jährlich vermutlich zu hoch gegriffen sind. Allerdings halte ich die von den Freien Wählern angegebenen Kosten in Höhe von etwa 15 Millionen Euro jährlich - vielleicht auch ein bisschen mehr - für zu niedrig angesetzt, da durch den Wegfall der Beitragspflicht die bisher kostendämpfenden Faktoren wegfallen würden. Es wird zu Begehrlichkeiten kommen - das sehen wir derzeit in einigen Gemeinden nach der Abschaffung der Ausbaubeuräge -, die Straßen nun auszubauen, und zwar mit möglichst hohen Standards, wo die Eigentümer aufgrund der Beitragspflicht bisher eher zurückhaltend waren. Es handelt sich wohl bei beiden Schätzungen eher um Extreme, die so nicht eintreffen werden.

Aber ob es nun 50 Millionen Euro oder 100 Millionen Euro jährlich wären - es ist Geld, das gegebenenfalls an anderer Stelle sogar dringender gebraucht würde. Wir haben 100 Millionen Euro jährlich für den Sozialwohnungsbau; ich wäre froh, wenn wir dort aufstocken könnten. Auch für die Krankenhausfinanzierung haben wir 100 Millionen Euro jährlich. Das sind die Dimensionen, über die wir gerade reden.

Wir sind daher gegenüber der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Lösung skeptisch. Wir wollen aber, dass das Thema ernsthaft angegangen wird, und werden deshalb einer Überweisung zustimmen. Wir schlagen vor, dass der Gesetzentwurf im Aus-

schuss gemeinsam mit anderen durch die Fraktionen vorzuschlagenden Lösungsansätzen debattiert wird und dass eine Anhörung dazu erfolgt.

Aus unserer Sicht würde als Lösungsansatz beispielsweise eine Stichtagsregelung bis 2025 infrage kommen, bis zu der Kommunen maximal Beiträge für bereits vor dem 03.10.1990 gewidmete Straßen erheben können, verbunden möglicherweise mit einem Förderprogramm des Landes für diese Zeit. Wir können uns auch vorstellen, über eine Kappungsgrenze pro Straßenmeter oder auch bezogen auf die Gesamthöhe des zu erhebenden Beitrags zu reden.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Johlige, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Ja.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Johlige, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben die Skepsis geäußert, dass das alles nicht finanzierbar wäre, und sagen, Sie haben verschiedene Lösungen im Kopf. Das finde ich sehr gut. Ich hätte mir nur gewünscht, dass man mit unseren Anträgen zu diesem Thema, die wir seit Dezember letzten Jahres in jeder Sitzung hier eingebbracht haben, diese Diskussion ernsthaft begonnen hätte.

Ich frage Sie jetzt Folgendes: Wir suchen doch nach einer kostengünstigen Lösung - Herr Schaller war offensichtlich nicht anwesend, oder er war einfach geistig abwesend - und haben das Bernauer Modell vorgeschlagen. Dies beinhaltet eine vereinfachte Instandhaltung, beispielsweise durch das Auftragen einer Bitumenschicht auf die Sandstraße, die seit Jahrzehnten verfestigt ist, und zwar zu ungefähr einem Zehntel der Kosten, die der grundhafte Ausbau kostet.

Dann könnte man doch sagen: Okay, wir nehmen diesen Gesetzentwurf an. Wir ermöglichen, die Problematik der Erschließungsstraßen endlich zu lösen, und vereinbaren gleichzeitig, dass sie in der Regel, wenn es baulich möglich ist - da gibt es Ausnahmen, aber das ist die Regel -, nach dem Bernauer Modell zu einem Zehntel der Kosten ausgebaut werden können. Schon haben wir eine kostengünstige Lösung und eine Beruhigung dieses Themas und übrigens auch, liebe SPD-Fraktion, das, was Sie uns immer vorgeworfen haben, nämlich die Gleichbehandlung derjenigen, die die Ausbaubeuräge ...

Vizepräsident Galau:

Bitte, Herr Zeschmann, würden Sie vielleicht mal eine Frage formulieren?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):*

... und die Erschließungsbeiträge hatten.

Die Frage habe ich formuliert. - Wäre das nicht eine Superlösung? Wir befrieden das Thema, wir finden endlich eine Lösung, und wir machen es zu einem Zehntel der Kosten. - Danke.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Zeschmann, ich bedanke mich für die Frage. Das gibt mir die Chance, noch über die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zu reden; meine Redezeit wäre ansonsten nämlich gleich um gewesen.

Ja, das Bernauer Modell - das wird Sie jetzt nicht verwundern, das habe ich schon einmal gesagt - hat auch etwas mit einem linken Bürgermeister zu tun, das sehen wir selbstverständlich als eine gute Lösung an. Allerdings wird es nicht bei allen Straßen funktionieren, und genau deswegen müssen wir über weitere Lösungsmöglichkeiten reden. Ich war gerade dabei, sie aufzuzählen.

Wir können uns auch vorstellen, über eine Senkung des maximal auf die Eigentümer umzulegenden Prozentsatzes einer Maßnahme zu reden, über eine Senkung der Ausbaustandards oder über eine verstärkte Eigentümerbeteiligung bei der Frage, ob eine Straße grundhaft ausgebaut wird oder auch mit welchen Ausbaustandards. Außerdem können wir darüber reden, ob einzelne Elemente bei der Beitragsberechnungspflicht, beispielsweise die Entwässerung, herausgenommen werden. Schließlich können wir über eine Teilübernahme der Beiträge durch das Land reden.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich bin wirklich ein bisschen überrascht, dass Sie noch nicht einmal der Überweisung zustimmen wollen. Wir haben schon mehrmals darüber geredet, dass wir im Ausschuss eine Debatte über diese Fragen führen müssen. Dieser Gesetzentwurf ist ein Lösungsvorschlag, und es wäre doch hervorragend, wenn wir über all das, was ich vorgetragen habe, gemeinsam reden könnten.

Ich weiß nicht, wann wir endlich mal zu einer Debatte kommen wollen. Insofern verstehe ich nicht, weshalb Sie den Gesetzentwurf nicht überweisen wollen. Wir werden einer Überweisung in den AII selbstverständlich zustimmen und beantragen zusätzlich die Überweisung in den AIK. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! BVB / FREIE WÄHLER hat eine detaillierte Dramaturgie ausgearbeitet. Man hat in den vergangenen Wochen eine große Roadshow durch das Land hingelegt und in vielen Veranstaltungen für die Abschaffung der Erschließungsbeiträge Werbung gemacht.

War das erfolgreich? - Sicher, wie immer, wenn man den Menschen etwas für umsonst verspricht, erntet man Zuspruch. Wer wäre da nicht begeistert? Und dass sich die Freien Wähler auf das Anfachen von Bürgerzorn verstehen, wissen wir spätestens seit der Kampagne zur Abschaffung der Ausbaubebürte. Das ist quasi ihre Kernkompetenz.

Wie schon zu vermuten, war es damals erst der Tragödie erster Teil. Nun also die Erschließungsbeiträge. Heute steht in Ihrem Drehbuch: Ablehnung des Gesetzentwurfs im Landtag. Voilà!

Hier sind wir! Das weitere Drehbuch steht auch schon, wie wir der Presse entnehmen durften.

Ich will gar nicht auf den Streit eingehen, ob die vom Infrastrukturministerium errechneten Kosten die richtige Größenordnung haben. Sie, Kollege Vida, haben dazu eine Kleine Anfrage eingereicht. Ich wundere mich allerdings, dass Sie die Antwort offenbar gar nicht interessiert und wir den Gesetzentwurf heute trotzdem verhandeln, obwohl dessen finanzielle Folgen aus Ihrer Sicht alles andere als klar sind.

Für die Eigentümerinnen und Eigentümer wäre es natürlich prima. Sie müssten die Erschließungskosten nicht mehr tragen, sondern das bezahlt dann Mutter Staat. Das ist so schön abstrakt. Das zahlt dann das Land. Nur ist es nicht so, dass wir dann alle ein paar Euro mehr Steuern im Jahr zahlen würden. Nein, Brandenburg kann die Höhe seiner Steuereinnahmen kaum selbst beeinflussen; deshalb muss jeder Euro, der für die Straßenerschließung aus dem Haushalt genommen wird, woanders weniger ausgegeben werden. Die Abschaffung der Erschließungsbeiträge ist also ein Kürzungsprogramm für andere Ausgaben aus dem Landeshaushalt, nur dass Sie, liebe Freie Wähler, dann sicher nicht in die Verantwortung gehen werden, wenn es um Kürzungen geht.

Ich hatte gesagt, dass ich mich mit Ihnen nicht über die Höhe der neuen finanziellen Lasten für den Landeshaushalt streiten wollte. Die von Ihnen genannten 14,4 Millionen Euro sind sicher zu wenig; das ist klar.

(Zuruf)

Sie behaupten, die vom MIL errechneten 200 Millionen Euro seien zu hoch angesetzt. Das ist ganz überschlägig kalkuliert. Lassen Sie uns der Einfachheit halber mal den Mittelwert aus den beiden Zahlen nehmen, dann sind wir bei 107,2 Millionen Euro per annum. Die müssten wir im Haushalt einsparen. Natürlich würde man zunächst im eigenen Ministerium schauen. Man könnte beispielsweise den Radwegebau einstellen. In der Vergangenheit wurden dafür 5 Millionen Euro ausgegeben; die Koalition wird die Ausgaben auf 20 Millionen Euro steigern.

Auch wenn man gar keine Radwege mehr baute, würde das nicht reichen. Dann müsste man zusätzlich noch die Straßenunterhaltung und den Ausbau aller Landesstraßen einstellen. Erklären Sie das den Bürgerinnen und Bürgern? Oder wollen Sie lieber im sozialen Bereich kürzen?

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Klemp, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Nein, Herr Vida hat ja noch Redezeit. - Sie schreiben, die Erschließung wäre Daseinsvorsorge. Wollen Sie also weniger Geld für Kitas und Schulen ausgeben? Auf diesem Level bewegen wir uns nämlich bei der Daseinsvorsorge, und das noch in einer Zeit, in der durch die Corona-Pandemie die Belastung der zukünftigen Haushalte völlig unklar ist. Da sollen wir heute ein Gesetz beschließen, das uns für die Zukunft Haushaltssrisiken in Milliardenhöhe generiert, die noch dazu von Landesseite überhaupt nicht mehr steuerbar sind? Das wäre in der aktuellen Situation absolut verantwortungslos.

Hinzu kommt, dass wir trotz der angespannten Haushaltsslage in den kommenden Jahren Herausforderungen gegenüberstehen, die wir meistern müssen. Ein Beispiel: Wir alle haben den Bericht des Landesrechnungshofs über den Stand der Digitalisierung in unserem Land zur Kenntnis genommen. Ich muss Ihnen offen sagen: Ich war doch ziemlich schockiert. Das kann in dem Tempo nicht weitergehen! Hier brauchen wir einen Neustart. Auch wenn ich davon überzeugt bin, dass es mehr um Bewusstseinswandel und Beratung geht als um Ausstattung - ohne Geld wird auch das nicht funktionieren.

Ich bin davon überzeugt: Das sind die Themen, in die wir investieren müssen. Das ist der Unterschied zwischen der Koalition und den Freien Wählern. Wir investieren in die Zukunftsthemen des Landes: Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaanpassung. Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Die Abschaffung der Erschließungsbeiträge gehört nicht dazu, so schön das auch wäre, wenn wir Geld im Überfluss hätten.

Wir investieren in die Zukunft, Sie reiten Kampagnen. Sie sollten aber nicht unterschätzen, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger wollen, dass sich das Land weiterentwickelt. Sie wollen nicht eine Entlastung weniger, die dann vielleicht in sozialen Projekten bei der Allgemeinheit wieder eingespart werden muss. Sie wollen, dass wir mutig nach vorne gehen und die Herausforderungen der Zukunft anpacken.

Wir werden dafür kämpfen, Brandenburg moderner zu machen und lebenswert zu erhalten. Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache fort. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Genilke. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt viel über die Situation des Straßenbaus insgesamt gehört, auch über die Haushaltsslage, die allen bekannt sein dürfte. Aber ich will die Grundlagen dessen, was wir im AIL über zwei Stunden hinweg schon hinreichend erörtert haben, noch einmal auf den Punkt bringen.

Wir hatten als Ministerium einen Auftrag, nämlich die Eruierung der Zahlen, nachdem wir uns in den letzten zwei Jahren vor allen Dingen mit der Vergangenheit beschäftigt haben. Es ging also um eine rückwärtsgewandte Betrachtung darüber, was wir in der Vergangenheit an Erschließungskosten - damals ging es vor allen Dingen um den Straßenausbau, es wurde aber um beides gerungen - ausgegeben haben.

Aus dieser Sachlage heraus war die Diskussion zwei Jahre lang im Gange, und sie geht noch bis heute. In dieser Zeit hat sich einiges an der Grundlagenermittlung geändert. Eine rückwärtsgewandte Betrachtung ist nicht das, was wir als eine dynamische Investitionsplanung heranziehen können. Außerdem haben wir Erfahrung mit den Straßenausbaubeiträgen.

Seit Dienstag liegt die Verordnung über die Spitzabrechnung vor. Wir haben bis heute Morgen schon 20 Anträge auf dem Tisch. Wer also glaubt, dass das mit den 31 Millionen Euro bzw. mit den 40 Millionen Euro erledigt sei, dem kann ich an der Stelle heilig

entgegentreten; das wird sukzessive mehr werden. Das ist aber beschlossen. Das ist Gesetz und dafür haben wir einen gesetzlichen Auftrag.

Darin ist auch eine Dynamisierung mit 1,5 % enthalten. Herr Vida, der Städte- und Gemeindebund hat hier am Donnerstag erklärt, dass er, was die Erschließungsbeiträge betrifft, von seiner Konnexität nicht abweichen wird, dass er bei den Erschließungsbeiträgen mindestens das Gleiche wie für die Ausbaubebiträge verlangt. Das ist auch sein gutes Recht.

Kommen wir jetzt mal zur Grundlagenermittlung. Wir haben den Städte- und Gemeindebund - den Sie so schelten, weil er mit verkehrten Zahlen unterwegs sei - beauftragt. 54 % der Gemeinden haben sich zurückgemeldet. Ich finde, das ist schon mehr als eine Stichprobe; das ist eine deutliche Mehrheit der Kommunen, die sich beteiligt haben; es waren 227.

Diese Kommunen haben über 2 000 km angemeldet, die sie aus ihrer Sicht als Erschließungsstraßen für die Zukunft ausgebaut sehen wollen. Wir haben dann auf die 417 Kommunen Brandenburgs abgestellt und uns gefragt: Warum soll das bei der einen Hälfte funktionieren und bei der anderen Hälfte so völlig anders sein? So kamen wir auf über 4 000 km. Ich gebe gerne zu: Es können auch 4 300 km oder 3 900 km sein; nehmen wir aber mal die 4 000 km.

Diese 4 000 km haben wir in Anrechnung gebracht mit dem Folgekostenschätzer, der über die MIL-Seite ersichtlich ist. Vielleicht haben auch Sie schon mal reingeschaut. Alle Kommunen haben dort eingetragen, was sie für die Erschließungsstraßen in der Vergangenheit bezahlt haben. Wir kommen da auf 965 000 Euro. Das ist deutlich unter Bundesschnitt, aber immerhin. Diese Zahl wird keiner anzweifeln.

So kamen wir auf 4 Milliarden Euro. Dann wurde uns der Vorwurf gemacht: Das sind ja Straßen, die werden gar nicht alle ausgebaut. Diese Aussage halte ich für ziemlich gewagt, weil sie nicht beweisbar ist. Wir haben eine Annahme getroffen; dazu komme ich gleich. Wenn die Straßen in den nächsten 20 Jahren tatsächlich ausgebaut werden sollten, müssen wir noch eine entscheidende Größe hinzurechnen, nämlich den Baupreisindex. Dafür haben wir den Durchschnitt der letzten 20 Jahre genommen und haben ihn auf die kommenden 20 Jahre projiziert.

In den beiden letzten Jahren lag die Baukostenentwicklung bei 9,5 %, über 20 Jahre hinweg bei 3,4 %. Das ist ein sehr guter Mittelwert. Wenn wir die 3,4 % auf die 4 Milliarden Euro von heute projizieren, würde das eine Gesamtinvestitionssumme von 6,1 Milliarden Euro ausmachen. Dabei ist es völlig unerheblich, ob wir einen Anteil von 10 % oder von 20 % in den Erschließungsstraßen haben; es ist eine enorme Summe.

Herr Vida, Sie haben gerade gesagt: Die machen schon. - Sie reagieren in Ihrem Gesetzentwurf ja auch auf die Zahlen. Da sind Sie bei den zehn Geboten der Kriegspropaganda, und es heißt: Die Zahlen sind falsch. Wir kämpfen für das Wohl des Volkes. Alle anderen sind natürlich immer schuld. Unsere Mission ist natürlich heilig. Wer unsere Berichterstattung in Zweifel zieht, ist sowieso ein Verräter oder hat irgendwas falsch verstanden.

Wie aber reagieren Sie?

Vizepräsident Galau:

Herr Staatssekretär Genilke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Nein, jetzt rede ich. Wir haben hier schon zwei Stunden geredet und alles bereits hinreichend erläutert.

Sie machen Folgendes: Sie sagen: Die Sackgassen werden die schon nicht machen. - Was meinen Sie, wie viele Menschen in diesem Lande in sogenannten Sackgassen wohnen? Warum wollen Sie denen die Erschließung verweigern?

Dann sagen Sie: Die bauen schon nicht alles aus. - Wegen der Konnexität habe ich das aber nicht in der Hand. Ich muss vielmehr mit dem Worst Case rechnen, nämlich dass es doch passt.

Sie sagen - jetzt wird es lustig -: Die Kapazitäten im Bau sind viel zu niedrig; das schaffen die Firmen gar nicht. - Davon kann doch nicht ernsthaft eine Finanzplanung des Landes abhängig gemacht werden. Die werden das natürlich schaffen!

Sie sagen: Einige der Kommunen haben keine Erschließungsbeitragsatzung. - Das ist völlig egal! Wenn wir das Gesetz beschlossen haben, werden sie eine haben. Deswegen muss ich auch die natürlich mit einrechnen.

Vizepräsident Galau:

Herr Staatssekretär, ich weise freundlich auf die Redezeit hin.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Ich habe diesen freundlichen Hinweis verstanden. - Ich möchte darauf hinweisen, dass wir natürlich ein paar Orte abgefragt haben; mit denen haben wir nach den Erhebungen gesprochen. Wir kommen viel mit Bürgermeistern zusammen. Das Beispiel Oranienburg wurde im AIL angesprochen: 65 % der Straßen befinden sich im Zustand einer Sandpiste. 65 %! Unsere 4 000 km, geteilt durch die 417 Kommunen, ergeben pro Kommune 9,6 km Sandpiste. Diese Zahlen kommen verdammt nah an die Wirklichkeit heran, Herr Vida. Glauben Sie es mir!

Wir hier vorne sind keine Finanz-Hasardeure, sondern wir haben einen Haushalt zu verantworten. Die Rede ist von Daseinsvorsorge wie Kitas und Schulen. Herr Klemp hat recht: Wenn wir das auf diese Ebene heben, dann muss man auch bereit sein, zu sagen: Welche Kita werden wir nicht sanieren? Welche Schule werden wir nicht digitalisieren? Wie machen wir mit dem KIP-Programm der Feuerwehr weiter? Wie verfahren wir mit dem sozialen Wohnungsbau? Was machen wir mit dem ÖPNV und den dort nötigen Investitionen?

Sie beginnen redlicherweise schon mit den ersten Anfragen, nämlich was sich hinter den Angelegenheiten der Stadtentwicklung verbirgt. Vielleicht ist das Ihr Thema? Da geht es um lebendige Zentren. Es geht um Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne. Es geht um den sozialen Zusammenhalt, um das Zusammenleben im Quartier. Es geht um nachhaltige Erneuerung und lebenswerte Quartiere.

Es geht um den Zusammenhalt des ganzen Landes. Ein Zusammenhalt im ganzen Land ist wichtig für die Zufriedenheit der Menschen; das ist gar keine Frage. Wenn die notwendigen Mittel zur Verfügung stünden und Ihren Zahlen entsprächen, dann wäre

dieses Haus vielleicht eher in der Lage, das eine oder andere zu ermöglichen. Wir müssen zunächst aber grundsätzlich darüber diskutieren, was wir uns in diesem Lande leisten wollen oder nicht. Das Angebot dazu wurde von vielen Fraktionen gemacht.

Ich darf mich herzlich bedanken. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht noch einmal der Abgeordnete Vida zu uns. Ich habe es schon addiert; Sie sehen es gleich auf dem Display.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es geht nicht nur um Glaubwürdigkeit, sondern es geht auch um Ehrlichkeit. Herr Genilke, ganz kurz zur Rekapitulation: Ich habe heute noch einmal auf der Website der CDU Finsterwalde nachgeschaut: Ortsvorsitzender Rainer Genilke ...

(Zuruf)

- Ja, ja, ich habe nur mal geschaut, ob es immer noch dort steht.

Die CDU fordert: Aus Sicht der CDU-Fraktion kommt es zu einer Ungleichbehandlung der Anwohner. Daher wird durch die Vorlage - gemeint ist ein Antrag der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde; Herr Genilke ist dort Stadtverordneter -, die im Übrigen einstimmig gefasst wurde, die künftige Landesregierung beauftragt, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die keine Erschließungsbeiträge für Bewohner von nicht erschlossenen, unbefestigten Straßen und Wegen zur Folge hat.

Der Stadtverordnete Rainer Genilke fordert die neue Landesregierung, deren Teil Rainer Genilke ist, auf, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, um die Erschließungsbeiträge abzuschaffen. Da sagt der Stadtverordnete Genilke zum Staatssekretär Genilke: Schaff die Beiträge ab! - Der Staatssekretär Genilke sagt dann dem Stadtverordneten Genilke: Das können wir uns nicht leisten; das ist unseriös, und das ist populistische Politik.

Noch einmal: Stadtverordneter und Ortsvorsitzender der CDU Finsterwalde!

Dieser Beschluss wurde vor genau einem Jahr einstimmig in der SVV Finsterwalde gefasst, und das ist auch weiterhin die Forderung auf der Website. Ich glaube, die Worte damals lauteten: Dem Unrecht auf den Leib rücken!

Schauen wir uns die Analyse des Ministeriums genauer an: Die 200 Millionen Euro sind grob unmathematisch erhoben worden. Wir haben schon thematisiert - darauf ist hier auch nichts erwähnt worden -, dass natürlich nicht nach bewohnten Sandstraßen, sondern nach dem Verkehr gewidmeten Sandstraßen gefragt wurde. Übrigens können auch gewidmete Feldwege enthalten sein, die never ever ausgebaut werden. Schon dadurch haben wir eine zu hohe Annahme.

Was noch gar nicht zur Sprache kam: Hier wurde auch mit einem viel zu hohen Anliegeranteil kalkuliert, den das Land übernehmen müsste. Kalkuliert wurde pauschal mit 100 %, während es maximal 90 % sind, für Sammelstraßen teilweise nur 60 % oder 70 %. Im Landesschnitt liegen wir - da können wir nur schätzen -

bei ca. 80 %, auf keinen Fall bei 100 %. Wenn Sie das zusammennehmen, kommen wir in der Summe schon deutlich nach unten.

Maßgebend ist jedoch die Fehlannahme, dass schlagartig alle Straßen ausgebaut würden. Im November 2018 hat das Innenministerium - nicht ich, Herr Klemp - einen Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass in den letzten Jahren in Brandenburg im Schnitt etwa 12 km bis 15 km Sandstraßen erschlossen worden sind, alle Gemeinden in Summe. Die Stichprobe lag damals bei 93 %, nicht 54 %.

Nun sollen es laut aktuellem Bericht ab nächstem Jahr nicht 12 km oder 15 km sein, sondern 200 km. Das entspräche einem Anstieg der Bautätigkeit um das Vierzehnfache! Das vertritt das Infrastrukturministerium ernsthaft und will uns glauben machen, dass die Baufirmen neben dem Straßenausbau, den Reparaturen und sonstigen Aufgaben die Kapazitäten hätten, 14-mal so viel zu bauen. Dass das abwegig ist, liegt auf der Hand.

Noch absurdler wird es - das hat der Staatssekretär zu meiner Überraschung auch wiederholt, ich wundere mich sehr -, wenn man das mit der Abschaffung der Ausbaubeiträge vergleicht. Im April 2020 hat das Infrastrukturministerium mitgeteilt, dass bei den veranschlagten Kosten, die den Gemeinden aufgrund der Abschaffung der Ausbaubeiträge gezahlt werden müssen, das geplante Geld ungefähr ausreichen würde.

Auf Grundlage der Kalkulation der letzten Jahre wurde sogar mit einem Anstieg der Bautätigkeit gerechnet. Die Ausbaubeiträge lagen bei 25 Millionen Euro. Man hat über 40 Millionen Euro veranschlagt. Im Bericht im April 2020 wurde die Zahl genannt - heute haben wir keine andere gehört - und dass sie voraussichtlich - wie hieß es - auskömmlich sein würde. Wir verzeichneten also bei der Abschaffung der Ausbaubeiträge einen Anstieg von 25 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro.

Nun kann man sich die Frage stellen: Wie kann es sein, dass es bei der Abschaffung der Ausbaubeiträge nur zu einem moderaten Anstieg kommt, bei der Abschaffung der Erschließungsbeiträge hingegen zu einem sprunghaften Anstieg, und zwar auf eine Art und Weise, dass sofort alle Straßen ausgebaut werden?

In der letzten Ausschusssitzung - wir haben uns ein bisschen duelliert - hat mich Herr Genilke als „lustigen Typen“ bezeichnet. Das hat er gemacht. War das nett gemeint? War das sein Finscherwalder Charme? Man weiß es nicht.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Vida, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Das ist jetzt leider nicht möglich. - Ich weiß aber, dass er noch viel lustiger ist. Das Paradoxon, dass bei den Ausbaubeiträgen die Abschaffung zu einem moderaten Anstieg führt, bei den Erschließungsbeiträgen hingegen sofort alles ausgebaut wird, hat Herr Genilke damit erklärt - ebenfalls lustig -, dass das eben so sei.

Um dies nachzuvollziehen - ich habe Ihnen hier etwas mitgebracht -, braucht man vier Zahlen: die 20, die 30, die 40 und die 1 400.

(Der Abgeordnete Vida [BVB/FW] hält vier Pappschilder mit aufgedruckten Zahlen in die Höhe.)

Beim Ausbau, sagt Staatssekretär Genilke, verbleibt ein Gemeindeanteil von im Schnitt 30 %. Dieser Anteil ist so hoch, dass dies davor hemmt, alle Straßen auszubauen, sodass die Kosten nur um 40 % steigen, was auch stimmt. Bei der Erschließung hingegen, sagt Staatssekretär Genilke, verbleibt ein Gemeindeanteil von nur 20 %. Diese 20 % sind so niedrig, dass schlagartig sofort alles erschlossen und ausgebaut wird, sodass die Kosten um 1 400 % steigen.

Um es noch einmal gegenüberzustellen: Wir reden von 10 Prozentpunkten Differenz. Beim Ausbau verbleiben 30 %, bei der Erschließung verbleiben 20 %. Und diese Differenz ist so gewaltig, dass das bei den Kosten beim Ausbau zu einem Anstieg um 40 % und bei der Erschließung zu einem Anstieg um 1 400 % führt, also ein Anstieg um den Faktor 28. Ich weiß nicht, wer von Ihnen das glaubt - wohl eher niemand.

Genau diese Annahme ist die Quintessenz des Berichts der Landesregierung. Genau auf dieser absurden Annahme basieren die 200 Millionen Euro. Ich überlasse es daher Ihrer eigenen Beurteilung, wie wahrscheinlich das ist. Ich habe einen Tipp dafür, diese Wahrscheinlichkeit in etwa zu bemessen. Dafür brauchen wir aber eine fünfte Zahl, nämlich die Null.

(Der Abgeordnete Vida [BVB/FW] hält ein Pappschild mit der Ziffer „0“ in die Höhe.)

Das sind genau 0 % Wahrscheinlichkeit. Deswegen setzen wir gegen die substanzlose Desinformation Zahlen und Fakten, Erfahrungswerte, Erhebungen der Kommunen, des Städte- und Gemeindebundes, auch der Landesregierung. Gegen die sich abzeichnende Ablehnung unseres Antrags setzen wir demnächst auch eine Volksinitiative - und das mit voller Kraft!

Das alles hat auch einen Grund. Wir haben im Dezember letzten Jahres den ersten Antrag gestellt. Da gab es die Signale aus der Koalition: Wir müssen uns dem Thema nähern. Haut nicht gleich drauf, kommt nicht gleich mit dem großen Hammer Abschaffung. - Da haben wir gesagt: Okay, wir sind in der Thematik und bringen einzelne Teilaспект.

Wir haben für jeden Teilaспект eine Ausschussüberweisung beantragt. Nicht einer dieser Anträge wurde diskutiert. Nicht einer dieser Anträge wurde überwiesen. Nicht einer dieser Anträge wurde angenommen. Und jetzt werfen Sie uns vor, dass wir in der Konsequenz nach einem Jahr selbstverständlich mit dem letzten Punkt der Antragsentwicklung kommen, nämlich den Vorschlag einer generellen Abschaffung unterbreiten, der durch Ausschussüberweisung vertieft zu präzisieren wäre. Das wollen wir übrigens nicht mit Rückwirkung, wie uns vorgeworfen wurde, sondern mit Wirkung ab 1. Januar 2021.

Nachdem Sie bei jedem unserer Anträge seit Dezember 2019 gesagt haben, dass diese legitim seien, man sich aber später gebündelt damit befassen müsse, wäre es jetzt nach einem Jahr wahrlich an der Zeit, einen Antrag, und zwar den vorliegenden Antrag, mit einer Ausschussüberweisung zu würdigen, um die tiefgründige Diskussion, die alle gefordert haben, ernsthaft im Ausschuss angehen zu können und auch die Hinweise von Frau Johlige einzuflechten. Darum bitte ich Sie. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordneten Klemp hat eine Kurzintervention angezeigt. - Bitte sehr.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Vida, Sie haben uns eindrucksvoll vor Augen geführt, wie Ihre Kampagne angelegt ist. Sie haben auch die passenden Plakate zum Hochhalten mitgebracht. Das funktioniert offenbar alles so, wie Sie sich das vorstellen. Herzlichen Glückwunsch!

Ich hatte in meiner Rede vorhin gesagt, dass ich nicht mit Ihnen über die Zahlen streiten wollte. Sie haben das jetzt lang und breit auseinandergenommen. Was von der Diskussion übrigbleibt, ist die Tatsache, dass das Land unkontrollierbare Risiken in Millardenhöhe übernehmen würde. Niemand sagt, dass diese Risiken zu 100 % eintreten müssen, aber sie können natürlich eintreten. Das ist der Punkt, um den es mir geht.

Sie sagen, die Umfrage sei unseriös, weil nicht jeder Feldweg ausgebaut werde. Sicher findet sich heute noch der eine oder andere Feldweg, an dem es keine Wohnbebauung gibt. Wir wissen aber auch, dass durch die Verdichtung die weitere Bebauung voranschreitet. Wenn an diesem Feldweg in Zukunft ein Wohnprojekt oder ein anderes Projekt realisiert wird, das einen Ausbau der Straße erfordert, dann würde Ihr Gesetzentwurf auch greifen, und die Leute würden nicht mehr zu Beiträgen herangezogen werden.

Dass der Anstieg der Ausgaben sprunghaft ist, sagt hier niemand. Unser Wirtschaftssystem ist so beschaffen, dass in einem Zeitraum von 20, 30 Jahren Baukapazitäten von der Wirtschaft aufgebaut werden, wenn eine entsprechende Nachfrage da ist. Es ist doch Quatsch, zu sagen, die Baukapazitäten seien nicht vorhanden. Sie könnten da sein.

Eine letzte Anmerkung zum Thema „Gerechtigkeit“. Sie argumentieren, die Straßen seien für alle da, sie müssten auch von allen bezahlt werden. Dann frage ich mich: Warum gilt das dann nicht für alle? Warum sagen Sie, die Sandpisten sollten von der Allgemeinheit bezahlt werden, andere Straßen aber nicht? Die Argumentation, die Sie uns den ganzen Tag vortragen, nimmt überhaupt keine Rücksicht darauf, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf nur auf die Sandpisten abstellen. Da besteht eine große Gerechtigkeitslücke. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Herr Vida, bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Klemp, das sind keine Zahlen aus irgendeiner Kampagne, sondern das sind die Zahlen aus dem Ausschuss, die ich hier wiedergebe. Sie wurden uns dort abends um halb zehn ernsthaft als Argument entgegengehalten. Das sind die Zahlen der Landesregierung.

Die übrigen Zahlen, die ich vorgetragen habe, stammen aus dem Bericht des Innenministeriums aus dem Jahr 2018, die im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeuräge erhoben worden sind. Übrigens hat auch der Parlamentarische Beratungsdienst des Landtags, der ein Gutachten zu unserer Volksinitiative erstellt hat, die Zahlen zugrunde gelegt, die der tatsächlichen Erhebung entsprachen; denn - so der Parlamentarische Beratungsdienst - das Konnektivitätsprinzip bezieht sich auf tatsächlich entstehende und nicht auf hypothetisch-theoretisch als Fata Morgana auftretende Kosten.

Die offiziell erhobenen Beiträge waren Grundlage der Prüfung des Parlamentarischen Beratungsdienstes zur Zulässigkeit der Volksinitiative. Das hat sich der Landtag zu eigen gemacht, indem er diese Zahlen zugrunde gelegt hat. Heute aber legen Sie andere Zahlen zugrunde; das Ministerium hat das Gutachten komplett unterschlagen.

Sie sprechen von Investoren und neuen Gebieten. Wenn jemand auf der grünen Wiese eine neue Reihenhausiedlung errichtet - Stichwort: Musterhaus - und dort eine Pflasterstraße hingezogen wird, ist das natürlich eine privatrechtliche Sache. Der Investor zahlt, parzelliert und legt das Ganze auf den Kaufpreis um. Selbstverständlich ist das nicht Inhalt des Antrags.

Herr Klemp, wenn Sie sagen, die Feldwege würden auch erfasst werden, dann - tut mir leid - haben Sie den Antrag nicht richtig gelesen; Sie haben heute einen sehr schweren Tag. Hier steht: Straßen, die hergestellt waren oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Da wird auch definiert, was als „hergestellt“ gilt, nämlich den Ausbaugepflogenheiten entsprechend zu DDR-Zeiten hergestellt oder Erschließungszwecken dienend. Das heißt, Feldwege sind selbstverständlich nicht erfasst - nicht in unserem Gesetzentwurf, aber in Ihrer Kalkulation. Das ist der Unterschied!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat ihre Redezeit um etwa drei Minuten überschritten; das heißt, alle Fraktionen hätten jetzt noch einmal die Möglichkeit, zu sprechen, wenn sie das möchten. Die Freien Wähler haben diese Möglichkeit schon genutzt. Wer möchte noch einmal reden? - Niemand. Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs „Gesetz zur Abschaffung von Erschließungsbeiträgen für bereits vorhandene Sandstraßen im Land Brandenburg“ auf Drucksache 7/1752 an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Zusätzlich beantragt die Fraktion DIE LINKE die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zur Mitberatung.

Ich lasse zunächst über den weitergehenden Überweisungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen: Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung - federführend - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über den Überweisungsantrag von BVB / FREIE WÄHLER - Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung - ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Überweisungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Hauptsache. Ich lasse über den Gesetzentwurf „Gesetz zur Abschaffung von Erschließungsbeiträgen für bereits vorhandene Sandstraßen im Land Brandenburg“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/1752 abstimmen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Förderlücke schließen - Corona-Überbrückungshilfen des Bundes aufstocken

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1803](#)

in Verbindung damit:

Reisebüros und Reiseveranstalter unterstützen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1812](#)

Die Aussprache eröffnet der Kollege Walter von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Jetzt rennen alle aus dem Saal. Das ist schade bei diesem Thema. Denn eigentlich wollte ich meine Rede so beginnen: Liebe Kenia-Koalition, ich glaube an Sie! - Aber das spare ich mir jetzt, wo alle den Raum verlassen. Herr Barthel, Sie sind zum Glück noch da - darüber freue ich mich -, wenigstens ein Fachpolitiker vor Ort. Das zeigt aber auch ein bisschen, welchen Stellenwert dieses Thema in Ihrer Koalition hat.

Ich hoffe, Sie hatten alle einen schönen Sommer und konnten einen tollen Urlaub genießen. Vielen Menschen in diesem Land, die sich über Jahrzehnte eine eigene Existenz geschaffen, die aus eigener Kraft und unter großem Risiko ein eigenes Unternehmen aufgebaut haben, einhergehend mit nicht immer einfachen Situationen, konnten sich das in diesem Jahr sicher nicht leisten.

Ich habe es Ihnen versprochen: Ich lasse beim Thema Solo-Selbstständige und Kleinstbetriebe in der Corona-Krise nicht locker. Sie sollten in diesem Sommer - vielleicht erinnern Sie sich; Herr Bommert ganz gewiss - immer an mich denken, wenn Sie morgens aufstehen und abends schlafen gehen. Das führte so weit, dass der Kollege Bommert sogar von mir träumen wollte. Ich wollte mich da aber nicht in Konkurrenz zu Ihrer Frau begeben; das will ich heute noch einmal klarstellen.

Ich möchte Ihnen sagen, warum wir als Linksfaktion bei diesem Thema nicht lockerlassen. Das geschieht nicht etwa deshalb, weil wir Langeweile haben. Es geht vielmehr um Schicksale; es geht um Menschen. Es geht um die Menschen, die hier in den letzten Tagen - bei der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, bei der Aktuellen Stunde gestern von Herrn Stohn - immer wieder erwähnt wurden und denen Sie so oft gedankt haben. Sie danken ihnen dafür, dass sie die Sache selbst in die Hand genommen haben. Sie danken Ihnen dafür, dass sie so oft mit viel Mut, mit viel Risiko und viel Kraft ihre eigene Existenz aufgebaut haben. Sie danken Ihnen dafür, dass gerade die Kleinunternehmen in Brandenburg für Innovation stehen. Im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz haben Sie gerade noch davon gesprochen, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen für Innovation stehen werden.

Der Ministerpräsident sagte in seiner Regierungserklärung, dass er bei den mittelständischen Unternehmen eine Aufbruchsstimmung spüre. Ich kann diese Aufbruchsstimmung bei den Unternehmen, die ich besucht habe, nicht spüren. Das betrifft nicht nur ein paar Unternehmen, sondern - ich wiederhole es, damit die Zahl doch irgendwann mal bei Ihnen ankommt - 67 000 Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe im Land. Das sind 67 000 Menschen, 67 000 Familien und 67 000 Existenzen in diesem Land, über die Sie zwar reden, denen Sie aber anscheinend nicht zuhören.

Darunter fällt beispielsweise der Messebauer, der das Rednerpult für den SPD-Bundesparteitag gebaut hat. Da ist der Eventmanager, der noch vor wenigen Monaten Sommerfeste der Landesregierung mitorganisiert hat. Da ist auch der Eventtechniker, der gestern Abend im Innenhof des Landtags für uns und die Bürgerinnen und Bürger eine Veranstaltung organisiert hat. Um all diese Menschen und noch viele mehr, um Schauspieler, Schauspieler usw., geht es, die Sie hier im Regen stehen lassen.

Ich verlange wirklich nicht viel von Ihnen; ich bitte Sie nur, sich einmal in diese Menschen hineinzuversetzen: Bei ihnen kommt nicht regelmäßig am Ende des Monats eine Diät auf das Konto. Diese Menschen haben derzeit kein Geld. Sie wissen nicht, wie sie im nächsten Monat die Miete bezahlen sollen. Sie wissen auch nicht, wie sie ihre Telefonrechnung bezahlen sollen.

Wie würden Sie reagieren, wenn Ihnen sogar vom Ministerpräsidenten persönlich gesagt wird, dass Sie gerettet werden, woraufhin Sie Geld beantragen, das Sie vielleicht sogar bekommen - und dann dürfen Sie es aber nicht ausgeben, obwohl das so in der Richtlinie stand? - Und dann kommen Sie mit Ihren Dankesworten! Was sollen die Menschen mit Ihren Dankesworten anfangen? Sie haben schon die Pflegekräfte in Krankenhäusern und anderswo mit Applaus bezahlt.

Ihre Rechnung bei den Menschen in diesem Land wird immer länger. Der Schuldenstand auf dem Vertrauenskonto der Brandenburgerinnen und Brandenburger ist sehr hoch. Hören Sie endlich auf mit Ihrer Bewähräucherung! Hören Sie auf, immer nur zu erklären, dass Sie die Menschen sehen. Sie können ihnen ganz einfach helfen. Darum haben wir heute noch einmal unseren Antrag eingereicht.

Worum geht es konkret? Es geht um 1 180 Euro Unternehmerlohn, wie er in Thüringen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gezahlt wurde. Es geht darum, dass die Menschen davon ihre privaten Rechnungen begleichen können, dass sie ihre Miete bezahlen können, dass sie auch das Tablet bezahlen können, von dem Herr Stohn immer redet. Davon können sie auch einen Drucker bezahlen, damit ihre Kinder im Homeschooling ihre Hausaufgaben ausdrucken können.

Herr Stohn telefoniert leider gerade, trotzdem will ich sagen: Sie glauben mir ja nicht, dass diese Problemlage tatsächlich existiert und wir den Solo-Selbstständigen auch jetzt noch dringend helfen müssen. Daher möchte ich gerne Gustav Horn zitieren. Den kennen Sie von der SPD ganz sicher. Gustav Horn ist Stadtverordneter für die SPD in Bad Belzig. Er ist zudem Wirtschaftswissenschaftler. Zusammen mit ihm hatte Herr Stohn kürzlich eine Veranstaltung. Herr Staatssekretär Fischer war auch zugegen. Ich weiß nicht, Herr Minister, ob er Ihnen davon berichtet hat.

Auf dieser Veranstaltung, wie auch zuvor in einem längeren Interview bei Inforadio, hat Gustav Horn gesagt, dass man natürlich jetzt den Solo-Selbstständigen helfen müsse und dass die

Lücke, die der Bund hinterlassen habe, von den Ländern geschlossen werden müsse. Dafür sei der Unternehmerlohn genau die richtige Variante. Also: Ich will hier eigentlich nur sozialdemokratische Politik durchsetzen. Wenn Sie es so weit kommen lassen wollen, ist das nicht mein Problem.

Ein weiterer Punkt ist der Vertrauensschutz. Wir fordern, dass die Solo-Selbstständigen, die Gelder erhalten, die ihnen nicht widerrechtlich gewährt wurden, geschützt werden. Wissen Sie, von wem der Vertrauensschutz zuallererst gefordert wurde? Von der Kollegin Petra Budke vor einigen Monaten bei „Brandenburg aktuell“. Da haben Sie gesagt: Die Menschen, die Hilfen beantragen, brauchen auch Vertrauen. - Da haben Sie völlig recht.

Deswegen haben wir diesen Punkt in unseren Antrag aufgenommen. Wir müssen die Menschen davor schützen, dass sie durch eine drohende Rückzahlungswelle jetzt noch mehr unter Druck geraten. Deshalb: Geben Sie den Menschen wenigstens diese Sicherheit. Herr Bommert, die CDU steht ja sowieso für Wirtschaftskraft, insofern gehe ich voll davon aus, dass Sie uns darin folgen werden.

Ich weiß, Sie werden mir gleich erklären, dass es grundsätzlich um viel mehr geht. Das ist mir völlig klar. Wir sind sofort dabei. Ich werde auch nach dem heutigen Plenum nicht lockerlassen. Natürlich werden wir beim September-Plenum einen Antrag dahin gehend einbringen, dass wir uns darum kümmern müssen, dass Solo-Selbstständige in die Sozialsysteme aufgenommen werden müssen. Ja, wir werden auch einen Antrag einreichen, in dem wir beschreiben werden, welche Perspektiven wir für die Eventbranche und für viele andere schaffen können. Das ist alles richtig.

Aber was nutzen Perspektiven, was nutzen Ihre ständigen Reden, dass irgendwann mal alles besser wird und Sie sich irgendwann mal kümmern werden? Wenn erst in einem halben Jahr Perspektiven beispielsweise für die Eventbranche bestehen, dann nützt das vielen gar nichts mehr, weil dann die ersten Insolvenzen schon über die Bühne gegangen sind. Wenn ein Betrieb schon lange pleite ist, dann braucht er keine Perspektiven Ihrer Koalition mehr. Dann braucht er schon heute mehr als Ihre ständigen Dankesworte.

Sie schieben auch dieses Problem ständig vor sich her. Sie hören nichts, wenn Sie nicht hören wollen; Sie sehen nichts, wenn Sie nicht sehen wollen. An dieser Stelle muss ich es noch einmal sagen: Sie haben etwas versprochen, und dieses Versprechen haben Sie gebrochen. Selbst meine vierjährige Nichte ist, was das Schuldbewusstsein anbelangt, deutlich weiter entwickelt als diese Koalition hier im Brandenburger Landtag.

Es geht mir gar nicht darum, dass ich recht habe. Das weiß ich auch so. Es geht vielmehr darum, dass wir Notlagen beseitigen und Sicherheit und Klarheit schaffen, wie Sie es als Koalition versprochen haben. Ich hätte ja gedacht, dass der Herr Ministerpräsident zumindest heute an der Debatte teilnimmt. Es war nämlich auch sein Versprechen.

Was der Ministerpräsident sagt, finde ich zum Teil schwierig, weil er, gerade was die Wirtschaftspolitik angeht, etwas monothematisch unterwegs ist. So wichtig Industriearbeitsplätze auch sind, so genau wissen Sie von der Kenia-Koalition, dass das Rückgrat der Brandenburger Wirtschaft der Mittelstand ist. Der Mittelstand, das sind zu einem Großteil die Solo-Selbstständigen und die Kleinstbetriebe in diesem Land. Die lassen Sie zu einem Großteil allein.

Blenden Sie das nicht aus! Am Ende werden Sie darüber stolpern; denn es nützt Ihnen kein BASF und - Sie werden es kaum glauben - auch kein Tesla etwas, wenn auch nur die Gefahr besteht, dass der Mittelstand wegbricht. Ich bitte Sie daher ernsthaft: Tun Sie endlich etwas und sparen Sie sich Ihre Sonntagsreden! Machen Sie die Augen auf.

Wenn Sie mich nicht ernst nehmen, nehmen Sie wenigstens die Menschen da draußen ernst und stimmen Sie unserem Antrag zu. Das Geld ist vorhanden. Wir können heute mit dieser relativ einfachen Entscheidung Sicherheit schaffen und für eine ordentliche, zukunftsähnliche Wirtschaftspolitik sorgen. - Vielen Dank!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Münschke für die AfD-Fraktion fort.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Liebe Brandenburger an den Bildschirmen! Sehr geehrter Herr Walter, ich gehe später in meinem zweiten Redebeitrag konkret auf Ihren Antrag ein. In diesem Redebeitrag möchte ich unseren Antrag vorstellen, Reisebüros und Reiseveranstalter zu unterstützen.

Vor wenigen Monaten noch protestierte die brandenburgische Reisewirtschaft vor unserem Landtag. Die Demonstranten haben Schlimmes kommen sehen. Es kam aber noch viel schlimmer. Zum wirtschaftlichen Desaster kommen noch die Fehlentscheidungen der Koalitionsfraktionen hinzu. Unter der Überschrift „Ein Herz für Milliardäre“ kritisierte die „Wirtschaftswoche“ vom 21. August 2020 die Hilfen für den Touristikkonzern TUI: Die Staatshilfe rettet das Vermögen ausländischer Milliardäre. Konkret geht es um Alexej Mordaschow und die Familien El Chiatty und Riu aus Kairo bzw. Palma de Mallorca. Das sind drei Anteilseigner der Firma TUI.

Kleine Veranstalter gehen leer aus, obwohl die Milliardäre selbst die Möglichkeit hätten, TUI zu retten - das Unternehmen, dem sie ihren Aufstieg im weltweiten Tourismusgeschäft zu verdanken haben. Sie zeigten aber kein Interesse an der Rettung ihres Konzerns. Der deutsche Steuerzahler hat meines Erachtens auch kein Interesse daran.

Nun werden Überkapazitäten aufrechterhalten und allen Marktteilnehmern die Preise kaputtgemacht - und das alles auf Kosten der Steuerzahler. Ohnehin hätte man für den Hilfebetrag von jetzt 3 Milliarden Euro die TUI auch kaufen können. Ein Tourismusunternehmen wie die TUI leistet aber keinen systemrelevanten Beitrag zur Volkswirtschaft über seinen Geschäftsrahmen hinaus. Bei einer Fluggesellschaft wie der Lufthansa ist das etwas anders zu bewerten.

Den Markt der TUI könnten die Mitbewerber problemlos mitverwalten. Statt an Milliardäre würden Marktanteile vielleicht sogar, was wünschenswert wäre, an kleine deutsche Bewerber gehen, die sich nach Corona stabilisieren könnten. Daher fordern wir in unserem Antrag die Stärkung der kleinen Reisebüros und Veranstalter in Brandenburg.

Der Ungerechtigkeit der von CDU und SPD getragenen Bundesregierung muss durch Landesengagement auf Bundesebene deutlich begegnet werden. Das bestehende System begünstigt

ohnehin die großen Reiseveranstalter wie die TUI schon im normalen Geschäftsbetrieb. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel dafür; weitere finden Sie in unserem Antrag konkret und ausführlich dargelegt.

So erhalten Reisebüros die Verkaufsprovision für Reisen vom Veranstalter nicht zum Zeitpunkt des Verkaufs, sondern zu einem großen Teil erst kurz vor Reiseantritt. Durch die Corona-Pandemie kam es jedoch nicht zu den typischen Ausfällen von weniger als 3 %, sondern zu Ausfällen von bis zu 100 % der Provision. In diesen Fällen wurden die Reiseverträge vonseiten der Veranstalter gekündigt, wodurch die Reisebüros ihren kompletten Anspruch auf Provision verloren.

Die Bundesregierung hat die Hilfe an die TUI nicht an die Bedingung geknüpft, Provisionszahlungen für Reisebüros und Mitarbeiter zu leisten. Es hätte sehr gut ein Teil der Zahlung für die Provisionszahlungen auf eine Art Treuhandkonto geleistet werden können. So aber kommt bei den rund 11 000 Reisebüros und deren etwa 100 000 Beschäftigten kein einziger Cent der gesamten Summe an. Stattdessen hat sich TUI die bereits an Reisebüros gezahlten Provisionen für gekündigte Verträge mittels Lastschrift zurückgeholt.

Es wäre in unseren Augen verantwortungslos, die kleinen Reisebüros und Veranstalter, die gerade das Tourismusland Brandenburg prägen, im Regen stehen zu lassen. Wir fordern einen Rettungsschirm, mit dem unter anderem 80 % des pandemiebedingten Provisionsausfalls für Reisen, die im Zeitraum zwischen dem 01.07.2019 und dem 15.03.2020 verkauft und bis zum 31.08.2020 coronabedingt vom Veranstalter gekündigt wurden, erstattet werden sollen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Setzen wir uns gemeinsam auf Bundesebene für unsere Reisebüros und Veranstalter hier in unserem wunderschönen Land Brandenburg ein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Kollege Barthel für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste an den Bildschirmen! Herr Walter, wir nehmen die Menschen ernst. Die Landesregierung nimmt die Menschen ernst. Das Parlament nimmt die Menschen ernst. Deshalb haben Parlament und Regierung seit Beginn der Corona-Epidemie alles in ihrer Macht Stehende getan, um die Folgen abzumildern - und dafür ein herzliches Dankeschön!

Wir nehmen auch den Mittelstand und die kleinen Unternehmen sowie die Solo-Selbstständigen ernst. Deswegen haben wir das Soforthilfeprogramm bei wirtschaftlichen Schieflagen auf den Weg gebracht. 75 000 Anträge - Sie wissen es - zeigen, dass das Programm angenommen wurde. 65 000 Bewilligungen und davon 30 000 für Solo-Selbstständige mit keinem oder einem Angestellten zeigen, dass auch sie von diesem Programm profitiert haben. Insgesamt haben wir über 560 Millionen Euro für die Rettung der Wirtschaft in Brandenburg ausgegeben.

In der Tat gab es am Anfang Probleme bei der Definition der Antragsvoraussetzungen. Der Minister hat aber hier in diesem Parlament erklärt, dass dafür nicht die Antragssteller verantwortlich gemacht werden können - und gemacht werden. Was wollen Sie mehr an Vertrauensschutz?

An dieser Stelle noch eine klare Aussage zur Trennung von wirtschaftlichen Hilfen und Hilfen zum Bestreiten des Lebensunterhalts: Ich sehe und weiß auch, dass es in diesen Zeiten nicht einfach ist, als Solo-Selbstständiger seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Häufig greifen die Hygieneschutzbestimmungen in das Geschäftsmodell ein. Weil wir das wissen, hat sich unsere Landesregierung dafür eingesetzt, dass die Solo-Selbstständigen für den Lebensunterhalt einen Ausgleich bzw. Hilfen erhalten. Dafür ist der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung geschaffen worden. Das ist nicht Hartz IV, wie Sie immer behaupten, sondern es erfolgt nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung, und es wurde von vornherein gesagt, dass Vermögen, das zum Weiterführen des Geschäftes notwendig ist, nicht angetastet wird. Es werden auch Mieten übernommen. Das sind in der Regel mehr als die 1 180 Euro, die Sie hier für den Unternehmerlohn vorschlagen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Am Ende meiner Ausführungen. - Das Treffen der Wirtschaftsminister - über Telefon- oder Videokonferenz - hat deutlich gemacht, dass für die verbleibenden Monate in diesem Jahr Änderungen an den Zugangsbedingungen vorgenommen werden müssen. Solo-Selbstständige können auch die Überbrückungshilfen des Bundes nutzen. Hier sind sich die Wirtschaftsminister einig, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll - Herr Minister Steinbach wird noch etwas dazu sagen -, die dafür sorgt, dass die Zugangsbedingungen zu diesen Hilfen verbessert werden.

Zum Thema Reisebüros und zum Antrag der AfD: Auch hier gab es im Juli eine Veränderung. Es ist schon heute möglich, dass die Reisebüros, die von ihren Vermittlungsprovisionen leben, ihre wegen stornierter Reisen ausgefallenen Provisionen als Kosten geltend machen können. Sie können den Betriebskosten zugerechnet werden, und dann erhalten sie entsprechend dem Programm des Bundes einen Ausgleich. Diese Regelung und die weiteren Regelungen des Überbrückungsprogramms des Bundes werden bis zum 31.12.2020 verlängert - das haben die Wirtschaftsminister beschlossen. Herr Minister Steinbach wird sicherlich noch über die Details sprechen.

Eine abschließende Bemerkung zur Grundsicherung: Ich verstehe nicht, Herr Kollege Walter, warum Sie diesen Weg prinzipiell ablehnen. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass das Land, wenn der Bund die Schatulle aufmacht, hineingreift und nicht eigenes Geld nimmt, um die von Ihnen gestern im Fernsehbeitrag genannten 150 Millionen Euro zu investieren. Die haben wir nicht. Der Landtag hat eine Kreditermächtigung ausgesprochen. Eine Kreditermächtigung ist gewissermaßen ein Kontokorrentkredit. Ich bezahle doch nicht die Rechnung, wenn ich eingeladen werde, und erst recht nicht dann, wenn ich selbst in Kontokorrent stehe und ein anderer die Rechnung übernehmen kann.

Vizepräsident Galau:

Herr Barthel, Sie müssten jetzt einen geeigneten Schlussatz finden.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Das ist nicht nachvollziehbar. Wir lehnen deshalb die Anträge ab.
- Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Mir wurden eine Frage und eine Kurzintervention angezeigt.
Bleibt es bei der Kurzintervention?

(Zuruf)

Dann die Kurzintervention. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Barthel, „Wir nehmen die Menschen ernst“, haben Sie gesagt. Dann haben Sie den Wirtschaftsminister zitiert, der sagte, die Antragsteller seien nicht für die jetzige Situation verantwortlich. Lieber Herr Barthel, das wäre ja noch schöner, wenn die Menschen verantwortlich wären, die sich auf Ihre Zusage verlassen haben, dass wir sie retten werden. Wir haben eine Richtlinie beschlossen, die explizit Einnahmeverluste, in dem Sinne dann auch private Kosten, berücksichtigt. Das haben wir hier diskutiert und auch ausdrücklich begrüßt. Einen Tag später wurde die Richtlinie verändert und dann noch einmal verändert - das möchte ich hier gar nicht auswerten, das kennen Sie alles. Aber es wäre ja noch schöner, wenn jetzt diejenigen verantwortlich gemacht würden, die Sie in Not gebracht haben. Sie haben sie in Not gebracht, weil Sie uns Dinge versprochen und dann Ihr Versprechen gebrochen haben.

Sie sagen, wir hätten das Geld nicht. Ja, Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, der Bund stelle uns Mittel zur Verfügung. Natürlich nehmen wir dann die Mittel des Bundes; dafür sind wir auch. Aber wenn wir feststellen, dass die Mittel des Bundes nicht für unsere Versprechen ausgegeben werden können, müssen wir selbst in die Kiste greifen bzw. in die Krediterächtigung, die wir aufgenommen haben, weil wir den Menschen, weil wir den Solo-Selbstständigen helfen wollten - und das tun Sie eben nicht.

Dasselbe gilt, wenn Sie über die Grundsicherung sprechen. Natürlich müssen Sie sagen, wie gut Hartz IV ist usw. - alles klar. Ich möchte nur sagen: Es war Ihr Wirtschaftsminister, der gesagt hat, dass wir verhindern müssen, dass Selbstständige in Hartz IV rutschen, dass sie Hartz IV beantragen müssen. Das war Ihr Wirtschaftsminister! Eine Woche später machte er auf einmal eine Kehrtwende.

Ihre Überbrückungshilfen beantragen wir jetzt natürlich; das wissen Sie ganz genau. Wir werden am Ende aber vor riesigen Problemen stehen, weil auch hier keine Lebenshaltungskosten abgerechnet werden können. Sie sagen, da werde jetzt noch einmal geredet. Die Frage ist aber: Wann verbessern wir die Situation? - Darauf geben Sie, wie immer, keine Antwort. Und da sage ich Ihnen: Nein, Sie nehmen die Menschen und ihre Probleme nicht ernst. Deshalb werden wir hier immer wieder Anträge zu diesem Thema stellen, bis auch Sie es verstanden haben. Tut mir leid, Herr Barthel. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Barthel, Sie können reagieren.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Lieber Kollege Walter, das Wort des Ministers gilt. Mir ist kein Fall bekannt ...

(Zuruf)

- Hören Sie doch zu! - Wir tragen das Thema nicht auf dem Rücken der Antragsteller aus. Mir ist kein Fall bekannt, in dem wir Rückforderungen gestellt hätten, weil ein Antragsteller oder eine Antragstellerin bewusst die Spielregeln verletzt hätte.

Noch einmal prinzipiell: Das System in Deutschland bietet zwei Wege, um wirtschaftlich in Not geratene Unternehmen und Solo-Selbstständige zu unterstützen. Das Eine ist die wirtschaftliche Unterstützung, die über das Wirtschaftsministerium läuft. Das Zweite ist eben nicht Hartz IV, sondern der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung. Wenn Sie einmal mit Hartz-IV-Beziehern diskutieren und gegenüberstellen, was wir den Solo-Selbstständigen oder den in Not geratenen Unternehmern und Unternehmerinnen anbieten, sehen Sie, dass das nicht vergleichbar ist. Es gibt, wie gesagt, nach der neuen Regelung überhaupt keine Vermögensprüfung mehr. Mietkosten werden komplett übernommen, egal wie groß die Wohnung ist, weil wir genau wissen: Der Musiklehrer, der Rhythmuslehrer oder der Theaterlehrer nutzt seine Wohnung auch als Betriebsraum. Hier zu behaupten, wir nähmen die Sorgen der Menschen nicht ernst, ist eine Unterstellung, die ich strikt zurückweise. - So weit zu Ihren Ausführungen.

Dazu, wie das Programm aussieht, wird der Minister sicher etwas sagen. Zielsetzung ist, dass das neue Programm, das bis zum 31.12. dieses Jahres läuft, mit dem Ende der jetzt laufenden Überbrückungshilfen greift. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Kollegen Bommert von der CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Lieber Sebastian Walter, am Anfang war ich etwas enttäuscht. Alle gingen raus, und Sie sagten, dass nur Herr Barthel als Fachpolitiker noch da sei, obwohl ich hier saß. Das beschert mir mehr Albträume als Träume von Ihnen. Wenn Sie jetzt schon ankündigen, dass Sie im September wieder mit Ihren Anträgen kommen, werden es langsam wirklich Albträume, weil ich dann schon weiß, worauf es hinauslaufen wird. Wir gewöhnen uns ja langsam daran und entwickeln eine gewisse Routine, weil die Anträge von Linkspartei und AfD zu den Corona-Hilfen mit einer gewissen Kontinuität in den Landtag kommen. Deshalb bin ich schon gespannt, was im September kommt.

Ein kleiner Hinweis noch: Sie sagten, wir hätten Menschen durch falsche Versprechungen in Not gebracht. Ich glaube, das ist ein bisschen falsch formuliert, denn die Menschen sind nicht in Not gekommen, weil der Minister etwas gesagt hat, das er ein wenig revidieren musste. Dadurch ist niemand in Not gekommen. In Not gekommen sind die Menschen durch Corona.

Sie wollen das Geld nicht für sich. Das ist äußerst anerkennenswert, und das sprechen wir Ihnen auch nicht ab. Aber langsam geht es mir gegen den Strich, dass Sie für Ihre eigenen politischen Ziele immer einen Spaltpilz in die Gesellschaft pflanzen und versuchen, sie auseinanderzutreiben, und uns vorwerfen, dass wir nicht für die Solo-Selbstständigen oder die Mittelständler da seien. Die Soforthilfen, von denen - das muss man ehrlicherweise sagen - vor allem die Kleinstunternehmer und Solo-Selbstständigen profitiert haben, sollte man wirklich nicht außer Acht lassen. Ich glaube, da ist viel passiert, auch mit dem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung - Herr Barthel hat schon dazu ausgeführt. Das wurde in dieser Woche in Berlin verlängert, wobei man sagen muss, dass sie angepasst werden soll. Aber der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung kam erst später, der wurde nachgesetzt.

In Punkt 2 Ihres Antrags kommt das Betrügerische zur Sprache. Wir wollen den meisten Unternehmern mal nicht unterstellen, dass sie betrügerisch gehandelt hätten - das setze ich in Brandenburg voraus -, zumal man sagen muss, dass die Anträge, die die ILB aufgesetzt hat - im Gegensatz zu denen in Berlin - relativ ordentlich waren. Ich glaube, das Berliner Problem werden wir nicht haben. Rückzahlungen in Höhe von 20 Millionen - ich weiß nicht, wie viele Betriebe es waren - zeigen doch, dass einige Firmen gut durch die Krise gekommen sind und von sich aus gesagt haben: Wir haben Geld erhalten, sind aber gut durchgekommen; dieses Geld geben wir zurück. - Das finde ich ehrenhaft, und diese Unternehmer, die überschüssige Gelder ans Land zurückgezahlt haben, verdienen einen kleinen Applaus.

Zum Programm für Überbrückungshilfe, das vom Bund mit knapp 25 Milliarden Euro ausgestattet wurde: Hier laufen die Anmeldungen - das muss man fairerweise sagen - etwas langsam, da es nicht um kurzfristige Hilfen geht. Erste Zahlen zeigen aber, dass in Brandenburg vor allem auch Kleinstunternehmer von dem Programm profitieren. Wir haben im Wirtschaftsausschuss darüber gesprochen. Hier ist es so, dass auch Steuerberater hinzugezogen werden, damit das, was beantragt wird, wirklich dort hin kommt, wo es gebraucht wird.

So richtig schnelle Reaktionen im Frühjahr auch waren, müssen wir jetzt mal vom Gießkannenprinzip wegkommen. Man kann nicht einfach weiter so Gelder austeilten. Unsere Reaktion war sehr professionell, wir haben sehr schnell gehandelt, aber jetzt sind wir an einem Punkt, an dem wir schauen müssen, wie wir die verbleibenden Gelder einsetzen. Wo es notwendig ist, gibt es das Überbrückungsprogramm. Es richtet sich an die Unternehmen, die größere Probleme haben.

Richtig glücklich über das schwierige Prozedere für die Unternehmen bin ich auch nicht - das kann ich Ihnen ehrlich sagen. Das erklärt auch das vergleichsweise niedrige Antragsaufkommen. Trotzdem muss man schauen: Wie können wir das Geld, das wir haben, sinnvoll einsetzen? - Das muss geprüft werden.

Jetzt in Richtung der AfD: Dieses Programm richtet sich gerade auch an Reisebüros, Reiseveranstalter, die - wie man an den Anträgen ablesen kann - diese Hilfe auch annehmen. Im Juni hatte ich gesagt, es ist gut, dass der Bund geregelt hat, dass abgesagte Reisen als negativer Umsatz angerechnet werden. Das zahlt sich nun aus.

Darüber hinaus sind wir gerade dabei, im kulturellen Bereich weitere Programme auf den Weg zu bringen. Da müssen wir natürlich zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Kulturministerium unterscheiden und prüfen, aus welchem Bereich die Men-

schen kommen, die jetzt als Solo-Selbstständige gelten: Kommen sie aus dem Wirtschaftsbereich oder aus dem Bereich von Frau Dr. Schüle?

Nicht jede Branche - das muss man hier auch einmal ehrlich sagen, meine Damen und Herren - werden wir mit Einzelprogrammen retten können. Sie kommen jetzt mit den Reiseveranstaltern an. Ich hatte gestern Abend mit jemandem aus dem Veranstaltungsservice zu tun - Stichwort: Rummelbuden. Diese Menschen haben richtige Probleme, denn sie müssen teilweise noch über 20 Autos am Laufen halten. Die werden Sie mit solchen Kurzprogrammen nicht erreichen.

Jetzt sehe ich, dass meine Redezeit abläuft. - Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag ablehnen, freuen uns aber auf weitere Diskussionen. Herr Walter, ich freue mich schon auf den September.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Klemp von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. - Nein, das stimmt nicht; ich habe eine Zeile übersprungen; entschuldigen Sie bitte. Der Kollege Zeschmann springt mir sonst an die Gurgel. Er ist jetzt nämlich für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER an der Reihe.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! „Und ewig grüßt das Murmeltier“, hatte ich mir dick über mein Manuskript geschrieben. Das hat jetzt schon jemand anders in einem anderen Kontext gesagt, aber hier passt es verdammt gut. Wir hatten das alles schon in den Monaten April und Mai auf dem Tisch: erst die Zusage von Herrn Minister Steinbach und vom Ministerpräsidenten, unterstützt durch das damals einstimmige Votum des Wirtschaftsausschusses, dass wir alle ein Überleben der Strukturen, also der Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen ermöglichen wollen, damit sie alle nach der Krise wieder voll durchstarten können. Wir haben heute auch schon viel darüber gehört, dass das eine der wesentlichen Strukturen der Wirtschaft im Land Brandenburg ist.

Dann kam die überraschende und kaltschnäuzige Wende dieser Landesregierung, mit dem Verweis auf Hartz IV. Jetzt wird vom Kollegen der SPD ...

(Zuruf)

- Barthel; danke, der Name fiel mir gerade nicht ein.

... darauf hingewiesen, dass alles sei nicht Hartz IV, sondern etwas ganz anderes. Es ist trotzdem Hartz IV, nur für diese Gruppe ein bisschen verändert worden. Die Betroffenen werden also darauf verwiesen, bekommen aus dem Programm aber nicht das, was ihnen ursprünglich zugesagt wurde. Ich glaube nicht, dass ich das alles wiederholen muss.

Dann haben Sie auch wieder gesagt, die Bundesregierung sei schuld. Jetzt verweisen Sie darauf, dass die Bundesregierung ein Förderprogramm aufgelegt habe. Herr Bommert hat aber eben eingestanden, dass da kaum Förderung erfolgt, dass die Antragstellung sehr schleppend vorangeht. Und auch damit werden wieder nicht die Lebenshaltungskosten der Solo-Selbstständigen getragen. Aber die müssen ja, wie es vorhin sehr schön

von Herrn Walter dargestellt wurde, irgendwie über die Runden kommen. Und wenn sie keine Einnahmen mehr haben und keine Tätigkeit mehr ausüben dürfen, weil Sie als Landesregierung den Lockdown angeordnet haben, muss man ihnen natürlich helfen.

Warum haben Sie das getan? Sie haben nur gesagt: Na ja, die Auszahlung können wir nur noch so gewähren, weil wir das Geld vom Bund kriegen. - Ja, toll - wie schäbig ist das denn?! Erst will man den Bürgern, den Solo-Selbstständigen, die angeblich das Rückgrat unserer Wirtschaft in Brandenburg sind, helfen, und dann sagt man: Nee, die Vergaberichtlinien des Bundes ermöglichen das nicht mehr. - Und dann machen Sie einen Rückzieher. Das ist absolut schäbig. Das ist kein akzeptabler Umgang mit den Menschen in diesem Land!

Und führen Sie jetzt bitte nicht wieder an, was Sie damals schon gesagt haben: dass die ursprüngliche Richtlinie die Lebenshaltungskosten nicht dezidiert benannt hätte. - Sie hat sie auch nicht ausgeschlossen.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Zeschmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

In Moment nicht. Danke. - In dieser Frage geht es immer noch um Vertrauensschutz und Glaubwürdigkeit der Landesregierung und der gesamten Landespolitik, denn viele Selbstständige, Kleinunternehmer und Freischaffende haben sich auf diese Richtlinie verlassen, haben sich auf die Versprechungen des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers verlassen und sind jetzt nicht nur extrem verunsichert, sondern auch ungehalten, was ich sehr gut nachvollziehen kann.

Neben den altgedienten Parteien, die hier keine Rolle mehr spielen, sollten sich vor allem die Kollegen von der CDU Sorgen machen, wenn die Selbstständigen und Kleinunternehmen von der Fahne gehen und auf das Tiefste enttäuscht sind. Das Ganze ist ja, wie wir wissen, mit dem Lockdown angeordnet worden. Kein Unternehmer und kein Selbstständiger, der jetzt betroffen ist, ist selbst schuld daran.

Deswegen ist der vorliegende Antrag sehr zu begrüßen und ein letzter und erneuter Versuch, das Vertrauen in die und die Glaubwürdigkeit der Landesregierung wiederherzustellen. Er versucht, Ihren Wortbruch zu heilen, indem er die Landesregierung auffordert, in den Vollzugshinweisen für die Gewährung der Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen die Förderlücke zu schließen, indem - wie in NRW, Baden-Württemberg und Thüringen - ein Unternehmerlohn in Höhe von 1 180 Euro ausgezahlt wird. Zudem soll auf die Rückforderung der Zuschüsse verzichtet werden, wenn keine Betrugsabsichten zu erkennen sind.

Dafür, Herr Steinbach und alle anderen Mitglieder der Landesregierung, sollten Sie den Kollegen der Linken ausdrücklich dankbar sein, und Sie sollten Ihre Regierungsfraktionen verlassen, geschlossen dafür zu stimmen, denn schließlich wird Ihnen damit nochmals - nach unseren gemeinsamen Anträgen im Mai und Juni - die Gelegenheit geboten, wenigstens ein wenig Vertrauen und Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Sollten Sie diese Chance wieder verstreichen lassen, überlegen Sie zuvor gut, ob Sie das wichtigste Kapital in der Politik, nämlich Vertrauen und Glaubwürdigkeit, einfach so final den Bach runtergehen lassen wollen. Die Folge davon sehen wir auch auf der rechten Seite

des Landtags, sehen wir in Unzufriedenheit, in wachsender Politik- und Parteienverdrossenheit. Wollen Sie das wirklich? Überlegen Sie es sich gut. Nehmen Sie diese letzte Möglichkeit an, Ihre eigenen Zusagen einzuhalten. Bauen Sie wieder ein wenig Vertrauen in Ihre Landesregierung auf. Dieser Antrag ist der finale Lackmustest, ob es einen fairen Umgang dieser Landesregierung mit unseren Bürgern gibt oder niemand im Lande mehr darauf vertrauen darf. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Nun kommen wir zum Wortbeitrag des Kollegen Klemp von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Manchmal macht es richtig Spaß, sich auf eine Rede vorzubereiten, insbesondere wenn man einen so „tollen“ Antrag der AfD vor sich hat. Beim ersten Lesen Ihres Antrags bin ich über den Satz gestolpert, dass - ich zitiere - „[b]ereits in Anspruch genommene Hilfen aus den Sofortprogrammen“ angerechnet werden. Was mir fehlt, ist eine Regelung, wie mit den Überbrückungshilfen umzugehen wäre. Merkwürdig, kein Wort dazu.

Okay, das war das Alarmsignal, und bei AfD-Anträgen braucht man ja nicht einmal eine Plagiatssoftware, es reicht eine kurze Google-Suche. Sie kennen Drucksache 17/9788 aus dem nordrhein-westfälischen Landtag? Das ist das Original. Und jetzt kommen wir so langsam zu des Pudels Kern: Der Antrag aus NRW datiert vom 12.06. dieses Jahres. Jetzt strapazieren wir einmal unsere Kalender: Der 12.06. war just der Tag, an dem das Bundeswirtschaftsministerium die Eckpunkte der Überbrückungshilfen bekannt gegeben hat. In dem Antrag aus NRW konnten sie also noch gar nicht berücksichtigt werden. Aber sorry, das ist zwei Monate her! Ich weiß, Sie haben derzeit weiß Gott andere Probleme in der AfD, und wahrscheinlich ist jeder von Ihnen schon froh, der heute unverletzt und gesund an dieser Sitzung teilnehmen kann. Aber ich stelle mir gerade vor, wie bei Ihnen Anträge entstehen: Hey Franz, wir brauchen noch drei Anträge fürs nächste Plenum! - Anträge wozu? - Egal, kopier halt irgendwas, am besten was mit Corona! - Irgendwie so muss es laufen.

Das Witzige ist ja, dass Sie den Antrag tatsächlich überarbeitet haben. So haben Sie beispielsweise richtig ergänzt, dass die TUI inzwischen mehr als die ursprünglichen 1,8 Milliarden Euro Staatshilfe bekommen hat. Und Sie haben die Absätze zum Flughafen entfernt - vermutlich, weil Sie dachten, dass Berlin-Schönefeld zu Berlin und nicht zu Brandenburg gehört; ich weiß es nicht. Aber dass es inzwischen die Überbrückungshilfen der Bundesregierung gibt, die die von Ihnen beschriebenen Problemlagen exakt abdecken, ist offensichtlich an Ihnen vorbeigegangen.

Ich danke Ihnen von der AfD dennoch für diesen Antrag. Ich habe bereits vor einiger Zeit beschlossen, mich nicht mehr über Ihre Anträge zu ärgern, sondern sie mit Humor zu nehmen, und ich habe mich wirklich amüsiert.

Befassen wir uns lieber mit Anträgen, die es wert sind, inhaltlich diskutiert zu werden. Wir haben ja schon mehrfach einander versichert, dass wir es kritisch sehen, wenn Solo-Selbstständige und Kleinunternehmerinnen und -unternehmer auf die Grund Sicherung verwiesen werden. In Ihrem Antrag verweisen Sie, DIE LINKE, ganz zu Recht auf die Entschließung des Bundesrats vom 5. Juni, die - Zitat - „für den begrenzten Zeitraum der Pan-

demie die Möglichkeit eines pauschalen monatlichen Zuschusses zur Abfederung von Einnahmeverlusten eröffnet“. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Selbstständigen und freien Berufe erst im Laufe der Beratung im Bundesrat in den Text der Entschließung aufgenommen wurden, der sich ursprünglich ausschließlich auf Kulturschaffende bezog. Das zeigt die bundesweite Bedeutung des Themas, die auch nach bundesweiten Lösungen verlangt. In der Debatte ist ja bereits zur Sprache gekommen, dass Grundsicherung für manche Betroffene durchaus günstiger sein kann als eine pauschale Hilfe. Das betrifft sowohl die Höhe der Hilfe als auch den Leistungszeitraum. Dennoch fallen manche aus der Grundsicherung heraus, was uns nicht zufriedenstellen kann.

Deshalb freue ich mich, dass auch aufgrund des politischen Drucks aus den Ländern der Koalitionsausschuss im Bund am Dienstag nicht nur beschlossen hat, die coronabedingten Vereinfachungen bei der Grundsicherung zu verlängern, sondern auch, - Zitat - „den Zugang insbesondere von Künstlern, Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmern durch eine geeignete Ausgestaltung des Schonvermögens deutlich [zu] verbessern“. Wenn es denn kommt, kommt es spät, dürfte aber dazu führen, dass viele Solo-Selbstständige, die bislang zum Beispiel aufgrund von Wohneigentum nicht anspruchsberechtigt waren, nunmehr Grundsicherung beantragen können, und das ist richtig so. Wenn man schon auf die Grundsicherung setzt, muss sie so ausgestaltet werden, dass die Betroffenen sie auch in Anspruch nehmen können. In den Beschlüssen der GroKo deutet sich endlich ein leichtes Einlenken an. Wir sollten den Druck aber aufrechterhalten, um weitere Verbesserungen zu erreichen.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zum zweiten Punkt Ihres Antrags sagen: Sie suggerieren, ein erheblicher Teil der Soforthilfen sei an Unberechtigte ausgezahlt worden. Ich sehe das nicht so, und ich denke auch nicht, dass die Stichproben, die jetzt überprüft werden müssen, das ergeben werden. Übrigens zeigt sich gerade, wie richtig die Strategie Brandenburgs war, bereits vor Auszahlung der Soforthilfen gewisse Prüfverfahren anzuwenden. In Berlin, das seine Hilfen schneller ausgezahlt hat, ermittelt nun der Staatsanwalt wegen mutmaßlicher Veruntreuung von Steuergeldern gegen die Verantwortlichen der Förderbank. Das dürfte uns in Brandenburg erspart bleiben. Dem Antrag der Linken werden wir nicht zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Minister Prof. Steinbach. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer! Lassen Sie mich die Aussage vorwegnehmen: Die Anträge - sowohl der der Fraktion DIE LINKE als auch der der AfD-Fraktion - sind abzulehnen. Wir können und werden keine Änderungen an den geltenden Vollzugs-hinweisen zur Umsetzung der Corona-Überbrückungshilfe mit Mitteln des Bundes vornehmen. Wenn jetzt Änderungen erfolgen, dann in dem Zusammenhang, den Herr Barthel erwähnt hat: dass für die Fortsetzung des Programms Modifikationen in Aus-sicht gestellt sind.

Auch sehen wir keinen Bedarf, ein eigenes Landesprogramm zur Erstattung von privaten Lebenshaltungskosten bzw. den Unter-

nehmerlohn für Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler auf den Weg zu bringen. Eine Förderlücke besteht hier nicht, denn diese Kosten können über die Grundsicherung ge-deckt werden.

Lassen Sie mich an der Stelle ein letztes Mal einen Punkt wie-derholen: Jawohl - das ist sogar auf Twitter bis heute nachles-bar -, ich habe gesagt, ich bin dagegen, dass Solo-Selbstständige in die Grundsicherung gehen müssen. Die Mehrheit der Bundesländer hat mit dem Bundeswirtschaftsministerium intensiv darum gerungen. Da haben wir am Ende verloren. Der Bund hat sich mit seiner Philosophie durchgesetzt. Jetzt ist es aber eine falsche Interpretation zu sagen: Wenn man jetzt dem ande-rem Prinzip folgt, verhält man sich schäbig. - Was wir machen, ist eigentlich nur, zu verhindern, dass Gelder aus dem Landeshaus-halt in Dopplung zu Geldern aus dem Bundeshaushalt ausgege-beben werden, denn sie werden ja über die Grundsicherung aus-gezahlt.

Das hätten wir gern anders gesehen; das konnten wir aber nicht erreichen. Zu diesen Aussagen stehe ich heute nach wie vor. Es ist aber nicht so, dass dieses Geld den Menschen deshalb nicht zur Verfügung steht. Insofern geht dieser Vorwurf ins Leere.

Die Überbrückungshilfe ist ein Härtefallprogramm und unterstützt Unternehmen und Selbstständige, die einen erheblichen Liquiditätsengpass haben, bei der Deckung der betrieblichen Kosten. Erste Auswertungen der bisher bewilligten Anträge deuten darauf hin, dass die Überbrückungshilfe vor allem jenen Unternehmen und Selbstständigen hilft, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund der Corona-Verordnung nur eingeschränkt oder gar nicht aus-üben können. Das sind unter anderem Reisebüros, Reiseveran-stalter, die Veranstaltungsbranche, Messebauer, Schausteller und Künstler. Mit Stand vom 27. August kann ich Ihnen mitteilen, dass in Brandenburg 750 Anträge mit einem Antragsvolumen von 12,5 Millionen Euro eingegangen sind. Brandenburg liegt bei den Fallzahlen, was die östlichen Bundesländer betrifft, hinter Sachsen an zweiter Stelle. Gemäß dem Antrag der Linken soll zusätzlich beschlossen werden, dass auf eine Rückforderung von Zuschüssen aus der Soforthilfe verzichtet wird. Das wird ab-gelehnt, auch um die Erstattung der Bundesmittel nicht zu ge-fährden.

Lassen Sie mich auch noch mit einem Wort auf den Antrag der AfD eingehen. Wer sich mit der Überbrückungshilfe des Bundes näher beschäftigt, wird erkennen, dass die Provisionen für Reisebüros und Reiseveranstalter als eine separate Kostenposition bei den betrieblichen Kosten aufgeführt sind und bereits zu bis zu 80 % erstattet werden. Kurzum: Diese Argumentation zum Antrag der AfD ist schlichtweg nicht erforderlich. Das ändert nichts daran, dass uns die Tourismusbranche und alle angrenzenden Bereiche sehr am Herzen liegen und wir auch auf sie achten wer-den - ich beziehe mich hier auf die Ausführungen von Herrn Barthel -, wenn innerhalb der nächsten 14 Tage auf Arbeitsebene unter Beteiligung aller 16 Bundesländer und des Bundes eine Auswertung stattfindet, welche der derzeitigen Kriterien für die Überbrückungshilfe gut waren und welche zugunsten der Unternehmerinnen und Unternehmer verändert werden müssen. Ich hoffe, dass ich Ihnen darüber im September konkret berichten kann. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Herr Walter, Sie hätten noch 18 Sekunden Redezeit. Möchten Sie diese nutzen? - Sie können noch einmal sprechen.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ganz kurz: Ich verstehe viele der Dinge, die hier gesagt wurden, nicht.

Ein wichtiger Punkt: Wir unterstellen mit unserem Antrag überhaupt nicht, dass die Mehrheit der Unternehmerinnen und Unternehmer betrügerisch gehandelt habe, sondern wir unterstellen bzw. wissen auch, dass viele Unternehmen Gelder aufgrund einer Richtlinie beantragt haben, die über Nacht verändert wurde, und deshalb viele Unternehmerinnen und Unternehmer jetzt Angst haben und dieses Geld nicht ausgeben. Zum Teil zahlen sie es sogar zurück - nicht, weil sie es nicht bräuchten, sondern weil sie Angst haben, dass sie wegen Subventionsbetrugs angeklagt werden könnten.

Das könnten wir heute ändern. Sie wollen das anscheinend nicht tun, schade. Wir bleiben trotzdem dran. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Kollege Münschke hat noch einmal das Wort. Er hat noch über 5 Minuten Redezeit.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Ich schaue einmal auf die Uhr: 5 Minuten - da habe ich noch jede Menge Zeit, auf einige Argumente einzugehen.

Ich beginne mit dem Kollegen Barthel: Wie Herr Walter ja gerade sagte, ist es die Politik der SPD, Menschen Hoffnung zu machen, ihnen Mut zuzusprechen und sie dann bedingungslos fallen zu lassen. - Herzlichen Glückwunsch zu dieser Art der Politik hier in Brandenburg!

Herr Barthel, Sie sagten bereits richtigerweise: Sie haben eine Richtlinie auf den Weg gebracht - Mitte März -, die für viele Betroffene viele Möglichkeiten bereithalten hätte, über diese schwere Zeit zu kommen. - Allerdings haben Sie dann, nachdem der Bund signalisiert hat ...

Vizepräsident Galau:

Herr Münschke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Nach meiner Rede können Sie Ihre Frage gern im Rahmen einer Kurzintervention stellen. Dann schauen wir weiter.

Wie Sie ebenfalls richtigerweise sagten, ist dann die Richtlinie des Bundes in Kraft getreten. Ja, das ist genau der Punkt, den Herr Walter gerade ansprach: In einer Nacht-und-Nebel-Aktion haben Menschen Anträge gemäß einer alten Richtlinie gestellt und haben sich - man kann es immer nur wiederholen - auf das Wort der Landesregierung verlassen, im Speziellen des Wirtschaftsministers und der Finanzministerin; dann haben Sie Geld nach einer völlig anderen Richtlinie, unter anderen Bedingungen bekommen. Auf Grundlage dieser veränderten Bedingungen prüft nun die Landespolizei, ob Leistungen unberechtigterweise beantragt wurden. Dazu gab es vor Kurzem eine öffentliche Mitteilung. Ich bin gespannt, wie es die Menschen Ihnen honorieren

werden, wenn die ersten Überprüfungen bei Unternehmern erfolgen, die nach der alten Richtlinie Anträge gestellt haben, deren Grundlage mit der neuen Richtlinie plötzlich nicht mehr gegeben war.

Herr Barthel und der Wirtschaftsminister sprachen auch einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds an, mit dem die Reisewirtschaft unterstützt wird. Das stimmt, allerdings greift die Richtlinie nicht bei Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern. Da gibt es ein äußerst kompliziertes Verfahren, wie entgangene Gewinne den Fixkosten zugerechnet werden. Der Deutsche Reiseverband verwendet in einem Bericht viele Konjektive, weil niemand so richtig weiß, wie dieses Bürokratiemonster umgesetzt werden soll, ohne dass man erneut in ein Fettnäpfchen tritt. Deswegen stellen wir konkret den Antrag, die Reisewirtschaftsunternehmen auch rückwirkend - ab 2019 - zu unterstützen.

Herr Bommert, was ich Ihnen sagen möchte, sage ich auch in Richtung von Herrn Klemp und Herrn Steinbach: Es sind weitere Programme auf den Weg zu bringen - und das ist genau das Problem: Es wird immer davon gesprochen, was in Zukunft gemacht werden muss. Die Menschen brauchen aber jetzt Unterstützung, jetzt brauchen die Unternehmen Unterstützung. Es hilft ihnen in keiner Weise, wenn wir von all dem sprechen, was in Zukunft getan werden muss. Wir müssen jetzt handeln, und die AfD steht dafür, dass wir diese Dinge jetzt konkret angehen.

Herr Klemp, ich freue mich immer, wenn Sie hier vorne ans Mikro treten und versuchen, inhaltlich etwas zur Debatte beizutragen. Zumindest nach meinem Anspruch muss ich Ihnen dazu sagen: Üben Sie noch ein bisschen! - Sie haben hier kein einziges Argument vorgetragen, sondern sich lächerlich gemacht. Sie haben eine Geschichte skizziert, haben sie ohne Inhalt, ohne Sachbezug erzählt - genau das ist die Politik der Grünen. Ich freue mich schon auf zukünftige Debatten. - Auch Ihnen sage ich: Sie können gern eine Kurzintervention anmelden und dann hier vorn vortragen. Ich lasse keine Frage zu, Herr Vizepräsident.

Zum Beitrag der Landesregierung: Herr Wirtschaftsminister, Sie haben erzählt, wie Sie sich das vorstellen, haben dabei viele Konjektive verwendet. Genau das ist das Problem: wenig Konkretes. Wir müssen hier und jetzt, speziell bei der Reisewirtschaft, handeln und eingreifen. Das gilt auch für die Landesregierung.

So viel zu den Argumenten zu unserem Antrag. Ich möchte noch kurz auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE eingehen.

Die Linke stellt den Antrag „Förderlücke schließen - Corona-Überbrückungshilfen des Bundes aufstocken“. Er bezieht sich auf den schon erwähnten Fehler der Landesregierung zu Beginn der Corona-Krise, den Selbstständigen zu versprechen, auch ihre Lebenshaltungskosten in Form von Corona-Soforthilfemaßnahmen zu übernehmen. Dieses Versprechen musste mit Übernahme der Bundesrichtlinie gebrochen werden. Aus diesem Grund blieb nur noch die Empfehlung von Bund und Land, die gesetzlich vorgegebene Möglichkeit der Grundsicherung - also Hartz IV - zu nutzen. Dafür wurde heute auch geworben: Selbstständige sollten doch Hartz IV beziehen. - Das finde ich als Selbstständiger schäbig.

Natürlich sollte Selbstständigen geholfen werden, aber nicht indem neue, schwer durchschaubare Regelwerke auf Landesebene geschaffen werden, die möglicherweise zu Regressforderungen gegenüber den Betroffenen führen könnten. Aus diesem Grund sind wohl auch Berlin und Bremen mit der Forderung ge-

scheitert, eine Summe von 1 180 Euro als pauschalen monatlichen Zuschuss an Selbstständige zu zahlen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass auch nur Kunst-, Kultur-, Kreativ- und Medienschaffende in den Genuss eines solchen Zuschusses kommen sollten. Ein Großteil der Selbstständigen und Freiberufler sollte damit von vornherein ausgesperrt werden.

Der Antrag der Linken geht davon aus, dass in einigen Ländern im Rahmen des Bundesförderprogramms Hilfe zum Lebensunterhalt an Solo-Selbstständige ausgezahlt wird. Es ist jedoch so, dass zum Beispiel Thüringen die Überbrückungshilfe erweitert hat. Dort heißt es unter anderem zur Antragstellung:

„Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes, Reise- und Messeveranstalter sowie Unterhaltungs- und Erholungsdienstleister können schon ab einem Umsatzrückgang von 30 Prozent einen Antrag stellen.“

Unternehmen mit starken saisonalen Umsatzschwankungen können von der 60-Prozent-Regelung freigestellt werden, wenn in den Monaten April und Mai 2019 weniger als 5 Prozent des Jahresumsatzes 2019 erzielt wurden.“

Sie sehen schon allein daran, dass durch eine solche landeseigene Richtlinie individuelle Bürokratiemonster entstehen können, die auch nur unter Mitwirkung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern bewältigt werden können. Das alles vermisste ich in Ihrem Antrag. Darauf hätten Sie noch etwas eingehen müssen.

Aufgrund meiner beschränkten Redezeit komme ich zum Schluss: Wir billigen Ihren Antrag - die Absichtserklärung - dem Grundgehalt nach. Er ist jedoch in meinen Augen nicht ausreichend durchdacht. Es ist unserer Einschätzung nach nicht möglich, die explizit ausgeschlossene Übernahme von Lebenshaltungskosten mit diesem Antrag, wie er jetzt konzipiert ist, also mit nur einer Änderung in den Vollzugshinweisen zu ändern. Wir, die AfD-Fraktion, werden uns bei diesem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor, eine vom Kollegen Barthel und eine weitere vom Kollegen Klemp. Ich würde sie zusammen behandeln, damit wir vorankommen. - Bitte schön, Herr Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Meine Damen und Herren! Herr Münschke, die Bewilligung der Auszahlung der Soforthilfe erfolgte auf Basis der geltenden - und zwar vom Bund vorgegebenen - Regelung. Insofern besteht im Grunde genommen keine Gefahr, dass bewilligte Soforthilfe-Leistungen zurückgezahlt werden müssen. Das sieht in Berlin etwas anders aus: Dort hat man nämlich ohne Prüfung sofort ausgezahlt. Insofern noch einmal einen Dank an die ILB und das Ministerium, dass wir hier zwar etwas langsamer waren, dafür aber rechtssicher, und dass es Abstimmungen mit dem Landesrechnungshof gegeben hat.

Zu den Reisebüros: Heiner Klemp hat das hervorragend beschrieben. Ihr Antrag spiegelt eben Ihre politische Realität wider. Sie sollten sich, bevor Sie einen Antrag schreiben, mit der politischen Entwicklung beschäftigen. Die politische und auch die för-

derrechtliche Entwicklung zeigen, dass die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, inzwischen längst geklärt sind bzw. in die Regelung eingeflossen sind.

Was die Überarbeitung der Zugangsbedingungen für das Bundesprogramm betrifft, hat der Minister gerade gesagt: Innerhalb von 14 Tagen wird es eine Lösung auf Arbeitsebene geben, um diese Hürde von 60 %, die im Augenblick besteht, branchenspezifisch zu senken und zu schauen, was machbar ist. Denn es ist in der Tat so, dass nachgelagerte Zahlungen beispielsweise dazu geführt haben, dass Unternehmen in den zugrunde liegenden Monaten Juni und Juli noch ein Einkommen hatten. Hier wird ja nicht - wie bei Solo-Selbstständigen - ein Bargeschäft gemacht oder Leistung sofort gegen Geld erbracht, sondern es gibt Zahlungsfristen. Insofern wird man so vorgehen, dass es eine Nivellierung der Zahlungen gibt, um diese Hürde zu senken und mehr Unternehmen den Zugang zum Bundesprogramm zu ermöglichen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Kollege Klemp zu uns. Daran schließt Kollege Bommert an, der sich ebenfalls gemeldet hatte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Münschke, Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, dass ich nichts zum Inhalt Ihres Antrags gesagt habe. Das ist so - denn dieser Antrag ist es nicht wert.

Übrigens: Wenn Sie Ihre Rede noch einmal durchlesen - im Protokoll etwa; ich weiß nicht, ob Sie sie frei gehalten haben -, werden Sie feststellen: Auch Sie haben in Ihrer Einbringungsrede quasi nicht zu Ihrem Antrag geredet. - Das finde ich bemerkenswert. Sie haben viel über TUI geredet, darüber, wie viel „Staatskniete“ die bekommen usw. TUI hat seinen Sitz nicht in Brandenburg, sondern, soweit ich weiß, in Niedersachsen. Das machte jedoch einen großen Teil Ihrer Rede aus.

Ich habe Ihnen ja in meiner Rede skizziert, wie ich mir so vorstelle, wie dieser Antrag bei Ihnen entstanden ist - Sie können gerne noch einmal Stellung dazu nehmen und erklären, wie der Antrag tatsächlich entstanden ist. Sie könnten natürlich auch sagen, Sie haben da in der Fraktion zusammengesessen und darum gerungen, ob Sie vielleicht in die Kopie, die Sie benutzt haben, noch die Überbrückungshilfen einpflegen sollen, und dann haben Sie sich nach längeren Diskussionen entschieden: „Nein, die Überbrückungshilfen wollen wir gar nicht aufnehmen, weil ...“ - Diese Gründe wüsste ich gerne. Sie sagen also, das sei nicht so zusammenkopiert und -geschustert worden. Dann erklären Sie mir, wie dieser Antrag, der in dem heute vorgelegten Zustand so aus der Zeit gefallen ist, dass eine inhaltliche Befassung nicht gerechtfertigt ist, entstanden ist. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Die CDU-Fraktion zieht ihre Kurzintervention zurück. - Dann hat Herr Münschke Gelegenheit, zu antworten. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barthel und Herr Abgeordneter Klemp; ich beginne einmal in der Reihenfolge, wie Sie beide hier vorgetragen haben:

Herr Barthel, Sie haben es gerade wieder bestätigt: Die Kleinst- und Kleinunternehmer, die Solo-Selbstständigen, die nach Brandenburger Richtlinie Anträge gestellt haben, haben das Geld nach Bundesrichtlinie erhalten. Das ist völlig korrekt. Aber die Richtlinie, nach der sie Anträge gestellt haben, beinhaltet eben keine Konkretisierungen, wozu dieses Geld verwendet werden darf - genau das ist der Punkt. Die Brandenburger Richtlinie sagt - ich kann es auch gern wiederholen, ich habe es mir tatsächlich eingeprägt, weil ich diesen Satz so toll fand -: unbürokratisch, schnell und nicht zurückzahlbar. - Das war die Aussage des Wirtschaftsministers und der Finanzministerin. Die Bundesrichtlinie beinhaltet das eben nicht.

(Zuruf)

- Nein, die Bundesrichtlinie beinhaltet das jetzt nicht. - In der Bundesrichtlinie wurde konkretisiert, wofür Hilfen beantragt werden können: Mietausgaben, Pachten, Unternehmerekredite usw. usf. Das war in der Brandenburger Richtlinie nicht vorhanden. Laut Brandenburger Richtlinie hätte man das Geld als Kleinstunternehmer oder Solo-Selbstständiger für Lebenshaltungskosten verwenden können. Und das ist eben für Kleinstunternehmer und Solo-Selbstständige, die ihre Unternehmenssitze zu Hause oder auf Grundstücken haben, die teilweise auch schon abbezahlt sind, wichtig. Diejenigen stehen genau vor der Herausforderung - Herr Walter hatte es schon richtig gesagt -, und Sie wissen, wie viele Tausende das hier in Brandenburg betrifft.

Sie sagten gerade noch zum Thema Reise, der Bund habe dort entsprechend gehandelt, und ich solle die Bundesentwicklung berücksichtigen. Das ist richtig. Und dann, im zweiten Redeteil, sagten Sie tatsächlich: Es gibt eine Hürde, die in 14 Tagen noch behandelt werden muss, und da muss noch geschaut werden, was man machen kann, und dann gucken wir einmal weiter, und dann wird wahrscheinlich wieder ein 6er-Kreis gebildet. - Genau das ist nämlich das Thema: Es gibt diese Hürde. Ich habe gerade gesagt, welche Unternehmen davon betroffen sind, nämlich die mit bis zu 249 Mitarbeitern - darauf zielt dieser Antrag ab. Und da, Herr Klemp, haben Sie völlig richtig argumentiert, das war der Teil meiner Rede - Sie können im Protokoll nachlesen, wo genau ich darauf eingegangen bin -, in dem ich darauf eingegangen bin, wie die 60 % zu behandeln sind usw. Das war, glaube ich, im zweiten oder sogar im letzten Drittel meiner Rede. Das können Sie nachlesen.

Dazu, wie wir unsere Anträge gestalten, kann ich Ihnen auch gern etwas sagen.

Vizepräsident Galau:

Kollege Münschke, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Herr Abg. Münschke (AfD):

- Ich komme mit dem letzten Satz zum Schluss. - Wenn man sich wie in dem Fall Gedanken darüber macht, wie eine andere Fraktion ihre Anträge gestaltet, geht man immer davon aus, wie man das selbst tut. Es ist erstaunlich, was Sie hier gerade vorgefragt haben. Mit Blick auf die Anträge der Grünen, die Sie hier platzieren, bin ich dann einmal gespannt, was da in Zukunft noch auf uns zukommt. Von daher können Sie wahrscheinlich noch ein wenig von uns lernen. - Vielen Dank, Herr Klemp.

Vizepräsident Galau:

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen jetzt zu den Abstimmungen. Es geht zuerst um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Förderlücke schließen - Corona-Überbrückungshilfen des Bundes aufstocken“ auf Drucksache 7/1803. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen, zweitens, zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Reisebüros und Reiseveranstalter unterstützen“ auf Drucksache 7/1812. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Corona-Politik versachlichen und an vorliegender Datenlage orientieren - Suggestieren einer beispiellosen epidemischen Ausnahmesituation im Land Brandenburg beenden

**Selbstständiger Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion**

[Drucksache 7/1813 \(3. Neudruck\)](#)

Die Aussprache wird mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Berndt eröffnet, der für die AfD-Fraktion spricht. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem uns in der Vergangenheit hauptsächlich die Linken Geschichten aufgetischt haben, haben wir ja in diesen Tagen erlebt, dass die SPD ihnen nacheifert: Der Herr Kollege Stohn war eifrig als Geschichtenerzähler bemüht, und der Ministerpräsident wusste Wunderbares aus einem märchenhaften Land zu berichten. In meiner Lieblingsgeschichte von ihm siedelt sich Elon Musk in Grünheide an, weil es in Brandenburg so einen schönen großen Zauberwald aus Windmühlen gibt. So viel Fantasie hat der liebe Gott mir leider nicht gegeben, deshalb greife ich heute auf eine vorgefertigte Geschichte zurück: Sie ist schon einige Jahre alt, einige werden sie kennen, namentlich ihr Ende, in dem es nämlich heißt:

„So ging der Kaiser [...] unter dem prächtigen Thronhimmel, und alle Menschen auf der Straße und in den Fenstern sprachen: (...) wie sind des Kaisers neue Kleider unvergleichlich; welche Schlepppe er am Kleide hat, wie schön das sitzt! Keiner wollte es sich merken lassen, daß er nichts sah, denn dann hätte er ja nicht zu seinem Amte getaugt oder wäre sehr dumm gewesen. Keine Kleider des Kaisers hatten solches Glück gemacht wie diese. [...] Und die Kammerherren gingen [...] und trugen die Schleppen, die gar nicht da war.“

Und wenn sie nicht gestorben sind, sehr geehrte Damen und Herren und liebe Kollegen, und wenn die Kammerherren nicht

gestorben sind, dann sagen sie noch heute, wir seien mitten in der Pandemie!

(Zuruf)

Die Eindämmungsverordnung der Landesregierung - Herr Keller, das wissen Sie doch - vom 17. März und der Bundestagsbeschluss über die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 25. März 2020 folgten auf verstörende Bilder aus Wuhan und Norditalien ...

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Berndt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Nein, vielleicht im Teil 2, in Teil 1 nicht. - Vielen Dank, Herr Adler, für Ihr Interesse.

Der Beschluss über die Eindämmungsverordnung vom 17. März und der Bundestagsbeschluss über die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 25. März folgten auf verstörende Bilder aus Wuhan und Norditalien, auf fortwährende Berichte über eine steigende Zahl von Infektionen mit SARS-CoV-2, und sie folgten dem Alarm der medial gehypten Professoren Neil Ferguson vom „kaiserlichen“ Imperial College in London, der 40 Millionen Corona-Tote vorhersagte, und Christian Drosten, der Covid-19 zwar noch am 2. März 2020 als milde Erkrankung bezeichnet hatte, dann aber SARS-CoV-2 als ein völlig neuartiges Virus erkannte, dem wir schutzlos ausgeliefert seien.

Die Feststellung einer epidemischen Notlage wurde im Bundestag damit begründet, dass - ich zitiere - das Funktionieren des Gemeinwesens erheblich gefährdet und einer Destabilisierung des gesamten Gesundheitssystems vorzubeugen sei. Ebenso begründete die Brandenburger Landesregierung ihre Eindämmungsverordnung mit dem Ziel, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, damit unser Gesundheitssystem weiterhin alle Erkrankten versorgen könne.

Meine Damen und Herren, als Reaktion auf eine Bedrohung fanden diese Beschlüsse überall im Land Zustimmung, und auch wir von der AfD-Fraktion erklärten hier am 1. April 2020, parteipolitische Interessen hintanzustellen und die Politik der Landesregierung in der Krise zu unterstützen. Allerdings fügten wir hinzu, bei allen Maßnahmen gegen die Krise gehe es auch um die Bewahrung von Freiheitsrechten. Und, meine Damen und Herren, wie begründet gerade dieser Satz war, zeigt sich dieser Tage. Er war als Antwort auf eine irritierende Bemerkung des Ministerpräsidenten zu verstehen, der sagte, die Krise habe gerade erst begonnen - das sagte er am 1. April. Eine Bemerkung nach Art der „fleischgewordenen Depression“, Herr Stohn - das kennen Sie doch.

Die Landesregierung selbst widerlegte die Bemerkung des Ministerpräsidenten im Übrigen mit den am 15. April beschlossenen Lockerungen. Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte am 15. April 2020 laut RBB - ich zitiere -, „wir sind nicht im Entfernen an irgendeiner Kapazitätsgrenze“. Weiter heißt es im RBB-Bericht:

„[D]ie Zahl der intensivmedizinischen Betten werde sogar noch weiter erhöht.“

Das Ziel, dem Gesundheitswesen Zeit zu geben, sich auf eine Vielzahl von Erkrankten einzustellen, sei bisher erreicht worden [...]. Von dieser Datenlage aus könne man guten Gewissens gestuften Lockerungen entgegensehen, „die an manchen Stellen etwas mutiger hätten ausfallen können“, so die Ministerin.“

Doch, meine Damen und Herren und sehr geehrte Ministerin, statt mutigerer Schritte folgte Ängstlichkeit: Es folgten am 26. April 2020 die Maskenpflicht und am 13. Mai 2020 Plexiglas hier im Landtag. Mit einer rationalen Reaktion auf das Infektionsgeschehen hat das nichts mehr zu tun.

Mit Stand vom 27. August 2020 wurden in Brandenburg 170 positiv Getestete, Infizierte, Erkrankte - das ist in der Statistik nicht auseinanderzuhalten - und 7 stationär behandelte Covid-19-Patienten gezählt. Wer da sagt, wir seien mitten in der Pandemie, kann auch im August sagen, wir seien mitten im Winter.

Ich wiederhole: Die Feststellung der epidemischen Notlage und die Eindämmungs- und Umgangsverordnungen waren nur als Reaktion auf eine befürchtete Gefährdung des öffentlichen Gemeinwesens, der öffentlichen Gesundheit und auf eine befürchtete Destabilisierung unseres gesamten Gesundheitssystems gerechtfertigt. Mit dem Wissen von heute sind sie es nicht mehr, meine Damen und Herren.

Sehen Sie doch selbst: Unsere Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln und Energie, unsere Infrastruktur und unsere Transportmittel waren zu jedem Zeitpunkt gesichert bzw. gegeben. Unsere Verwaltungen waren zu keinem Zeitpunkt der Pandemie handlungsunfähig, und zu keinem Zeitpunkt war das Gesundheitssystem überfordert - im Gegenteil: Mitten in der Pandemie „steigt sogar die Arbeitslosigkeit von Pflegekräften“, wunderte sich die „Welt“ vor wenigen Tagen. Demgegenüber stehen immense wirtschaftliche, gesundheitliche und politische Kollateralschäden, die in der Redezeit hier gar nicht alle aufgeführt werden können. Wie groß sie sind und dass sie noch größer zu werden drohen, zeigen nicht zuletzt die für morgen angemeldeten Demonstrationen in Berlin.

Meine Damen und Herren, je weniger von der Pandemie zu merken ist, desto rigoroser werden die staatlichen Eingriffe: Denken wir an die Ausweitung und Durchsetzung der Maskenpflicht, die angesichts der extrem niedrigen Prävalenz von Covid-19 keinen medizinischen Sinn erkennen lässt, sondern nur als Symbol unserer Entmündigung zu verstehen ist.

Meine Damen und Herren, unter dem Titel „Astronomische Fehlrechnungen“ schreiben Angela Spelsberg und Ulrich Keil am 10. August 2020 in der „taz“ - ich zitiere -:

„Es geht [...] um die Abschätzung des tatsächlichen Nutzens der Maßnahmen [...]; und nicht zuletzt [...] auch um die Beurteilung der durch die Maßnahmen möglicherweise verursachten Kollateralschäden - nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für Gesellschaft, Demokratie, Kultur, Bildung und Wirtschaft.“

Darum, meine Damen und Herren, appellieren wir an Sie: Versachlichen wir die Debatte! Es gibt keine Notlage im Land! Wer fürchtet sich davor, das festzustellen? „Am Mute liegt der Erfolg“ - das war doch Ihr Wahlspruch!

Sehr geehrte Vertreter der Koalition, also dann: Öffnen wir die Augen, tragen wir nicht länger eine Schleppre, die es gar nicht gibt! - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als nächster Redner spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack für die Koalitionsfraktionen. Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Corona-Pandemie hat unser Land im letzten halben Jahr stark geprägt. Viele unserer alltäglichen Gewohnheiten wurden zurückgeföhrt und Kontakte auf das Mindeste beschränkt. Es ist in einer offenen, demokratischen Gesellschaft selbstverständlich, dass solche massiven Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte ständig überprüft werden müssen. Deshalb treffen sich die Länderchefs regelmäßig mit der Bundesregierung - wie gestern zum Beispiel - und überprüft das Landeskabinett mindestens einmal monatlich die Umgangsverordnung. Trotz breiter Lockerungen bedarf es weiterhin wesentlicher Hygieneregeln, die unser Land so deutlich bestimmen.

Ich kann verstehen, dass sich viele Menschen wünschen, endlich wieder zu einer normalen Situation zurückzukehren, aber es bringt doch nichts, Herr Kollege, die Augen zu verschließen und zu suggerieren: Die Gefahr ist vorbei, ab sofort zurück auf Start, zu einem Alltag wie vor der Pandemie. - Tatsache ist: Die Zahlen der Neuinfektionen in Deutschland, Europa und der Welt steigen. - So bleiben wir verpflichtet, unser Land mit gerechtfertigten Maßnahmen zu schützen und diese je nach Lage zu modifizieren. Es ist nicht die Zeit, die epidemische Notlage aufzuheben, solange noch wie vor einer immanente Gefahr der Ausbreitung besteht, sei es durch Reiserückkehrer aus Risikogebieten, private Feierlichkeiten oder Wohnheime. Wo viele Menschen zusammenkommen, ist das Risiko nach wie vor hoch, unbemerkt das Virus weiterzugeben.

Um stärkere Restriktionen in der Zukunft - wie einen erneuten Lockdown mit geschlossenen Schulen und Restaurants und einem Herunterfahren der Wirtschaft - prophylaktisch zu vermeiden, sollte es allen Menschen ein Anliegen sein, wenigstens wachsam zu sein und die Hygieneregeln einzuhalten. Übrigens: Hygieneregeln einzuhalten ist - wie wir gerade lernen - auch bei einer normalen Influenza-infektion keine schlechte Maßnahme.

Das brandenburgische Gesundheitsministerium beobachtet die Entwicklung der Covid-19-Infektionen sehr genau, verantwortungsvoll und vor allem sehr kritisch. Wir können uns deshalb in Brandenburg glücklich schätzen, weil wir so achtsam und die Neuinfektionszahlen in Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern so gering sind. Das ist ein Erfolg.

Aus den Erfahrungen der letzten Monate haben wir viel über das Virus gelernt und können jetzt schneller und gezielter reagieren. Aber wir wissen bei Weitem nicht alles über dieses Virus. Das bedeutet, wir müssen unsere Forschungen fortsetzen, Ergebnisse abwarten und die Forschung an einigen Stellen auch intensivieren. Was wir gegenwärtig über das Virus wissen, lässt noch längst keinen Übergang in den Normalzustand zu. Weitere Lockerungen sind zwar meiner Meinung nach durchaus abgestuft möglich, genau wie ein unterschiedliches Herangehen der Bundesländer - je nach Infektionslage. Den Menschen aber zu suggerieren, es bestehe keine Ausnahmesituation mehr, wie Sie von der AfD es fordern, ist das Verschließen - nicht das Öffnen - der

Augen vor der Besonderheit der Covid-19-Infektion und in der gegenwärtigen Situation unverantwortlich.

Herr Kollege Berndt, Sie fordern eine datenorientierte Corona-Politik - so haben Sie es gerade beschrieben. Ich hoffte, Sie würden uns einige Daten zur Corona-Infektion nennen, denn ich wollte dazu etwas sagen. Aber jetzt muss ich mich auf Ihren Antrag beziehen. Sie verweisen in Ihrem Antrag auf verschiedene Studien, und ich habe mir einmal die Mühe gemacht, diese Studien anzuschauen. Gehen wir ins Detail.

Sie zitieren vor allem aus einer Studie aus Mumbai. Den statistischen Vergleich des Landes Brandenburg mit einer Hochrechnung aus einer Auswahl an Slums in Mumbai halte ich, gelinde gesagt, für sehr gewagt. Die von Ihnen genannte Studie geht von einer Durchseuchung von hochgerechnet 57 % der Bevölkerung in drei ausgesuchten Slums in Mumbai aus. Damit begründen Sie Ihren Antrag. Lesen Sie diese Studie weiter, stellen Sie fest, dass außerhalb der ausgewählten Slums die Durchseuchung in Mumbai bei hochgerechnet 16 % liegt. Sie schreiben, es habe in Mumbai keine besonderen Vorkommnisse und kein Massensterben gegeben. Ich finde Ihre Einschätzung mit dem „Massensterben“ nicht nur zynisch, sondern auch unwissenschaftlich.

Bleiben wir bei dem von Ihnen genannten Beispiel Mumbai. In dieser Stadt gibt es gegenwärtig - das können Sie nachlesen - 23 000 registrierte Corona-Fälle; die Stadt Mumbai hat ungefähr 18,45 Millionen Einwohner. Auf Deutschland gerechnet - hier leben 82 Millionen Menschen - wären das rund 110 000 Todesfälle. Sie kennen - im Vergleich dazu - die Anzahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19-Infektionen in Deutschland: 9 300. Ist das das Massensterben, das Sie ankündigen? Die Zahl der Toten, die wir in Indien finden, liegt - im Verhältnis gesehen - 11-mal höher als die, die wir in Deutschland haben. Wollen Sie das für Deutschland? Ich glaube, nicht. Deswegen finde ich Ihre Schlussfolgerung aus dieser Studie unseriös.

Hinzu kommt, dass es keine Aussage gibt, wie die Todesopfer in den Slums registriert werden. Wurden überhaupt alle am Corona-Virus Gestorbenen registriert? Vielleicht ist die Zahl der Todesopfer höher oder niedriger. Fakt ist: Es gibt auch in Mumbai keine Herdenimmunität. Es gibt dort nur eine wesentlich höhere Sterberate als in Deutschland.

Kommen wir zur Letalität. Ich dachte, Sie sagen etwas zur Letalität, weil Sie in Ihrem Antrag so viel darüber schreiben. Über die Letalität nach einer Ansteckung mit dem Corona-Virus kann man bisher - das wissen Sie genau - keine zuverlässige Angabe machen. Die von Ihnen in der Begründung Ihres Antrags beschriebene Letalität von 0,1 bis 0,3 % ist eine Hypothese - das wissen Sie. In der Wissenschaft kann man einfach Hypothesen aufstellen. Wenn Sie es aber so hinstellen, als gäbe es darüber in der Wissenschaft einen Konsens, ist das einfach eine Lüge. Das ist nicht wahr! Deswegen, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir weiterforschen und uns mit der aktuellen Situation auseinandersetzen. Fakt ist: Ihre Vermutung zur Letalität, die Sie in Ihrem Antrag beschreiben, beruht auf einer weitaus höher vermuteten Dunkelziffer.

Nehmen wir die Studie aus Mumbai, die Sie heranziehen - die Studie bildet eine Anzahl an Slums ab -, stellen wir fest, dass für die Studie gerade einmal 7 000 Probanden - von 18,45 Millionen Einwohnern - untersucht wurden. Man schließt also aus 7 000 Proben einer Bevölkerung auf 18,45 Millionen Menschen; das repräsentiert damit sage und schreibe 0,038 % der Stadtbevölkerung. Sie wissen ganz genau, dass das nicht statistisch repräsentativ ist. Das ist einfach nicht verwertbar. Um Ihre These

der niedrigen Letalität belegen zu können, bedürfte es groß angelegter Studien in Europa und in Deutschland.

Sie zitieren des Weiteren die von meinem geschätzten Kollegen Hendrik Streeck durchgeführte Heinsberg-Studie, die ich übrigens gut finde. Aber selbst Hendrik Streeck sagt, dass die Studie nicht geeignet ist, um auf eine Letalität von 0,1 bis 0,3 % zu schließen. Um über die tatsächliche Dunkelziffer sprechen zu können, brauchen wir mehr Studien, und für die Studienaufträge ist gegenwärtig das RKI zuständig.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass es gegenwärtig keine Studien aus Deutschland gebe. Das stimmt einfach nicht; ich weiß nicht, woher Sie das haben. Gerade in dieser Woche wurde eine Studie aus dem bayerischen Bad Feilnbach veröffentlicht. Diese Studie kommt zu dem Schluss, dass die Dunkelziffer in Bad Feilnbach bei dem 2,6-fachen der offiziell gemeldeten Infektionszahl liege. Sie schreiben, es gebe keine Studien aus Deutschland. Diese Dunkelziffer ist deutlich niedriger als die in dem von Ihnen skizzierten Szenario. Ich möchte aber anmerken, dass weitere Studien durchaus nötig sind, um der Wahrheit näherzukommen - da gebe ich Ihnen recht. Wir nehmen also schlichtweg mit: Wir kennen die Dunkelziffer in Deutschland einfach nicht, auch Sie nicht.

Sie schreiben in Ihrem Antrag außerdem:

„Die Infektion [verläuft] bei [den allermeisten Infizierten] völlig asymptomatisch.“

Laut der aktuellen, in Bad Feilnbach durchgeführten RKI-Studie waren nur 14,5 % - also weit weniger, als Sie sagen - der Infizierten asymptomatisch. Faktenorientierte Diskussion! Darüber hinaus untersuchte die Studie 2 153 Probanden aus Bad Feilnbach; das sind mehr als 25 % der Einwohner der Stadt. Demnach ist diese Studie viel repräsentativer als die aus Mumbai, die Sie zitieren - wenn auch nicht ausreichend, um endgültige Schlüsse zu ziehen.

Ziehen wir nun die Erkenntnisse aus Bad Feilnbach heran! Ähnlich wie Sie es mit der Mumbai-Studie machen, tue ich es nun: Wir rechnen die Fälle aus Bad Feilnbach auf Deutschland hoch. Es gibt in Deutschland kumuliert - das können Sie nachlesen - 237 000 Covid-19-Fälle und 9 300 Tote. Erhöht man die Zahl der Infizierten um einen Dunkelzifferfaktor von 2,6, kommt man auf eine Letalitätsrate von 1,5 %. Dieser Wert ist natürlich wesentlich größer, als der in Ihrem Antrag beschriebene, wäre aber sehr bedeutend für Deutschland, weil er niedriger ist als der gegenwärtige, der sich aus der bisherigen Zahl positiv getesteter Patienten ergibt.

Das ist aber letzten Endes nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was wir gegenwärtig wissen, und zeigt - wie es immer ist -, dass einzelne Studien nicht eindeutig sind. Wir brauchen weitere Studien, um auf deren Grundlage wissenschaftlich diskutieren zu können.

Folgende Frage sei mir noch gestattet: Warum stellen Sie in Ihrem Antrag die Studie aus Mumbai als so bedeutend dar, obwohl es in Europa - das habe ich Ihnen gerade bewiesen - so viele andere, repräsentativere Studien gibt?

Ein weiterer von Ihnen völlig außer Acht gelassener Fakt ist, dass Covid-19 Spätfolgen verursacht, zu denen der Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn und die Verminderung von Herz- und Lungenleistung gehören. Die Reha-Klinik in Heiligendamm

hat kürzlich eine Abteilung zur Behandlung des Post-Covid-Syndroms eröffnet. Die Folgen der Covid-19-Infektion außer Acht zu lassen wäre fatal.

Meine Damen und Herren, Sie als AfD suggerieren eine Datenlage, die in der wissenschaftlichen Welt bereits unumstößlich sei. Dem ist eben nicht so! Wir können viele Fragen einfach noch nicht mit Sicherheit beantworten. Bis der Landesregierung absolut verlässliche Erkenntnisse vorliegen, müssen wir weiterhin mit Augenmaß auf dieses Virus vorbereitet sein. Eine verantwortungsvolle Regierung muss mit Vorsicht reagieren.

Ich plädiere für eine sachliche, datenbasierte Auseinandersetzung und einen ehrlichen Umgang mit dieser Infektion. Ich hoffe, dieser Redebeitrag hat dazu beigetragen.

Aus diesen Gründen lehnt die Koalition den Antrag auf Beendigung der epidemischen Notlage in Deutschland und Brandenburg ab. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Kretschmer für die Fraktion DIE LINKE fort.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, der wievielte verzweifelte Versuch der AfD es ist, der hier verhandelt werden muss. Wieder einmal will die AfD feststellen lassen, dass es die Corona-Pandemie gar nicht gibt und Covid-19 nicht gefährlicher als eine Grippeinfektion ist. Auch wenn es hier noch hundertmal von Ihnen vorgetragen wird: Es ist und bleibt hanebüchener Blödsinn.

Weltweit steigen die Infektionszahlen und somit leider auch die damit verbundenen Todeszahlen. Zurzeit sind weltweit 24 Millionen Infizierte und 825 000 Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19-Infektionen erfasst. In Deutschland sind es - darauf hat der Kollege Schierack hingewiesen - knapp 240 000 Infizierte und etwa 9 300 Todesfälle, davon wurden ca. 3 900 Infizierte und genau 173 Todesfälle in Brandenburg gemeldet. Und ich sage ganz deutlich: Jeder dieser Todesfälle ist einer zu viel und für die Hinterbliebenen mit großem Leid verbunden.

Besonders rasant verbreitet sich das Virus zum einen in Ländern, die nicht über eine ausreichende medizinische Infrastruktur und medizinische Schutzausrüstung oder über ausreichende Hygienestandards verfügen, zum anderen in Ländern, in den die Regierungen die Gefahr durch das Corona-Virus leugnen und ignorieren und die eigene Bevölkerung für ihr krudes Weltbild in Geiselhaft nehmen. Corona-Leugner wie Trump in den USA und Bolsonaro in Brasilien sind maßgeblich für die Hunderttausenden Toten dort und die Überlastung der nationalen Gesundheitssysteme verantwortlich. Solche Zustände möchte ich, ehrlich gesagt, in Deutschland nicht haben, und ich bin heilfroh, dass wir solche Zustände in Brandenburg nicht haben. Dazu beigetragen haben die Einsicht und die Bereitschaft des größten Teils der Bevölkerung, das eigene Leben und Verhalten zu ändern und sich einzuschränken.

Ich bin gleichermaßen davon überzeugt, dass auch die Gesetzgebung im Zuge der Änderung des Infektionsschutzgesetzes im Bundestag und die damit einhergehende Erklärung einer epidemiischen Lage von nationaler Tragweite dazu beigetragen hat.

Ein „Funfact“ am Rande: Die AfD stimmte im Bundestag nicht gegen diese Änderung des Infektionsschutzgesetzes; sie stellte keinen einzigen Änderungsantrag und blieb in der Debatte laut Bundestagsprotokoll vom 25. März 2020 ziemlich blass. Zum Schluss enthielt sie sich.

Sehr verehrte Damen und Herren, man kann - und ist damit auch gut beraten - einzelne Bestimmungen und Verordnungen, die die Bundesregierung und die Landesregierungen oder einzelne Landkreise auf Grundlage der erklärten epidemiischen Lage von nationaler Tragweite erlassen haben, durchaus infrage stellen und kritisieren. DIE LINKE in Brandenburg kritisiert unter anderem die in unseren Augen unzureichende Teststrategie in Brandenburg und die nicht nachvollziehbare Bestimmung, dass Kontaktsparten in der Halle für Menschen über 27 Jahren nicht erlaubt sind, für alle unter 27 Jahren jedoch schon. Man kann dagegen protestieren und demonstrieren, wenn man sich an die geltenden Bestimmungen hält. Man kann auch einzelne Bestimmungen und Verordnungen von Gerichten überprüfen lassen.

Man kann sich aber auch - wie die AfD es seit einigen Wochen in zunehmendem Maße tut - zu den Corona-Leugnern gesellen, Fake News verbreiten und Zweifel an wissenschaftlichen und staatlichen Institutionen säen. Man kann einzelne Sätze und Zahlen aus wissenschaftlichen Studien aus den Zusammenhängen reißen und Zitate so verkürzen und zurechtstutzen, dass sie wenigstens halbwegs zu den eigenen kruden Ideen passen. Und ein Vorschlag für die Damen und Herren der AfD: Man kann sein Handy auch in Alufolie einwickeln und morgen zur Demonstration fahren oder am besten gleich mit Aluhut zur nächsten Landtagsitzung erscheinen.

Die Linke im brandenburgischen Landtag wird den vorliegenden Antrag selbstverständlich ablehnen.

Das geschieht auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Fallzahlen in Brandenburg leider seit einigen Wochen wieder ansteigen. Es ist für uns sehr beunruhigend, dass es in Brandenburg aktuell mehr als 200 akut Infizierte gibt und nahezu kein Tag vergeht, ohne dass Schulen in Brandenburg neue Fälle von Corona vermelden, und dass es bisher nicht gelungen ist, die Teststrategie so auszuweiten, dass zum Beispiel alle Beschäftigten der medizinischen Infrastruktur oder die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften regelmäßig getestet werden. Wir empfinden es als Armutszeugnis, dass die Testung von Reiserückkehrern aufgrund von Kapazitätsengpässen wieder heruntergefahren werden soll. Im März war das für uns noch nachvollziehbar, im August ist es dies nicht mehr. Das Ansteigen der Fallzahlen hat aber auch etwas mit zunehmender Sorglosigkeit und mit Egoismen zu tun, welche von der AfD fleißig befeuert werden, und das nenne ich verantwortungslos. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Kollege Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der AfD-Fraktion zeichnet ein falsches Bild vom Verlauf der Corona-Pandemie und berücksichtigt nur einseitige Informationen. Herr Berndt, ich spreche Ihnen in keiner Weise die medizinischen Qualifikationen ab, aber ich meine, dass hier die falschen mathematischen und politischen Schlussfolgerungen ge-

zogen werden. Allein der Verweis in Ihrem Antrag auf den 16. August mit 625 Neuinfektionen als Bezugspunkt lässt den Verdacht aufkommen, dass hier Fakten so gedreht werden, dass es passt. Denn das ist eine Wochenendzahl, die natürlich aufgrund des Test- und Meldeverzugs nicht repräsentativ ist, sondern niedriger ausfällt als in den angrenzenden Tagen. Am Tag zuvor hatten wir zum Beispiel 1 415 Fälle. Aber die passen offenbar nicht ins Bild und wurden nicht in Ihren Antrag übernommen. Tatsache ist, dass in der Gesamtbetrachtung die Pandemie nicht vorbei ist. Die Fallzahlen steigen und das Nowcasting-Modell von gestern weist einen Wert von 1 576 aus. Die Basis-Reproduktionszahl - Sie wissen das - liegt seit Wochen konstant über 1, und hieran ändert sich auch nichts, wenn Sie einzelne Tagessequenzen herausuchen, bei denen der R-Wert unter 1 liegt. Wenn dann das Hilfsargument nachgeschoben wird, dass die Fallzahlen nur aufgrund der Testungen steigen - ich weiß ja, dass das dann kommt -, so sage ich: Dem Anstieg der Testungen steht ein überproportionaler Anstieg der Fallzahlen gegenüber.

Deswegen ist die Positivrate, die das RKI seit geraumer Zeit in den Vordergrund stellt, stärker zu betrachten. Diese ist sukzessive gestiegen, wir lagen in der Kalenderwoche 33 schon bei 0,97 %. Das ist niedriger als zu Ostern, keine Frage, aber deutlich höher als noch in den Sommermonaten, also ab den Monaten Mai, Juni und Juli - und das, obwohl bei einer Testausweitung, weil ja auch teilweise nicht anlassbezogen getestet wird, diese Zahl eigentlich sinken müsste, was sie aber nicht tut. Dies liegt einfach daran, dass die Urlaubsheimkehrer natürlich in stärkerem Maße Infektionen aus dem Ausland mitbringen. So gibt es Schätzungen, dass 40 % der Neuinfektionen in der Kalenderwoche 33 auf Infektionen aus dem Ausland zurückzuführen sind.

Zunehmend wird auch die lückenlose Rückverfolgung schwieriger. Denn die Kapazitäten der Gesundheitsämter hierfür sind begrenzt. Außerdem gibt es auch zunehmend Infektionen bei jüngeren Menschen, die hiermit etwas laxer umgehen.

Sie führen korrekt aus, dass das Gesundheitssystem nicht ausgelastet, nicht überlastet ist, das ist richtig. Aber so, wie wir im April eine Zunahme des Diffusionsprozesses in die älteren Bevölkerungsgruppen hinein hatten, so ist das natürlich auch jetzt wieder eine Möglichkeit, ja sogar eine gegebene Wahrscheinlichkeit. Deswegen ist es ein Irrglaube, immer darauf zu verweisen, dass sich eine Infektion bei jüngeren Menschen harmloser entwickeln würde. Das mag zwar stimmen, aber die sich bereits abzeichnenden Infektionsketten in die älteren Bevölkerungsgruppen hinein sind eben über kurz oder lang wieder zu erwarten.

Unser Anspruch kann auch nicht sein, darauf zu verweisen, dass das Gesundheitssystem das doch aushalte. Unser Anspruch muss vielmehr sein, Infektionsketten lückenlos nachzuvollziehen. Auch das ifo-Institut und das Helmholtz-Zentrum weisen darauf hin, dass es keinen Widerspruch, keine Gegensätzlichkeit zwischen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Zielen gibt.

Ferner wird Covid-19 insgesamt - zumindest in der Begründung des Antrages - als gewöhnliche Grippewelle dargestellt. Nun hat hierzu Herr Schierack schon Ausführungen gemacht. Der Fall-Verstorbenen-Anteil lag ja - wie gesagt: dass es eine Dunkelziffer gibt, ist klar - bei 4,1 %. Nun weist das RKI darauf hin, dass die Dunkelziffer mit dem Faktor 4,5 bis 11,1 einzuschätzen sei. Wir wissen es nicht genau. Aber selbst, wenn man diese Zahlen zugrunde legt, kommt man auf eine Letalitätsrate von 0,37 bis 0,91 %. Das ist der Korridor, in dem derzeit die Schätzungen liegen. Sie können falsch sein. Aber auf jeden Fall ist dieser wissenschaftlich anerkannte Korridor nicht, wie von Ihnen dargestellt, 0,1 bis 0,3 %. Deswegen bleibt zu sagen, dass es sich nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht

um eine bloße Grippe handelt, sondern um eine heimtückische Krankheit, die es konsequent zu bekämpfen gilt.

Die beachtlichen bisherigen Erfolge bei der Pandemiebekämpfung sollten nicht gefährdet werden. Anstatt dessen sollte man auf die Einhaltung der Hygienevorschriften achten. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir hier frühzeitig zur Einführung einer Maskentragepflicht aufgefordert haben und damals von der Gesundheitsministerin dafür kritisiert worden sind. Im Sommerinterview habe ich mir den Hinweis erlaubt, dass über ein Bußgeld nachzudenken sei. Auch dafür - dass ich nämlich nicht den mündigen Bürger würdigen und nicht auf die Einsichtsfähigkeit setzen würde - wurde ich kritisiert. Nun wurde gestern das Bußgeld verkündet. Die Kritik der Gesundheitsministerin hieran ist ausgeblieben, das Bußgeld wird jetzt mitgetragen. Deswegen freuen wir uns, dass die eine oder andere Forderung, die wir als Erste erhoben haben - wofür wir gescholten worden sind -, nun von den allermeisten Fraktionen auch übernommen worden ist - teilweise nach deutlichen Kehrtwendungen. Auch das gehört zur Beobachtung der Situation dazu. Diese Anpassung der Auffassung billigen wir allen zu. Aber vielleicht könnte man in Zukunft bei der einen oder anderen Kritik weniger belehrend sein.

Meine Damen und Herren! Die meisten Fraktionen sehen das auch so: Der Antrag hier trägt nicht zur Lösung bei, sondern wirkt aus der Zeit und Realität gefallen. Er muss daher von uns abgelehnt werden.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Nonnemacher hat das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landtagsfraktion der AfD will in dem vorliegenden Entschließungsantrag feststellen lassen, ich zitiere, „dass das Suggerieren des Fortbestehens einer beispiellosen volksgesundheitlichen Ausnahmesituation keinesfalls mehr zu rechtfertigen ist“. Jenseits dieser merkwürdigen Begrifflichkeiten stelle ich Folgendes zur Einschätzung der aktuellen Corona-Lage im Land Brandenburg fest:

Es ist richtig, dass sich die Zahl der täglich gemeldeten Corona-Neuinfektionen in Brandenburg weiter auf einem relativ niedrigen Niveau bewegt. Gestern hatten wir 26 Neuinfektionsfälle, heute 14. Sie nimmt aber insgesamt zu. Die Zahl der aktuell Erkrankten hat sich innerhalb der vergangenen beiden Wochen nahezu verdoppelt. Die Zahl von heute wird mit 215 aktiv Erkrankten berechnet. Gestiegen ist auch die Anzahl der Personen, die sich wegen Corona in Quarantäne begeben mussten.

Im Land Brandenburg kam es in den letzten Tagen aufgrund von kleineren Ausbrüchen zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen und auch zu Schließungen von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulklassen, Hort- und Kitagruppen - wobei wir uns immer bemühen, sozusagen die kleinstmöglichen Einheiten in Quarantäne zu nehmen, um das Bildungssystem möglichst ungestört weiterarbeiten zu lassen und den Kindern das Recht auf Bildung nicht vorzuenthalten. Aber es mussten selbst in Brandenburg mit seinem überschaubaren Geschehen bereits am letzten Wochenende bestimmte Feiern per Allgemeinverfügung verboten werden. Wir haben momentan in zahlreichen Städten in

Westdeutschland eine solche Situation, wo die Neuinfektionsinzidenz den Anteil von 50 pro 100 000 Einwohner entweder überschritten oder erreicht hat, sodass dann ganz entschieden einschneidende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Als eine wesentliche Ursache für die vermehrt auftretenden Infektionen werden Reiserückkehrende angesehen. Seit Umsetzung der Teststrategie, insbesondere an den Flughäfen, gehören über 40 % der positiv getesteten Fälle zu diesem Personenkreis. Das bedeutet, dass trotz vielfältiger Lockerungen bei den ursprünglichen Eindämmungsmaßnahmen im Land Brandenburg weiterhin Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um das Infektionsgeschehen auf einem handhabbaren Niveau zu halten. Das sehen in der Bundesrepublik Deutschland auch die anderen Bundesländer so. Deshalb haben bei der gestrigen MPK-Videokonferenz mit der Bundeskanzlerin alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Sorge über steigende Infektionszahlen Ausdruck verliehen und einen entsprechenden Rahmen für weitergehende Maßnahmen beschlossen.

Es geht darum, durch präventive Maßnahmen zu verhindern, dass Menschen schwer erkranken und auch sterben, und das zählt jeder Einzelne.

Ich möchte darauf hinweisen - Herr Kollege Kretschmer hat das in seiner Rede sehr schön dargestellt -, dass die Staaten, die anfangs die Strategie verfolgt haben, das Infektionsgeschehen einfach laufen zu lassen, damit Schiffbruch erlitten haben. Ich erinnere nur an Schweden oder auch Großbritannien. Diese Strategien wurden dann sehr schnell korrigiert, weil sie sehr schnell korrigiert werden mussten, weil sie mit einer Vielzahl von Erkrankten und einer Vielzahl von Verstorbenen erkauft worden sind.

Ich bin dem Kollegen Kretschmer auch besonders dankbar, dass er darauf abstellt, dass gerade die Länder, die von autoritären Corona-Leugnern regiert werden, in dieser Pandemie am schlimmsten abgeschnitten haben, dass wir in den USA und Brasilien wirklich unglaublich viele Infektionsfälle und Tote zu beklagen haben. Das ist auch dieser Verleugnungsstrategie geschuldet. Das wollen wir hier nicht haben, sondern für uns steht der Schutz der Bevölkerung an absolut oberster Stelle. Wir tun in Brandenburg und auch in der ganzen Bundesrepublik alles dafür, um ihn zu gewährleisten.

Herr Dr. Berndt, es kann doch keine Strategie sein, zu sagen: Dann tastet euch doch einmal an die Grenzen heran. - Sie wissen genau, dass dann sehr viele Menschen die Intensivstationen bevölkern würden. Wir haben doch im Moment die günstige Situation, dass wir in unseren Altenheimen, in unseren Pflegeheimen, wo die vulnerable Bevölkerung ist, so gut wie überhaupt kein Infektionsgeschehen zu verzeichnen haben. Das soll auch so bleiben.

Ich habe mir die diversen Neudrucke Ihres selbstständigen Entschließungsantrags angesehen und mit einem Amusement registriert, dass Sie erst die Beendigung der epidemischen Notlage im Land Brandenburg erklären wollten, dann aber wohl festgestellt haben, dass dies ja rein juristisch nicht möglich ist, und jetzt zu dem Titel „Suggerieren einer beispiellosen epidemischen Ausnahmesituation“ gegriffen haben. Fakt ist: Der Bundestag hat am 25. März 2020 in Berlin zur Bewältigung der Corona-Epidemie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde auf Grundlage von § 5 des Infektionsschutzgesetzes die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Regierung erhält

dadurch befristet zusätzliche Kompetenzen, um im Krisenmanagement in ganz Deutschland schneller reagieren zu können. Die Bundestagsfraktionen der AfD und der FDP sprachen sich bereits am 18. Juni dafür aus, die Feststellung einer epidemiischen Lage von nationaler Tragweite aufzuheben. Die anderen Fraktionen im Bundestag wandten sich dagegen und warnten davor, die Corona-Krise als beendet zu betrachten. Heute kommt dieses bei wachsenden Infektionszahlen noch viel weniger in Betracht.

Aber die Beendigung der Notlage kann nur der Bundestag erklären. Allein der Deutsche Bundestag ist legitimiert, diese Feststellung aufzuheben, wenn die Voraussetzungen dafür eines Tages nicht mehr vorliegen sollten. Eine Empfehlung, dass der Landtag in Brandenburg diese Lage nicht mehr sieht, hätte sowieso keinerlei juristische Konsequenzen.

Im Übrigen möchte ich, bevor ich empfehle, diesen Entschließungsantrag abzulehnen, noch darauf hinweisen, dass laut Politbarometer von gestern Abend drei Viertel der Deutschen der Ansicht sind, dass die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen stärker kontrolliert werden sollte. Im Übrigen sind 60 % unserer Bevölkerung der Meinung, dass die Schutzmaßnahmen gerade richtig sind, 28 % sind der Meinung, dass die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung verstärkt werden müssten, nur 10 % halten sie für übertrieben. Das sind etwa die 9 %, die nach den neuesten Ergebnissen der Forschungsgruppe Wahlen zurzeit die AfD wählen würden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster hat noch einmal der Abgeordnete Berndt für die AfD-Fraktion das Wort.

Ich weise schon einmal darauf hin, dass die Ministerin ihre Redezeit um über drei Minuten überschritten hat. Das heißt, es gibt für alle Fraktionen noch einmal die Gelegenheit, zu sprechen. Sie können sich überlegen, ob Sie das wollen.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Ich mache es kurz und inhaltlich. Erstens: Zur entscheidenden Frage, ob eine epidemische Notlage vorliegt, haben Sie mit geballter Kraft der Koalition so gut wie nichts gesagt. Eine Notlage müsste man mit einem massiven Schaden des Gemeinwohls, mit einer Überlastung unseres Gesundheitssystems begründen. Das ist nicht festzustellen. Sie ignorieren: Mit dieser Notlage werden Kollateralschäden - wie es genannt wird - produziert. Es gibt das Sterben und das Leiden der anderen. Deswegen muss jede Notlage extrem sorgfältig kontrolliert und abgewogen werden. - Deswegen unser Antrag. Wir sind der Auffassung, die epidemiische Lage nationaler Tragweite ist nicht begründet, und Sie haben hierzu keine Begründung gegeben.

Ich dachte - zweitens - wir seien im Landtag und nicht im Institut für Virologie. Darum entschuldigen Sie, sehr geehrter und geschätzter Kollege Schierack, wenn ich nicht so sehr auf die Details eingegangen bin.

(Zuruf)

Aber ich werde jetzt drei Punkte nennen.

Erstens: Zur Letalität habe ich John Ioannidis zitiert. Das ist ein ausgewiesener Epidemiologe, er hat eine Metastudie durchgeführt; die finden Sie auch in dem Artikel von Spelsberg und Keil, die auch renommierte Wissenschaftler sind. Er beziffert die Letalität genau zwischen 0,1 und 0,3 %, Herr Vida. Diese Zahl zeichnet sich deutlich ab.

(Zuruf)

- Das ist eine Metastudie, er hat mindestens 36 Studien ausgewertet.

Dann: Sie setzen bei den Fallzahlen positive PCR-Tests mit Infektionen gleich. Das ist nicht richtig. Wir haben eine Ausweitung der Tests - Sie haben das gestern gesagt, Frau Nonnemacher - um mehr als den Faktor 3. Da muss man sich nicht wundern, wenn die Zahl der positiven Tests steigt. Das hat damit zu tun, dass kein Test fehlerfrei ist und dass jeder Test falsch positive Resultate liefert.

Ich spreche noch einen Punkt an: Unsere Klage darüber, dass Studien fehlen - Herr Schierack, ich glaube, darauf sind Sie eingegangen -, bezieht sich auf repräsentative Querschnittsstudien. Das ist genau das, was wir im Juni verlangt haben; denn die braucht man, um sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen. Das Testen von Risikogruppen und Einreisenden bringt es nicht. Das hat der Landtag absurderweise abgelehnt. Solange wir die nicht haben, werden wir keinen Überblick über das Pandemiegescenere haben.

Zu den juristischen Argumenten, geschätzte Frau Nonnemacher: Ja, darüber haben wir uns Gedanken gemacht. Es gibt zwei Möglichkeiten. Zum einen ist der Landtag ein politisches Gremium. Und eine Beschlussfassung des Landtages, dass keine Notlage vorliegt, wäre das, was Sie gestern mehrfach gesagt haben, nämlich ein wirklich ein starkes politisches Signal.

Zweitens steht es dem Landtag ja frei, unseren Antrag zu verbessern und die Regierung aufzufordern, eine Normenkontrollklage gegen die Feststellung der epidemiischen Notlage und der daraus abgeleiteten Verordnung auf den Weg zu bringen. Unsere Zustimmung hätten Sie auf jeden Fall.

Mit dem letzten Punkt richte ich mich an Herrn Kretschmer. Herr Kretschmer, heute ist der 28. August, das ist der Tag des heiligen Augustinus. Er wird übrigens auch als Patron bei Augenerkrankungen empfohlen. Und ich empfehle Ihnen: Vielleicht spenden Sie ihm mal eine Kerze, vielleicht auch aus Fraktionsmitteln, das könnte guttun.

Vizepräsident Galau:

Jetzt die Frage an alle anderen Fraktionen: Sie hätten alle noch drei Minuten und mehr Redezeit, möchte die jemand nutzen? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Es liegt der selbstständige Entschließungsantrag „Corona-Politik versachlichen und an vorliegender Datenlage orientieren - Suggestieren einer beispielelosen epidemiischen Ausnahmesituation im Land Brandenburg beenden“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/1813 - 3. Neudruck -, vor. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1581](#)

in Verbindung damit:

Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1578](#)

und

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1580](#)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die für die Wahl der weiteren Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses vorgeschlagenen Kandidaten Abgeordneter Volker Nothing, Herr Hans-Cornelius Weber, Abgeordneter Dennis Hohloch und Frau Maria-Theresia Patzer bereits in vier vorherigen Wahlgängen vom Landtag nicht gewählt worden sind. Deshalb hat das Präsidium festgelegt - gemäß § 3 Abs. 3 der Anlage 7 zur Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg -, dass heute nur über die außerdem im Wahlvorschlag aufgeführte Kandidatin Frau Abgeordnete Kathleen Muxel abgestimmt werden soll.

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 GOLT über die Anträge mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, für die Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses, für die Wahl zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der ILB und für die Wahl eines Vertreters für die Landessportkonferenz ist jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich.

Das Präsidium hat sich darauf verständigt, die Wahlen zur Besetzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses, des Beirats der ILB und der Landessportkonferenz in einem Wahlgang durchzuführen.

Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen rosa Stimmzettel mit dem Namen der einen Kandidatin für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes-Kinder- und Jugendausschusses, einen weißen Stimm-

zettel mit dem Namen des Kandidaten für die Wahl zur Bestellung eines Mitglieds des Beirats der ILB sowie einen grünen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten für die Wahl eines Vertreters für die Landessportkonferenz, auf denen Sie Ihre Wahlen kenntlich machen können.

Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Zahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

Ich weise darauf hin, dass Stimmzettel auch ungültig sind, wenn sie nicht in der Wahlkabine ausgefüllt werden. - So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu noch das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die zwei Schriftführer, abwechselnd mit dem Namensaufruf vom Rednerpult aus zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Ich darf fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidiumsraum vorzunehmen.

Alle anderen Abgeordneten haben jetzt eine Viertelstunde Zeit, sich zu stärken. Die Sitzung wird um 13.30 Uhr, nach der Auszählpause, fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.16 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.31 Uhr)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie nach einer klotzekleinen Mittagspause zum Auszählen der Wahlergebnisse zurück. Die Wahlergebnisse liegen vor. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich sie Ihnen bekannt geben kann.

Ich verlese zunächst das Wahlergebnis zur Besetzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses. An der Wahl von Frau Kathleen Muxel zum stellvertretenden Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses haben sich 73 Abgeordnete beteiligt; es gab eine ungültige Stimme. Für den Wahlvorschlag haben 23 Abgeordnete gestimmt, 48 Abgeordnete stimmten mit Nein, ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit hat die Abgeordnete Muxel die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist nicht zum stellvertretenden Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Ich verlese nunmehr das Wahlergebnis zum Vorschlag für die Bestellung eines Mitglieds in den Beirat der ILB: An der Wahl von Herrn Abgeordneten Franz Josef Wiese zur Bestellung zum Mitglied des Beirats der ILB haben sich 72 Abgeordnete beteiligt; es gab einen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 23 Abgeordnete gestimmt, 47 Abgeordnete stimmten mit Nein,

zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Abgeordnete Wiese die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und wird nicht zur Bestellung zum Mitglied des Beirats der ILB vorgeschlagen. - Ich erfahre gerade, dass nicht 72, sondern 73 Abgeordnete abgestimmt haben. Dann stimmt auch die Rechnung wieder. Muss ich wiederholen? - Nein.

Ich verlese nunmehr das Wahlergebnis für die Wahl eines Mitglieds der Landessportkonferenz: An der Wahl von Herrn Abgeordneten Lars Schieske zum Mitglied der Landessportkonferenz haben sich 73 Abgeordnete beteiligt; es gab einen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 21 Abgeordnete gestimmt, 48 Abgeordnete stimmten mit Nein, drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Abgeordnete Schieske die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist nicht zum Vertreter des Landtags in der Landessportkonferenz gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Fördersatz Kommunales Investitionsprogramm anpassen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1814](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht als erste Rednerin die Abgeordnete Wernicke für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Nach dem Beschluss über die Förderrichtlinien zum Kommunalen Infrastrukturprogramm, kurz KIP, im Dezember 2015 konnten Kommunen ab 2016 Fördermittel beantragen. Das bis Ende 2019 befristete Programm war für alle Kommunen des Landes offen. Im Rahmen des KIP wurden Maßnahmen der Kommunen in den Bereichen Bildung, Verkehr, Feuerwehr, Freizeit und Sport mit insgesamt 158 Millionen Euro an Landesmitteln gefördert.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2019 wurde der Zukunftsinvestitionsfonds mit einem Volumen von einer Milliarde Euro gebildet. Bereits im Nachtragshaushaltsgesetz 2020 wurden Mittel aus diesem Fonds für eine analoge Weiterführung der KIP-Programme bereitgestellt. Für die Feuerwehren waren das beim Ministerium des Innern und für Kommunales für 2021 und 2022 insgesamt 10 Millionen Euro, für Projekte im Rahmen von Infrastruktur und Landesplanung im dafür zuständigen Ministerium für 2020 37 Millionen Euro und für den Zeitraum 2021 bis 2023 nochmals 89 Millionen Euro.

Die Veranschlagung dieser Mittel war gut im Haushalt erkennbar und erläutert. Was dem Nachtrag fehlt, ist die Planung und Mitteilbereitstellung für die Investitionen im Bereich Bildung. Anders, als es im Ausschuss für Haushalt und Finanzen beiläufig erwähnt wurde, findet sich im Nachtragshaushalt 2020 kein Ansatz für 2020 und auch keine Verpflichtungsermächtigung für 2021 bis 2023 für die Fortführung des KIP Bildung.

Wir bekamen auf Nachfrage beim Finanzministerium einen sehr konkreten Hinweis auf die Stelle im Nachtrag, an der die Mittel

für das KIP Bildung vorgesehen sind. Wenn Sie auf den uns angegebenen Seiten 303 und 304 im Kapitel 050 20 nach 20 Millionen Euro suchen, werden Sie dort erstens nicht einmal das Kapitel 050 20 und zweitens nach einigem Umblättern auch im Kapitel 050 20 weder die Titelgruppe 73 noch den Betrag von 20 Millionen Euro für Bildungsinvestitionen finden. Nach dieser Auskunft war die auskunftgebende Stelle im Ministerium für weitere Fragen für uns nicht mehr erreichbar. Insofern gehen wir davon aus, dass das KIP Bildung noch auf die Agenda der Landesregierung gesetzt werden muss.

Im bisherigen KIP hatte der Bereich Bildung mit fast 50 % den größten Anteil. Das unterstreicht den bestehenden Bedarf. Der Abrechnung des KIP Bildung zum 31.12.2019 ist zu entnehmen, dass schon das bisherige Programm den tatsächlichen Bedarf nicht gedeckt hat. Von den angemeldeten Gesamtausgaben für Investitionen in Gebäude, Außen- und Sportanlagen sowie Ausstattung in Höhe von 197 Millionen Euro wurden 78 Millionen Euro als förderfähig anerkannt. Das entspricht 40 %. Insofern halten wir die Fortführung des KIP Bildung und eine grundlegende Überarbeitung der Förderrichtlinie für zwingend erforderlich.

Zum einen sollten die Gesamtkosten selbst und nicht nur die vom MBJS als förderfähig anerkannten Ausgaben Maßstab für die Förderung sein. Schließlich lohnen sich alle Investitionen in unsere Schulen, in die Gebäude, in die Ausstattung, in die Außen- und Sportanlagen.

Zum anderen sollte sichergestellt werden, dass Kommunen, die den 40%igen Eigenanteil nicht selbst aufbringen können und dies anhand von Jahresrechnungen nachweisen können, die nicht älter als drei Jahre sind, diesen über andere Förderprogramme aufbringen können. Die Erhöhung der allgemeinen Förderquote und die Option, weitere Fördermittel zu akquirieren, ermöglichen es dann auch struktur- und finanzschwachen Kommunen in potsdamfernen Regionen Brandenburgs, ihre Schulen zu sanieren und zu modernisieren sowie die Ausstattung zeitgemäß zu gestalten. Auch dort sollen Kinder in einem angenehmen und angemessenen Umfeld lernen können. Sieht man sich an, welche Kommunen bisher Mittel aus dem KIP Bildung erhalten haben, stellt man fest, dass die wenigsten von ihnen im potsdamfernen Raum liegen. Das muss sich ändern.

Der Ausspruch „Kinder sind unsere Zukunft“ wird oft bemüht. Lassen Sie uns weiter in unsere Zukunft investieren. Tragen wir alle dafür Sorge, das Lernumfeld unserer Kinder zu verbessern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Vogelsänger.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf die Koalition ist Verlass. Wir führen das Gute von Rot-Rot weiter, somit auch das KIP, das wir weiter konkretisiert haben. Ich kann die Freien Wähler mal wieder nicht verstehen, aber das ist nicht so schlimm. Wir haben einen Entschließungsantrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, in dem alles steht. Ich lese daraus vor:

„Bildung - 90 Mio. Euro
Brand- und Katastrophenschutz - 50 Mio. Euro
Sport - 25 Mio. Euro“

Zusammenhalt - 10 Mio. Euro
 Nachhaltigkeit - 10 Mio. Euro
 Digitales - 10 Mio. Euro
 Kulturförderung - 25 Mio. Euro
 Förderung studentischen Wohnraumes - 50 Mio. Euro
 Steuerungsreserve - 30 Mio. Euro“

Das ist ein starkes Signal an die Kommunen, dass wir das machen.

Die Legislaturperiode dauert nach meiner Kenntnis fünf Jahre. Deshalb wird das nicht alles im ersten Jahr umgesetzt. Die Richtlinien werden überarbeitet. Damit werden sich dann auch die Fachausschüsse beschäftigen. Insofern bedarf es dieses Antrags nicht.

Ich will noch eines in Richtung der Freien Wähler sagen: Spannend wird es bei der Haushaltsberatung 2021; denn das ist ja Bestandteil des Haushalts. Wenn Sie dem Haushalt dann nicht zustimmen, kann das KIP eigentlich nicht weitergeführt werden.

Aber es gibt eine verlässliche Koalition - das als Signal an die Kommunen. Wir werden das KIP entschlossen weiterführen und Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Vida. - Entschuldigung, es handelt sich um eine Zwischenfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Sie war zwar zu spät angezeigt, aber ich will heute mal großzügig sein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Die Beurteilung dessen liegt bei der Präsidentin, Herr Abgeordneter. - Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie auf die Haushaltsberatungen gespannt sind. Sind Ihnen denn heute schon die Änderungsanträge, die wir planen - für deren Nichtvorlage Sie uns ja kritisiert haben -, sowie unser Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Unterkapiteln bekannt, dass Sie so großspurige Reden halten können, um zu erklären, dass dieser Antrag überflüssig sei?

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Herr Abgeordneter Vida, ist Ihnen das Haushaltsverfahren bekannt? Am Ende steht der Gesamthaushalt zur Abstimmung. Das KIP kann nur mit einem beschlossenen Gesamthaushalt weitergeführt werden. - Schönen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Galau. Bitte schön.

Herr Abg. Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer und Gäste! Die Überschrift Ihres Antrags, liebe Kollegen von den Freien Wählern, hat mich zunächst in die Irre geleitet: Bei Anpassung des Fördersatzes des Kommunalen Investitionsprogramms habe ich sofort an mehr Geld für die Kommunen und ihre Investitionen gedacht. Toll, das wollen wir auch! Etwas gewundert habe ich mich aber über den Begriff Fördersatz, da im KIP eher mit absoluten Fördersummen gearbeitet wird. Aber gut.

Dann lese ich weiter und merke: Moment, hier geht es nur um die Unterabteilung KIP Bildung. Immer noch gut, denke ich, als ich mir die vielen stark renovierungsbedürftigen Schulen im weiten Land Brandenburg vorstelle. Dafür kämpfen wir ebenfalls und wollen wir die Fortführung dieses Programms nach 2020 gern im Landeshaushalt und nicht nur im Zukunftsinvestitionsfonds verankert wissen.

Dann lese ich weiter und merke aber: Aha, es geht hier eigentlich nur um die Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft, und zwar nur in solchen für gemeinsames Lernen und auch nur dann, wenn die Investitionen zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts beitragen. Hier haben Sie mich dann verloren.

Sie wollen also wirklich Bildungspolitik über Finanzen machen? Wer das pädagogische Konzept nicht fördert, bekommt kein Geld? Wer entscheidet darüber? Wer hilft den Schulen für gemeinsames Lernen mit welchen Mitteln bei all ihren sonstigen Umsetzungsproblemen? Was ist mit all den anderen Schulen im Land und deren Renovierungs- und Sanierungsrückstau?

Sollten die nicht zuallererst Geld aus dem KIP-Budget erhalten? Sie beantragen, ein Volumen von 100 Millionen Euro - für Ihren sehr fokussierten Verwendungszweck - bereitzustellen. Wie haben Sie diese Summe ermittelt? Wurde das ausgewürfelt? Oder gibt es dafür einen Bedarfs- oder sogar einen Investitionsplan mit konkreten Einzelprojekten? Über welchen Zeitraum sollen diese Mittel denn zur Verfügung stehen? Nur für das Jahr 2021? Was käme danach? Als Deckungsquelle ziehen Sie den Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg heran. In diesem Sondervermögen steht über zehn Jahre hinweg ein Betrag von einer Milliarde Euro bereit, der die Infrastruktur unseres Landes zukunftsfähig machen soll - inwieweit das geschehen wird, wenn 100 Millionen Euro dieses Vermögens, also ein Anteil von 10 %, für pädagogische Konzepte mit gemeinsamem Lernen verwendet werden, wäre auch noch zu diskutieren. Und außerdem wissen Sie doch selbst ganz genau, dass jedes Jahr im Rahmen der Beratung des Landeshaushalts für diesen Zukunftsinvestitionsfonds ein eigener Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss.

Dieser Antrag von Ihnen gehört also in die Haushaltsberatung, die wir in diesem Herbst gemeinsam durchführen werden, nicht jedoch in die heutige Plenarsitzung. Einer Überweisung an den Haushalts- oder Bildungsausschuss würden wir zustimmen. In der Sache können wir den Antrag aber in dieser Form keinesfalls unterstützen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Schaller für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Schaller (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass dies nicht der letzte Tagesordnungspunkt ist. Man muss ja auch mal loben. Wir haben hier heute und in den letzten Tagen doch so einiges erlebt. Vielen Dank also für diesen sachlichen Beitrag. Ich kann dem, was der Kollege Galau gerade gesagt hat, tatsächlich nur beipflichten bzw. möchte mich auch seinem Vorredner, Herrn Vogelsänger, anschließen.

Liebe Frau Wernicke, vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung, die Sie uns beim KIP zukommen lassen. Ich möchte daran erinnern, dass das alte, das erste KIP, das auch ich immer als sehr gute Erfindung gelobt habe, einen Umfang von insgesamt knapp 161 Millionen Euro hatte, davon 80 Millionen plus 26 Millionen für den Zweck, den Sie hier beantragt haben. Für das neue KIP haben wir beschlossen, insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Das ist ungefähr eine Verdopplung in den betroffenen Bereichen, mal abgesehen davon, dass die Bereiche nicht ganz deckungsgleich sind, was der Kollege Galau eben schon herausgearbeitet hat. In den Bereichen, die Sie angesprochen haben, reden wir auch über eine Erhöhung der Fördersumme, und zwar um 90 Millionen und 25 Millionen Euro. Ich meine, dass wir da einen wichtigen Grundstein gelegt haben, und dass wir das KIP dann noch ausbauen können.

Alles andere - und mehr möchte ich an dieser Stelle nicht sagen - sollten wir bitte den Haushaltsberatungen überlassen. Vor allem sollten wir auch ein Stück weit die Trennung zwischen Exekutive und Legislative beachten. Ich gehe davon aus, dass die Ministerien das KIP mit ihren Richtlinien entsprechend ausgestalten werden. Wenn wir damit nicht einverstanden sind, werden wir das sicherlich über die Ausschüsse kundtun. Hier und heute allerdings, ohne die Richtlinien zu kennen, möchten wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Danke und Glück auf.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Dannenberg fährt jetzt für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ihr Antrag, sehr geehrte Frau Wernicke, zielt darauf ab, Investitionen im Schulbereich über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Das finden wir natürlich prinzipiell gut, da haben Sie uns an Ihrer Seite. Dabei geht es aber nicht nur um finanzpolitische, sondern auch um bildungspolitische Prioritätssetzung. In der letzten Legislatur haben wir unter Rot-Rot ein kommunales Investitionsprogramm mit einem Volumen von 158 Millionen Euro aufgelegt. Davor gingen 80 Millionen Euro in die Bildungsinfrastruktur. Wichtig war hierbei auch, dass die Höhe der Landeszuwendungen grundsätzlich 75 % der Gesamtausgaben betrug. Das war eine richtig gute Sache, insbesondere für sehr finanzschwache Kommunen. Das KIP ist Ende des Jahres 2019 ausgelaufen, ohne dass die Mittel vollständig abgeflossen wären - das hatte verschiedene Ursachen -, und deshalb wurden 20 Millionen Euro in das Jahr 2020 verschoben.

Es gibt dennoch Investitionsdefizite im Bildungsbereich, denn unser Programm war bei Antragsschluss mit 28 Millionen Euro hoffnungslos überzeichnet. Die Anzahl der Antragsteller überschreit also die Kapazitäten des Programms. Deshalb brachten wir als Linkskoalition im Februar 2020 den Antrag „Kommunales Investitionsprogramm neu auflegen“ mit einem Volumen von 300 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds in den

Landtag ein. Der Antrag wurde im Finanzausschuss beerdigt, denn gleichzeitig bastelte die Koalition am Nachtragshaushalt und verankerte dort Einzelmaßnahmen des ehemaligen KIP, eben auch zur Bildung. Für den Bereich Bildungsinfrastruktur des Nachtragshaushalts 2021/22 wurden 20 Millionen Euro, die aus dem Zukunftsinvestitionsfonds gespeist werden, als Verpflichtungsermächtigung festgelegt. Das ist nicht viel und wird definitiv zu wenig sein.

Bisher habe ich aber keine Förderrichtlinie gesehen. Dass es eine solche bislang nicht gibt, ist hier ja auch bestätigt worden. Der Antrag von BVB / FREIE WÄHLER ist gut gemeint, aber einiges bleibt unklar, etwa die Verteilung der 100 Millionen Euro - auf die kommenden Jahre, in jährlichen Teilbeträgen oder auf einmal? Zudem ist der geringe Fördersatz von 60 % problematisch. Offen ist auch die Frage, woher die Förderung durch Drittmitglied kommen soll. Deshalb werden wir uns enthalten.

Noch ganz kurz zum bildungspolitischen Hintergrund: Wenn im Antrag von besonderen bildungspolitischen Schwerpunktmaßnahmen an Schulen die Rede ist, dann gehen wir davon aus, dass gemeinsames Lernen und Schulzentren - besser noch: Gemeinschaftsschulen - gefördert werden sollen. Das werden wir natürlich ausdrücklich unterstützen. Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es 218 Schulen des gemeinsamen Lernens, das sind 41 % aller Schulen. Wenn wir es mit der Inklusion wirklich ernst meinen, dann müssen wir genau diese Schulen weiter ausbauen und fördern!

Auch die jetzige Koalition hat eine Weiterführung der Inklusion und des gemeinsamen Lernens angekündigt. Ich hoffe, wir können die Koalition hier beim Wort nehmen. Momentan scheint es eher nicht am Geld, sondern an Problemen bei der Umsetzung bzw. an der Setzung der bildungspolitischen Prioritäten - die kennen wir nicht - zu liegen.

Sehr geehrte Kollegin, deshalb sollten wir uns das in unserem Bildungsausschuss erklären lassen bzw. einen Bericht anfordern und dann der politischen Prioritätssetzung der Landesregierung lauschen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter von Gifycki hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir inzwischen alle wissen, hat sich diese Koalition darauf verständigt, das KIP unter anderen Rahmenbedingungen, im Rahmen des Zukunftsinvestitionsfonds, fortzusetzen. Wie wir gehört haben, wurde auch schon ein entsprechender Entschließungsantrag im Ausschuss behandelt. Die Gelder werden also sukzessive in die Bildung fließen. Wir erhöhen das Fördervolumen für den Bereich Bildung sogar auf 90 Millionen Euro, das wurde auch schon gesagt. Insgesamt stehen über 300 Millionen Euro zur Verfügung.

Aber lassen Sie mich kurz ausführen, was eigentlich der Hintergrund von solchen Förderprogrammen ist. Städte und Gemeinden werden in Brandenburg nach dem Finanzausgleichsgesetz finanziert. Die gerechte Verteilung der Gesamteinnahmen des Landes zwischen den Kommunen und dem Land wird regelmäßig in einem komplizierten Verfahren evaluiert und neu justiert. Da könnte man fragen: Warum legt ihr als Land darüber hinaus

Förderprogramme auf, mit denen noch weiteres Geld an die Städte und Gemeinden verteilt werden soll? - Nun, weil wir damit politische Schwerpunkte setzen wollen, und zwar in Bereichen, bei denen wir einen Bedarf für eine Förderung über die Grundfinanzierung hinaus sehen. Während es in der letzten Legislaturperiode Maßnahmen zur Förderung des gemeinsamen Unterrichts waren - Frau Dannenberg hat es schon angesprochen -, denken wir, dass es in dieser Wahlperiode eher um Themen wie die Erweiterung von bestehenden Standorten, Digitalisierung oder Nachhaltigkeit gehen dürfte. Es geht bei diesen Förderprogrammen gerade nicht darum, die Grundfinanzierung zu verbessern. Es geht vielmehr darum, spezielle neue Aspekte zu finanzieren. Deswegen ist es richtig, dass die Fördermittel aus diesem Programm auch nur für diese Ziele ausgegeben werden, also auch die Bereiche finanziell gefördert werden, die im Programm stehen, und dass hingegen gerade nicht die Gesamtfinanzierung einfach aufgestockt wird. Den Vorschlag, alle Bau- und Ausstattungsinvestitionen mit 60 % zu finanzieren, lehnen wir deswegen ab; denn dafür sind die Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz da.

417 Gemeinden und Städte hatten in der vergangenen Förderperiode - in der es eben diese 80 Millionen für das KIP gab - die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Wie viele haben diese Möglichkeit genutzt? Das Ministerium der Finanzen hat 85 Maßnahmen aus dem KIP gefördert. Überraschend finde ich allerdings die Verteilung: In den Landkreisen Uckermark, Prignitz und Barnim wurden Gelder für jeweils nur ein Projekt beantragt, das auch gefördert wurde, während zum Beispiel in Potsdam-Mittelmark 17 Projekte gefördert wurden. Jetzt kann man sich fragen: Woran liegt die unterschiedliche Beantragung von Fördergeldern? Vielleicht hatten die Kommunen das Geld nicht nötig, oder sie haben andere Finanztöpfe gefunden. Vielleicht lag es aber auch daran, dass sie finanziell oder personell gar nicht ausgestattet waren, um überhaupt Anträge zu stellen oder den Eigenanteil zu zahlen. Der Hintergrund ist die zunehmende Ungleichheit der Finanzausstattung der Kommunen - das ist auch von Ihnen angesprochen worden, und deswegen wollten Sie ja auch die Gesamtfinanzierung erhöhen. Aber wenn wir das erkennen und das Problem angehen wollen, geht es doch nicht darum, dafür extra Förderprogramme - wie jetzt hier - aufzulegen, sondern dann müssen wir die Grundfinanzierung anders justieren, dann müssen wir zum Beispiel eine stärkere Bedarfsorientierung des FAG angehen, was wir ja auch schon lange fordern.

(Zuruf)

- Wie bitte?

(Zuruf)

- Ja, wie gesagt, wir fordern das, und wir werden uns dieser Diskussion auf jeden Fall stellen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als nächste Rednerin spricht Ministerin Lange für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat hat das Land Brandenburg bis Ende 2019 im Rahmen des KIP insgesamt 161 Millionen Euro für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur bereitgestellt. Dabei entfiel ein großer

Anteil - insgesamt 80 Millionen Euro - auf die Bildungsinfrastruktur. Diese überproportional starke Förderung der Bildung aus KIP-Mitteln verdeutlicht, dass ihr im Land Brandenburg innerhalb der politischen Prioritäten eine herausragende Stellung eingeräumt wird.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsfonds wird das KIP als Brandenburger Investitionsprogramm fortgeführt und sogar noch erweitert - meine Kollegen haben es bereits angesprochen -: Beim nächsten Mal sollen für das Thema Bildung weitere 90 Millionen Euro vorgesehen werden. Die Mittel des Brandenburger Investitionsprogramms werden dazu beitragen, die Bildungsinfrastruktur im Land Brandenburg weiter zu stärken und zu fördern, und das ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Bildungsqualität in unserem Land. Kollegin Dannenberg hat ja angesprochen, dass das letzte Programm sogar überzeichnet war.

Mit den im Nachtragshaushalt 2020 geplanten 20 Millionen Euro wird bereits Vorsorge getroffen, dass die Förderung der Bildung nahtlos fortgesetzt werden kann. Und, liebe Kollegin Wernicke, Sie hatten ja gesagt, Sie haben es nicht gefunden. Sie haben im Entwurf des Nachtragshaushalts nachgeblättert, der dieses Mal auch blau war. Im beschlossenen Nachtragshaushaltsgesetz sind es die von uns erwähnten Seiten. Des Weiteren hat ja Kollege Dr. Zeschmann die Kleine Anfrage mit der Nummer 505 gestellt. Dort haben wir neben einer ausführlichen Liste aller Maßnahmen auch noch einmal ganz konkret die einzelnen Kapitel und Titel erwähnt, sodass jeder gezielt nachsehen kann.

Die Umsetzung des neuen KIP und die Erstellung einer Förderrichtlinie obliegen dem fachlich zuständigen Ministerium, also dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bei der vom MBJS zu erstellenden Förderrichtlinie werden alle Fragen - wie die Höhe der förderfähigen Gesamtkosten und die Zulässigkeit weiterer Förderung durch Dritte - vom Fachressort eingehend geprüft. Einer Festlegung, wie im Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion gefordert, bedarf es also nicht. Meines Erachtens sollte hier auch keine Festlegung erfolgen, um dem Bildungsministerium die notwendigen fachlichen Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung der neuen Förderrichtlinie zu geben. Im Ergebnis empfehle ich Ihnen, den vorliegenden Antrag höflich abzulehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Wernicke, möchten Sie Ihre knappe Minute noch nutzen? - Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Drucksache 7/505 beschäftigt sich mit Fledermäusen.

Und, Herr Gifycki, wenn die Schlüsselzuweisungen so reichlich ausfielen, bräuchten wir kein KIP.

Herr Vogelsänger, ein Entschließungsantrag ist keine belastbare Rechtsgrundlage für die Kommunen, und auch über die 300 Millionen Euro, auf die Herr Schaller hingewiesen hat, werden wir uns freuen.

Bleibt noch die Frage, die Frau Dannenberg dankenswerterweise aufgegriffen hat: Wann kommt das Geld tatsächlich? Wir brauchen es jetzt und nicht am Ende der Legislaturperiode. Ich

bin guter Hoffnung und freue mich, dass unser Antrag die Diskussion wieder in Gang gesetzt hat, damit das KIP Bildung nicht verloren geht und Ihnen nicht erst am Ende der Legislaturperiode, wenn Sie Ihren Koalitionsvertrag abhaken, wieder einfällt, dass da noch etwas war. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion mit dem Titel „Fördersatz Kommunales Investitionsprogramm anpassen“ auf Drucksache 7/1814. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Klares Ja zum Gaskraftwerk Jänschwalde

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1815](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner spricht der Abgeordnete Kubitzki für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Ja, Herr Bretz, Sie hatten recht: Ich hätte ihn nicht herauslösen sollen.

(Zuruf)

- Nein, den Antrag! - Denn jetzt ist der Ministerpräsident nicht da. Und um ihn geht es ja. Er hat hier die Versprechungen gemacht.
- Wir sprechen ja heute beim letzten Antrag - deswegen fasse ich mich kurz - über Jänschwalde.

(Zuruf)

- Nein, brauchen wir nicht! Das tun wir jetzt.

(Zuruf)

- Tun Sie mir einen Gefallen - Sie haben das letzte Mal schon so dazwischengequatscht, und ich habe Ihnen das am Freitag schon gesagt -: Wenn Sie zu aufgeregt sind, gehen Sie einfach zum Singen. Melden Sie sich beim Potsdamer Männerchor an und gehen Sie singen - das hilft! Ich sage das aus Erfahrung: Ich tue das seit 20 Jahren jeden Freitag; da wird man ruhiger.

Ich habe hier in den letzten Tagen viel mitbekommen. Am Vormittag bei der Regierungserklärung war hier noch alles schön, alles war duftet, alles war richtig „tutti“, es geht voran. Am Nachmittag höre ich von Frau Walter-Mundt, dass wir hier in Brandenburg etliche weiße Flecken hätten. Frau Budke erzählte, wir bräuchten hier noch etliche Mobilfunkmasten, weil alles so schlecht sei. - Darüber habe ich mich sehr gewundert. Da kam mir gleich

wieder der Satz in den Kopf: Was interessiert mich mein Geschwätz - nicht von gestern, sondern vom Vormittag! - Das muss ich noch einmal sagen.

Jetzt komme ich - wie sagt man?

(Zurufe)

- Noch nicht, noch nicht, ich habe ja noch drei Minuten Zeit! - Ich komme zu Robin Hood, dem Rächer der Enterbten, zu Herrn Walter: Er ist ja nun hier derjenige, der sich für Rentner, für alle Leute einsetzt - das finde ich richtig klasse. Herr Walter, eines möchte ich klarstellen: Sie hatten mir ja bezüglich des Antrags zur Sonderwirtschaftszone vorgeworfen, dass ich allen Tarifleuten noch weniger zahlen wolle. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Kommen Sie mal mit, ich lade Sie ein. Darüber, was jetzt in den Kraftwerken los ist, kann ich Ihnen wirklich Geschichten erzählen. Die Sondervereinbarungen, die teilweise gemeinsam mit der IG Metall geschlossen wurden, gehen überhaupt nicht! Wir sind schon am Ende, das geht nicht mehr weiter runter! Wir können uns gern einmal unter vier Augen unterhalten. Sie werden mir gar nicht glauben, was da teilweise in den letzten Monaten und Jahren abgeschlossen wurde - das bloß mal dazu.

Zu der anderen Sache: Natürlich werde ich mich für die Lausitz einsetzen! Ich bin nicht umsonst im Braunkohleausschuss und bei der WRL. Übrigens hat Ihr Freund von der SPD, Herr Freese, die entsprechende Wahl im Kreistag gegen mich verloren und ist danach mit hängenden Ohren hinausgerannt. Ich habe die Wahl nicht mithilfe der AfD, sondern mithilfe der CDU und wahrscheinlich auch mithilfe von SPD-Stimmen gewonnen - das muss man hier einfach mal sagen.

(Zuruf: Das war aber eine geheime Wahl!)

- Das war eine geheime Wahl. Aber man kann ja ...

(Zurufe)

- Nein, das ist kein Sommerinterview - bleiben Sie doch mal ganz ruhig!

Herr Dr. Redmann - er ist leider nicht da - wollte ich auch noch einmal sagen: Wir sind keine Schwarzmauer und Nörgler - also Entschuldigung! Wir werden sicherlich bei der Gestaltung und den kommenden Aufgaben mitmachen.

Jetzt komme ich zum Antrag:

(Zurufe)

- Ja, ist doch gut, wenn Sie das verstehen! - Jetzt zum eigentlichen Antrag: Er ist ganz einfach: Wir haben ja gesehen, das steht auch im Antrag, dass Herr Woidke auf allen Veranstaltungen - sei es hier im Landtag oder auf Neujahrsempfängen - immer großspurig gefordert bzw. gesagt hat, dass er ein Gaskraftwerk in Jänschwalde errichten möchte. Jetzt habe ich gesagt: Wisst ihr was, das machen wir einfach - kurz und knackig. Ich erinnerte mich an Ihren Halbe-Seiten-Antrag zur Wasserstoffwirtschaft. Da dachte ich: Was Sie als Drei-Parteien-Koalition können, kann ich abends allein zu Hause auch schaffen. Also habe ich zu Hause einen Antrag geschrieben. Wie gesagt: Ich möchte einfach bloß

eine Bestätigung der Zusagen, die er bei der IHK und überall öffentlich vorgetragen hat, haben. Sie sollen keines bauen. Ich will nicht, dass sich morgen Herr Bommert einen Arbeitsanzug anzieht und mit mir in Jänschwalde irgendwelche Träger schweißt oder montiert, sondern ich möchte einfach, wie es im Antrag steht, eine Absichtserklärung haben - kurz und knapp. Jetzt hoffe ich doch ...

(Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Barthel fort, der für die SPD-Fraktion spricht.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste am Livestream! Es ist in der Tat so - wir haben uns am Mittwoch darüber unterhalten -: Mit der Entscheidung zum Kohleausstiegs- und Strukturstärkungsgesetz wird auch am Standort Jänschwalde die Kohleverstromung 2028 zu Ende sein. Was das Gesetz nicht regelt, ist, was vom Betreiber an diesem Standort in Zukunft realisiert wird. Wir haben uns hier darüber unterhalten, dass wir in der Lausitz in Zukunft eine CO₂-neutrale Energieproduktion haben wollen. Wir sind uns einig, dass wir die LEAG dabei auch unterstützen werden, wenn sie sich diesem Ziel stellt. Und wir wissen: Die LEAG sucht schon jetzt nach Varianten, diesen Standort als Energiestandort zu erhalten und gleichzeitig der Forderung nachzukommen, hier eine möglichst CO₂-neutrale oder CO₂-freie Energieproduktion auf den Weg zu bringen.

Da stellt sich nicht nur mir, sondern insbesondere der LEAG sofort die Frage: Wenn man jetzt in ein Gaskraftwerk investiert, sind dann 2028 die Rahmenbedingungen hinsichtlich der CO₂-Steuer - Sie wissen ja, dass die Steuer jetzt mit 25 Euro startet - noch so, dass sich das wirtschaftlich rentiert? Es steht also nicht die Frage nach der Errichtung eines Gaskraftwerks im Raum, sondern nach einer CO₂-neutralen Energieproduktion an dem Standort - das möchte die Koalition. Ich weiß, das Wirtschaftsministerium ist dabei, jede Möglichkeit der Förderung - auch auf europäischer Ebene - zu erüieren, um eine CO₂-freie Energieproduktion an dieser Stelle zu realisieren. Das halten wir für gut und richtig.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Insofern ist eine Fixierung auf den Bau eines Gaskraftwerks und insbesondere den Bau einer Pipeline zu den vorbeilaufenden Leitungen, glaube ich, nicht der richtige Weg, damit die Lausitz ihre Rolle, die wir ja in der Aktuellen Stunde definiert haben, tatsächlich erfüllen kann. Ich sehe hier ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, bei drei Minuten ist es schwer, mit Fragen dazwischenzukommen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

- Am Ende. - Es bleiben also technologisch nur zwei Möglichkeiten: entweder ein reines Wasserstoffkraftwerk - das wird zu dem Zeitpunkt nicht realisierbar sein - oder, das kann ich mir durchaus vorstellen, ein Hybrid-Speicherwerk, in dem erneuerbare Energien gespeichert und dann grundlastfähig ans Netz abgegeben werden. Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich gehe jetzt von einer Kurzintervention von Herrn Domres aus.
- Es ist eine Zwischenfrage am Ende des Beitrags. Bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Kollege Barthel, dass Sie die Frage noch zulassen. Sie haben eben von der LEAG gesprochen. Es ist völlig richtig - da haben Sie auch unsere volle Unterstützung -, dass der Strukturwandel in der Lausitz nur mit der LEAG bewältigt werden kann. Nun ist aber der Fall eingetreten, dass zwei Energieversorger - unter anderem die LEAG - die Bund-Länder-Vereinbarungen zur Inkraftsetzung des Kohleausstiegsgesetzes bisher nicht unterschrieben haben. Wie bewerten Sie die bisher nicht erfolgte Unterschrift? Sind Sie mit der LEAG im Gespräch, um zu erreichen, dass diese Unterschrift möglichst schnell gegeben wird, sodass der Strukturwandel endlich - auch finanziell abgesichert - beginnen kann?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Herr Domres, da bin ich überfragt. Ad 1: Natürlich sind wir dafür, dass diese Vereinbarung möglichst schnell unterzeichnet wird. Ad 2: Es ist ein privatrechtlicher Vertrag, der vom Bund mit der LEAG geschlossen wird. Ich habe leider keine Kenntnis, an welchem konkreten Punkt es hakt. Auch auf Nachfrage werde ich sicher keine näheren Informationen erhalten, weil es, wie gesagt, ein privatrechtlicher Vertrag ist. Aber ich bin dafür, dass die LEAG möglichst schnell ihre Unterschrift unter den Vertrag setzt - damit bin ich sicher nicht allein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kubitzki, wenn Sie Herrn Stohn die Empfehlung geben, singen zu gehen und sich dadurch zu beruhigen, dann hoffe ich, dass auch Herr Kalbitz gerade singen und nicht beim Kung-Fu-Unterricht ist. Das will ich voranstellen. Deshalb bitte, Herr Kubitzki, an der Stelle etwas Zurückhaltung!

Sie haben dargestellt, dass die Ausführungen der Landesregierung - da haben Sie recht; das hatte ich auch dargelegt - viel Tischfeuerwerk und viel Schall und Rauch, inhaltlich aber relativ wenig enthalten. Sie haben allerdings anscheinend auch Pech beim Antragschreiben. Das will ich Ihnen kurz erläutern.

Sie wollen also, dass der Landtag festlegt, was auf dem Kraftwerksgelände eines Privatunternehmens passieren soll.

(Zuruf)

- Das wollen nicht einmal wir!

Des Weiteren wollen Sie, dass die Landesregierung dazu aufgefordert wird, sich für Fördermittel für ebendiesen Konzern - einen Privatkonzern - einzusetzen und das Vorhaben mit zügigen Verwaltungssentscheidungen zu begleiten. Drittens wollen Sie dann noch, dass in diesem Fördermittelantrag eine Gasleitung festgelegt wird.

Lieber Kollege Kubitzki, es gibt da so ein anderes Projekt in Brandenburg: Tesla. - Da kritisieren Sie von der AfD-Fraktion an jeder möglichen Stelle, dass sich die Landesregierung für einen Privatkonzern einsetzt; dass Tesla angeblich nur alle möglichen Fördermittel abräumen will; dass es nicht sein kann, dass die Landesregierung auch Einfluss auf Verwaltungen nimmt usw. Ich sage Ihnen: Sie fordern genau dasselbe, was Sie der Landesregierung hier vorwerfen - nur eben für die LEAG. Das funktioniert nicht! Das passt in meinem Kopf nicht zusammen; ich weiß nicht, wie Sie es schaffen, das zusammenzubringen.

Wenn wir Ihrem Antrag hier zustimmen würden, dann wären Sie in ein paar Monaten wahrscheinlich diejenigen, die einen Sonderausschuss zu diesem Gaskraftwerk fordern und immer wieder einen Untersuchungsausschuss ankündigen würden, den sie dann doch nicht einberufen. Ich frage mich, warum wir hier überhaupt über den Antrag reden, denn aus meiner Sicht ist er weder mit dem Grundgesetz noch mit anderen Gesetzen, geschweige denn mit der Verfassung des Landes Brandenburg vereinbar. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Brüning das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Werte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Es hat sich hier die erstaunliche Praxis eingebürgert, dass sich die AfD fortwährend in Fragen der unternehmerischen Freiheit einmischt. War es beim letzten Mal Tesla, sind es nun die Entscheidungen der LEAG, auf die die Landesregierung Einfluss nehmen soll. Zudem scheint es Usus geworden zu sein, bereits laufende Diskussionen noch einmal anzufeuern, um sich mögliche positive Ergebnisse auf die eigene Fahne schreiben zu können.

Es ist richtig: Ein Hybrid-, also auch ein Gaskraftwerk ist ein mögliches Szenario für die Nutzung des Standorts in Jänschwalde. - Ich würde mich darüber sehr freuen, da so auch die zukünftigen Herausforderungen der Energiewirtschaft ein Stück weit angepackt würden, Stichwort „Reallabor Lausitz“. So einfach, wie Sie es in Ihrem Antrag suggerieren, ist es aber wahrlich nicht. Soweit ich weiß, ist in Jänschwalde gar kein Gasanschluss vorhanden, und ich denke, die LEAG wird diese strategische Unternehmensentscheidung sicher nicht auf Ihr Antragen treffen.

Ich bin mir sicher, dass Prof. Dr. Jörg Steinbach und unser stellvertretender Ministerpräsident, Michael Stübgen, den Prozess nach bestem Wissen und Gewissen begleiten werden. Ihr Antrag

hat dazu heute nicht beigetragen. Wir werden ihn nach bestem Wissen und Gewissen ablehnen. - Danke sehr.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die Abgeordnete Nicklisch hat das Wort. Sie spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Vielleicht wundert sich der eine oder andere, dass ich heute zu einem wirtschaftspolitischen Thema hier vorn stehe. Nein, ich habe nicht das Ressort gewechselt. Es geht in dem Antrag aber um meine Heimatregion.

Gleich aus mehreren Gründen brauchen wir in der Lausitz Gaskraftwerke. Wir brauchen eine wetterunabhängige Reserve, um auch bei Flaute und Dunkelheit die Stromversorgung sicherzustellen. So steht es auch seit Jahren in unserem Energiekonzept.

Zudem war die Lausitz nach der Wende das wirtschaftlich wohl am stärksten gebeutelte Gebiet Deutschlands. 1989 arbeiteten 75 000 Kumpel in dem Lausitzer Kohlerevier. Davon sind aktuell noch 7 400 übrig. Mit den schwindenden Jobs gingen auch die Menschen aus der Lausitz, in 30 Jahren 90 %. Wir brauchen gut bezahlte Arbeitsplätze, um die Menschen zu halten. Die Ingenieure in den Braunkohlekraftwerken haben Qualifikationen, die auch in Gaskraftwerken benötigt werden. Und verlören wir die Ingenieure, würde die Region, deren Pro-Kopf-Einkommen um 10 000 Euro unter dem Bundesdurchschnitt liegen, noch ärmer.

Der Tourismus allein kann es nicht reißen. Allein von Naherholungsgebieten und Bergbaumuseen werden die Menschen in den Revieren nach einem Ausstieg aus der Braunkohle nicht leben können. Die Lausitz braucht Industriearbeitsplätze. Dazu gehören auch Kraftwerke.

Leider ist der Antrag der AfD jedoch so nicht umsetzbar. Wir sind keine Planwirtschaft. Der Landtag kann nicht den Bau des Kraftwerks befehlen, wie Herr Walter schon ausführte - schon gar nicht auf einem bestimmten Privatgrundstück. Kraftwerke werden in Deutschland privat errichtet. Wir können Investoren, wie die LEAG, nur vom Bau in der Region überzeugen und gegebenenfalls mit Fördermitteln, Umschulungen und Infrastruktur nachhelfen. Der Landtag kann auch nicht bestimmen, dass die Gasleitung im Fördermittelantrag berücksichtigt wird. Fördermittelanträge werden nicht vom Land, sondern vom privaten Bauherrn gestellt. Zudem sind Gasnetz und Kraftwerk aufgrund wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen getrennt. Sie können daher schon rein rechtlich und organisatorisch nicht über einen gemeinsamen Antrag gefördert werden.

Obwohl wir den Grundgedanken von Gaskraftwerken in der Lausitz ausdrücklich unterstützen, werden wir uns aufgrund dieser beiden nicht erfüllbaren Forderungen enthalten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rostock. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr viel dazu gesagt, warum der Antrag so nicht geht, Herr Kubitzki.

Ich möchte deswegen auf der Metaebene ein wenig darauf eingehen, was teilweise in den Debatten mitkommuniziert wird. Es wird ein Bild von Energiemangel, Niedergang und Arbeitsplatzverlusten in der Lausitz gezeichnet. Das Bild stimmt so einfach nicht. Darum will ich einige Zahlen nennen, um im Vergleich deutlich zu machen, was wir vor uns haben und was bereits hinter uns liegt.

1990 wurden im Lausitzer Revier ungefähr 200 Millionen Tonnen Kohle gefördert. Bis Ende der 90er-Jahre sank die Fördermenge auf ungefähr 50 Millionen Tonnen. Bei den Arbeitsplätzen war der Strukturbruch noch viel stärker. Waren es 1990 noch 60 000 bis 70 000 Menschen, die im Bergbau beschäftigt waren, sind es jetzt deutlich unter 10 000. Das heißt, der größte Teil des Kohleausstiegs liegt im Grunde schon hinter uns.

Und diesmal haben wir - anders als damals, als es ein großer Strukturbruch war, der für viele Menschen wirklich schlimm war - die Chance, es anders zu machen. Dazu haben wir auf Bundesebene ein Strukturstärkungsgesetz beschlossen. Deswegen: Wir schaffen das - das wollte ich an der Stelle sagen -, und dafür brauchen wir Ihren Antrag nicht. - Danke sehr.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Minister Prof. Dr. Steinbach. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kubitzki, die Landesregierung begrüßt jegliche Bestrebung, den Industrie- und Kraftwerksstandort Jänschwalde mit seinen Energieinfrastrukturen zu sichern und energiewendetauglich weiterzuentwickeln. Aktuell werden von der LEAG mit diversen Projektpartnern verschiedene Möglichkeiten und Technologien geprüft, um die Sicherung der Strom- und Wärmeversorgung für ein zunehmend auf erneuerbaren Energien basierendes Energiesystem zu gewährleisten.

Dennoch halte ich es - abgesehen von den rechtlichen Bedenken, die hier schon geäußert wurden - nicht für zielführend, wenn sich die Landesregierung in den aktuellen technologieoffenen Prüfprozess mit einer Vorfestlegung auf eine Technologie einmischt. Zudem liegt die Entscheidung für eine bestimmte Technologie letztendlich bei den Investoren. Vor diesem Hintergrund befürworte ich Ihren Antrag nicht.

Ergänzend möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Herr Domres, mitzuteilen, dass meinem Haus Informationen vorliegen, wonach die LEAG die „Lausitzer Rundschau“ bezüglich des heutigen Artikels von Jan Siegel zu einer Richtigstellung aufgefordert hat, weil die Darstellung des Sachverhalts in der „Lausitzer Rundschau“ nicht stimmt. Wenn Sie Details wissen wollen, können Sie gern außerhalb des Plenarsaals in die Stellungnahme hineinschauen.

Dann verbleibt mir nur noch, Ihnen ein schönes Wochenende zu wünschen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Kubitzki, anderthalb Minuten haben Sie noch. Bitte schön.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Ich fasse mich kurz. - Herr Barthel, ich bin voll bei Ihnen. Was Sie gesagt haben, ist richtig.

Herr Walter, Herr Brüning, es ist mir vollkommen klar, dass ich nicht über die Nutzung eines Privatgeländes, wie dem in Jänschwalde, bestimmen und da ein Kraftwerk hinsetzen kann.

(Zuruf)

- Nein, das ist ja richtig.

Mir ging es einzig und allein darum, dass der Ministerpräsident auf jeder Veranstaltung erzählt hat, er wolle da ein Kraftwerk errichten. Ich wollte bloß ein bisschen provokant nach dem Stand fragen und wissen, ob er zu seinem Wort steht. Was denken Sie, warum selbst ich im Präsidium dafür gestimmt habe, die Redezeiten für diesen Antrag von 5 auf 3 Minuten zu reduzieren?

Herr Rostock, Sie erzählen, es sei alles gut. Den Strukturbruch hätten wir damals gehabt; jetzt würden kaum noch Arbeitsplätze wegfallen. Erzählen Sie das einmal den Leuten, die da wohnen. Ganz so ist es nun nicht!

Trotzdem wünsche ich allen ein schönes Wochenende. Bleiben Sie gesund und werden Sie ruhiger!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vor dem Wochenende stimmen wir noch ab. Ich bitte um Abstimmung zum Antrag „Klares Ja zum Gaskraftwerk Jänschwalde“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/1815. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wurde der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 17. Ich danke ganz herzlich den Saal- und Schreibdiensten; ich danke der Ton- und Veranstaltungstechnik und allen, die diese Sitzung so gut vorbereitet haben.

(Allgemeiner Beifall)

Das war die 20. Sitzung. Alles Gute, bleiben Sie gesund! Ich beende die Sitzung.

Ende der Sitzung am 28.08.2020: 14.24 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen den Rechtsextremismus konsequent forsetzen!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 20. Sitzung am 27. August 2020 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Für unsere freie und offene Gesellschaft stellen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus die größten Gefahren dar. Mit Hass und Gewalt wollen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten unsere Demokratie aushöhlen. Die ideologische Grundlage hierfür legt ein traditionell rechtsextremistisches, neurechtes und rassistisches Netzwerk, welches bis in Parlamente reicht. Rechtsextremisten aber auch Rechtspopulisten verabsolutieren Begriffe wie ‚Volk‘, ‚Kultur‘, ‚Heimat‘ und ‚Identität‘ und nutzen sie, um andere auszutragen und eine völkische Ideologie weit in die bürgerliche Gesellschaft hineinzutragen und zu implementieren. Auf diesem Nährboden entstehen Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Homo- und Transphobie und Antifeminismus sowie Verschwörungsdenkideologien, wie unter anderem die abstruse Vorstellung von einer ‚Umwölkung‘. In diesem Zusammenhang wird zum Widerstand gegen Regierung, ‚Altparteien‘, ‚Volksverrättern‘, ‚Lügenpresse‘ und ‚Establishment‘ aufgerufen. Menschen, die sich nicht in dieses Weltbild fügen, werden zu Feindbildern erklärt. Gewalttäter fühlen sich so legitimiert, mitunter auch Waffengewalt anzuwenden. Aus Worten werden immer häufiger Taten, wie beispielsweise in Halle, Hanau und Kassel.“

Die wehrhafte Demokratie ist aus diesem Grund mehr denn je gefordert, entschieden gegen jegliche Form von Extremismus vorzugehen. Der Schutz und die Verteidigung unseres demokratischen Wertesystems sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eindimensionale Lösungsansätze, die jeweils nur die Sicherheitsbehörden, die Justiz oder die Zivilgesellschaft betrachten, führen allein nicht zum Erfolg. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus und aller Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Er bedarf einer gemeinsamen Bearbeitung auf allen Ebenen. Dort, wo sich Schulen, Behörden, Kommunalvertretungen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Einzelpersonen dieser Herausforderung stellen, müssen sie sich auf politischen Rückhalt und fachliche Unterstützung verlassen können.

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg verfügt über eine lebendige und aktive Zivilgesellschaft. Sie ist eine unverzichtbare Partnerin bei der Umsetzung des seit mehr als 20 Jahren bestehenden Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg - für eine lebendige und starke Demokratie‘ der Landesregierung. Der bewährte Schulterschluss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Demokratiestärkung sowie die Extremismusprävention. Zusammen mit lokalen Initiativen und Organisationen sind dabei unter anderem das Mobile Beratungsteam, die RAA, das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Opferperspektive, aber auch die Fachstellen ‚Islam im Land Brandenburg‘ und ‚Antisemitismus‘ sowie der Landessportbund und der Landesfeuerwehrverband bewährte Partner. Dort, wo diese zivilgesellschaftliche Initia-

tiven, aber auch Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen, lokalen Bündnisse oder Einzelpersonen, auf Grund ihres Engagements gegen Rechtsextremismus politischem Druck ausgesetzt sind, müssen sie entschlossen durch einen breiten Konsens aller Demokratinnen und Demokraten unterstützt und in ihrem Handeln gestärkt werden. Großer Dank gilt auch den brandenburgischen Sicherheitsbehörden und den Staatsanwaltschaften für ihren stetigen und engagierten Einsatz gegen den Rechtsextremismus.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines konsequenten Vorgehens gegen den Rechtsextremismus folgende inhaltliche Schwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ ist auch in Brandenburg eine wichtige Säule zur Finanzierung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten auf kommunaler und Landesebene. Die Demokratieförderung auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene muss durch ein Demokratiefördergesetz sichergestellt werden.
2. Neben der wichtigen Arbeit der Rechtsextremismus- und Hassprävention müssen die politische Bildung und Medienkompetenz verstärkt gefördert werden. Dies beinhaltet zum einen, deren Stellenwert in der Umsetzung des Rahmenlehrplans hervorzuheben. Zudem gilt es, den Umgang mit Emotionalisierungen, Verschwörungsdenkideologien, Hate Speech und digitaler Gewalt zu verbessern. Bürgerinnen und Bürger müssen für Desinformation und Fake News sensibilisiert werden, damit sie diese frühzeitig erkennen können. Mit geeigneten Formaten sollen unterschiedliche Zielgruppen wie Lehrkräfte, Dozierende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Bürgerinnen und Bürger über Rechtsextremismus, die Gefahren des Rechtsextremismus und digitale Gewalt informiert werden.
3. Der 1998 mit dem Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ eingeschlagene Weg soll weiter beschritten und ausgebaut werden. Dazu gehört, dass die Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg‘ im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes auch Handlungsanregungen zu aktuellen Fragen und neuen Herausforderungen geben soll. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag mindestens im zweijährigen Turnus zu der jeweiligen Plenarsitzung im Juni einen Bericht über die Umsetzung des Konzeptes ‚Tolerantes Brandenburg‘ vorzulegen. Dieser Bericht soll sich jeweils auf ein aktuelles Schwerpunktthema konzentrieren.
4. In Ergänzung zum Themen- und Aufgabenspektrum (Rechtsextremismus, Rassismus, Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus) des Toleranten Brandenburgs soll perspektivisch eine stärkere Ausrichtung des ‚Bündnis für Brandenburg‘ auf Demokratieförderung und Teilhabe vorgenommen werden. Die Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg‘ mit ihrem Beratungsnetzwerk, aber auch lokale Initiativen und Bündnisse, sollen mit Nachdruck gestärkt werden.
5. Die bereits bestehenden Initiativen und Maßnahmen der Polizei des Landes Brandenburg mit Blick auf Taten wie

- zum Beispiel den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke und aktuelle Fälle von Hasskriminalität zum Nachteil von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sind in Brandenburg zu intensivieren. Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger müssen auch weiterhin - unter Berücksichtigung ermittlungstaktischer Gesichtspunkte - zu ihrer Sicherheit umgehend informiert werden, wenn sie auf sogenannten ‚Feindeslisten‘ stehen oder ihre Namen auf sogenannten ‚Schwarzen Listen‘ kursieren.
6. Kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sind über das bestehende Beratungsangebot im Land Brandenburg durch die Polizei und den Verfassungsschutz sowie Mobile Beratungsteams unter anderem mittels Informationsbroschüren mit Verhaltensempfehlungen hinsichtlich der Sicherheit von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern zu informieren. Diese Informationen sowie Beratungsangebote und Hinweise zur Ansprechstelle im Polizeipräsidium sollen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bei Amtsantritt zur Verfügung gestellt werden.
7. Ergänzend zu den bisherigen Maßnahmen wird den Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern ein Beratungsangebot über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg eröffnet. Darüber hinaus informiert der Verfassungsschutz bei Bedarf brandenburgische Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger individuell über extremistische Bestrebungen. Betroffene von Bedrohungen und Angriffen sind unbürokratisch zu unterstützen und zu bestärken.
8. Stärker als bisher müssen Verantwortungsträgerinnen und -träger sowie insbesondere die Verwaltungsspitzen aber auch Jugendfeuerwehren, Sport- und Jugendvereinen, Polizei, Ordnungsamt, Kirchen und Mitarbeitende von kommunalen Unternehmen geschult werden, um Vorformen und Phänomene des Rechtsextremismus zu erkennen. Angebote wie die Fortbildungen der Mobilen Beratungsteams oder die ‚Oranienburger Reihe‘ sind auszubauen.
9. Im Öffentlichen Dienst darf Rassismus weder als Einzelfall noch als strukturelles Problem auftreten. Schon ein Einzelfall stellt die Unvoreingenommenheit und Neutralität öffentlicher Stellen als Ganzes in Frage. Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Antidiskriminierung und Extremismusprävention müssen intensiviert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden. Die Teilnahme daran soll bei Bewerbungs- und Beförderungsverfahren positiv berücksichtigt werden. Der Öffentliche Dienst hat eine besondere Vorbildfunktion. Um dieser gerecht zu werden, soll dessen Mitarbeiterschaft auch Spiegelbild der Bevölkerung sein.
10. Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2019, wonach die Länder eigene Maßnahmen und Bekämpfungsansätze entwickeln können, um etwaigen extremistischen Tendenzen im Öffentlichen Dienst zu begegnen und deren Entstehung vorzubeugen, wird grundsätzlich begrüßt. Im Rahmen dessen ist zu prüfen, wie eine Zuverlässigkeitserprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern sowohl vor einer Einstellung im Öffentlichen Dienstes des Landes Brandenburg als auch anlassbezogen während des dienstlichen Werdegangs erfolgen könnte und wie die Rechtsgrundlagen dafür anzupassen wären. Werden extremistische Tendenzen festgestellt, müssen grundsätzlich alle möglichen dienstrechtlichen Maßnahmen ausgeschöpft werden, um Schaden am Vertrauen in den Öffentlichen Dienst abzuwenden.
11. Der Rechtsstaat muss schnell und entschieden handeln, wenn Taten mit dem Hintergrund der Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung oder mit menschenfeindlichem Hintergrund geschehen. Gleches gilt, wenn Täterinnen und Täter diesem Phänomenbereich zuzuordnen sind. Verfahren müssen beschleunigt und offene, nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Rechtsextreme zeitnah vollstreckt werden. Gegen Volksverhetzung muss online wie offline konsequent vorgegangen werden. Auch gezielte Weiterbildungen bei den Staatsanwaltschaften sind zu prüfen.
12. Die Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben landesrechtliche Regelungen für das Versammlungsrecht getroffen, die Handlungsmöglichkeiten schaffen, um rechtsextreme Versammlungen und Kundgebungen an Gedenktagen aus Anlass der nationalsozialistischen Gewalt- und Terrorherrschaft zu unterbinden. In Anerkennung der Bedeutung eines freiheitlichen Versammlungsrechts für unsere Demokratie ist ergebnisoffen zu prüfen, inwieweit derartige Regelungen für das Land Brandenburg zielführend sein können, um den Ordnungsbehörden über das Gräberstätten-Versammlungsgesetz hinaus Handlungsmöglichkeiten zu geben.
13. Es wird begrüßt, dass durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität künftig antisemitische Motive strafverschärfend wirken und kommunale Mandatsträgerinnen und -träger besser vor übler Nachrede und Verleumdung geschützt werden können. Die darin vorgenommene Verschärfung des Strafrechts führt dazu, dass Hetze und Androhung von Mord oder Vergewaltigung im Internet künftig härter und effektiver verfolgt werden können. Im brandenburgischen Landeskriminalamt ist die offensive und phänomenübergreifende Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Internet zu stärken. In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass im Rahmen der Behördenorganisation der Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet entsprochen wird. Der Verfassungsschutz wird extremistische Cyberwelten im Sinne der Früherkennung weiterhin präventiv und umfassend durch offene und verdeckte Maßnahmen beobachten.
14. Der Informationsaustausch der brandenburgischen Sicherheitsbehörden mit der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft ist beispielgebend und soll fortgeführt und gegebenenfalls vertieft werden. Die Einrichtung des Hinweistelefons für Bürgerinnen und Bürger sowie für Behörden zur vereinfachten Kontaktaufnahme mit dem Verfassungsschutz zur Bekanntgabe von Erkenntnissen mit extremistischem Bezug wird begrüßt.
15. Verbote von Vereinigungen der ‚Neuen Rechten‘, wie zum Beispiel rechtsextreme Jugendorganisationen und Studentenverbindungen oder auch rechtsextreme Think-Tanks, die extremistisches Gedankengut fördern, sind durch das Ministerium des Innern und für Kommunales zu prüfen.

16. Mitglieder rechtsextremer Organisationen und Netzwerke sind auf Grundlage des geltenden Waffengesetzes konsequent zu entwaffen und mit dem Entzug von Waffenbesitzkarten zu belegen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verbreitung und die Gefahren sogenannter ‚Hybrid- und Geisterwaffen‘ zu legen. Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern prüfen, ob gesetzgeberische Handlungsbedarfe dahingehend bestehen, wie Gefahren, die durch derartige Waffen entstehen, begegnet werden kann.
17. Die Einrichtung der Polizeibeauftragtenstelle am Landtag Brandenburg, bei der auch Vorfälle mit rechtsextremistischem Bezug in Sicherheitsbehörden gemeldet werden können, muss zügig umgesetzt werden.
18. Seit Langem verfolgt das Land Brandenburg eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden. Das Rollen- und Demokratieverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brandenburgischer Sicherheitsbehörden soll weiter gestärkt werden, um eine noch wirksamere Barriere vor rechts-extremistischen Einflüssen in den eigenen Reihen aufzubauen. Die von der Landesregierung geplante Durchführung eines gemeinsamen Beratungsprojektes ‚Selbstbild und Rollenverständnis Polizei‘ mit demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung -, Demokratie und Integration Brandenburg e. V. sowie RAA - Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie - im Rahmen des Konzeptes ‚Tolerantes Brandenburg‘ wird begrüßt. Weiterhin ist im Rahmen von Fort- und Ausbildung, insbesondere der Masterstudienfächer an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg der Austausch mit Beraterinnen und Beratern für Opfer rechter Gewalt aufzunehmen.
19. Früherkennung und Verhinderung von Radikalisierungstendenzen müssen gestärkt werden: In der Hooligan- und Islamistenszene werden Gefährder seit Jahren aktiv angesprochen. Diesbezügliche Erfahrungen müssen stärker als bisher auch auf den Phänomensbereich Rechtsextremismus übertragen werden. Die Entwicklung eines Risikobewertungssystems RADAR-rechts auf Bundesebene (analog RADAR-iTE) wird begrüßt. So können durch das bereits arbeitende Landessystem Rollout-Radar-rechts bereits Identifizierte in das Bundesystem überführt werden. Die Früherkennung darf sich nicht auf gewaltorientierte rechtsextremistische Personen verengen. Im Bereich des Rechtsextremismus finden sich wiederholt Personengruppen oder Einzelpersonen, die (noch) nicht gewaltbereit sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung jedoch ablehnen und durch Demonstrationen, Plakatierungsaktionen und konspirative Treffen gegen die demokratische Gesellschaftsordnung und ihren Rechtsstaat agitieren.
20. Auf Grund der jahrelangen Erfahrung zivilgesellschaftlicher Aussteigerprogramme und deren niedriger Hemmschwelle für potentielle Aussteiger sind diese zu fördern. Deradikalisierungsprogramme und Ausstiegsoptionen gilt es insbesondere in Justizvollzugsanstalten verstärkt anzubieten. Hinweise zu Anlaufstellen für betroffene Angehörige und Beratungsangebote durch zivilgesellschaftliche Initiativen sind auf den Internetauftritten der Landesregierung sichtbarer zu platzieren. Beim Ministerium des Innern und für Kommunales soll ein Aussteigerprogramm des Landes Brandenburg aufgebaut werden. Gemäß des Brandenburgischen Verfassungsschutzge-

setzes soll auch der Verfassungsschutz verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten unter anderem durch Angebote zur Information und zum Ausstieg entgegentreten.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.“

Ein Landesaufnahmeprogramm für Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 20. Sitzung am 27. August 2020 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Nach Angaben der Vereinten Nationen (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, UNHCR) befinden sich weltweit 80 Millionen Menschen auf der Flucht, mehr als die Hälfte davon innerhalb ihres eigenen Landes. Mehr als 1,6 Millionen Flüchtlinge und Asylsuchende sind seit 2015 nach Deutschland gekommen. Viele von ihnen suchen Schutz vor kriegerischen Konflikten und Verfolgung.

Brandenburg ist ein weltoffenes und solidarisches Land. Brandenburg erkennt an, dass mit der Umsetzung des Landesaufnahmeprogramms ebenfalls eine Verpflichtung zur menschenwürdigen Unterbringung, sozialer und medizinischer Betreuung und der Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft und Arbeitswelt einhergeht.

Der Landtag beschließt:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige, vor Krieg geflüchtete Menschen und aus religiösen Gründen Verfolgte wie Christinnen und Christen aufzulegen. Für den Prozess der Konzeption soll ein transparentes Verfahren ins Leben gerufen werden. Das Jahr 2020 soll dabei zur Konzeption des Landesaufnahmeprogramms genutzt werden, um dann im Jahr 2021 die Aufnahme zu starten.
- Die Auswahl der besonders schutzbedürftigen Personen sowie die Vorbereitung der Einreise und die Einreise selbst sollen durch geeignete Kooperationspartner wie UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) unterstützt werden, die auf diesem Gebiet wertvolle Expertise gesammelt haben. Zum regulären Auswahlverfahren gehört eine Überprüfung des Verfassungsschutzes.
- Das brandenburgische Landesaufnahmeprogramm wird gemäß § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) umgesetzt und fügt sich in ein Gesamtkonzept humanitärer Aufnahmen ein. Das Kontingent des Landesaufnahmeprogramms beträgt 200 Personen jährlich.“

Anwesenheitslisten**Erster Sitzungstag**

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Frau Abg. Goßmann-Reetz (SPD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)

Herr Abg. Schieske (AfD)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Wiese (AfD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Zweiter Sitzungstag

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)

Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Senftleben (CDU)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wiese (AfD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 27.08.2020**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 210
des Abgeordneten Gordon Hoffmann (CDU-Fraktion)

Kostenlose Testung auf COVID-19 für Lehrkräfte

Laut Rundschreiben 16/20 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30. Juli 2020 wird Lehrkräften „die Möglichkeit gegeben, sich auf freiwilliger Basis regelmäßig im Zeitraum vom 3. August 2020 bis zum 30. November 2020 bis zu sechs Mal bei einer Ärztin oder einem Arzt auf COVID-19 testen zu lassen. Die Kosten trägt das Land.“ Allerdings sind laut Auskunft des Bildungsministeriums Lehrkräfte der Kirchen, die Religionsunterricht an Schulen durchführen, von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Landesweit betrifft dies etwa 150 Personen.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Religionslehrkräfte nicht in den begünstigten Personenkreis, der laut des Vertrags zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Anspruch auf eine kostenlose Testung hat, aufgenommen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg hat für seine Beschäftigten in den Schulen aus Fürsorgegesichtspunkten die Möglichkeit von Testungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) vereinbart.

Die Religionslehrkräfte sind keine Beschäftigten des Landes Brandenburg, sondern der Kirchen.

Gleichwohl wird das MBJS den Vertrag mit der KVBB erweitern, damit sich auch dieser Personenkreis auf Kosten des Landes Brandenburg ab Mitte September testen lassen kann. Für die Lebenskunde-Lehrkräfte ist dies ebenfalls vorgesehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 217

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wasserqualität: Groß Leuthener See

Der Groß Leuthener See (Gemeinde Märkische Heide, Landkreis Dahme-Spreewald) hat einen hohen Nah- und Erholungswert für Einheimische wie Touristen und ist Grundlage für die touristische Wertschöpfung in der Region.

Der ökologische Zustand des Sees wird in einem Langzeitumweltprogramm vom Landesamt für Umwelt (LfU) untersucht. Die Untersuchungsergebnisse zeigen seit Jahren deutliche Anzeichen für eine Überdüngung, unter anderem mit einem starken Wachstum des pflanzlichen Planktons, dominiert von Blaualgen, Sichttiefen unter einem Meter, einer stark verarmten Unterwasservegetation und extremen Sauerstoffschwankungen. Der Gesamtzustand des Sees wird als mäßig bewertet. (https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/108/03_SB_2020_Gross_Leuthener_See.pdf)

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen unternimmt sie zur Ursachenergründung und -behebung der Nährstoffeinträge in den Groß Leuthener See im Allgemeinen und im Speziellen zum Gölleeintrag in der Ortslage Klein Leuthen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Bender die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Groß Leuthener See wird nach der Wasserrahmenrichtlinie der EU (EG-WRRL) als berichtspflichtiger See vom Landesamt für Umwelt (LfU) seit 2007 untersucht. Der ökologische Zustand des Sees wird derzeit mit „unbefriedigend“ bewertet, was primär auf die Eutrophierung des Sees mit Nährstoffen zurückzuführen ist.

Flachseen reagieren besonders sensibel gegenüber Nährstoffeinträgen, da die zum Absinken der Nährstoffe und der Algenbiomasse erforderliche Temperaturschichtung des Wassers im Sommer fehlt. Dadurch befürchtet sich der See mit geringer Wassertiefe vor allem im Sommer immer wieder selber mit Nährstoffen.

Abnehmende Wassertiefen durch hohe Temperaturen und mangelnde Niederschläge, wie aktuell, verschärfen die Situation. Der momentane Zustand des Groß Leuthener Sees ist derzeit leider für fast alle Flachseen in Brandenburg typisch.

Zu den Ursachen der hohen Nährstoffgehalte im See ergab die Nährstoffmodellierung des LfU, dass diese in erster Linie dem Sicker- und Grundwasser unter landwirtschaftlichen Flächen entstammen.

Um diese Einträge zu minimieren, orientieren sich die Bewirtschaftungsanforderungen auf die Begrenzung des Eintrages von Nährstoffen aus Acker und Grünland durch Auswachsung und Erosion.

Das zum Jahresende aufzustellende Maßnahmenprogramm zum Bewirtschaftungsplan nach WRRL wird dann aus den verschiedenen Handlungsoptionen die konkreten Maßnahmen ausweisen.

Parallel werden in der aktuellen Diskussion zur Düngeverordnung um die Ausweisung von mit Phosphor belasteten Gebieten insbesondere die Standgewässer überprüft und dann gegebenenfalls mit entsprechenden Maßnahmen belegt.

Zu dem von Ihnen dargestellten Gülleeintrag in der Ortslage Groß Leuthen liegen keine Informationen vor. Ein direkter Güllezufluss zum See darf generell nicht erfolgen. Dies ist als Gewässerverunreinigung strafrechtlich relevant und umgehend bei der Unteren Wasserbehörde oder der Polizei zu melden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 222

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Brände in Tierhaltungsanlagen 2019/2020

Die Rettung von Mensch und Tier im Brandfall ist in der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) festgehalten. § 14 der BbgBO schreibt vor, dass „bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie eine Entrauchung von Räumen und wirksame Löscharbeiten möglich“ sein müssen. Tierhaltungsanlagen ab einer Größe von 1 600 m² müssen gemäß BbgBO Brandschutzkonzepte vorlegen.

Die Zahlen von durch Brände gestorbenen Tieren in Brandenburg zeigen, dass die Umsetzung des Brandschutzes für Tiere in der Praxis hinter den Anforderungen zurückliegt. Allein in der letzten Legislaturperiode sind durch Stallbrände 40 000 Tiere verendet.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Brände in Tierhaltungsanlagen sind ihr im Zeitraum 2019 und der ersten Hälfte 2020 bekannt? (Bitte Ort, Zeitpunkt, Anzahl geretteter und getöteter Tiere sowie zu Schaden gekommener Menschen angeben.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Auf Ihre o.g. Frage teile ich Ihnen mit, dass der Landesregierung keine vollständigen Statistiken für die von Ihnen erbetenen Daten vorliegen. Weder die polizeiliche Kriminalitätsstatistik noch die Regionalleitstellen erfassen konkret die abgefragten Schadensereignisse. Dem Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) liegen lediglich zu den immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen entsprechende Angaben vor, soweit dieses dafür als Überwachungsbehörde tätig ist.

Diese Anlagen stellen nur einen Teil der im Land betriebenen Tierhaltungsanlagen dar: Anlagen zum Halten von Hennen fallen erst ab 15 000 Tierplätzen, Mastgeflügel erst ab 30 000, Schweinen ab 1 500 und Rindern ab 600 Tierplätzen darunter. Darüber hinausgehende Statistiken werden innerhalb der Landesregierung nicht geführt. Für die entsprechenden Anlagen sind durch das LfU für den angefragten Zeitraum folgende Ereignisse mitgeteilt:

Quelle: MLUK Stand: 21.08.2020

	Landkreis	Anlage	Zeitpunkt	Anzahl geretteter/getöteter Tiere	zu Schaden gekommene Menschen
Kahla	EE	Milchviehanlage	05.07.2019	0 / 0 (ausgestallter Stall)	0
Roggosen	SPN	Legehennenanlage	13.09.2019	0 / 0 (ausgestallter Stall)	0
Sonne-walde	EE	Milchviehanlage	27.07.2019	0 / 0 (Brand in Scheune/Strohlager)	0
Groß Döbern	SPN	Rinderhaltungs-anlage	29.11.2019	0 / 0 (Brand in Scheune/Strohlager)	0

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 223
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Keine Sicherheitsleistung von Tesla

Nach § 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kann ein vorzeitiger Baubeginn einer Anlage unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden, bevor über die eigentliche Genehmigung entschieden worden ist. Dies geschieht auf Risiko des Vorhabensträgers, der die Anlage auf eigene Kosten zurückbauen und den früheren Zustand wiederherstellen muss, falls die Genehmigung letztlich nicht erteilt wird.

In der vom Landesamt für Umwelt erteilten vierten Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmehbeginns zum Bau der Gigafactory von Tesla vom 13. Juli 2020 heißt es: „Auf die Forderung zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung gemäß § 8a Abs. 2 BlmSchG konnte verzichtet werden, da an der Zahlungsfähigkeit der Antragstellerin im Hinblick auf eine mögliche Zahlungsverpflichtung für eine eventuell erforderlich werdende Folgenbeseitigung im Zusammenhang mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns keine Zweifel bestehen.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnisse liegen ihr zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Tesla Manufacturing SE mit bisherigem Sitz in Brandenburg an der Havel vor?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung ist bekannt, dass Tesla Eigentümer eines wertvollen Grundstücks ist, das auf der Grundlage eines Kaufvertrags vom 27.01.2020 vom Landesbetrieb Forst erworben wurde. Die bisher gestellten Gebührenrechnungen und Vorschüsse wurden ordnungsgemäß gezahlt. Damit Sie einen Eindruck von den Summen bekommen: Der Vorschuss für Auslagen belief sich auf ca. 1,3 Millionen Euro, die Gebühren für erteilte Zulassungen beliefen sich bisher auf ca. 24 000 Euro. Es hat sich also bisher der Eindruck vermittelt, dass das Unternehmen zahlungsfähig ist.

Im Übrigen ist es nicht üblich, dass im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren die finanziellen Verhältnisse von Unternehmen einer Tiefenprüfung unterzogen werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 224
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Immer mehr Nutztierrisse durch den Wolf - Wie ist die Situation in Brandenburg?

Der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes hat unlängst in Berlin erneut die Forderung nach einer Bestandsregulierung beim Wolf bekräftigt. Nach aktuellen Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf ist die Anzahl der durch Wolfsangriffe getöteten und verletzten Weidetiere um 40 %, das heißt erneut drastisch angestiegen. Für den Deutschen Bauernverband ist es nicht mehr akzeptabel, dass diese dramatische Entwicklung vonseiten des Naturschutzes verharmlost und die dramatischen Schäden hingenommen werden. (Quelle: newsletter raiffeisen.com, 5.8.2020)

Nach einem TV-Beitrag scheint für die Brandenburger Landesregierung die Lösung des Problems in einem Freizeitpark mit Wölfen und mehr Herdenschutzhunden zu liegen.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie wirksame Handlungsmöglichkeiten zum dauerhaften Schutz der Weidetierhaltung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Bender die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg unternimmt seit Jahren vielfältige Anstrengungen, um den Schutz von Weidetieren vor Wolfsübergriffen zu gewährleisten. Die wirksamste Handlungsmöglichkeit sieht die Landesregierung in der Umsetzung von geeigneten Herdenschutzmaßnahmen und in der Beratung betroffener Tierhalter. Die Verwendung von Schutzzäunen in Verbindung mit dem Einsatz von Herdenschutzhunden haben sich in Brandenburg in der Vergangenheit bewährt. Die Weidetierhalter erhalten bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen eine Unterstützung in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Tierarten (Wolf, Biber).

Sollte trotzdem der Fall eintreten, dass der sogenannte „zumutbare Herdenschutz“ wiederholt überwunden wird, sieht das Wolfsmanagement des Landes bzw. die Wolfsverordnung den Abschuss der schadenssächlichen Wölfe vor.

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass der Herdenschutz bei richtigem Einsatz zuverlässig wirkt. Übergriffe auf Nutztiere durch den Wolf finden meist nur dort statt, wo neue Territorien besiedelt wurden und/oder Weidetiere nicht ausreichend geschützt waren.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 225

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zulässigkeit von Anfragen sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner

In der Stadt Frankfurt (Oder) besteht Unklarheit, ob sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner Anfragen an die Stadtverwaltung zum Geschäftskreis des Ausschusses richten können, dem sie angehören. Seit mehreren Jahren ist ihnen dies nun nicht mehr gestattet, sie dürfen nur direkt in den Sitzungen sprechen bzw. fragen. § 43 Absatz 4 KomVerfG regelt, dass sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner ein aktives Teilnahmerecht im Ausschuss haben. Das aktive Teilnahmerecht wird definiert in § 30 Absatz 3: „Jeder Gemeindevertreter hat das Recht, in der Gemeindevertretung sowie in den Ausschüssen, in denen er Mitglied ist, das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen (aktives Teilnahmerecht) [...].“ Dieses wird in § 43 auch für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner aufgegriffen. Aus § 35 ergibt sich, dass sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nicht das Recht haben, selbstständig Tagesordnungspunkte zu beantragen. Da Anfragen in der Folge auch auf der Tagesordnung der Ausschüsse stehen, wurde vor Ort der Schluss gezogen, dass sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner keine Anfragen schriftlich einreichen können. In der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) ist nur von Anfragen der Stadtverordneten die Rede, nicht von Anfragen der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner. Sollte ein Recht der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner auf das Stellen von Anfragen in ihren Ausschüssen bestehen, gehe ich davon aus, dass die örtliche Geschäftsordnung dies nicht ausschließen kann. Fehlt eine solche Regelung, wäre wohl die Kommunalverfassung als höherrangiges Recht anwendbar. Es dürfte auch zu berücksichtigen sein, dass die Rechte von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß KomVerfG - soweit sie bestehen - nicht durch Geschäftsordnungen eingeschränkt werden dürfen.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist die oben skizzierte Auslegung korrekt, dass sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gemäß KomVerfG keine Anfragen stellen dürfen, oder ist die Geschäftsordnung der Stadt Frankfurt (Oder) diesbezüglich nicht vollständig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder des Ausschusses sind bis auf das Stimmrecht den Stadtverordneten gleichgestellt. Sie haben daher nach § 43 Absatz 4 Satz 2 der Kommunalverfassung ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss und dürfen daher Vorschläge einbringen, Fragen und Anträge stellen und diese begründen. Fragen können sie dabei an die anderen Ausschussmitglieder richten, aber auch an die anwesenden Vertreter der Stadtverwaltung.

Wenn also die Frage auch während der Sitzung gestellt werden kann, ist es sachgerecht, dass die sachkundigen Einwohner ihre Fragen wie die Stadtverordneten auch im Vorfeld der Sitzung stellen können. Die Regelung der Geschäftsordnung in der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) ist insofern entsprechend anwendbar. Die Geschäftsordnung muss nicht geändert, sondern nur rechtskonform angewendet werden.

Anfragen sind im Übrigen auch keine Beratungsgegenstände, die auf die Tagesordnung genommen werden müssen. Anfragen werden nur beantwortet; ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 226
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Entwicklung der Einsatzmenge von Pflanzenschutzmitteln in Brandenburg

Die abgesetzte Menge von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Jahr 2019 ist im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2017 weiter gesunken. Im Vergleich der Jahre 2017 zu 2018 ist die verkauft Menge Pflanzenschutzmittel bereits um 7 % gesunken. Auch im Jahr 2019 sind von unseren Landwirten 6,7 % PSM weniger eingesetzt worden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verzeichnet insbesondere einen Rückgang bei Herbiziden und Fungiziden. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch eine hohe Sensibilität der Landwirte hinsichtlich der Senkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Das Bundesamt hebt dabei den Rückgang bei Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat (Wirkstoff) um 26,5 % auf eine Einsatzmenge von 3 450 Tonnen im Jahr 2018 besonders hervor. Dennoch bleibt Glyphosat auch im Jahr 2019 der meistverkaufte Wirkstoff.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Entwicklung des Pflanzenschutzmittel-einsatzes in Brandenburg und dessen Ursachen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Bender die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Anzahl von Pflanzenschutzbehandlungen und damit auch die eingesetzte Menge unterliegt in Brandenburg ebenso wie in den anderen Teilen Deutschlands Jahresschwankungen. Dabei spielen insbesondere die Witterungsbedingungen und der Druck durch Schädlinge und Krankheiten eine wesentliche Rolle.

Die trockene Witterung im Frühjahr 2019 sorgte in Brandenburg zum Beispiel für ein deutlich geringeres Befallsniveau bei pilzlichen Krankheitserregern im Getreide. In der Folge haben die Betriebe in diesen Kulturen weniger Fungizidmaßnahmen durchgeführt.

Nach Einschätzung des Pflanzenschutzdienstes des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ist auch in Brandenburg in den letzten zwei Jahren ein Rückgang der Anwendung glyphosathaltiger Mittel zu beobachten. Ursachen dafür sind der sensiblere Umgang der Betriebe mit dem Wirkstoff, aber auch die Tatsache, dass die Witterungsbedingungen Alternativen - also mechanische Maßnahmen - begünstigten.

Im Moment ist das MLUK dabei, eine Strategie zur Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erarbeiten, in der die entsprechenden Handlungsfelder für Brandenburg beschrieben werden. Dabei sollen die Aspekte der notwendigen Reduzierung, zum Beispiel

in Schutzgebieten, ebenso betrachtet werden wie Reduktionspotenziale auf der gesamten Fläche. Der Berufsstand wird in den Prozess einbezogen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 227
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Sicherheitsüberprüfungen im Justizvollzug

In den vergangenen Monaten gab es immer wieder Berichterstattungen über mutmaßliche oder tatsächliche Verbindungen von Bediensteten in Sicherheitsbehörden zu rechtsextremen Vereinigungen.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang werden die Bewerberinnen und Bewerber für eine Tätigkeit im Justizvollzugsdienst des Landes Brandenburg einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bevor Bewerberinnen und Bewerber eine Tätigkeit im Justizvollzug aufnehmen, werden sie einer Überprüfung unterzogen, indem Auskünfte über sie auf der Grundlage von § 41 BZRG eingeholt werden. Hiernach erfolgt eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, die über das Führungszeugnis hinausgeht und bei dem die einstellende Behörde über den vollständigen Inhalt des Zentralregisters Kenntnis erhält. Damit können insbesondere die nach Ablauf der Fristen gemäß § 33, 34 BZRG nicht mehr ins Führungszeugnis aufzunehmenden Verurteilungen sowie sämtliche Verurteilungen, Geldstrafen, Maßregeln, Verwarnungen, Bewährungsaussetzungen, Fahrerlaubnissperren und auch bestimmte Verwaltungsentscheidungen nach §§ 10 und 11 BZRG, wie die Ablehnung einer Gewerbezulassung wegen Unzuverlässigkeit oder die Ablehnung von Waffenbesitz wegen Unzuverlässigkeit, eingesehen werden.

Des Weiteren wird bei Einstellung von Bewerberinnen und Bewerber eine Erklärung darüber eingefordert, ob die Bewerberin oder der Bewerber gerichtlich bestraft ist und ob gegen sie oder ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist. Diese Erklärung umfasst auch Verurteilungen, die nicht in das Führungszeugnis aufzunehmen sind. Mit einem weiteren Vordruck erklären die Bewerberinnen und Bewerber, dass sie ihr Amt entsprechend der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ausüben werden.

Sofern hierbei und im Rahmen der Vorstellungsgespräche extremistische Bestrebungen nicht festgestellt werden können, wird spätestens im Rahmen der Ausbildungszeit von zwei Jahren die persönliche Haltung zur Verfassung und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung von Anwärterinnen und Anwärtern im allgemeinen Vollzugsdienst deutlich. Während dieser Zeit erfolgt eine enge Begleitung durch Praxisanleiter(innen) sowohl in den Justizvollzugsanstalten als auch in den Theorieleihen durch die Bildungsstätte des Landes

Brandenburg. In Bewertungskonferenzen tauschen sich Ausbildungsleiter, Praxisleiter(innen), Dozentinnen und Dozenten sowie die Leitung der Bildungsstätte über jede(n) einzelnen Auszubildende(n) aus. Hierbei wird neben den Leistungen auch die Haltung der Auszubildenden insgesamt diskutiert.

Dies sind nach meiner Auffassung ausreichende Sicherungen, die auch Verhältnismäßigkeitswägungen im Hinblick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung tragen.

Eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BbgsÜG), wie sie für Personen gilt, die regelmäßig mit vertraulichen Verschlussachen betraut sind oder die in lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind (zum Beispiel Berufssoldaten), findet nicht statt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 228
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Aufnahme von kranken minderjährigen Ausländern nebst Familien

Im Land Brandenburg sollen nach Presseberichten sowie Mitteilungen des Innenministeriums im Innenausschuss am 12. August 2020 mehrere kranke Flüchtlinge nebst Familien aufgenommen werden mit dem Faktor eins zu fünf.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele kranke minderjährige Ausländer und wie viele dazugehörige Familienmitglieder will Frankfurt (Oder) davon freiwillig aufnehmen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg hat sich dazu bereit erklärt, 44 Personen, insbesondere Familien mit kranken, behandlungsbedürftigen Kindern, aus griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen. Damit beteiligt sich das Land an der humanitären Aufnahme von 243 kranken Kindern und deren Familienangehörigen durch die Bundesrepublik Deutschland, die von der Innenministerkonferenz beschlossen worden ist. 18 Personen sind am 31. Juli 2020 im Rahmen einer Chartermaßnahme des Bundes eingereist. Die Information, dass mehrere kranke Flüchtlinge nebst Familien aufgenommen werden mit dem Faktor eins zu fünf, kann vonseiten der Landesregierung nicht bestätigt werden. Von den bisher eingereisten 18 Personen sind vier Kinder krank und behandlungsbedürftig. Wann die restlichen 26 Personen nach Brandenburg kommen, hat das BMI noch nicht mitgeteilt.

Die aufgenommenen Personen durchlaufen zunächst das Aufnahmeverfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und sollen schnellstmöglich in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung der Landkreise und kreisfreien Städte im Sinne des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) untergebracht werden.

In einem Schreiben an die Landrättinnen und Landräte sowie Oberbürgermeister hat sich Herr Minister Stübgen für die Hilfsbereitschaft der Brandenburger Kommunen bedankt. Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) wurde angewiesen, bei der Verteilung der vulnerablen Personen von den griechischen Inseln die Aufnahmefähigkeit der Kommunen, die sich zum „Sicheren Hafen“ in Brandenburg erklärt haben, zu berücksichtigen. Die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Elbe-Elster sowie die Landeshauptstadt Potsdam haben gegenüber dem Ministerium des Inneren und für Kommunales ihre Bereitschaft erklärt, Familien aufzunehmen.

Demgemäß sind am 24. August 2020 zwei der vier Familien von Potsdam-Mittelmark aufgenommen worden, die dritte Familie wird zeitnah von Elbe-Elster aufgenommen werden. Für die vierte Familie ist die Stadt Potsdam als Aufnahmekommune vorgesehen.

Auf welche Kommunen die restlichen 26 Personen nach ihrer Ankunft in Brandenburg von der ZABH verteilt werden, steht gegenwärtig noch nicht fest.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 229

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Klagen gegen Immatrikulations - und Rückmeldegebühren

Im Jahr 2017 hat das Bundesverfassungsgericht die zwischen 2001 und 2008 erhobenen Immatrikulations- und Rückmeldegebühren für verfassungswidrig erklärt. Entgegen der Erwartungen vieler erstattete das Land Brandenburg nicht allen betroffenen Studierenden die rechtswidrig erhobenen Gebühren. Mindestens eine ehemalige Studierende verklagte daher die Universität Potsdam. Das Verfahren liegt derzeit beim Oberverwaltungsgericht.

Ich frage die Landesregierung: Gegen welche Hochschulen im Land Brandenburg werden aktuell Klagen auf Rückerstattung der zwischen 2001 und 2008 rechtswidrig erhobenen Immatrikulations- und Rückmeldegebühren geführt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2017 die Rechtsgrundlage für die zwischen 2001 und 2008 erhobenen Rückmeldegebühren für verfassungswidrig erklärt. Die Rechtsgrundlage für die Immatrikulationsgebühr war hingegen nicht Gegenstand des Rechtsstreits und wurde demzufolge auch nicht für verfassungswidrig erklärt.

Aktuell werden gegen die Universität Potsdam (etwa 40), gegen die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (etwa fünf) und gegen die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (eine) Klagen auf Rückerstattung der zwischen 2001 und 2008 rechtswidrig erhobenen Rückmeldegebühren geführt. Gegen die anderen fünf Hochschulen werden keine Klagen geführt.

Klagen auf Rückerstattung der Immatrikulationsgebühr werden gegen keine Hochschule geführt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 230
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Kosten der Aufnahme von kranken minderjährigen Ausländern nebst Familien

Im Land Brandenburg sollen nach Presseberichten sowie Mitteilungen des Innenministeriums im Innenausschuss am 12. August 2020 mehrere kranke Flüchtlinge nebst Familien aus griechischen Lagern aufgenommen werden mit dem Faktor eins zu fünf, das heißt auf ein krankes Kind kommen fünf gesunde Familienangehörige.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten entstehen dem Land Brandenburg pro Monat insgesamt dafür?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg hat sich dazu bereit erklärt, 44 Personen, insbesondere Familien mit kranken, behandlungsbedürftigen Kindern, aus griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen. Damit beteiligt sich das Land an der humanitären Aufnahme von 243 kranken Kindern und deren Familienangehörigen durch die Bundesrepublik Deutschland, die von der Innenministerkonferenz beschlossen worden ist. Die ersten Kinder sind mit ihren Familien am 31. Juli 2020 in Brandenburg angekommen. Dabei handelt es sich um vier kranke Kinder, sechs Geschwisterkinder und acht Erwachsene. Die übrigen 26 Personen werden noch erwartet. Die Zusammensetzung dieser zweiten Gruppe ist noch nicht bekannt.

Die aufgenommenen Personen durchlaufen zunächst das Aufnahmeverfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und sollen alsbald in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung der Landkreise und kreisfreien Städte im Sinne des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) untergebracht werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der Aufnahme, der vorläufigen Unterbringung und der migrationsspezifischen sozialen Unterstützung sowie der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Sie erhalten für die aufzunehmenden Personen jährliche Erstattungspauschalen nach § 14 LAufnG in Verbindung mit der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung.

Die notwendigen tatsächlichen Aufwendungen für Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden ihnen gemäß § 15 Absatz 1 LAufnG nach Kostennachweis gesondert erstattet. Die aus den griechischen Flüchtlingslagern aufgenommenen Personen unterfallen ebenso diesem Erstattungssystem.

Das Erstattungssystem des LAufnG kennt insofern keine monatlichen Abrechnungen; aufgrund der Kombination aus Pauschalbeträgen und Spitzkostenabrechnung lässt sich auch kein repräsentativer Pro-Kopf-Wert ermitteln.

Der Bedarf an Gesundheitsleistungen lässt sich derzeit nicht abschätzen, sodass der Landregierung über die monatlichen Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung des hier in Rede stehenden Personenkreises keine Informationen vorliegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 231
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Pensions- bzw. Rentenregelung für Lehrerinnen und Lehrer unterer Klassen

Die Gehälter der Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen des Landes Brandenburg, die ihre Ausbildung noch in der DDR absolviert haben, sind durch einen 2017 zwischen der Landesregierung und den Spitzenverbänden der Gewerkschaften innerhalb der Tarifverhandlungen vertraglich vereinbarten Stufenplan verbessert worden. Die Vereinbarung sah eine Hebung zum 1. Januar 2019 auf E/A 12 sowie eine Beförderung zum 1. August 2020 in die Besoldungsgruppe E/A 13 vor.

Dadurch wurde einer Berufsgruppe mehr Beachtung geschenkt, die seit der Wende ihre Aufgaben zuverlässig und engagiert erfüllt, Schülerinnen und Schüler in guter Qualität unterrichtet, Referendare ausgebildet und sich selbst qualifiziert bzw. fortgebildet hat. Gleichzeitig wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass diese Lehrerinnen und Lehrer viele Jahre in Zwangsteilzeit arbeiten mussten und auch nur teilzeitverbeamtet wurden. Dieser Umstand und ihre geringere Vergütung (bis zum Jahr 2018 E/A 11) wirken sich nun mindernd auf ihre Ruhestandsvergütungen aus.

Das Instrument der Beförderung sieht eine Bewährungsfrist von zwei Jahren vor, nach deren Durchlauf die Beförderung pensionswirksam wird. Dadurch können insgesamt 64 Lehrerinnen und Lehrer, die bis zum Stichtag 30. September 1956 geboren wurden, diese zwei Jahre in ihrer Dienstzeit nicht mehr realisieren. Ihre Benachteiligung würde sich entsprechend fortsetzen. Es sollte daher eine ausgleichende Regelung gefunden werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahme schlägt sie vor bzw. hat sie bereits umgesetzt, um die finanziellen Nachteile der 64 Lehrerinnen und Lehrer, die bis zum Stichtag 30. September 1956 geboren wurden, auszugleichen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Abfrage 254 (Drucksache 7/840) und die Debatte zum Entschließungsantrag Drucksache 7/632 am 27. Februar 2020.

Nach § 13 Absatz 3 BbgBeamtVG werden die Versorgungsbezüge aus der Besoldungsgruppe A 12 heraus geleistet, wenn seit der Beförderung in die Besoldungsgruppe A 13 keine zwei Jahre vergangen sind.

Alle Lehrkräfte mit einer Ausbildung als Lehrer unter Klassen hatten die Möglichkeit, eine Ergänzungsausbildung zu absolvieren, was viele auch gemacht haben. Diese sind bereits

Eingegangen: 27.08.2020 / Ausgegeben: 27.08.2020

seit dem 1. Januar 2019 in der Besoldungsgruppe A 13 (als Eingangsamt) eingestuft¹.

Insgesamt 967 Lehrkräfte unterer Klassen (ohne Ergänzungsprüfung) wurden zum 1. Januar 2019 zunächst von der Besoldungsgruppe A 11 in die Besoldungsgruppe A 12 (Eingangsamt) gehoben und jetzt befördert, davon können 63 Beförderungen nicht mehr versorgungswirksam werden. Für diese verbleibende geringe Zahl von Lehrkräften mit der Ausbildung als Lehrer unter Klassen gelten die vom Landtag Brandenburg beschlossenen versorgungsgesetzlichen Regelungen - wie für alle Beamtinnen und Beamten des Landes.

Diese Beamtinnen und Beamten haben die Möglichkeit, länger zu arbeiten. Die staatlichen Schulämter werden entsprechende Anträge nach § 45 Absatz 3 LBG auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand prüfen. In der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist das Vorliegen des „besonderen dienstliches Interesses an der Fortführung der Dienstgeschäfte“ (gesetzliche Tatbestandsvoraussetzung) in der Regel gegeben.

¹ Insgesamt wurden zum 01.01.2019 2 355 Lehrer von der Besoldungsgruppe A12 nach A13 gehoben. In dieser Zahl sind aber auch die Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Primarstufe und die Diplomlehrer mit einem Fach enthalten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 232
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Kurstädte ohne ausreichende Unterstützung bei Corona Folgen?!

Nach Medienberichten möchte der Brandenburger Gesundheits- und Kurorteverband zur Abfederung der Corona-Folgen einen „Kurpfennig“ einführen. Damit sollen die Kurorte, die durch die Corona-Pandemie besonders belastet sind, entlastet werden. So fordert der Verband unter anderem, „Kurmittelhäuser, Thermen und andere zentrale Einrichtungen bei der Kompensation der wirtschaftlichen Schäden, die ihnen durch den Lockdown entstanden sind, nicht schlechter zu stellen als Unternehmen, die mehrheitlich in privater Hand sind“. Insbesondere wenn die wirtschaftliche Schieflage der Kurmittelzentren unmittelbar den Kurstadt-Status gefährden würden, sei der Mehrlastenausgleich in Form eines „Kurpfennigs“ dringend nötig.

Dazu erklärte der Pressesprecher des Brandenburger Gesundheitsministeriums und zugleich Leiter des Bereichs Presse und Öffentlichkeitsarbeit im interministeriellen Koordinierungsstab „Corona“: „Es gibt keine speziellen Hilfsmaßnahmen für Kurorte.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung nach der Einführung eines Kurpfennigs als Mehrbelastungsausgleich?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Forderung des Gesundheits- und Kurorteverbandes nach einem Kurpfennig ist mir bekannt. Schon im Juli dieses Jahres hat der Verband, der sieben Kurorte vertritt, mit einem Schreiben auf die spezifische schwierige Lage der prädikatisierten Kurorte infolge der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht.

Der Kurpfennig ist ein monetäres Förderinstrument, das Kurorten entsprechend der Gästezahlen überwiesen wird. Unter dem Begriff Kurpfennig versteht man einen Lastenausgleich für Mehraufwendungen der Kurorte für die Kurgäste.

Die Corona-Pandemie hat erhebliche negative finanzielle Auswirkung auf die Kommunen, auch auf die Kurorte.

Um die Kommunen im Land Brandenburg zu entlasten, hat das Land Brandenburg einen kommunalen Rettungsschirm mit 580 Millionen Euro aufgelegt. Dadurch werden erhebliche Mittel für die Kommunen zur Verfügung gestellt. Über den kommunalen Rettungsschirm haben sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände bereits im Juni 2020

verständigt. Der Rettungsschirm umfasst den Zeitraum von 2020 bis 2022 und enthält sowohl kurzfristig wirksame Liquiditätshilfen als auch Kompensationszahlungen des Landes für kommunale Steuerausfälle in den kommenden Jahren. Davon profitieren auch die Kurorte.

Die Landesregierung steht zu ihrem Wort, keine Kommune im Stich zu lassen. Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel gleichen die gegenwärtigen Belastungen und Mehrausgaben sowie Einnahmeverluste der Kommunen aus. Ein zusätzlicher Sonderlastenausgleich für prädikatierte Kurorte wird derzeit als nicht erforderlich angesehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 233
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Befristung der Patronatserklärung von Tesla

Die fünfte Zulassung vorzeitiger Baumaßnahmen für die Tesla Gigafactory vom 17. August 2020 enthält als Anlage eine Patronatserklärung der Tesla Inc. aus den USA. Damit soll ein Rückbau der Anlagen im Falle einer nicht erteilten Genehmigung abgesichert werden, da die Inanspruchnahme der vorzeitigen Zulassungen auf Risiko von Tesla geschieht.

Die Patronatserklärung gilt bis zu dem Tag, an dem die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erteilt wird. Es ist aber auch das Szenario denkbar, dass eine Genehmigung erteilt, aber aufgrund von Klageverfahren nicht bestandskräftig und von Gerichten aufgehoben wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird abgesichert, dass der Vorhabensträger Tesla in einem solchen Fall für einen Rückbau der Anlagen aufkommt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Sobald die Genehmigung für das Vorhaben erteilt ist, gelten die Betreiberpflichten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Nach § 5 Abs. 3 BlmSchG sind Anlagen unter anderem so zu errichten, zu betreiben und stillzulegen, dass auch nach einer Betriebseinstellung die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks gewährleistet ist.

Eine Genehmigung darf zwar unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Dies ist aber nach § 12 BlmSchG nur dann zulässig, wenn dies zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich ist. Eine Sicherheitsleistung für die Erfüllung der genannten Betreiberpflichten soll die Genehmigungsbehörde allerdings nur für Abfallanlagen festsetzen. Für andere Anlagenarten wäre das von den Rechtsvorschriften nicht gedeckt.

Die Genehmigungsbehörde ist daher nicht berechtigt, von Tesla eine Sicherheitsleistung für den Fall zu verlangen, dass die Genehmigung von einem Gericht aufgehoben werden sollte. Eine derartige Begründung wäre ohnehin nicht tragfähig, weil eine Behörde, die derartige Zweifel an ihrer eigenen Genehmigung hätte, diese sicher nicht erteilen würde.

Die Genehmigungsbehörde würde - falls erforderlich - die Beseitigung der schon errichteten baulichen Anlagen anordnen und diese Anordnung auch mit den Mitteln des Verwaltungszwangs durchsetzen. Das heißt, es würde notfalls ein Zwangsgeld festgesetzt oder eine Ersatzvornahme angeordnet. Auch hierbei würde Tesla nicht anders behandelt als Unternehmen in vergleichbaren Fällen.

Das Anlagengrundstück hat einen nicht geringen Wert, so dass der Vorhabenträger über die Mittel verfügen sollte, die Beseitigung zu finanzieren. Es könnte nur eben ein etwas längeres Verfahren sein, wenn diese Beseitigungspflicht gerichtlich durchgesetzt werden müsste.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 234
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Wasser für den Körbaer Teich

Der Körbaer Teich im Kreis Elbe-Elster leidet unter Wassermangel und droht auszutrocknen. Durch ein probeweises, durch Spenden finanziertes Einleiten von hoch gepumptem Grundwasser ist es in diesem Sommer gelungen, den Wasserstand zu stabilisieren. Notwendig ist jedoch eine dauerhafte Lösung, um bei Bedarf dem Teich Wasser zuführen zu können. Der Teich ist ein wichtiges regionales Erholungsgebiet, darüber hinaus gemeinsam mit umgebenden Gewässern aber auch Teil eines FFH-Gebietes. Das Land ist zum Erhalt des Gebietes verpflichtet, wozu ein ausreichender Wasserstand in den Feuchtgebieten erforderlich ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie den Erhalt des Teiches und der geschützten Feuchtgebiete sicherstellen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Körbaer Teich ist ein kleines (knapp 26 ha Fläche), vor langer Zeit künstlich angelegtes Gewässer im Landkreis Elbe-Elster und Teil des FFH-Gebiets Schweinitzer Fließ. Er ist nicht berichtspflichtig nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie, so dass dem MLUK auch keine umfangreichen Qualitätsdaten vorliegen.

Aktuell ist festzustellen, dass viele Gewässer und Feuchtgebiete durch die derzeitigen Klimabedingungen gestresst sind. Dies kann durch Maßnahmen der Behörden manchmal gemildert, aber in den seltensten Fällen wirklich ausgeglichen werden. Die Zuständigkeit für den Körbaer Teich liegt bei den Untereren Wasserbehörden der Landkreise. Vonseiten des Landes sind keine Maßnahmen geplant.

Der Körbaer Teich hat zusätzlich das Problem, dass in seinem Umfeld in den 80er-Jahren umfangreich melioriert wurde, sodass ihm Zuflüsse fehlen.

In diesem Sommer wurde über das Engagement der Bürger und der beiden beteiligten Landkreise (Elbe-Elster und Teltow-Fläming) für einige Wochen probehalber zur Hebung des Wasserspiegels Grundwasser aus einem Tiefbrunnen im Landkreis Teltow-Fläming entnommen und in den See eingeleitet. Derzeit ist diese - probeweise - Wassereinleitung in den See zwar beendet, es wird aber durch die Beteiligten weiter an Lösungen gearbeitet. Diese müssen mit dem Wasser- und Naturschutzrecht im Einklang stehen, was einer gründlichen Prüfung bedarf. Das müssen die zuständigen Behörden der Landkreise leisten.

Die Ämter Dahme/Mark und Schlieben wollen in einer interkommunalen Arbeitsgruppe die Probleme einer ausreichenden Wasserzuführung behandeln, sodass die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für eine Wasserentnahme vorbereitet werden kann.

Das Grundwasser darf allerdings auch nicht zugunsten des Sees geschädigt werden und auch die Eigenschaften des eingeleiteten Wassers müssen zum Gebietscharakter passen.